

zur debatte

KATHOLISCHE
AKADEMIE in



BAYERN



DEM WANDEL GEWACHSEN?

*KEB-Thementage 2024:
UMBRÜCHE*

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ I

Wie viel KI brauchen wir?
Wie viel wollen wir?

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ II

Wie sie in den christlichen
Kirchen zum Einsatz kommt

ASSELBORN UND MÜNKLER

Zur neuen multipolaren
Weltordnung

Hoffnungslos verliebt

Die Welt im Umbruch. Eine Krise jagt die nächste. Das Wetter wechselt zwischen Flut und Dürre. Artensterben. Plastik im Meer und in der Nahrungskette. KI revolutioniert die Arbeitswelt und der Fachkräftemangel lähmt sie. Der Krieg ist zurück. Bleibt eigentlich noch etwas konstant? Die Angst, all den Krisen nicht gewachsen zu sein, bringt indes auch unser Zusammenleben in Gefahr: Denn die Sehnsucht nach einfachen, kurzfristigen und nationalen Lösungen für komplexe, langfristige und globale Probleme treibt immer mehr Menschen dazu, unserer Demokratie das Vertrauen zu entziehen und sich rechtsextremem Populismus anzuschließen.

Einige der über hundert Veranstaltungen der KEB-Thementage über „Umbrüche“ jeder Art dokumentieren wir in diesem Heft. Die Analysen geben wenig Anlass zur Hoffnung, dass es wieder besser wird. Wir haben es mit Mega-Trends zu tun, die sich vielleicht bremsen, aber nicht umkehren lassen.

Was ist da die Aufgabe der Bildung? Ich denke vor allem: Keine Augenwischerei! Nichts beschönigen. Sich keine Illusionen machen. Sondern ein schonungsloser Blick auf die Wirklichkeit. Selbst wenn es einem die Hoffnung zerschneidet. Denn Verharmlosungen haben manche Krise erst groß werden lassen.

Und die Aufgabe des Glaubens? Vielleicht in der Gegenrichtung: Kein Defätismus! So mancher ist in letzter Zeit von „So schlimm wird's schon nicht!“ nahtlos übergegangen zu: „Man kann ja eh nichts mehr machen!“ So billig lässt uns unser Glaube nicht davonkommen.

Ich kann es aber auch nicht mehr hören, wenn hoffnungsvolle Floskeln dann einfach unbegründet dagegengestellt werden: *spes ex machina*. Eine entscheidend andere Nuance setzt da der Martin Luther zugeschriebene Spruch vom Apfelbäumchen: Auf den sicheren Untergang antwortet er nicht inhaltlich, sondern mit einer konstruktiven, guten Tat, die nur Sinn hätte, wenn es weiterginge. Ohne Hoffnung Gutes tun? Und einfach trotzdem alles daransetzen, die Katastrophe zu verhindern – aus Liebe zur Schöpfung und zur kommenden Generation?

Von „Glaube, Hoffnung, Liebe“, diesen dreien, ist bekanntlich am größten die Liebe. Vielleicht auch deshalb, weil sie nicht von außen, sondern von innen kommt: Hoffnung muss mir geschenkt sein, zur Nächstenliebe kann ich mich aufrufen. Wenn Hoffnung uns unangebracht erscheint, kann uns vielleicht der Glaube motivieren, die tätige Liebe zum Zuge kommen zu lassen. Zu handeln, als falle der Untergang doch noch aus. Zu zeigen, was richtig ist. Und wenigstens die Maßstäbe hochzuhalten.

Vielleicht gibt es Phasen der Heilsgeschichte, in denen das genügen muss: Wenn uns die Hoffnung schwindet, zuzusehen, dass wenigstens die Liebe nicht stirbt!

Johachim Budde

Inhaltsverzeichnis

	KEB THEMENTAGE	
4	Mittendrin im gesellschaftlichen Diskurs Eine Bilanz der Veranstaltungsreihe von Magdalena Schneider	
6	Was hält unsere Gesellschaft zusammen? Heinz Bude und Armin Nassehi	 
12	Gespaltenes Amerika KEB Regensburg Land: Alexander Dewes und Stephan Bierling	 
18	Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung KAB Bamberg: Johanna Zenk	
22	Selbstschutzmechanismen des Grundgesetzes Horst Dreier	 
28	Thüringen-Wahl und ziviler Verfassungsschutz Friedrich Zillesen	
35	Bündnis für Toleranz Plenarversammlung in der Katholischen Akademie	
36	Toleranz und Migration Plädoyer für andere Prioritäten Achim Budde	
38	Armut auch in der Mitte der Gesellschaft Vollversammlung des Landeskomitees Christoph Butterwegge	
40	„Ihr habt an uns geglaubt“ Das Sozialprojekt Lichtblick Hasenberg Interview mit Johanna Hofmeir	
	KÜNSTLICHE INTELLIGENZ	
	Philosophische Tage	
42	Wie viel KI brauchen wir? Wie viel wollen wir? Johannes Schießl	
46	Von der Mannigfaltigkeit der KI-Geschichte Rudolf Seising	

Titelcollage: Chiemsee-Alpenland Tourismus / Thomas Kujat (Fraueninsel), canva.com (Apfelbäumchen, rissige Erde), Bearbeitung: Gunnar Floss

Hinweis: In der aktuellen Ausgabe finden Sie ausnahmsweise **keinen Online-Teil**. Die Texte dort dienen immer der Vertiefung der Thematik. Im vorliegenden Heft stehen die Texte aller Dossiers aber in einem engen inhaltlichen Zusammenhang und sind auf einander bezogen, so dass wir sie alle im Printheft anbieten.

52 **Sprachmodelle, Wahrhaftigkeit und die soziale Natur des Wissens**
Karoline Reinhardt



84 **NEUE PFLANZEN FÜR BESSERE ERNTEN**
Veranstaltung mit acatech

KI – DEUS EX MACHINA?
Tagung zum Einsatz von KI in den Kirchen

57 **Über KI und ihre Auswirkungen**
Kamingespräch mit Ariadne Klingbeil und Anina Veigel



86 **EUROPAWAHLEN ALS AKT EUROPÄISCHER EINIGUNG**
Podiumsdiskussion zur Europawahl 2024



64 **Existenz jenseits des Körpers**
Matthias Meitzler



68 **Verpasste Chancen**
Holger Sievert



VERNISSAGE PINXIT

88 **Zeitgenössisch, krisen- und konfliktorientiert**
Georg Imdahl



72 **DIE PROPHETIEN DER SIBYLLEN**
Das grandiose Werk von Orlando di Lasso gesungen und erläutert

DIE NEUE MULTIPOLARE WELTORDNUNG

74 **Jean Asselborn und Herfried Münkler zu Gast**
Achim Budde und Robert Walser



92 **DAS HEILIGE BAUEN**
Tempel, Felsendom und Klagemauer



77 **Gemeinsam stark**
Die Rolle der EU in der multipolaren Weltordnung
Jean Asselborn



93 **COMMUNITY**

100 **Impressum**

82 **DIE WIEDERKUNFT CHRISTI UND DIE FÜLLE DER BILDER**
Format Kirche.Kunst.Verkündigung

83 **PERSPEKTIVEN AUF KATHOLISCHE BEZIEHUNGSETHIK**
Online-Veranstaltung zur kirchlichen Sexualmoral



Zur debatte online

Abonnieren Sie die **Online-Ausgabe** der *debatte* über den Newsletter der Katholischen Akademie in Bayern! Bis zu 8.000 Leser:innen bekommen die neuen Hefte so bereits Wochen vor dem Papier-Versand zu sehen oder können sie sich bequem auf DIN A4 ausdrucken.



Umbrüche und die Rolle der Bildung



KEB-Thementage reflektieren eine Welt im rasanten Wandel

KEB BAYERN

Ein Thema, zwei Wochen, über 100 Veranstaltungen – in ganz Bayern und online: Erstmals fanden vom 21. April bis 5. Mai 2024 die Thementage der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern (KEB) unter dem Motto *Umbrüche* statt. Dabei standen Differenzierung und Dialog statt einfacher Antworten im Vordergrund. Lesen Sie im Nachgang in unserem Aufmacher-Dossier eine Einführung und Texte zu ausgewählten Veranstaltungen.

Ergänzt wird unser ausführliches Dossier noch durch Berichte von Sitzungen des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und des Bündnisses für Toleranz – in beiden Gremien sind sowohl die Akademie wie auch die KEB Mitglied –, die sich ebenfalls mit der Bedeutung der Bildung für den Zusammenhalt der Gesellschaft befassen. Ein Interview zur Bildungsungerechtigkeit und zu Lösungsansätzen rundet das Dossier ab.

Mittendrin im gesellschaftlichen Diskurs



Die KEB-Thementage beschäftigen sich mit Umbrüchen

Unsere Welt ist im Umbruch: In Politik, Kirche und Gesellschaft sind Veränderungsprozesse allgegenwärtig, die Umwelt wandelt sich mit kaum absehbaren Konsequenzen. Folgenreich sind auch technologische Entwicklungen, etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Mit den Thementagen unter dem Motto *Umbrüche* ging die KEB Bayern diesen Transformationen auf den Grund und fragte, wie wir gemeinsam als Gesellschaft positiv mit Umbrüchen umgehen können. Einige Veranstaltungen widmeten sich darüber hinaus Veränderungen in unserer persönlichen Biografie und der Frage, wie wir gestärkt daraus hervorgehen.

Wolfgang Stöckl, Vorstandsmitglied der KEB Bayern, setzte sich schon länger für ein gemeinsames Projekt aller Träger der Katholischen Erwachsenenbildung im Freistaat ein und sagte vor der Premiere: „Unsere Mitgliedseinrichtungen

verfügen über eine große Erfahrung in der Bildungsarbeit vor Ort, nah am Menschen. Mit der neuen Veranstaltungsreihe ‚Thementage‘ möchten wir dem einen Rahmen geben und auf gesellschaftspolitische Entwicklungen reagieren. Gerade jetzt ist es wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben – unser diesjähriges Motto *Umbrüche* liefert da ganz vielfältige Anknüpfungspunkte“.



Der Veranstaltungskalender unter www.thementage.de zeigt die Vielfalt der Themenbereiche und Veranstaltungsformate, die nicht nur während der Thementage den Reiz Katholischer Erwachsenenbildung ausmachen.



Was hält unsere Gesellschaft zusammen? Diese Frage bewegt viele Menschen. Wir leiden darunter, dass Polarisierungen zunehmen, Gräben aufgerissen werden. Und wir suchen danach, wie wir in einem Gemeinwesen gut miteinander leben können. Eine ganz wichtige Grundlage für die Demokratie ist das biblische Menschenbild. Das ist nicht so

selbstverständlich, wie wir es meinen. Dass alle Menschen gleich an Würde sind, dass wir zusammengehören, dass keiner über dem anderen steht. Dieses Miteinander der Menschen muss immer wieder eingeübt werden, muss gelernt werden. Dazu gehört Bildung, Austausch, Begegnung – der unterschiedlichen Kulturen, der unterschiedlichen Herkünfte. Ich würde mir wünschen, dass im Rahmen des Programms der Katholischen Erwachsenenbildung das ermöglicht wird – dass Menschen mit unterschiedlichen Meinungen zusammenkommen. Nur dann wird

der Zusammenhalt in einer Gesellschaft besser und stark. Wenn wir einander kennenlernen, vom Anderen her denken können, neugierig sind auf den Anderen. Diese Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung sollen dazu einen Beitrag leisten. Darüber freue ich mich sehr: dass in ganz Bayern ein Weg gefunden wird, auch Menschen zueinander zu führen und so den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken. ■

Videobotschaft von **Kardinal Reinhard Marx**, Erzbischof von München und Freising

Das ganze Spektrum des Themas zeigte sich dann auch auf der neu erstellten Website. Unter www.thementage.de konnten die Nutzer:innen im Veranstaltungskalender über die Filterfunktion ihre präferierten Themen auswählen und auch nach Städten und Orten filtern. In Summe beteiligten sich 60 Einrichtungen in ganz Bayern mit weit über 100 Veranstaltungen.

Um das neue Veranstaltungskonzept einem größeren Publikum zu präsentieren, gab es neben der Website auch eine Plakatkampagne, die von vielen Mitgliedseinrichtungen für Werbeflächen vor Ort genutzt wurde. Mit einer bewusst farbenfrohen Gestaltung griff das Design des Plakatmotivs den grundsätzlich positiven Blick auf Veränderungen auf. Unterstützt wurden die Thementage von Prominenz aus Kirche und Politik: Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising, und Ilse Aigner, Präsidentin des Bayerischen Landtags, schilderten in Videobotschaften ihren Blick auf das diesjährige Motto und auch ihr Verständnis davon, inwieweit katholische Erwachsenenbildung einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann und sollte.

Nach der erfolgreichen Premiere im Frühjahr 2024 gehen die Thementage voraussichtlich 2026 in die nächste Runde.

„Welches Thema dann aktuell sein wird? Wir sind gespannt. In jedem Fall konnten wir mit dieser Ausgabe zeigen, wie facettenreich katholische Erwachsenenbildung ist. Das wird auch in Zukunft unser Anspruch sein“, sagt Eva Jelen, Geschäftsführerin der KEB Bayern. ■

Meine Damen und Herren, wir spüren es alle in dieser Zeit: Unser Land erlebt tiefgreifende Veränderungen. Wenn das Leben teurer wird, wenn sich die Wirtschaft schwertut, wenn die Welt unter Kriegen und Konflikten ächzt – nicht wenige fühlen sich überfordert. Die Antwort darauf liegt nicht im neuen Biedermeier, dem Rückzug aus allem. Die Antwort liegt nicht in Wut oder der radikalen Empörung und dem Hass auf Andere. Die Antwort liegt auch nicht in der politischen Brechstange und großer Wenderhetorik. Die Antwort liegt in einer Veränderung, die lebensnah gestaltet wird: machbar, verhältnismäßig, attraktiv. Mit Anreizen, wie man als Einzelner oder Einzelne das Leben besser machen kann. Und dazu sind wir doch bereit – in Kenntnis unserer eigenen Stärken, in Kenntnis unserer eigenen Interessen und in Kenntnis unserer Fähigkeiten, die wir immer noch verbessern können! Der Mensch ist nicht Objekt, nicht ohnmächtig. Der Mensch ist Subjekt, er ist Handelnder.

Ich bin ein großer Fan der Katholischen Erwachsenenbildung. Sie erfüllt christliche Werte mit Leben, sie gibt uns Antworten an die Hand, hilft uns, selbst zu helfen und macht uns damit auch als Gemeinschaft stärker. Nur Bildung zeigt uns, was wir können. Was wir tun können – im Kleinen, wie im Großen. Bildung befähigt uns, befähigt uns nicht zuletzt in dem Glauben an uns selbst und an das große Ganze. Die KEB-Thementage laufen vom 21. April bis zum 5. Mai 2024. Seien Sie auch dabei! ■

Videobotschaft von **Ilse Aigner**, Präsidentin des Bayerischen Landtags



Mit bunten Plakatierungen wurde auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Dies sind „Umbrüche“-Motive in München und Nürnberg.

Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

Ein Gesprächsabend mit den beiden Soziologen Heinz Bude und Armin Nassehi

Rund 180 Gäste kamen am 8. Mai zu einem Gesprächsabend in die Katholische Akademie, den Livestream verfolgten zusätzlich etwa 70 Interessierte. Die Soziologen Heinz Bude und Armin Nassehi beschäftigten sich mit der Frage *Was hält unsere Gesellschaft zusammen?* Heinz Bude war viele Jahre Professor in Kassel und hat zu nahezu jedem Jahrzehnt der Bundesrepublik ein Buch geschrieben, zuletzt *Abschied von den Boomern*. Armin Nassehi lehrt Soziologie an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität, ist Herausgeber des *Kursbuchs* und Autor zahlreicher Bücher, zuletzt *Gesellschaftliche Grundbegriffe*. Moderiert wurde der Abend von Akademie-Studienleiter Dr. Johannes Schießl. Für die Publikation wurde das Gespräch leicht bearbeitet und etwas gekürzt.

Johannes Schießl: Ich freue mich, zwischen meinen beiden Lieblingssoziologen zu sitzen und mit ihnen über ein ganz großes Thema zu sprechen: *Was hält unsere Gesellschaft zusammen?* Das Thema ist so groß, dass wir uns keine großen Vorreden leisten können.

Die Frage des Zusammenhalts stellt sich vor allem dann, wenn Verhaltensweisen sichtbar werden, bei denen wir uns fragen: Liegt das womöglich daran, dass wir zu wenig Zusammenhalt haben?

Aber ehe wir einzelne Bereiche der Gesellschaft anschauen, würde mich eine noch grundlegendere Frage interessieren: Wie viel Zusammenhalt braucht eine Gesellschaft überhaupt?

Armin Nassehi: Wenn man sich Soziologen einlädt, ist das Risiko vor allem, dass sie fragen, was die Frage eigentlich bedeutet. Was heißt das also: Zusammenhalt der Gesellschaft? Auf den ersten Blick würde es heißen, dass wir ein Gefühl von Zusammengehörigkeit haben. Wenn man sich aber einen großstädtischen Alltag wie hier in München anschaut, dann stellen wir fest, dass der Zusammenhalt vor allem auch darin besteht, dass wir mit Fremden zu tun haben, die wir nicht bedroh-

lich finden, aber mit denen wir uns unmittelbar wenig zusammengehörig fühlen. Die Frage des Zusammenhalts stellt sich vor allem dann, wenn Verhaltensweisen sichtbar werden, bei denen wir uns fragen: Liegt das womöglich daran, dass wir zu wenig Zusammenhalt haben? Ich würde zudem sagen: Gesellschaften, die zu viel Zusammengehörigkeitsgefühl brauchen, können durchaus pathologische Formen annehmen, zum Beispiel dadurch, dass sie diejenigen, die dem Zusammenhalt nicht entsprechen, aussondern müssen, in welcher Weise auch immer, moralisch oder sogar physisch. Vielleicht ist es besser zu fragen, was da eigentlich zusammengehalten wird: verschiedene Praktiken, unterschiedliche Milieus oder einfach Menschen?

Heinz Bude: Jedenfalls sind es nicht die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Das ist zwar eine beliebte Formulierung, aber sie ist bei genauem Hinsehen nicht haltbar. Vielleicht könnte man es auch so formulieren: Gesellschaften werden durch Probleme zusammengehalten. Die meisten von Ihnen werden mit mir der Meinung sein, dass das Land in keinem guten Zustand ist. Nicht nur wegen der jüngsten Übergriffe auf Politiker, sondern auch was die Verteidigung des Landes oder was den Rückgang von Investitionen aus dem Ausland anlangt. Ganz zu schweigen von der schwindenden Erwerbsneigung.

Johannes Schießl: Ich halte fest: Die Debatte ist ein Krisenphänomen, und

die Werte sind es nicht, „Wertegeheul“ hat das einer meiner akademischen Lehrer einmal genannt. Herr Bude, Sie haben in einem Text geschrieben, dass der heute häufig für den Zusammenhalt bemühte Begriff der Solidarität überstrapaziert sei. Was könnte es denn sein, was diese Gesellschaft zusammenhält?

Heinz Bude: Wenn man es geschichtlich anschaut, haben wir bis Mitte der 80er Jahre das Grundgefühl einer Nachkriegsgesellschaft gehabt, das heißt, dass die Belastung durch die Kriegsfolgen die Leute zusammenschmiedet hat. Dass sie erzählen können, wie man es hingekriegt hat nach dem Krieg, und dass es auch Übereinkünfte zwischen den verschiedenen politischen Lagern gab über unterschiedliche Lösungen dieser Frage. Und dann kommen Generationen, für die der Krieg keine Bedeutung mehr hat, das heißt die gemeinsame Bewältigung von materiellen und emotionalen Kriegsfolgen ist keine Quelle von

Jedenfalls sind es nicht die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Vielleicht könnte man es auch so formulieren: Gesellschaften werden durch Probleme zusammengehalten.



Prof. Dr. Heinz Bude, Professor für Soziologie an der Universität Kassel



Studienleiter Dr. Johannes Schießl moderierte das Gespräch der Soziologen.



Prof. Dr. Armin Nassehi, Professor für Soziologie an der LMU München

Zusammenhalt mehr. Man fragt sich jetzt: Gibt es noch einen Bezugspunkt, der uns wenigstens ins Gespräch darüber kommen lässt, was uns verbindet? Vielleicht sind es tatsächlich die Probleme und die Fragen, die auf uns zukommen und in den letzten Jahren auf uns zugekommen sind. Sie machen uns deutlich, dass wir Vorstellungen und Praktiken eines gemeinsamen Lebens brauchen, diese Formulierung gefällt mir besser, weil die Vorstellung eines gemeinsamen Lebens jenseits der Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit liegt. Damit kann thematisiert werden, wo wir aufeinander achten, worauf wir uns verständigen können, unter Umständen auch darauf, welche Themen wir mit einem gewissen Takt behandeln. Manche Leute mag man ja nicht und kommt trotzdem mit ihnen zurecht, andere mag man und kommt nicht mit ihnen zurecht.

Johannes Schießl: Es ist natürlich gefährlich, mit zwei Soziologen über den Gesellschaftsbegriff zu sprechen. Und doch: Herr Nassehi, Sie haben in Ihrem neuen Buch die Gesellschaft als Begriff problematisiert, sie sei lediglich ein „imaginiertes Ganzes“. Alle Begründungen seien irgendwie problematisch, eine Analogie zur Familie ebenso wie ein Rekurs auf einen Organismus oder einen Vertrag. Wie könnte man den Begriff trotzdem kurz fassen?

Armin Nassehi: Der Gesellschaftsbegriff ist nach dem Kulturbegriff der schlimmste, den wir haben. Aber

ernsthaft: Soziologisch gesehen, ist es gar nicht so einfach zu bestimmen, wovon wir reden, wenn wir von der Gesellschaft reden. Man kann nicht sagen, dass die Gesellschaft aus der Summe der Akteure besteht. Man würde auch nicht sagen, dass sie durch Werte oder Normen zusammengehalten wird, dem würde ich übrigens ganz

Wertekommunikation verweist stets auf etwas, von dem man denkt, dass es verloren gegangen ist. Das gilt übrigens auch für so etwas wie Leitkultur. Ich verstehe Gesellschaft eher als technischen Begriff, etwa als Gesamtheit von Unterschiedlichem.

entschieden zustimmen. Wertekommunikation oder ihr Anlass verweist stets auf etwas, von dem man denkt, dass es verloren gegangen ist. Das gilt übrigens auch für so etwas wie Leitkultur. Ich verstehe Gesellschaft eher als technischen Begriff, etwa als Gesamtheit von Unterschiedlichem. Die gegenwärtigen Krisen hängen ja stark damit zusammen, dass es eben nicht leicht zu sagen ist, was das Gemeinsame ausmacht. Ich würde das

Reden von Problemen um das Reden über Konflikte ergänzen, das hat eine lange Tradition in der Soziologie: Es gibt kaum etwas Integrativeres als Konflikte, bei denen es Parteien gibt, im Idealfall zwei, die polemogen, das heißt unterschiedlich sind und in ihrer komplementären Unterschiedlichkeit viel zusammenhalten und damit integrativ wirkten. Lange Zeit hatten wir etwa im politischen Bereich zwei Akteure, die sich geradezu komplementär aufeinander bezogen haben. Derzeit haben wir in der Politik das Problem, dass diejenigen, die nicht die Mehrheit gewählt haben, nicht loyal zu den Entscheidungen der Mehrheit stehen. Gesellschaft aber ist die Gleichzeitigkeit von Unterschiedlichem. Wir halten ungeheuer viel Differenz aus, wenn die Differenz einer Logik folgt, wie etwa die politische Differenz einer Mitte-rechts- und Mitte-links-Orientierung. Aber diese zivilisierende Funktion scheint derzeit im Detail oft nicht mehr zu funktionieren. Das Zivilisierende wäre eine Einschränkungsbedingung: nicht alles zu sagen, was einem in den Kopf kommt.

Johannes Schießl: Der Hamburger Kultursenator Carsten Brosda hat neulich geschrieben: „Moderne Gesellschaften basieren auf der Überzeugung, dass Menschen trotz unterschiedlicher Erfahrungen, Ansichten und Überzeugungen friedlich zusammen klären können, wie sie miteinander leben wollen.“ Ist das zu optimistisch gedacht?

Einsamkeit wird gerne zu einem großen Problem unserer Zeit stilisiert. Aber – Soziologen sind oft Spielverderber – wir können sagen: Menschen von heute können viel mehr Einsamkeit aushalten als noch vor hundert Jahren, etwa weil sie gelernt haben, alleine zu lesen.

Armin Nassehi: Das ist so ein Satz, bei dem man nicht weiß, ob er deskriptiv oder präskriptiv gemeint ist, obwohl ich Carsten Brosda sehr schätze. Aber im Grunde genommen ist es das, was ich vorhin gemeint habe. Wenn man sich Modernisierungsprozesse anschaut, müssen Lebensformen immer mehr mit diesen Unterschieden umgehen und sich deshalb immer mehr Einheitschiffren wie Werte wünschen oder Zusammenhalt oder Zugehörigkeit. Rassismus ist übrigens ein interessantes Beispiel dafür, um zu zeigen, wer dazugehört und wer nicht.

Heinz Bude: Auch ich finde Carsten Brosda interessant, aber er operiert meiner Ansicht nach mit einem Wunder-Begriff: Es sind die Narrative, die uns weiterhelfen sollen. Heute spricht man ja viel von Narrativen, da bin ich sehr skeptisch. Mir sind Begriffe lieber als Erzählungen. Das gedachte Ganze hängt an Begriffen, nicht an Erzählungen.

Johannes Schiefl: Es gibt ja diese vielen Klagen über die Multikrise oder Polykrise, wie es sprachlich korrekter heißt, ich sage nur: Migration, Pandemie, Kriege, Klima. Viele Menschen fühlen sich überfordert, missverstanden in ihren Problemen, ungehört mit ihren Anliegen. Ist unsere Welt zu komplex geworden, um sie zu ertragen?

Heinz Bude: Nö. Ich will nur einen kleinen Hinweis geben: Einsamkeit wird gerne zu einem großen Problem unserer Zeit stilisiert. Aber – Soziologen sind oft Spielverderber – wir können sagen: Menschen von heute können viel mehr Einsamkeit aushalten als noch vor hundert Jahren, etwa weil sie gelernt haben, alleine zu lesen. Aber natürlich gibt es Dinge, von de-

nen wir nicht genau wissen, wie sie sich in der Zukunft entwickeln werden. Alle europäischen Gesellschaften haben ein Problem mit Zuwanderung, weil unsere wohlfahrtsstaatlichen Systeme nicht darauf eingestellt sind, weil sie Versorgungsberechtigungen an Erwerbsleistungen gebunden haben. Auch um den Krieg in Europa können wir nicht herumreden, das ist neu und wird noch dauern. Und dieser Krieg wird Deutschland noch sehr viel kosten, da muss der Staat seine Aufgaben priorisieren, das sind wir nicht gewöhnt. Für mich gibt es Situationen, in denen kollektive Handlungsfähigkeit notwendig ist.

Armin Nassehi: Zuerst nochmal zum Komplexitätsbegriff, der zwei unterschiedliche Funktionen haben kann. Er kann als technischer Begriff sehr hilfreich für Beschreibungen sein, er kann aber auch ein Hilfsbegriff dafür sein, dass man nicht weiterkommt. Ich glaube nicht, dass die Welt komplexer geworden ist, da würde man Vergangenheiten verniedlichen. Was aber schon stimmt: Die Fragilität von Lösungen wird immer sichtbarer. Die Banalität, dass der Gaspreis von geostrategischen Fragen abhängig ist, die ist nicht neu. Aber dass ein Krieg die privaten Rechnungen von Leuten, die sich ein Haus oder eine Wohnung gekauft haben, in Frage stellt, da kann man den Kontrollverlust geradezu mit Händen greifen. Ein anderes Beispiel für Kontrollverlust-Gefühle sind tatsächlich Migrationsfragen. Damit haben sich manche Gruppen, zu denen auch wir gehören, lange schönfärbisch beschäftigt. Und in der Sicherheitsfrage kommen manche Debatten aus dem Kalten Krieg wieder hoch, etwa der Militarismus-Verdacht. Aber wir haben es momentan mit einer Sicherheitslage zu tun, von der wir dachten, sie sei nicht mehr möglich, weil durch die Globalisierung alle meinten, auf Augenhöhe

zu agieren. Das ist die eigentliche Zeitenwende, mit der wir es zu tun haben: Es gibt nicht mehr Komplexität als vorher, aber diese Komplexität ist sozusagen auch für den Endverbraucher sichtbar. Und Zusammenhalt in vielen Führungsstrichen ist dann am sichtbarsten, wenn der Endverbraucher wenig von der Komplexität sieht. Wenn man die Menschen nach ihrem Leben fragt, sind sie mit den individuellen Bedingungen zufriedener als mit der Gesamtlage, was einigermaßen kurios ist.



Unsere Gesellschaft steckt gegenwärtig in vielerlei Krisen: angefangen von der Corona-Pandemie über die Klimakatastrophe bis hin zu den Kriegen an den Rändern Europas. Mit Recht stellen wir uns angesichts dessen die Frage, was unsere Gesellschaft zusammenhält.

Johannes Schiefl: Und noch ein Wort zur kollektiven Handlungsfähigkeit ...

Armin Nassehi: Wir unterscheiden uns in ein paar theoretischen Begriffen, auf denen ich jetzt nicht herumreiten will. Ich würde all dem zustimmen, wenn wir kollektive Handlungsfähigkeit in etwa so übersetzen könnten: Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, bei dem wir im politischen System einen Konsens über unterschiedliche Akteure hinweg brauchen, dass es Aufgaben gibt, die gelöst werden müssen. Diese Art von Kollektivität lebt davon,

dass die unterschiedlichen Kräfte und Interessen, Milieus und Lebensweisen in einer Gesellschaft einen Grundkonsens bei der Definition von Problemen haben. Davon sind wir gerade relativ weit entfernt, auch weil zunehmend unklar ist, wer für was steht.

Johannes Schießl: Aber es gibt ein relativ neues globales Problem, nämlich die Klimakrise...

Heinz Bude: Ich mag den Begriff Klimakrise nicht, weil er so tut, als könnten wir etwas tun und dann gäbe



Foto: pixelshot / canva.com

es kein Problem mehr. Klimawandel ist der richtigere Begriff, weil er darüber Auskunft gibt, dass es in Fragen der mittleren Erderwärmung Tendenzen gibt, die wir, durch was immer wir tun, nicht mehr aufhalten können. Wir werden die 1,5 Grad nie erreichen, ich halte es sogar für unsinnig, dieses Ziel weiter aufrecht zu erhalten. Es gibt sehr viele Leute in unserer Gesellschaft, die der Meinung sind, das Wetter ändere sich zwar, aber die Welt wird doch noch tausend oder zehntausend Jahre bestehen bleiben. Aber es gibt auch Leute, die sagen, wenn du dich nicht dafür interessierst, was in tausend oder zehntausend Jahren ist, dann bist du eigentlich kein Mensch, mit dem ich weiter reden kann...

Armin Nassehi: ... erst in zehntausend Jahren ...

Heinz Bude: Ich war gerade in Südostasien, da sehen die Leute das überhaupt nicht als ein gemeinsames Problem. Und solche gibt es auch bei uns. Es ist sehr schwierig, sich über Phänomene und Probleme miteinander zu verständigen.

Armin Nassehi: Darf ich dazu etwas flankierend bemerken?

Johannes Schießl: Unbedingt, ein Mann, der die Grünen beraten hat, muss etwas dazu sagen.

Armin Nassehi: Das hat ja nicht viel geholfen, aber jetzt ernsthaft: Man merkt das auch an dem öffentlichen Diskurs über Klimafragen. Krise impliziert ja auch, dass sie irgendwann vorbei ist, aber das ist hier tatsächlich nicht der Fall. Wir erleben gerade in unserem intellektuellen Milieu, dass man sich schon damit zufrieden gibt, wenn Leute die Dringlichkeit semantisch in großen Gesten darstellen und das schon für die Lösung des Problems halten. Es gibt einen Fehlschluss von der Dringlichkeit auf die Möglichkeit. Ich würde soweit gehen, dass das Klima-Thema geradezu eine Parabel auf den Zustand der Gesellschaft ist. Die Klima-Frage hängt stark mit den Praktiken dieser Gesellschaft zusam-

men. Das Klima erwärmt sich übrigens nicht aufgrund von Misserfolgen dieser Gesellschaft, sondern aufgrund ihrer Erfolge: Wir haben eine hohe Produktivität, die Lebenserwartung ist gestiegen, wir leben gesünder. Das sind ungeheure Fortschritte, die aber mit der energetischen Basis zu tun haben. Dann will man einfach diese energetische Basis auswechseln und stößt an Grenzen, die lächerlich klingen, es aber nicht sind. Allein die Wärme-Versorgung auszuwechseln oder die Mobilität auf andere Beine zu stellen, überfordert fast alle beteiligten Systeme unserer Gesellschaft. Wir, die wir unser Geld mit langen Sätzen plus Nebensätzen verdienen, wissen nicht, wie lange es dauert, einfache Alltagstechniken auszuwechseln und

damit auch noch auf einem Markt erfolgreich zu sein, weil es anders nicht geht. Wenn es überhaupt Lösungen für das Klima gibt, wird das nicht über disruptive Wege gehen, sondern über evolutionäre Schritte. So hat der Fortschritt übrigens immer schon funktioniert.

Heinz Bude: Ich will noch einen draufsetzen, weil mir das wichtig ist. Wir haben einen für manche hegemonial wirkenden Diskurs, der übrigens auch in den Kirchen eine große Rolle spielt, dass die Frage des Umgangs mit dem Klimawandel eine Frage der Veränderung des individuellen Verhaltens ist. Das ist eine irri-ge Vorstellung. Sie können durch Veränderung individuellen, auch massenhafte Veränderung individuellen Verhaltens nichts gegen den Klimawandel tun. Das ist die große Erkenntnis auch von Klima-Konferenzen: Effektive Veränderungen passieren durch große Akteure, vor allem durch Staaten. Es ist ein enormer Fortschritt, wenn die Staaten des Globalen Südens nicht nur dem Norden die Schuld an der Erderwärmung zuschieben, sondern auch selbst ihren Beitrag leisten.

Johannes Schießl: Trotzdem macht Mülltrennung weiterhin Sinn, und das ist mehr als Beruhigung des eigenen Gewissens. Ich würde nun gern ein paar gesellschaftliche Bereiche näher in den Blick nehmen und mit der schon häufiger angesprochenen Politik beginnen. Die Milieus der Parteien lösen sich zunehmend auf, stattdessen geht es immer mehr um „Affekt-Politik“, wie das

Wir erleben gerade in unserem intellektuellen Milieu, dass man sich schon damit zufrieden gibt, wenn Leute die Dringlichkeit semantisch in großen Gesten darstellen und das schon für die Lösung des Problems halten.

Ihr Berliner Kollege Steffen Mau nennt. Der will übrigens nicht von einer Spaltung der Gesellschaft reden, sondern eher von einer „Radikalisierung der Ränder“. Teilen Sie das?

Armin Nassehi: Ich würde das schon teilen, aber es ist nichts Neues.



Die Positionen auf dem Podium waren weniger konträr. Professor Heinz Bude (li.) und Professor Armin Nassehi (re.) führten unter der Moderation von Studienleiter Dr. Johannes Schießl ein munteres und interessantes Gespräch.

Politik als Affekt, das gab es schon immer. Wir sehnen uns zurück nach einer politischen Welt, die sich in Mitte-Links und Mitte-Rechts aufteilt, und nach denen, die im Bundestag starke Sprüche gemacht haben. Das sind natürlich Verklärungen der Vergangenheit, aber Affektives gab es auch da genug. Ich würde eher feststellen, dass es nicht mehr gelingt, die Konflikte im politischen Bereich affektiv so zu organisieren, dass die Affekte gebunden werden, sie spielen inzwischen auf einer anderen Bühne. Die Ränder werden stärker, da hat Steffen Mau schon recht, aber sie werden auch plausibler, das ist das Interessante. Dass in Deutschland Regierungen wie bereits in einigen Bundesländern aus politischen Mitbewerbern, wie man heute sagt, gebildet werden müssen, um gegen eine rechtsradikale Partei anzukommen, das ist für die Demokratie nicht gut, weil wir damit eben nicht einüben, unterschiedliche Positionen zu diskutieren. Ich würde in der kühlen Sprache des Systemtheoretikers sagen: Die Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie mehrere legitime Modelle zur Problemlösung gleichzeitig darstellen kann und es keine Katastrophe ist, wenn eine davon nicht gewählt wird. Und das ist nun teilweise nicht mehr der Fall. Vieles, was zur Zeit auf der Straße passiert, ist ein Ausdruck dessen. Das ist tatsächlich Anlass für Sorgen. Können politische Spiele so viel Rationalität aufbringen, dass sie sich gleichzeitig streiten und einen Konsens finden, worüber

sie streiten? Das hat jedenfalls die Stabilität der bundesrepublikanischen Demokratie ausgemacht.

Heinz Bude: Ich stimme all dem zu, aber einen Punkt möchte ich ergänzen. Das Reden von den Rändern teile ich nicht. Für mich war es eine Erfahrung aus der Pandemie, dass man die Aufwallung und das In-Sich-Ver-

Für mich war es eine Erfahrung aus der Pandemie, dass man die Aufwallung und das In-Sich-Verhaken von Menschen nicht mehr vorhersagen kann aus ihren politischen Überzeugungen, ihren sozio-ökonomischen Lagen, ihren kulturellen Präferenzen.

haken von Menschen nicht mehr vorhersagen kann aus ihren politischen Überzeugungen, ihren sozio-ökonomischen Lagen, ihren kulturellen Präferenzen. Das geht durch die ganze Bevölkerung, die Milieus spielen kaum mehr eine Rolle. Wie soll man da die Affekte binden? Einiges tun die Comedians dazu, dass die Debatten Gestalt gewinnen, die Politik schafft das nicht mehr. Wir teilen zu schnell bestimmte Überzeugungen zur Lage, ohne zu se-

hen, dass wir damit auch Sperren gegenüber anderen aufbauen, nur weil wir uns so sicher zu sein meinen. Ich interessiere mich übrigens im Moment mehr für die Union, weil ich weiß, dass sie die nächste Bundesregierung stellen wird. Ist eine Dekonstruktion des öko-emanzipativen Projekts möglich, ohne in sozialem Zynismus und ökologischer Ignoranz zu enden?

Armin Nassehi: Ich würde das ähnlich sehen. Die Entscheidungen fallen derzeit Mitte-Rechts, so lange es das noch gibt. In allen anderen europäischen Ländern, in denen Mitte-Rechts-Parteien den Rechten das Wort geredet haben, sind diese Parteien verschwunden, sei es in Italien, in Frankreich oder anderswo. Man weiß nicht, wie das bei uns ausgeht, aber manches ist auch besser, als es aussieht. Das konservative Bezugsproblem, wie ich es nenne, ist zur wichtigsten Zukunftsfrage geworden. Es darf sich nicht alles verändern, auch wenn die Diskurse so tun und obwohl der Veränderungsdruck hoch ist. Es gibt ein starkes Bedürfnis nach einer Kontinuität von Lebensformen. Dass die rechten Parteien das so einfach bewirtschaften können, muss den anderen zu denken geben.

Johannes Schießl: Besondere Sorgen bereitet das Erstarken rechtsextremer Parteien, gerade im Blick auf die Landtagswahlen im September. Wir verstehen es nicht wirklich, was da passiert, aber ich will eine Passage aus einem Interview mit Ihrem Kollegen Hartmut Rosa vorlesen, der nah dran ist, denn

die Uni Jena hat ein Gästehaus in Sonneberg, wo es den ersten AfD-Landrat gibt. Aus seinen Beobachtungen versetzt sich Rosa in die Leute dort: „Eigentlich ist unser Alltag noch ganz intakt, wir hatten schon viele Veränderungen, wir sind erschöpft, das ist problematisch, aber eigentlich ist unser Dörfchen okay – und dann kommt der Staat und setzt uns ein Flüchtlingsheim hin ... Und dann will die Regierung an die Heizung ran. Es reicht ihr also offenbar nicht, dass sie ins Dorf eindringt, sie will in mein Haus. Und mit der Impfung dringt sie sogar bis in meinen Körper vor. Und mein Denken will sie auch noch beeinflussen, ich darf das N-Wort nicht mehr sagen, ich muss gendern.“ Wie gesagt, niemand macht sich das zu eigen, weder Herr Rosa noch wir. Aber ich finde, da ist doch etwas ziemlich gut beschrieben. Eine ganz praktische Frage: Wie begegnet man solchen Menschen?

Heinz Bude: Indem man Interesse an ihnen zeigt. Ich habe in der empirischen Sozialforschung relativ viel mit solchen Menschen zu tun gehabt, da darf man nicht gleich umkippen. Meine Reaktion ist dann eher so: Ach, das meinen Sie wirklich? Wie kommen Sie eigentlich darauf? Sie müssen jetzt nicht alle Soziologen werden, aber ein wenig Beobachter-Haltung schadet nicht. Die Leute sind nämlich nicht alle völlig bescheuert. Problematisch wird es freilich, wenn Parteien Gewalt als Mittel der Politik nicht völlig ausschließen.



Akademiedirektor Dr. Achim Budde begrüßte die Referenten auf dem Podium sowie die Gäste im Saal und führte in den Abend ein.

Armin Nassehi: Zum Ethos des Soziologen gehört es, zunächst nicht zu urteilen, sondern sich die Frage zu stellen, in welchem Kontext solches Reden entsteht. Eine funktionierende Demokratie ermöglicht Ambiguitätstoleranz dadurch, dass es eingeführte Konfliktformen gibt. Bei sozialen Ungleichheiten gibt es diese eingeführten Konfliktformen, bei Fragen der Zugehörigkeit eher nicht. Das macht die Leute wuschig. Mangelndes Elite-Vertrauen ist nicht die Erklärung, sondern eher das Symptom. Aber wie erklärt man es dann? Früher waren Eliten Lieferanten für gute Gründe, sie haben Sätze gesagt, von denen die Leute dachten, sie könnten auch selbst darauf gekommen sein. Doch das funktioniert nicht mehr. Deshalb behaupten die Leute das Gegenteil von dem, was die Eliten sagen. Impfung ist das beste Beispiel dafür, immer schon. Sie werden lachen, aber bei der Pocken-Impfung vor 200 Jahren haben sich Leute aus Bayern gegen diesen Import aus Preußen gewehrt, weil sie Angst hatten, dadurch evangelisch zu werden.

Heinz Bude: Es ist eine große Herausforderung für moderne Gesellschaften, wie sie Irrsinn absorbieren. Leute denken sich alles mögliche Komische aus, aber die soziologisch interessante Frage ist, wie man damit umgeht. So ein Ort ist die Religion, indem sie merkwürdige Themen aufgreift und handhabbar macht, auch Gefahren externalisiert. Die Marien-Verehrung etwa kann wunderbar Irrsinn absorbieren. Darauf könnte sich die katholische Kirche wieder mehr besinnen und sich nicht nur normativ zu protestantisieren, indem man sagt: Wir sind auch für das ökologisch-emanzipative Projekt.

Johannes Schießl: Ein gutes Stichwort; wir müssen noch über die Rolle der Religion und der Kirchen sprechen, schließlich sind wir hier in der Katholischen Akademie. Die Säkularisierung – oder wie immer man den Trend nennen mag – schreitet voran, dazu kommt ein riesiger Vertrauensverlust durch den Missbrauchs-Skandal. Was können Kirchen und Religionsgemeinschaften heute noch für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten?

Armin Nassehi: Wir haben es mit einer paradoxen Situation zu tun. Die Funktion von Kirchen war ja, Leute zu binden. Das gelang in der alten Bun-

desrepublik noch gut, aber heute liegt die Mitgliedschaft in den christlichen Kirchen gemeinsam unter 50 Prozent der Bevölkerung, übrigens ganz ähnlich wie die Wähler von Union und SPD, die zeitweise gemeinsam 90 Prozent der Wähler gebunden haben. Ich glaube übrigens, dass das nicht für das

Eine funktionierende Demokratie ermöglicht Ambiguitätstoleranz dadurch, dass es eingeführte Konfliktformen gibt. Bei sozialen Ungleichheiten gibt es diese eingeführten Konfliktformen, bei Fragen der Zugehörigkeit eher nicht.

religiöse Bedürfnis gilt, das ist nur wilder geworden und nicht mehr so leicht zu binden. Die großen und bleibenden Fragen wie Schuld, Endlichkeit, Tod, aber auch Schönheit haben die Kirchen in eine Form gebracht. Daraus kann man aber nicht ableiten, dass die Kirchen das halt einfach wieder machen sollen, sie haben den Zugriff nicht mehr. Mit dem Sonnenkollektor auf dem Kirchendach ist es nicht getan. Vielleicht verliert man damit sogar Menschen. Wir sollten nicht so sehr an intellektuellen Entscheidungen, sondern lieber an Praktiken ansetzen, da gibt es ein großes Potenzial.

Heinz Bude: Ein Beispiel: Wenn das Freisinger Diözesanmuseum in der Ausstellung *Verdammte Lust* die Sexualität thematisiert, dann ist das großartig. Ich war bei der Eröffnung dabei, da kamen die großen Fragen ganz spielerisch auf den Tisch. Und was die Mitglieder-Zahlen der Kirchen anlangt, das kann man auch anders sehen: Es ist immerhin noch die Hälfte der Deutschen, die sich zugehörig fühlen. Für die sollte man etwas tun, nicht über die anderen jammern. ■

Das Gespräch zwischen Heinz Bude und Armin Nassehi haben wir auch als Video in unserem YouTube-Videokanal dokumentiert. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. Sie finden das Video auch in unserer [Mediathek](#).

Gespaltenes Amerika

Gesprächsabend der KEB Regensburg Land

Die kommende US-Präsidentschaftswahl gilt einmal mehr als eine Schicksalswahl. Im Rahmen der KEB-Thementage interviewte Alexander Dewes, erster Vorsitzender der KEB Regensburg Land, bei einem Gesprächsabend am 23. April den USA-Kenner und Politologen Prof. Dr. Stephan Bierling.

Dewes: Unter der Überschrift *Umbrüche* lassen sich eine Menge Themen fassen, die Welt scheint ja geradezu aus den Fugen. So prekär, so gefährlich, so komplex, so kompliziert wie aktuell wie das Jahr 2024 war es schon lange nicht mehr. Und auch die kommende Präsidentschaftswahl in den USA gilt nicht als irgendeine Wahl, sondern sie wird als Schicksalswahl, eine Zeitenwende für die USA und für die Welt bezeichnet. Ist das denn von der Sache her belegt, oder eher ein Medienphänomen?

Bierling: Ich glaube, es ist sogar noch mehr als eine Schicksalswahl. Es ist die wichtigste Wahl zu meinen Lebzeiten, und es gab seit 1945 nichts, was für die USA und für den Rest der Welt ähnlich bedeutend war. Es geht schon,

seit Trump vor acht Jahren zum ersten Mal angetreten ist und völlig überraschend gewählt wurde, um die Zukunft der amerikanischen Demokratie. Er war selbst völlig überrascht, hatte kein Personal, war nicht vorbereitet, hat völlig konfus und erratisch regiert. Und das System hat ihn nicht eingenordet und zivilisiert, sondern er ist während seiner Amtszeit immer radikaler geworden, bis er am 6. Januar 2021 das Parlament hat stürmen lassen. So et-

was ist in den fast 250 Jahren, seit die USA existieren, noch nie passiert. Noch nie gab es jemanden, der versucht hat, mit Gewalt die Macht zu ergreifen.

Die amerikanische Demokratie steht auf dem Prüfstand, weil ein erneut gewählter Trump diesmal ganz anders vorbereitet ist. Es gibt viele, die Listen mit hunderten und tausenden Personen vorbereiten, die in den ersten Tagen seiner Präsidentschaft ins Amt kommen können, völlig anders als vor vier Jahren. Man ist auf eine Revolution vorbereitet. Diese Revolution besteht vor allem darin, das Präsidentenamt zu stärken. Das lässt sich alle Verfassungsväter im Grabe umdrehen, weil das, was sie am meisten fürchteten, die Dominanz eines undemokratischen Präsidenten war.

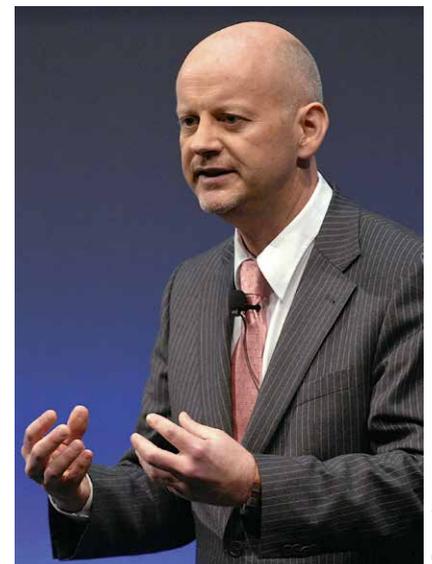
Die Verfassung von 1787 ist ja bereits die zweite Verfassung, die die Amerikaner haben. Zuvor wollten sie mit den Konföderationsartikeln nur mit einem Parlament operieren, weil sie solche Angst vor der Konzentration der Macht in einer Person hatten. Und als sie das Präsidentenamt dann einführten, haben sie versucht, es einzuhegen. Die Anhänger Trumps wollen das Präsidentenamt, auch rechtlich, zum absoluten Zentrum der amerikanischen Politik machen. Das

ist das Gefährliche, weil Trump selbst kein Demokrat ist. Er ist ein Narzisst, dem die eigene Macht über alles geht und der über die Demokratie, über die Verfassung hinweggeht, solange er selbst gut dasteht.

Das waren jetzt die Gefahren für die USA. Für uns in Europa hätte eine weitere Amtszeit Trumps mehrere Aspekte. Einer ist natürlich die demokratische Führung der USA, ohne die der Westen seine Reputation in der Welt verliert. Das zweite ist das machtpolitische Problem: Das Hilfspaket für die Ukraine, das jetzt am Samstag im Repräsentantenhaus verabschiedet worden ist, wird – während wir hier gerade zusammensitzen – im Senat debattiert. Wir Europäer sind viel zu schwach, um die Ukraine allein zu stützen. Ohne amerikanische Führung steht die gesamte Ordnung, die wir ab 1945 geschaffen haben – mit UNO, mit NATO, mit EU, mit Menschenrechten, mit Freihandel – zur Disposition. Und die Deutschen müssen sich immer wieder klar machen: Wir haben von dieser Ordnung am meisten profitiert. Wenn diese Ordnung, die die Amerikaner garantiert haben, zusammenbricht, dann bedeutet das für uns, dass andere uns auseinandernehmen und sich die Beute aufteilen werden. Das ist die brutale Realität, und Ihre Enkel und meine Studenten würden ohne amerikanische Führung in einer Welt leben, die sehr viel brutaler und unberechenbarer ist.

Dewes: Den USA wird ja oft vorgeworfen, dass sie sich zu sehr einmischen, dass sie als Weltpolizisten agieren. Wollen Sie sagen, dass das eigentlich gut ist, dass sie das tun?

Bierling: Die Amerikaner mischen sich in letzter Zeit eigentlich zu wenig ein. Denken Sie etwa an den Nahen Osten, wo sie sich nicht in den syrischen Bürgerkrieg eingemischt haben, an Libyen, wo sie glaubten, das werde sich schon irgendwie ausgehen. Nicht, dass die Amerikaner alles hätten alleine organisieren können. Aber dort, wo sich die Amerikaner zurückgezogen haben, wie aus dem Irak und Afghanistan, ist ja nichts besser geworden.



Prof. Dr. Stephan Bierling, Professor für Internationale Politik und transatlantische Beziehungen an der Universität Regensburg

Die Anhänger Trumps wollen das Präsidentenamt, auch rechtlich, zum absoluten Zentrum der amerikanischen Politik machen. Das ist das Gefährliche, weil Trump selbst kein Demokrat ist.

Ich glaube, dass Ordnung durch Macht ausgeübt wird. Macht braucht natürlich eine Legitimation. Diese begründet sich aus Rechtsordnungen, aber auch aus den Staaten, die eine Vormacht unterstützen. Die Amerikaner führen die größte Allianz der Erde, und damit meine ich nicht nur die 32 NATO-Staaten, sondern auch Südkorea, Japan, Taiwan, die Philippinen, Israel und viele Weitere. Das legitimiert auch, dass die Amerikaner diese Ordnungsmacht wahrnehmen. Wenn jetzt jemand wie Trump im Weißen Haus diese Rolle nicht mehr ausfüllen möchte, dann gibt es niemanden, der an ihre Stelle treten könnte. Wir in Europa sind zu uneinig, aber hätten seit Trumps erster Amtszeit acht Jahre Zeit gehabt, unser Haus in Ordnung zu bringen. In der Zwischenzeit ist Putin in die Ukraine einmarschiert und will sie ganz übernehmen. Und heute sind wir auf Trump genauso schlecht vorbereitet wie 2016. Das ist ein Armutszeugnis für uns Europäer. Aber es zeigt auch, wie bedeutend die Wahlentscheidung in den USA ist.

Dewes: Lassen Sie uns jetzt auf den Wahlkampf schauen. Die Vorwahlen sind schon fast gelaufen. Die Kandidaten stehen fest und müssen nur noch auf den Parteikonventen im Juli und August ausgerufen werden: Biden und Trump. Was waren denn die Themen, die in diesem Wahlkampf diskutiert worden sind?

Bierling: Bei den Vorwahlen handelt es sich um Wahlen innerhalb der Parteien. Die Themen sind dabei natürlich andere, als wenn auch die Gegenseite überzeugt werden muss. Für Biden war die Strategie klar: Er hat gesagt: „Ich bin der einzige, der Trump schlagen kann; ich habe es 2020 gezeigt.“ Insofern gab es bei den Demokraten keinen Wahlkampf, weil es keinen Gegenkandidaten gab. Es war auch deshalb schnell vorbei, weil es ungewöhnlich wäre, dass ein amtierender Präsident in der eigenen Partei herausgefordert wird. Das hätte bedeutet, dass man Biden so stark schwächt, dass er dann, wenn er gegen Trump antreten muss, schon

sehr viel Geld hat ausgeben müssen, um überhaupt nominiert zu werden und zudem als angeschlagener Kandidat ins Rennen geht. Es gab daher auf demokratischer Seite keinen Wahlkampf.

Auf republikanischer Seite gab es aber auch keinen Wahlkampf. Vor einem Jahr und drei Monaten hatten wir noch die Idee gesponnen,



Foto: masterSergeant / iStockphoto.com

dass ein Herausforderer eine Chance hätte. Ron DeSantis, der Gouverneur von Florida, lag in Umfragen bei 30 bis 35 Prozent Zustimmung und Trump mit 40 Prozent nur knapp davor. Wir hatten gedacht, dass das reichen könnte, damit sich die Republikanische Partei von Trump distanziert, aber das Gegenteil ist passiert. Mit jeder Anklage, die gegen Trump vorgebracht wurde – und es gibt 87 Anklagepunkte gegen ihn – haben sich die Leute mehr um ihn gescharrt. Er hat im Vorwahlkampf Nikki Haley, die ehemalige Gouverneurin von South Carolina, gegen sich gehabt, aber problemlos gewonnen. Das führt dazu, dass so früh wie zu keinem Zeitpunkt in der amerikanischen Geschichte die beiden Kandidaten feststehen. Formal müssen sie noch auf den Parteitagen bestätigt werden. Aber seit Februar ist klar, dass es um „Trump gegen Biden“ geht.

Deswegen können wir jetzt schon sehen, welche Themen die beiden Kandidaten bespielen, um im Hauptkampf zu gewinnen. Für Trump ist das große Wahlkampfthema Immigration. Er weiß, dass er damit am meisten punktet. Das bewegt die Menschen, auch in der Demokratischen Partei. Wenn er dieses Thema ganz nach vorne bringen kann, wird er die Wahlen gewinnen.

Für die Demokraten wird das zentrale Thema die Abtreibung sein. Der Supreme Court hat vor zwei Jahren die alte Regelung gekippt, die ähnlich wie unser Paragraph 218 gestaltet war, allerdings ohne Beratungspflicht. Das Recht, über Abtreibung zu entscheiden, hat er an die Einzelstaaten zurückgespielt. Das war nur möglich, weil Trump drei Richter ernannt hat, die in der Abtreibungsfrage sehr

So früh wie zu keinem Zeitpunkt in der amerikanischen Geschichte stehen die beiden Kandidaten fest. Formal müssen sie noch auf den Parteitagen bestätigt werden. Aber seit Februar ist klar, dass es um „Trump gegen Biden“ geht.

konservativ sind. Für die Republikaner ist das ein gefährlicher Sieg, denn Sie haben über Jahre hinweg damit mobilisiert, dass sie gesagt haben, wir müssen die Abtreibungsregeln verschärfen. Jetzt ist es aber das Thema der Gegenseite geworden, die sagt: Wir hatten doch eine gute Regelung, die weitgehend akzeptiert war. Warum steigen wir daraus aus? Jetzt sind die Demokraten überaus mobilisiert: Es gab bereits in sechs Einzelstaaten Volksabstimmungen und in allen sechs haben diejenigen gewonnen, die das alte Recht zurückhaben wollten. Selbst in sehr konservativen Staaten wie Kentucky und Kansas haben auch republikanisch gesinnte Frauen für die alte Abtreibungsregelung gestimmt. Je stärker es Biden und den Demokraten gelingt, das Thema Abtreibung nach vorne zu schieben, desto besser sind ihre Chancen.

Jetzt versuchen natürlich alle, das Thema der Gegenseite zu entschärfen. Trump redet über das Thema Abtreibung, als ob er mit der Ernennung der Richter und der Verschärfung überhaupt nichts zu tun gehabt hätte und spricht von Kompromissen. Sie versuchen, Abtreibung als Thema für die Demokraten zu neutralisieren. Die Demokraten auf der anderen Seite sind zu schärferen Einwanderungsregelungen bereit und wollen Migration als starkes Thema für die Republikaner neutralisieren.

Dewes: Das waren jetzt zwei wichtige innenpolitische Themen. Wie sieht es denn aus mit den Waffengesetzen, mit dem Thema Rassismus, mit dem maroden Bildungssystem? Und werden auch außenpolitische Themen diskutiert? Ukraine, China, Gaza?

Bierling: Ja, auch diese Themen werden diskutiert, aber im Vordergrund stehen die zwei besprochenen Themen und die Wirtschaftslage. Letztere müsste Biden in die Karten spielen, weil er ökonomisch ein erfolgreicher Präsident ist, mit der Ausnahme der Inflation, die seinem Ansehen stark schadet. Dass die Inflation nicht zurückgeht, ist eine Konsequenz davon, dass die Wirtschaft gut läuft. Die Amerikaner haben einen eklatanten Arbeitskräftemangel. Das

Die Republikaner versuchen, Abtreibung als Thema für die Demokraten zu neutralisieren. Die Demokraten auf der anderen Seite sind zu schärferen Einwanderungsregelungen bereit und wollen Migration als starkes Thema für die Republikaner neutralisieren.

Lektürehinweis

Zur weiterführenden und tiefergehenden Lektüre verweisen wir auf zwei Bücher von Stephan Bierling:

America First. Donald Trump im Weißen Haus, C.H. Beck München, 2020, ISBN 978-3-406-75706-8, 16,95 Euro.

Die Unvereinigten Staaten. Das politische System der USA und die Zukunft der Demokratie, C.H. Beck München, ET September 2024, ISBN 978-3-406-82159-2, 28 Euro.



heißt, dass die Menschen mehr Lohn fordern können. Der Mindestlohn liegt in manchen Staaten bei 7,50\$/h, aber McDonalds muss beispielsweise in Chicago 17\$/h bezahlen, weil sie so wenige Leute finden. Das wird die Inflation natürlich oben halten.

Dewes: Die Themen, die uns in Europa bewegen, prägen den Wahlkampf also nicht so stark?

Bierling: Mit einer Ausnahme: China ist ein großes Thema, weil beide Parteien, die sich sonst spinnefeind sind, sich bei China mit harten Maßnahmen überbieten. Protektionismus ist kein wirkliches Thema. Beide Parteien überbieten sich im Protektionismus. Russland dagegen ist umstritten. Trump ist russlandfreundlicher als Biden, aber auch das ist kein so großes Thema. Das Thema, das tatsächlich für Biden gefährlich zu werden droht, ist Israel/Gaza, ist der Nahe Osten.

Die Republikaner sind in den letzten 10 bis 20 Jahren zur Partei der bedingungslosen Gefolgschaft Israels geworden. Nicht wegen der amerikanischen Juden, die nur 2 Prozent der Bevölkerung ausmachen und mehrheitlich demokratisch wählen, sondern weil eine große Gruppe, die evangelikalen Christen, die die Bibel wörtlich auslegen wollen und fundamentalistisch an ihrer Lehre festhalten, stark pro-israelisch geworden sind. Die evangelikalen Weißen sind gegenüber Israel aus religiösen Gründen loyal. Trump ist in der Israelfrage unter keinem politischen Druck.

Für die Demokraten wird das problematisch. Sie waren historisch die noch israelfreundlichere Partei. Aber die Demokraten bekommen auch viele Stimmen von arabischstämmigen Amerikanern, die vor allem Christen sind, und von muslimischen Amerikanern. Die Demokraten sind bei allen Minderheiten stärker. Sie haben also ein Problem.

Das sehen wir im Moment vor allem in Michigan und an den Universitäten. Michigan ist einer der wichtigen *swing states*. Wenn Biden in diesem Staat nicht gewinnt, hat er keine Chance, ins Weiße Haus zu kommen. Beim letzten Mal hat er dort mit einem Prozentpunkt Abstand gesiegt. Die arabischstämmigen Amerikaner und die Muslime machen in Michigan zusammen etwa 3 bis 5 Prozent der Wähler aus. Das heißt, Biden muss auch aus innenpolitischen Gründen im Moment lavieren. Dazu kommt, dass er es sich

nicht mit den arabischen Verbündeten verderben möchte. Israel ist der wichtigste Partner der USA im Nahen Osten. Aber die USA haben traditionell auch gute Beziehungen zu Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten, und Biden möchte diese nicht mit einer hundertprozentigen Unterstützung Israels gefährden. Die arabischstämmigen und muslimischen Amerikaner finden viel Unterstützung bei Studenten an Universitäten, bei Hochschulprofessoren und bei Sozialisten, die alle traditionell demokratisch wählen. Deshalb übt Biden jetzt Druck auf Israel aus, im Gaza-Krieg und gegenüber dem Iran nicht zu eskalieren: aus außenpolitischen Gründen, weil er das Lager im Nahen Osten zusammenhalten will, aber auch, weil er die eigene Partei zusammenhalten will.

Dewes: Vor acht Jahren haben Sie uns bei einem Vortrag detailliert gezeigt, wie zerrissen die amerikanische Gesellschaft ist. Ist das so geblieben? Oder ist es schlimmer geworden?

Bierling: Vor acht Jahren habe ich gesagt, dass die Spaltung nie so schlimm war. Das ist empirisch sehr gut belegbar. Heute ist es sogar noch schlimmer. Eine wichtige Grundlage für Demokratien ist, dass man sich trotz unterschiedlicher Interessen je nach Frage in unterschiedlichen Konstellationen zusammenfinden kann. Mittlerweile finden wir in Amerika aber zwei verfeindete Stämme vor, die sich gegenseitig nichts mehr zu sagen haben, die in unterschiedlichen Informationswelten leben, die nicht mehr in die gleiche Kneipe gehen, weil die Trennung auch geografisch und anhand religiöser Linien verläuft. Die Lebenswelten sind völlig auseinandergedriftet und finden kaum mehr zusammen. Das hat für die Wahl die Konsequenz, dass wir den Wechselwähler, den wir in Deutschland zahlreich haben, in Amerika gar nicht mehr kennen.

Bei uns gibt es heute viele Leute, die in ihrer Wahlentscheidung nicht festgelegt sind. Dabei waren die Amerikaner historisch die, die über die Parteigrenzen gewählt

haben. Mittlerweile gibt es bei den Wahlen in den USA keine großen Ausschläge mehr. Auch Biden hat beim letzten Mal nur mit vier Prozentpunkten Abstand gewonnen. Wir werden nicht mehr erleben, dass so jemand wie Johnson 15 oder 20 Prozentpunkte vor seinem Herausforderer liegt.

Die aktuellen Umfragen zeigen Biden und Trump wirklich Kopf an Kopf mit 0,3 Prozentpunkten Abstand. Die beiden Wählerklientele sind absolut festgelegt, die Wechselwähler machen nur etwa vier Prozent aus. Der ganze Wahlkampf, den wir jetzt haben, geht um diese 4 Prozent der Wähler und findet im Grunde nur in sechs Bundesstaaten statt. Das heißt, dass es vielleicht um 100.000 Stimmen von insgesamt 150 Millionen geht, die in

den nächsten Monaten zugemüllt werden mit Fernsehwerbung, mit Flyern, mit Plakaten, mit E-Mails.

Dewes: Lassen Sie uns jetzt zu den Kandidaten kommen. Eine provokante Schlagzeile lautete neulich: „Eine Mumie tritt gegen einen Fanatiker an.“ Biden wird vorgehalten, dass er mit 81 Jahren schon sehr alt ist. Wenn er gewählt wird, läuft seine Amtszeit bis er 85 ist. Wie groß ist denn die Wahrscheinlichkeit, dass er das einsieht und dann doch noch vor dem Parteikonvent abtritt und das Feld einem anderen überlässt?

Bierling: Solange er nicht plötzlich schwer erkrankt, etwa einen Schlaganfall bekommt, wird er nicht vorher abtreten. Wenn er hätte verzichten wollen, dann hätte er das etwa vor einem Jahr machen müssen und dazu hätte ich ihm geraten, weil dann sofort Trump das Altersproblem hat. Trump wird mit 78 Jahren nur von Biden getoppt. Biden hat aber zuletzt bei

der Ansprache zur Lage der Nation im Februar einen sehr guten Eindruck hinterlassen, sehr kräftig, sehr präsent. Das Alter ist etwas, das wir auch ein bisschen übertreiben. Konrad Adenauer hat als Bundeskanzler mit 87 aufgehört – und er war der Beste, den wir je hatten. Biden wäre 86 am Ende seiner zweiten Amtszeit. Er ist ein erfolgreicher Präsident, gerade falls er die Ukraine-Hilfe durch den Kongress bekommt. Er hat auch ein riesiges Infrastruktur- und Klimaschutzpaket verabschieden lassen können, und die amerikanische Wirtschaft ist in den letzten vier Jahren etwa fünf bis sechs Prozentpunkte schneller gewachsen als die deutsche.

Dewes: Man sagt ja auch, die Demokraten hätten keinen anderen, der Trump schlagen könnte ...

Bierling: Das ist vor allem Biden, der das sagt.

Dewes: Und was den *running mate* für das Amt des Vizepräsidenten betrifft: Können wir damit rechnen, dass Biden erneut mit Kamala Harris antritt?

Bierling: Ja, zu 100 Prozent. Wenn sie jetzt jemanden austauschen, dann würden sie signalisieren, dass sie eine falsche Wahl getroffen haben. Kamala Harris ist keine starke Vizepräsidentin, aber es gibt selten starke Vizepräsidenten. Sie können den Präsidenten einfach nicht überstrahlen. Dazu wäre es schwierig, jemanden zu finden, der so viele Wählergruppen abdeckt. Sie ist die erste Frau, die erste Schwarze und die erste Inderin als Vizepräsidentin.

Dewes: Kommen wir zu Trump. Welche Chance gibt es denn, dass er von den Gerichten gebremst wird? Er ist ja in 67 Fällen angeklagt.

Bierling: Um als Präsidentschaftskandidat für die Präsidentschaftswahl anzutreten, müssen Sie über 35 Jahre sein, Sie müssen in den USA oder als Kind amerikanischer Eltern geboren worden sein und sie müssen die letzten 14 Jahre in den USA gelebt haben. Das sind alle Voraussetzungen in der

Trump wird mit 78 Jahren nur von Biden getoppt. Biden hat aber zuletzt bei der Ansprache zur Lage der Nation im Februar einen sehr guten Eindruck hinterlassen, sehr kräftig, sehr präsent. Das Alter ist etwas, das wir auch ein bisschen übertreiben.

Biden übt jetzt Druck auf Israel aus, im Gaza-Krieg und gegenüber dem Iran nicht zu eskalieren: aus außenpolitischen Gründen, weil er das Lager im Nahen Osten zusammenhalten will, aber auch, weil er die eigene Partei zusammenhalten will.

Verfassung. Da steht nichts über Gefängnis, Vorstrafen und so weiter. 1920 hat ein sozialistischer Kandidat aus dem Gefängnis heraus kandidiert und 3 Prozent der Stimmen gewonnen. Das ist ein Präzedenzfall dafür, dass man auch aus dem Gefängnis heraus antreten kann.

Dewes: Wie sieht es denn beim Thema Wahlkampffinanzierung aus? Die US-Wahlkämpfe sind ja sehr teuer und Trump hatte schon Probleme, seine Kautions zu hinterlegen. Angeblich ist er nahezu pleite. Kann er sich den Wahlkampf leisten?

Bierling: Trump ist kein armer Mann, aber auch nicht so reich, wie er tut, weil das Geld in irgendwelchen Immobilien steckt. Das ist sein persönliches Vermögen, das er ohnehin nicht für den Wahlkampf einsetzt. Er lässt alles seine Spender bezahlen, sogar die Anwaltskosten in vier Strafprozessen und in einem Zivilprozess. Die ganze Sache hat ihn bisher etwa 400 Millionen Dollar gekostet. Das ist Geld, das er ansonsten für den Wahlkampf hätte einsetzen können. Aber Geld ist ab einer bestimmten Höhe nicht mehr wichtig im Wahlkampf. Hillary Clinton hatte 2016 fast doppelt so viele Spenden wie Trump, und auch jetzt hat Biden doppelt so viel Geld. Trump hat auch 2020 mit weniger Geld beinahe gewonnen, das wird nicht entscheidend sein.

Dewes: Kommen wir zum *running mate*. Womit ist denn bei Trump zu rechnen? Es war ja überraschend, dass Nikki Haley so lange im Wahlkampf blieb. Wollte sie sich im Gespräch halten und hat sie eine Chance, dass Trump sie – sozusagen als Gegenpol zu Harris – auswählt?

Bierling: Ich glaube, sie hat keine Chance. Für sie würde sprechen, dass Trump große Probleme bei weiblichen Wählern und bei Minderheiten hat. Haley hat indische Eltern. Für Trump spielt aber Loyalität die wichtigste Rolle, es gibt für ihn nur Kadavergehorsam. Er hat den Vorsitz der Republikanischen Partei – das entspricht in etwa einem Generalsekretär bei uns – seiner Schwiegertochter zugeschanzt, sodass alles im Familienkreis bleibt. Als er im Amt war, hat er sich mit Familie und mit unterwürfigen Ringküssern umgeben. Nur im äußersten Notfall wird er auf Haley zurückgreifen.

Es gibt eine ganze Liste von möglichen Kandidaten. Ich könnte mir vorstellen, dass er Tim Scott auswählt. Als ein-

ziger schwarzer republikanischer Senator könnte er ein paar schwarze Stimmen bringen, aber es wird niemand sein, der sehr bekannt ist. Er darf ja Trump auch nicht überstrahlen ...

Dewes: Sie haben zu Beginn gesagt, dass Trump vor acht Jahren relativ unvorbereitet in das Amt hineingestolpert ist. Jetzt gibt es ganz andere Aussagen: Er sei sehr gut vorbereitet, habe schon Listen gemacht, welche Leute er aus welchen Institutionen, bis hin zu Gerichten, verjagen wird und er habe bereits ein Schattenkabinett. Können sie was zu diesen Menschen sagen, die sich bereits warmlaufen?

Bierling: Die Vorstellung ist irrig, dass Trump Listen macht. Das würde Planung, Rationalität, Konzentration voraussetzen. Mitarbeiter von ihm machen das alles. Wenn Trump einen Raum betritt, weiß niemand, was er sagen wird. Das war auch Teil seiner Attraktivität für die Medien.

Es gibt viele Leute in seinem Umfeld, die glauben, eine zweite Amtszeit würde unter dem Motto *Rache* stehen: Rache an den Republikanern, die ihn nicht bedingungslos unterstützt haben, und Rache an der Bürokratie, den Demokraten, die versucht haben, ihm in den Arm zu fallen. In der ersten Amtszeit hat er das Militär bewundert und er hat mehrere Generäle ins Kabinett geholt. Die haben ihm auch widersprochen. Das wird er nicht mehr tolerieren. Er wird nur noch Jasager um sich scharen, und Leute zurückbringen, bei denen einem die Haare zu Berge stehen, etwa den Sicherheitsberater Michael Flynn, der damals bereits nach sieben Wochen zurücktreten musste.

Dewes: Welche Rolle würde bei einer Wiederwahl Trumps denn der Supreme Court einnehmen? Trump hatte ja in seiner Amtszeit die Möglichkeit, drei Kandidaten zu berufen. Und bereits damals hieß es, auch nach seiner Abwahl wird sich das lange auswirken. Hat das Gericht die Möglichkeit ihn auszubremsten?

Bierling: Beim Entzug des aktiven Wahlrechts gehen die Amerikaner oft sehr weit, zum Beispiel dürfen in fast allen Staaten Gefängnisinsassen nicht abstimmen. Zum Teil dürfen auch ehemalige Häftlinge nicht wählen. Der Entzug des passiven Wahlrechts für die Präsidentschaft ist dagegen unmöglich. Das wäre ein Eingriff in die Souveränität der Wähler; die müssen klug genug sein, zu entscheiden, wen sie wählen.

In der ersten Amtszeit hat Trump das Militär bewundert und hat mehrere Generäle ins Kabinett geholt. Die haben ihm auch widersprochen. Das wird er nicht mehr tolerieren. Er wird nur noch Jasager um sich scharen.



Der 1. Vorsitzende der KEB Regensburg Land Alexander Dewes (re.) führte das Gespräch mit dem Politologen Prof. Dr. Stephan Bierling.

Das ist ein ganz grundsätzliches Problem: Eine Demokratie kann nicht besser sein, als die Bürger, die sie tragen. Die Leute, die argumentieren, eine gute Verfassung und ein gutes Institutionensystem seien zentral für die Demokratie, haben natürlich Recht. Aber böse gesagt nur so lange, wie die Barbaren nicht die Mehrheit übernehmen. Sonst können die die Institutionen aushöhlen. In Amerika habe ich in eine Institution großes Vertrauen. Das ist – und das wird Sie jetzt ein bisschen überraschen – das Militär. Die Militärs sind in Amerika auf die Verfassung eingeschworen. Von allen Institutionen im Staat haben die Militärs das höchste Ansehen, quer über beide Parteien. Mark Milley, ehemaliger Generalstabschef, auch unter Trump, soll gesagt haben: Wenn Trump oder jemand wie Trump gegen die Verfassung verstößt, dann sollte er sich immer bewusst sein: „we are the guys with the guns“ – wir haben die Waffen. Sie werden nicht zulassen, dass es einen Putsch durch Trump und die Seinen gibt. Die Generäle, die ich kenne, Republikaner und Demokraten, sind nicht bereit, einem Trump bedingungslos zu folgen.

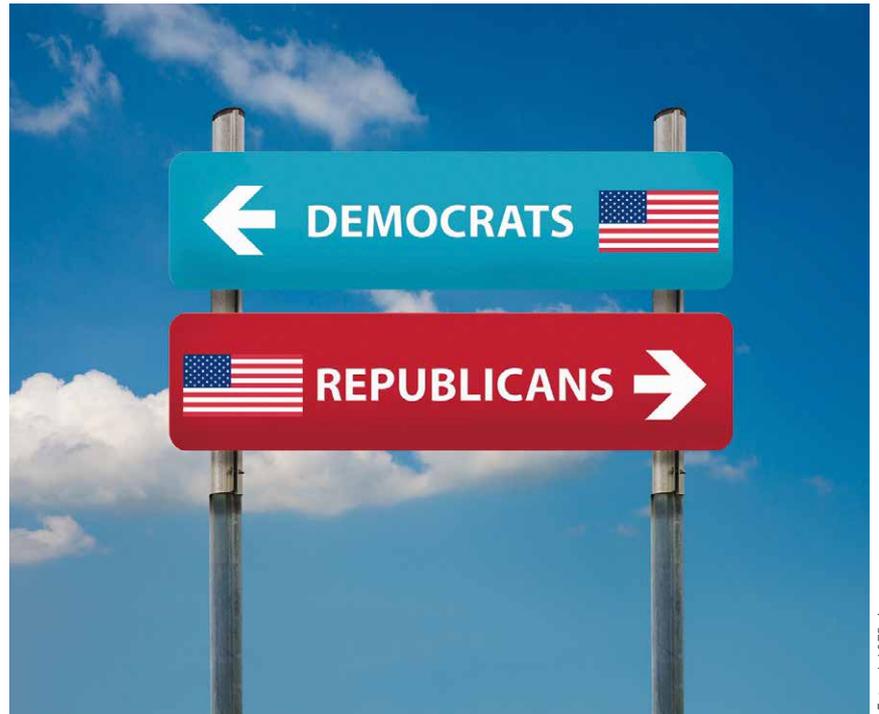
Dewes: Bei den vergangenen Wahlen waren die Desinformationskampagnen, gerade im Internet, ein wichtiges Thema. Russische Hacker sollen den Wahlkampf beeinflusst haben. Wie sehr ist das jetzt wieder ein Thema?

Bierling: Vor acht Jahren haben sich russische Hacker aus St. Petersburg in das Hauptquartier der Demokratischen Partei eingehackt und haben viele private E-Mails Hillary Clintons gestohlen und über WikiLeaks öffentlich gemacht. Allerdings nicht nur gestohlene, sondern auch gefälschte E-Mails. Sie wollten Trump zum Präsidenten machen, weil sie wussten, dass Clinton ihre größere Gegnerin ist. Als die Wahlen entschieden waren, wurde in der Duma auf Trump mit Krimsekt angestoßen. Dennoch bleibt unklar, ob diese E-Mails die Wahlen entschieden haben. Clinton haben sie jedenfalls nicht geholfen und letztlich haben 80.000 Stimmen den Unterschied gemacht. Wissenschaftlich zu entscheiden ist diese Frage nicht. Es kann tausende Gründe für eine Wahlentscheidung geben.

Es war jedenfalls ein systematischer Versuch Russlands, die Wahl zugunsten von Trump zu beeinflussen. Und auch dieses Mal will Russland die Debatte in den USA beeinflus-

sen. Hätten die USA das Ukraine-Hilfspaket nicht verabschiedet, würde die Ukraine dieses Jahr nicht überleben. Jetzt haben sie zumindest eine gute Chance.

Putin will dafür sorgen, dass Trump zurückkommt, denn Trump ist ein Putinverstehender. Es gibt Gerüchte, dass Putin etwas gegen Trump in der Hand hat. Es kann aber



In Amerika stehen derzeit Demokraten und Republikaner soweit wie nie auseinander. Die beiden Gruppen leben in unterschiedlichen Informationswelten und haben sich nichts mehr zu sagen.

auch sein, dass Trump einfach Diktatoren mag. Demokratisch legitimierte Politiker sieht er als schwach an: Die müssen rückfragen, können nicht schnell entscheiden.

Dewes: Radikale Teile der Republikaner wollen um jeden Preis einen *regime change* herbeiführen und die liberale, demokratische Verfassungsordnung abschaffen. Würden diese Menschen denn eine Niederlage Trumps überhaupt akzeptieren? Oder drohen uns im schlimmsten Fall Chaos und Bürgerkrieg?

Bierling: Wir können uns mittlerweile, gerade nach dem 6. Januar 2021, fast alles vorstellen. Bei den Milizen wie den *proud boys* gibt es viele Waffen. Aber gegen das Militär käme niemand an. Das letzte Mal sind sie schon sehr weit gekommen und sind möglicherweise jetzt besser organisiert. Aber auch die Polizei ist jetzt besser vorbereitet. Das hatte es ja in 240 Jahren amerikanischer Geschichte nicht gegeben, dass die eigenen Leute das Kapitol stürmen. Ein neuer Bürgerkrieg ist das Thema vieler Dystopien. Aber da die Institutionen, Polizei, FBI und Militär, klar hinter der Verfassung stehen, wird es dazu nicht kommen. ■

Putin will dafür sorgen, dass Trump zurückkommt, denn Trump ist ein Putinverstehender. Es gibt Gerüchte, dass Putin etwas gegen Trump in der Hand hat. Es kann aber auch sein, dass Trump einfach Diktatoren mag.

Die Militärs sind in Amerika auf die Verfassung eingeschworen. Von allen Institutionen im Staat haben die Militärs das höchste Ansehen, quer über beide Parteien.



Das Gespräch zwischen Alexander Dewes und Prof. Dr. Stephan Bierling gibt es auch als Video. Sie finden dies im YouTube-Kanal der KEB Regensburg Land. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video.

Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung

Die zukünftigen Arbeitsmarktentwicklungen inmitten der Transformation
von Johanna Zenk

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Bamberg hat im Rahmen der KEB-Thementage am 29. April zu einer Online-Debatte über Veränderungen in der Arbeitswelt eingeladen. Im einleitenden Vortrag präsentierte Johanna Zenk, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, Projektionen und Einschätzungen zur Arbeitsmarktentwicklung.

Der deutsche Arbeitsmarkt steht inmitten einer Vielzahl von Transformationen, von denen ich mit Demografie, Digitalisierung, Dekarbonisierung bereits im Titel drei herausgehoben habe. Mein Vortrag basiert auf den Ergebnissen des Projekts *Qualifikation und Beruf in der Zukunft*. Darin setzen wir uns mit der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auseinander. Durchgeführt wird das Projekt zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn



Foto: privat

Johanna Zenk, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg

und der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung in Osnabrück. Ziel ist es, die mittel- und langfristigen Veränderungen der Arbeitswelt und des Bildungswesens abzubilden. Anhand derer kann frühzeitig erkannt werden, wo es Passungsprobleme zwischen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot geben kann.

Aktuell reichen unsere Projektionen dabei bis ins Jahr 2040 und es ist mir wichtig zu betonen, dass wir bevorzugen, von Projektionen zu sprechen und nicht von Prognosen. Gerade bei einem langen Horizont bis ins Jahr 2040 können natürlich keine genauen Vorhersagen gemacht werden. Wir können aber zeigen, wie sich der Arbeitsmarkt auf Grundlage von Trends und gegenwertigen Bedingungen entwickeln wird, wenn es hierbei zu keinen grundlegenden Änderungen kommt. Unsere Projektion basiert also auf der Beobachtung vergangener Trends und Verhaltensmuster sowie auf Einflüssen, die gegenwärtig als richtungsweisend eingeschätzt werden. Das sind zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung, Bildungsentscheidungen, Entwicklungen des Arbeitsmarkts, etwa der Erwerbsquote, und wirtschaftliche Aspekte, wie die Veränderung der Arbeitsproduktivität.

Unsere Projektionen sind also immer unter der Prämisse zu verstehen, dass Trends und Verhaltensmuster, die wir so in der Vergangenheit beobachtet haben oder aktuell sehen, auch in Zukunft fortgeführt werden und dass die getroffenen Annahmen auch eintreten. Alle zwei Jahre aktualisieren wir unsere Projektionen, aktuell arbeiten wir auf Basis des Datenstandes aus dem Jahre 2022.

Im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung befassen wir uns vor allem mit den drei Megatrends demografischer Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung, beziehungsweise ökologische Transfor-

Ziel ist es, die mittel- und langfristigen Veränderungen der Arbeitswelt und des Bildungswesens abzubilden. Anhand derer kann frühzeitig erkannt werden, wo es Passungsprobleme zwischen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot geben kann.

mation. Zunächst werde ich ein paar Worte zu den Themen Digitalisierung und Dekarbonisierung sagen und anschließend ausführlicher die Effekte des demografischen Wandels erläutern.

Digitalisierung

Bereits in den Vergangenheitsdaten sehen wir Auswirkungen der Digitalisierung, zum Beispiel bei der Struktur der Investitionen. Investitionen in geistiges Eigentum haben in den vergangenen Jahren stärker zugenommen als die Investitionen in Ausrüstungsgüter. Investitionen in geistiges Eigentum umfassen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, aber auch selbstentwickelte oder extern bezogene Software. Es findet aber auch ein Wandel in der Berufsstruktur statt: Weg von den Routinetätigkeiten hin zu mehr kognitiven, problemlösenden Tätigkeiten. Und auch aufseiten der Haushalte wirkt sich die Digitalisierung aus, zum Beispiel im Konsum, wo zunehmend auf digitale Dienstleistungen und dafür erforderliche Geräte ausgewichen wird. Mit Corona hat diese Dynamik an Schwung gewonnen, das betrifft besonders die verstärkte Nutzung von Homeoffice oder Videokonferenzen. Auch

der Online-Handel hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Dekarbonisierung

Im Bereich der Dekarbonisierung erwarten wir eine zunehmende Dynamik, die wir so noch nicht in den Vergangenheitsdaten sehen können. Um das entsprechend in unseren Projektionen zu berücksichtigen, treffen wir hier zusätzliche Annahmen. Diese haben wir an politischen Zielsetzungen, wie dem sogenannten Osterpaket orientiert, wodurch beispielsweise der Windkraft- und Photovoltaikausbau beschleunigt werden soll oder die CO₂-Steuer erhöht wird. Hinzu kommen Annahmen über die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen oder Wärmepumpen.

Demografie

Für die Arbeitsmarktforschung ist die demografische Entwicklung besonders wichtig, weil sie das Arbeitskräfteangebot beeinflusst. Das ist natürlich der Hauptfaktor, aber sie beeinflusst auch Konsum- und Investitionsentscheidungen sowohl von privaten Haushalten als auch von Unternehmen.

In der Grafik unten sehen Sie die Bevölkerungsentwicklung in Gesamtdeutschland zwischen 2012 und 2040, wobei unsere Projektion mit dem Jahr 2022 beginnt. Die dunkelblaue Li-

nie ganz oben zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, und durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine in 2022 haben wir hier einen kleinen Sprung nach oben. Vergleicht man die Entwicklung bis 2040 mit dem Jahr 2021 sehen wir trotz des höheren Zuzugs in der Zwischenzeit dennoch einen Bevölkerungsrückgang um 0,8 Prozent. Dieser Bevölkerungsrückgang ist gerade in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt. Wenig überraschend wird für die meisten auch sein, dass die Anzahl derjenigen im erwerbsfähigen Alter deutlich stärker zurückgeht: in absoluten Zahlen um 5 Millionen Personen.

Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot

Davon zu unterscheiden ist allerdings das tatsächliche Arbeitskräfteangebot: Nicht alle Personen im erwerbsfähigen Alter sind auf dem Arbeitsmarkt aktiv. In den jüngeren Altersgruppen sind viele Personen, die Schule oder Studium absolvieren und in den älteren Altersgruppen ist ein Teil bereits in Rente oder nicht erwerbstätig. Die türkise Linie zeigt uns die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen. Das sind also alle Personen, die ihre Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anbieten, umfasst sind sowohl Erwerbstätige als auch Erwerbslose. Die Zahl der Erwerbspersonen ist stabiler als die Zahl der Personen im

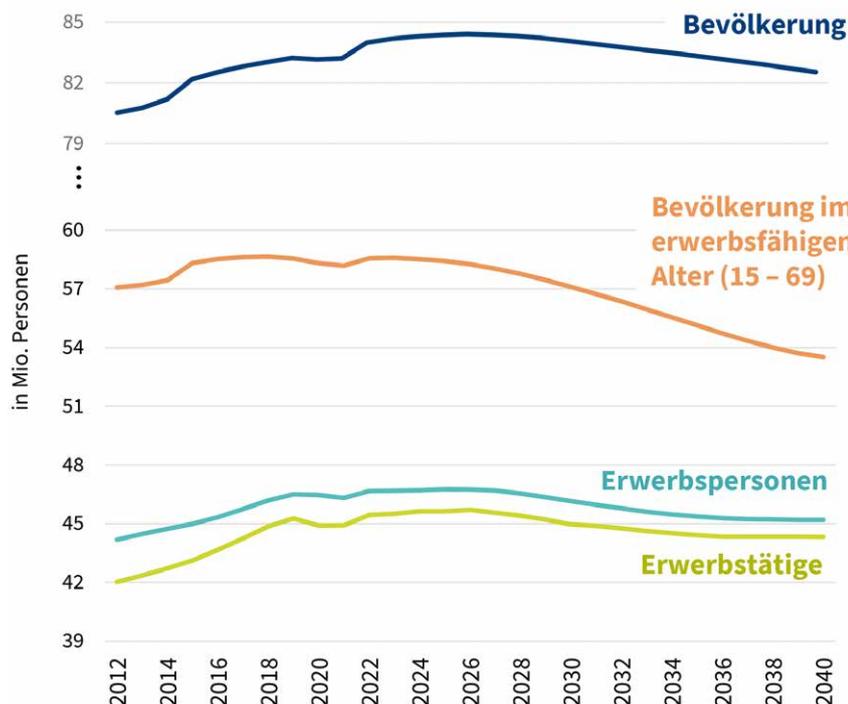
erwerbsfähigen Alter. Ihre Zahl sinkt zwischen 2021 und 2040 um 2,4 Prozent – von 46,3 Millionen auf 45,2 Millionen Personen – und es ist vielleicht für manche überraschend, dass der Rückgang nicht so stark ausfällt. Der Grund dafür ist, dass die Erwerbsneigung in den letzten Jahren zugenommen hat und wir davon ausgehen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die zunehmende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der Zahl der Erwerbstätigen wieder. In unseren Projektionen sinkt die Zahl der Erwerbslosen bis 2040 um fast 33 Prozent. Das ist jetzt ganz allgemein gesprochen eine gute Nachricht für alle, die auf Arbeitssuche sind. Für die Angebotsseite heißt das aber auch, dass sich Arbeitskräfteengpässe, die heute schon in bestimmten Berufen vorhanden sind, weiter verschärfen und es für die Unternehmer und Unternehmerinnen schwieriger wird, geeignete Arbeitskräfte zu finden.

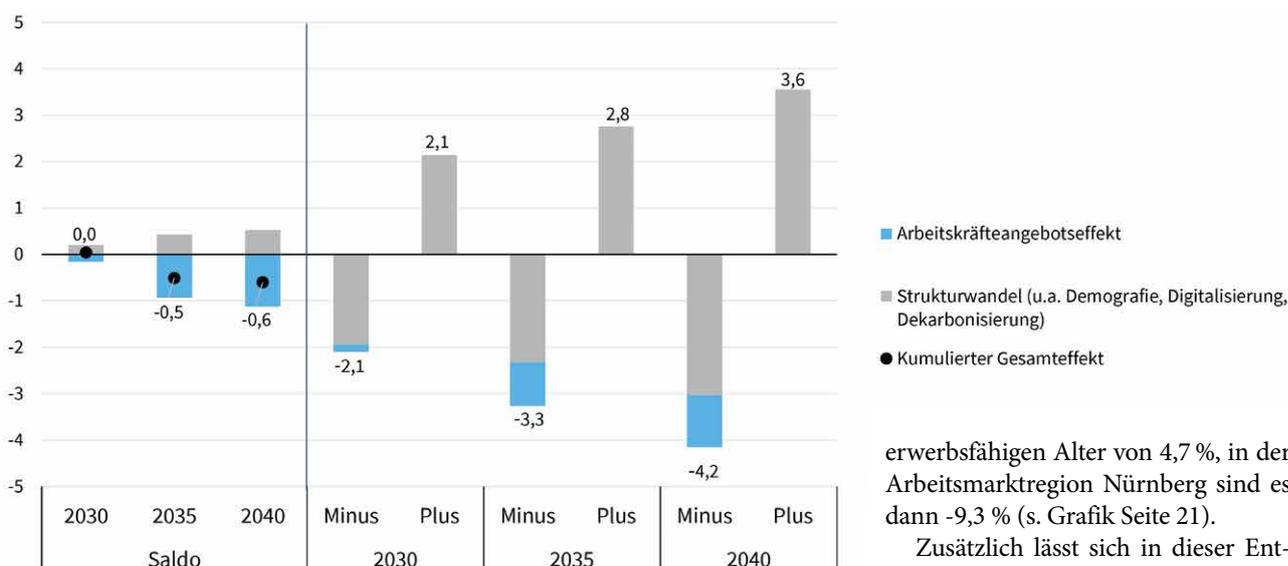
Veränderungen im Arbeitsmarkt

Der wirtschaftliche und berufliche Strukturwandel führt zu Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Teil der Arbeitsplätze fällt weg, es können aber auch neue Arbeitsplätze entstehen. Es lohnt sich, zunächst Bedarfs- und Angebotsseite getrennt zu betrachten. Demografische Veränderungen haben nicht nur einen Angebotseffekt auf dem Arbeitsmarkt, sondern wirken sich auch auf den Konsum aus. Ältere Menschen fragen beispielsweise andere Güter und Dienstleistungen nach als eine jüngere Bevölkerung. Gerade im Gesundheitsbereich werden dann viel mehr Dienstleistungen nachgefragt.

Bis 2030 werden durch den Strukturwandel (grauer Balken, s. Grafik S. 20) 1,9 Millionen Arbeitsplätze wegfallen, die es 2021 noch gab. Gleichzeitig werden aber auch 2,1 Millionen Arbeitsplätze aufgebaut. Im Saldo wird es 200.000 Arbeitsplätze mehr geben, bis 2040 sogar 500.000. Wir müssen uns aber auch fragen, wie viele Personen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um diese Arbeitsplätze zu besetzen. Durch den bereits besprochenen Rückgang bei den Erwerbspersonen erwarten wir, dass sich die Zahl



Zahl neu entstehender und wegfallender Arbeitsplätze nach Einzeleffekten, 2021-2040, in Millionen



der besetzten Arbeitsplätze langfristig reduziert. Diese Entwicklung ist in den Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Durch den demografischen Wandel wird es zu einem Aufbau von Erwerbstätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens und im Sozialwesen kommen. Zusammengenommen erwarten wir hier einen Beschäftigungsaufbau von rund einer Million Personen. Im Bereich Erziehung und Unterricht kommen verschiedene Effekte zusammen: Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine ist Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung gestiegen, wodurch mehr Personen in Erziehung und Unterricht benötigt werden. Zusätzlich kommt es durch die stärkere Akademisierung zu längeren Bildungszeiten, wodurch man mehr Arbeitskräfte in diesem Bereich benötigt, genauso wie durch steigende Weiterbildungsbedarfe. Durch die Digitalisierung ergibt sich wenig überraschend auch ein Beschäftigungsaufbau im IKT-Bereich.

Zu den Branchen, die Beschäftigung abbauen, gehört insbesondere die öffentliche Verwaltung. Auch das hängt mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen: Eine kleinere Bevölkerung braucht weniger Dienstleistungen im öffentlichen Bereich. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass viele Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung weiter digitalisiert werden können. Ähnliches gilt für die Bereiche Groß- und Einzelhandel: Einerseits konsumiert eben eine abnehmende

Bevölkerung mengenmäßig weniger Güter, andererseits nimmt der Online-Handel immer weiter zu und es bestehen hier große Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale.

Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Beim Blick auf den Arbeitsmarkt ist natürlich auch die regionale Arbeitsmarktentwicklung relevant. Für unsere Projektionen haben wir Deutschland in insgesamt 34 Arbeitsmarktregion unterteilt. Diese Regionen setzen sich so zusammen, dass die Region einen gemeinsamen Arbeitsmarkt bilden und dass die Kreise und kreisfreien Städte, die der Arbeitsmarktregion angehören, das Pendelverhalten möglichst gut abbilden. Bamberg gehört dabei zur Arbeitsmarktregion Nürnberg und es gibt hier eine recht große Vernetzung in beide Richtungen, wahrscheinlich ausgeprägter in Richtung Nürnberg als umgekehrt.

Für diese Regionen ist natürlich erneut der Blick auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter interessant. In ganz Deutschland ist es nur die Region München, die hier zwischen 2021 und 2040 einen leichten Zuwachs verzeichnet, weil München eine wirtschaftliche Sogwirkung hat. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang gerade in den Arbeitsmarktregionen Magdeburg, Erfurt, Chemnitz oder an der Ostsee. Für Bayern insgesamt erwarten wir bis 2040 einen Rückgang der Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter von 4,7 %, in der Arbeitsmarktregion Nürnberg sind es dann -9,3 % (s. Grafik Seite 21).

Zusätzlich lässt sich in dieser Entwicklung ein Stadt-Land-Gefälle beobachten, das sich am besten mit der Situation hier vor Ort verdeutlichen lässt: Für die Stadt Bamberg erwarten wir einen Rückgang um 0,7 % und im Landkreis Bamberg um 13,2 %. Die lokale Entwicklung des Arbeitsmarkts kann sich also noch einmal erheblich anders darstellen, als die der gesamten Arbeitsmarktregion.

Das führt dazu, dass nicht alle Arbeitsplätze besetzt werden können. In Nürnberg erwarten wir ab 2030 eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen als Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Langfristig werden 44.000 Personen fehlen. Das ist allerdings eine untere Grenze, weil wir hierbei keine Matching-Aspekte berücksichtigt haben: Nicht jede Person, die auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, kann auch jeden Beruf ausüben. Der Mangel entsteht also bereits ohne Berücksichtigung der Qualifikation der Arbeitskräfte.

Zusätzlich lässt sich in dieser Entwicklung ein Stadt-Land-Gefälle beobachten, das sich am besten mit der Situation hier vor Ort verdeutlichen lässt: Für die Stadt Bamberg erwarten wir einen Rückgang um 0,7 % und im Landkreis Bamberg um 13,2 %.

Entwicklung in der Automobilindustrie

Für die Arbeitsmarktregion Nürnberg ist die Fahrzeugindustrie aufgrund der vielen großen Zulieferunternehmen besonders relevant. Das betrifft die Erwerbstätigen in der Herstellung von Kfz und Kfz-Teilen sowie im Handel, der Instandhaltung und Reparatur.

Auf Bundesebene wird die Anzahl der Beschäftigten in diesen Bereichen von 1,8 Millionen auf rund 1,5 Millionen 2040 sinken. Hauptverantwortlich dafür sind vier unterschiedliche Effekte:

Zum einen erwarten wir ein geringeres Wachstum bei den PKW-Beständen, auch hier aufgrund der abnehmenden Bevölkerung. Das gilt aber auch für viele Absatzmärkte der Fahrzeugindustrie. Zum Beispiel gibt es auch in China eine negative demografische Entwicklung, und das drückt sich in der Nachfrage aus. Dazu gibt es auch ein verändertes Mobilitätsverhalten. Zumindest wenn man die Städte betrachtet, geht der Trend weg vom Individualverkehr eher hin zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Zudem kommt hier das große Thema Elektromobilität zum Tragen. Elektroautos sind weniger arbeitsintensiv in der Produktion. Auch dadurch sinkt langfristig der Bedarf nach Arbeitskräften. Zudem gibt es hier gegenüber dem Verbrenner auch eine stärkere Konkurrenz aus dem Ausland.

Drittens erwarten wir in der Automobilindustrie weitere Produktivitätssteigerung durch Automatisierung.

Viertens gibt es auch hier einen Arbeitskräfteangebotseffekt dadurch, dass ein großer Teil der Bestandsbeschäftigten in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Dieser Rückgang ist in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am stärksten betroffen sind in absoluten Zahlen Personen im Maschinenbau und in der Betriebstechnik, demgegenüber fällt der Rückgang im Bereich Technische Forschung und Entwicklung relativ gesehen am geringsten aus. Wir sehen damit eine Verlagerung hin zu mehr Forschung und Entwicklungen zu Lasten der eigentlichen Produktion.

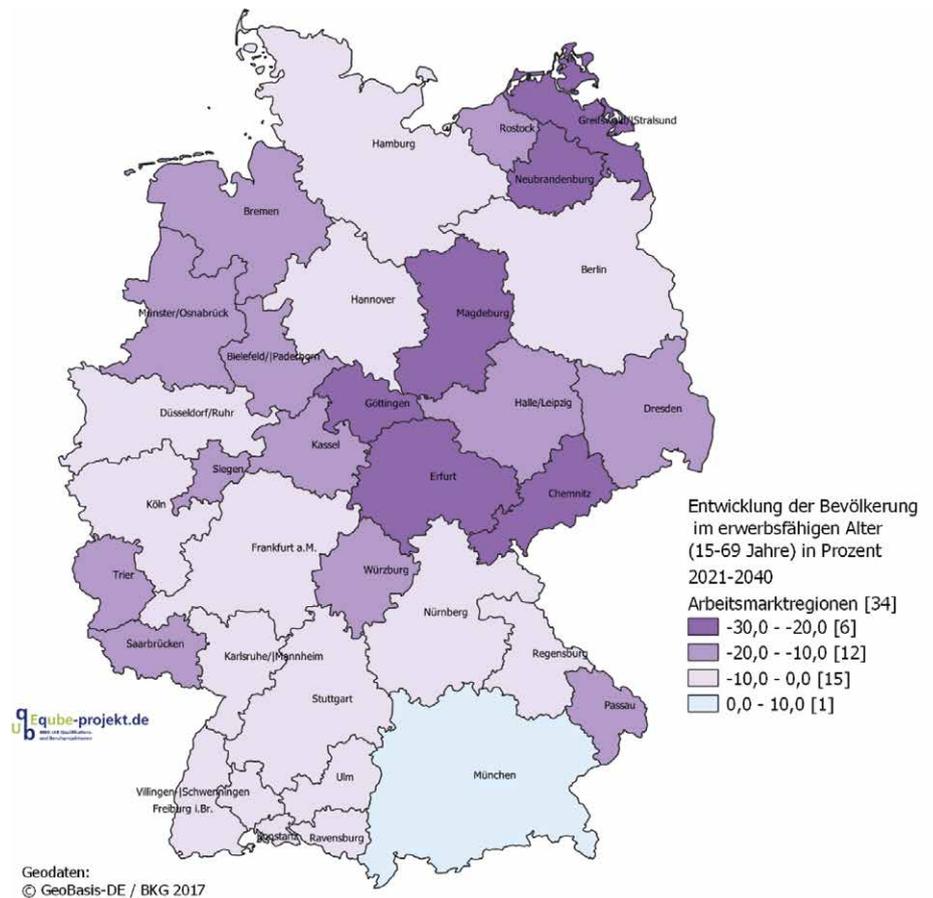
Fazit

Ich hoffe, ich habe ihnen deutlich machen können, dass die zukünftige Ar-

beitsmarktentwicklung sehr stark vom demografischen Wandel beeinflusst wird. Der Strukturwandel, also die Konsum- und Produktionsveränderung mit Bezug auf Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung hat eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt, wenngleich er für einzelne Personen auch einen Wegfall ihres Arbeitsplatzes bedeuten kann. Der Bedarf an Arbeitskräften steigt am stärksten im Gesundheitswesen sowie im Bereich Erziehung und Unterricht und sinkt am stärksten in der öffentlichen Verwaltung. Negativ wirkt sich der Rückgang des Arbeitskräfteangebots aus, durch den die Zahl der Erwerbstätigen langfristig sinkt. Diese Entwicklung ist nicht in Stein gemeißelt, sondern nur das Ergebnis unserer aktuellen Projektion. Es

Arbeitsbelastung der Pflegekräften verringern. Darüber hinaus ist das Thema Innovation wichtig, zum Beispiel mit Blick auf die E-Mobilität. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben und entsprechende Marktanteile zu sichern, muss die deutsche Automobilindustrie auf Innovation setzen. Dadurch können auch Arbeitsplätze in der Automobilindustrie erhalten werden.

Zentral ist aber die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Da sind beide Seiten gefragt: Die Unternehmen müssen ihre vorhandenen Arbeitskräfte weiterqualifizieren, damit sie weiterhin den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Und sie müssen im Bereich der Ausbildung aktiv sein, um neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Letztlich muss aber auch



können Maßnahmen ergriffen werden, um zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen oder die Produktivität zu erhöhen, um diese Engpässe zu verringern.

Für die Unternehmen bedeutet das, dass sie sich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit modernisieren und digitalisieren müssen. Im Gesundheitswesen kann eine digitale Verwaltung die

jeder ein wenig bei sich selbst darauf achten, sich für den Arbeitsmarkt fit zu halten und weiterzubilden. Denn: Auch wenn die Situation sich in den Gesamtzahlen für die Arbeitnehmer bessert: Oftmals gibt es doch Diskrepanzen zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den Anforderungen der Unternehmen. ■

Selbstschutzmechanismen des Grundgesetzes

Zum politischen System der wehrhaften Demokratie
von Horst Dreier

Wenn wir nach den Schutzmechanismen fragen, die sich das Grundgesetz selbst gegeben hat, so fallen sogleich zwei verschiedene Normen bzw. Normkomplexe ins Auge. Ihre verbindende Klammer besteht darin, dass es sich bei beiden um Verfassungsschutzbestimmungen handelt – Verfassungsschutz hier in einem denkbar weiten Sinne verstanden. Diese beiden Komplexe werden oft in einem Atemzug genannt, ja nicht selten sogar miteinander identifiziert. Tatsächlich aber handelt es sich bei beiden um zwei durchaus verschiedene, sich beim Schutzgut teilweise miteinander überschneidende Regelungen. Worum geht es?

Art. 79 Abs. 3 GG und die wehrhafte Demokratie

Es geht einmal um Art. 79 Abs. 3 GG, die sogenannte Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes. Sie entzieht bestimmte Normgehalte dem Zugriff des

verfassungsändernden Gesetzgebers und stellt sie insoweit unter Ewigkeitsschutz. Abgesehen von der föderalen Grundordnung des Grundgesetzes, die gleich mehrfach in Art. 79 Abs. 3 GG genannt wird, sind es vor allem die Grundsätze der Art. 1 und 20 GG, die von der Ewigkeitsgarantie umfasst werden – Art. 1 und 20 GG wohlgermerkt, nicht (typischer Anfängerfehler im ersten oder zweiten Jurasemester) Art. 1 bis 20 GG! Gesichert sind somit durch Art. 1 GG die Garantie der Menschenwürde, der Menschenrechtsbezug sowie die unmittelbare Geltung der Grundrechte, durch Art. 20 GG die Verfassungsprinzipien der Demokratie, des

Rechts- und Sozialstaates, der Republik und des Bundesstaates. Es geht also nicht nur, aber auch und vielleicht vor allem um die institutionelle Sicherung der Existenzvoraussetzungen verfassungsstaatlicher Freiheit.

Worin liegt der Sinn dieser Bestimmung? Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren nicht so naiv zu glauben, mit ihr eine standhafte Mauer gegen revolutionäre Um-

stürze aller Art oder auch nur gegen eine breite antidemokratische Mehrheit in Volk und Parlament errichtet zu haben. Denn natürlich kann eine Verfassungsnorm den revolutionären Ernstfall nicht verhindern. Aber man wollte doch, historischer Erfahrungen eingedenk, den Systembruch markieren, wollte einem denkbaren fundamentale

Wandel die Maske der Legalität vom Gesicht reißen und ihm den Schutz der Scheinlegalität nehmen. Die neue Ordnung sollte sich nicht als formal-legale Weiterentwicklung der bestehenden ausgeben und sich von dieser legitimatorischen Kredit erborgen können, sondern zum Ausweis eigener Legitimitätskriterien und zum normativen Selbststand gezwungen werden. Oder ganz einfach gesagt: Der fundamentale Wandlungsprozess sollte sich nicht hinter der Legitimität des Grundgesetzes verstecken.

Wichtig zu sehen ist, dass sich Art. 79 Abs. 3 GG an den verfassungsändernden Gesetzgeber wendet. *Er* wird gebunden. *Ihm* werden unübersteigbare materielle Schranken gezogen. Die potentielle Gefahr, der die Norm Herr werden soll, geht also von Bundesrat und Bundestag aus. Dabei richtet sich die Norm nicht allein gegen den beabsichtigten Verfassungsbruch oder gegen die gezielte Verletzung bestimmter Verfassungsprinzipien, sondern auch gegen den gewissermaßen irrenden Gesetzgeber, der trotz fehlender umstürzlerischer Intentionen einen der genannten Grundsätze verletzt. Wir müssen allerdings festhalten, dass es in der 75jährigen Geschichte des Grundgesetzes trotz unzähliger Änderungen noch keine einzige vom Bundesverfassungsgericht als Verstoß gegen die Ewigkeitsgarantie beanstandet wurde.

Der zweite Regelungskomplex, den man als Selbstschutzmechanismus ansprechen kann, ist die wehrhafte Demokratie, die vor allem in den Normen der Art. 9 Abs. 2, 18 und 21 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommt. Die wichtigste Differenz zur Ewigkeitsklausel besteht im Adressaten dieser Normen. Denn jetzt geht es nicht um den Schutz der Verfassung vor staatlichen Institutionen und deren Normgebung, sondern um gesellschaftliche Akteure. Es sind Privatpersonen bzw. Vereinigungen oder gar politische Parteien, die ins Visier ge-

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren nicht so naiv zu glauben, mit der Demokratie eine standhafte Mauer gegen revolutionäre Umstürze aller Art errichtet zu haben. Denn natürlich kann eine Verfassungsnorm den revolutionären Ernstfall nicht verhindern.



Prof. Dr. Horst Dreier, Professor em. für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

nommen und gegebenenfalls aus dem politischen Diskussions- und Kommunikationszusammenhang ausgeschlossen werden. Formelhaft verkürzt: Die *Werthaftigkeit* des Art. 79 Abs. 3 GG steigert sich zur *Wehrhaftigkeit* der Art. 9, 18 und 21 GG. Während die Ewigkeitsgarantie tragende Strukturprinzipien der Verfassung der Disposition der Staatsorgane entzieht, beschränkt die wehrhafte Demokratie die Willensbildung in der Gesellschaft.

Dass in diesem Zugriff auf die gesellschaftliche Basis der Demokratie ein großes Problem liegt, wird uns sogleich noch näher beschäftigen. Wir wollen aber zunächst als zweite Differenz zur Ewigkeitsklausel festhalten, dass das Schutzgut beider nicht identisch ist. Das Schutzgut der Normen der wehrhaften Demokratie ist die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes. Darunter versteht man die zentralen Elemente von Rechtsstaat und Demokratie – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Art. 79 Abs. 3 GG aber schützt, wie gesehen, zusätzlich noch den Sozialstaat, die Republik und den Bundesstaat. Der Radius ist ersichtlich weiter gezogen als jener der wehrhaften Demokratie. Nun gibt es aber Einheitsstaaten, die ohne Zweifel rechtsstaatliche Demokratien sind, wenn wir nur an Frankreich oder Großbritannien denken. Und nicht wenige Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind keine Republiken, sondern konstitutionelle Monarchien, ohne dass dies an ihrer Qualifizierung als demokratische Rechtsstaaten irgendetwas ändern könnte.

Soviel als erste Orientierung bzw. Einordnung. Im Folgenden beschränkt sich die Darstellung auf die wehrhafte Demokratie, weil diese zum einen mehr Probleme aufwirft als Art. 79 Abs. 3 GG und zum zweiten die aktuellen Debatten sich ganz auf diesen Schutzmechanismus konzentrieren.

Das Konzept der wehrhaften Demokratie

Fragen wir nun also nach dem Konzept der wehrhaften Demokratie. Auf welchen Überlegungen beruht es? Wann und von wem wurde es entwickelt? Was sind seine Prämissen?

Das Trauma des Nationalsozialismus wiederum ist unverbrüchlich mit den Parolen eines Joseph Goebbels verbunden, der noch vor 1933 lauthals verkündete, man werde die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln schlagen.

Mit den Mitteln der wehrhaften Demokratie versucht man auf das Problem zu reagieren, dass die Freiheiten in einer demokratischen Staatsordnung auch dazu verwendet werden können, diese Freiheitlichkeit zu untergraben oder gar zu zerstören. Es wäre aber ein bisschen zu kurz gedacht, wenn man das allein auf die Formel „Keine Freiheit für die

Feinde der Freiheit“ verkürzen würde, wie das in der öffentlichen Diskussion zuweilen geschieht. Denn es stimmt schon bedenklich, dass diese Formel auf Saint-Just zurückgeführt wird, einen der intellektuellsten und zugleich blutrünstigsten Köpfe der Französischen Revolution. Auch sollte zum Nachdenken anregen, dass in den USA und auch in Frankreich solche Instrumente eher unbekannt sind.

Auf der Hand liegt nun aber, dass die Normen der wehrhaften Demokratie als Antworten auf die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit zu erklären sind. Was zunächst Weimar angeht, so sei allerdings in Erinnerung gerufen, dass diese Republik keinesfalls so wehrlos war, wie man ihr gemeinhin unterstellt. 1922 etwa waren in mehreren Ländern NSDAP-Verbote ergangen, nach dem gescheiterten



Anlässlich des 75. Geburtstags der bundesdeutschen Demokratie am 23. Mai 2024 stellten wir die Frage nach der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie.

Putsch in München folgte 1923 ein reichsweites Verbot. Aber konsequent und durchgängig wurde das Mittel der Parteiverbote nicht eingesetzt. Meist dominierten die Länder, und entsprechend konnten die Parteien ein Länder-Hopping betreiben: Wurde man in Preußen verboten, verlegte man die Aktivitäten eben nach Bayern. Das Trauma des Nationalsozialismus wiederum ist unverbrüchlich mit den Parolen eines Joseph Goebbels verbunden, der noch vor 1933 lauthals verkündete, man werde die Demokratie mit ihren eigenen Mitteln schlagen. Vielzitiert ist sein Satz aus dem Jahre 1928: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen.“

Gegen diese Formen einer Inanspruchnahme demokratischer Handlungsoptionen zulasten der demokratischen Ordnung wollte man sich also mit dem Instrumentarium der wehrhaften Demokratie rüsten. Eine Art intellektueller Begründung lieferte, nicht zufällig in der Zwischenkriegszeit, der emigrierte deutsche Jurist und Politikwissenschaftler Karl Loewenstein. In der *American Political Science Review* veröffentlichte er 1938 einen zweiteiligen Aufsatz mit der programmatischen Überschrift *Militant Democracy and Fundamental Rights*. Dessen Kerngedanken hatte er bereits auf der Staatsrechtslehrtagung in Halle im Jahre 1931 im Rahmen eines Diskussionsbeitrags so formuliert:

„Weiter müsste Abhilfe gegen die Sabotierung der Staatswillensbildung im Parlament selbst versucht werden. Der Staat hat die Pflicht zur Selbsterhaltung, sich dagegen zu wehren, daß gerade den Parteien der parlamentarische Apparat zur Verfügung gestellt wird, die sich zum Programm gemacht haben, diesen Apparat zu zerschlagen. [...] Die Parteien, welche programmatisch und durch die Tat den Parlamentarismus verwerfen, müßten von seiner Benutzung überhaupt ausgeschlossen werden...“ (VVDStRL 7 [1932], S. 192 f. [193]).

An Loewensteins grundlegende Überlegungen knüpfte dann der Parlamentarische Rat 1948/49 an. Es gehöre, so hieß es hier gleichsinnig etwa von Carlo Schmid, „nicht zum Begriff der Demokratie [...], daß sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. [...] Man muß auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Und was für die Parteien galt, sollte für Vereinigungen parallel gelten. Schließlich wurden mit Artikel 18 auch noch Individuen in das Konzept eingeschlossen, für die die Verwirkung der Grundrechte vorgesehen war, wenn deren Inanspruchnahme zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dienen sollte und somit missbraucht wurde.

Der Einwand des Selbstwiderspruchs

So plausibel und evident das nun klingt oder auch nur klingen mag – einen Einwand muss sich das Konzept gefallen lassen, und das ist der Einwand des Selbstwiderspruchs. Denn, so ließe sich vielleicht kurz und knapp formulieren: Wenn Demokratie auf der freien Auseinandersetzung zwischen Individuen, Interessengruppen, Vereinigungen, politischen Parteien und sonstigen Teilnehmern am gesamtgesellschaftlichen Willensbildungsprozess beruht und sich schließlich diejenige Position durchsetzen soll, die – sei es im Volk, sei es im Parlament – die Mehrheit hinter sich zu bringen vermag, ist es dann nicht widersprüchlich, eine oder vielleicht mehrere der Vereinigungen bzw. politischen Parteien von diesem Meinungs- und Willensprozess auszuschließen? Wenn Demokratie die Staatsgewalt in die Hand des Volkes legt, kann und darf sie dann bestimmte Teile davon wieder ausschließen? Kann sich Demokratie gegen sich selbst wenden? Werden hier letztlich nicht lediglich politische Konkurrenten aus dem Spiel genommen? Kann es demokratisch oder mit demokratischen Positionen vereinbar sein, andere Parteien zu verbieten?

Diesen Einwand hat das Bundesverfassungsgericht in seinem KPD-Verbotsurteil durchaus ernst genommen. Es spricht von einem Spannungsverhältnis, in dem die

Verbotnorm des Art. 21 Abs. 2 GG zur politischen Meinungsfreiheit, „ohne Frage einem der vornehmsten Rechtsgüter jeder freiheitlichen Demokratie“, besteht:

„Ein Staat, der seine verfassungsrechtliche Ordnung als freiheitlich-demokratisch bezeichnet und sie damit in die große verfassungsgeschichtliche Entwicklungslinie der liberalen rechtsstaatlichen Demokratie einordnet, muß aus dem Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung ein grundsätzliches Recht der freien politischen Betätigung und damit auch der freien Bildung politischer Parteien entwickeln, wie in Art. 21 Abs. 1 GG geschehen ist. Denn es ist eine der Grundanschauungen der freiheitlichen Demokratie, daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden politischen Parteien der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist [...]. Bei konsequenter Durchführung dieses Gedankens müßte den Vertretern jeder politischen Konzeption die Möglichkeit eröffnet werden, sich in der Form einer politischen Partei zu organisieren und für die Durchsetzung ihrer politischen Auffassungen zu werben. Es ist nicht zu verkennen, daß die nicht durch den Wählerwillen im Prozeß der staatlichen Willensbildung, sondern durch staatlichen Eingriff sich vollziehende Ausschaltung einer politischen Partei aus dem politischen Leben zu dieser Konsequenz jedenfalls theoretisch in Widerspruch steht.“ (BVerfGE 5, 85 [134 f.]).

Und dann geht das Gericht argumentativ noch einen Schritt weiter, indem es sich die Frage vorlegt, ob nicht vielleicht sogar der Verbotstatbestand des Art. 21 Abs. 2 GG seinerseits gegen das Demokratieprinzip verstößt. Das Gericht sagt:

„Für das Bundesverfassungsgericht stellt sich aber die Frage, ob die fundamentale Bedeutung des Grundrechts der politischen Meinungsfreiheit in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Bestimmung wie Art. 21 Abs. 2 GG überhaupt zuläßt, ob mit anderen Worten eine freiheitlich-demokratische Verfassung, die zu ihrem Schutz einen ihrer eigenen Grundwerte, die politische Meinungsfreiheit, in so starkem Maße beschränkt, nicht damit in einen so unerträglichen Selbstwiderspruch verfällt, daß die beschränkende Bestimmung selbst als ‚verfassungswidrig‘ angesehen werden müßte, d. h. als einem Grundprinzip der Verfassung widersprechend, an dem auch die einzelnen positiven Verfassungsbestimmungen gemessen werden können und müssen.“ (BVerfGE 5, 85 [137]).

Es überrascht nun nicht, dass das Gericht diese Überlegung letztlich verneint, aber es ist doch bemerkenswert, wie gründlich hier dem Gedanken eines möglichen Selbstwiderspruches nachgegangen wird. Warum schlägt



Die Leiterin der Programmabteilung Dr. Astrid Schilling begrüßte die beiden Referenten und die Teilnehmenden im Saal und im Stream.

er nicht durch? Letztlich erklärt das Gericht das Aufkommen totalitärer Parteien für entscheidend. Diese begnügen sich nicht mit dem freien Spiel der politischen Kräfte als dem natürlichen inneren Bewegungsprinzip der freiheitlichen Demokratie.

„Das natürliche Streben jeder politischen Partei nach Einfluß auf den staatlichen Machtapparat wird bei diesen Parteien zum Anspruch auf ‚Machtergreifung‘, die, wenn sie erreicht wird, ihrem Wesen nach auf Ausschaltung aller anderen politischen Richtungen ausgehen muß [...]. Gegenüber solchen Parteien ist in der freiheitlichen Demokratie [...] eine neutrale Haltung nicht mehr möglich [...].“ (BVerfGE 5, 85 [135]).

Dann rekonstruiert das Gericht die Einfügung des Art. 21 Abs. 2 GG durch den Parlamentarischen Rat und konstatiert:

„Die Haltung des Grundgesetzes zu den politischen Parteien [...] ist nur verständlich auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Kampfes mit diesem totalitären System. [...] Wenn das Grundgesetz so einerseits noch der traditionellen freiheitlich-demokratischen Linie folgt, die den politischen Parteien gegenüber grundsätzliche Toleranz fordert, so geht es doch nicht mehr so weit, aus bloßer Unparteilichkeit auf die Aufstellung und den Schutz eines eigenen Wertsystems überhaupt zu verzichten. Es nimmt aus dem Pluralismus von Zielen und Wertungen, die in den politischen Parteien Gestalt gewonnen haben, gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die wenn sie einmal auf demokratische Weise gebilligt sind, als absolute Werte anerkannt und deshalb entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden sollen; soweit zum Zwecke dieser Verteidigung Einschränkungen der politischen Betätigungsfreiheit der Gegner erforderlich sind, werden sie in Kauf genommen. Das Grundgesetz hat also bewußt den Versuch einer Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu gewissen unantastbaren Grundwerten der Staatsordnung unternommen. Art. 21 Abs. 2 GG steht somit nicht mit einem Grundprinzip der Verfassung in Widerspruch; er ist Ausdruck des bewußten verfassungspolitischen Willens zur Lösung eines Grenzproblems der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung, Niederschlag der Erfahrungen eines Verfassungsgebers, der in einer bestimmten historischen Situation das Prinzip der Neutralität des Staates gegenüber den politischen Parteien nicht mehr rein verwirklichen zu dürfen glaubte, Bekenntnis zu einer – in diesem Sinne – ‚streitbaren Demokratie‘.“ (BVerfGE 5, 85 [138 f.]).

Jahrzehnte später formuliert das Gericht ähnlich, aber in der Sache durchaus entschiedener und selbstbewusster:

„Dieses Konzept des Schutzes der Freiheit durch eine Beschränkung der Freiheit steht zu der Grundentscheidung der Verfassung in Art. 20 Abs. 2 GG für einen Prozess der staatsfreien und offenen Meinungs- und Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen (vgl. BVerfGE 20, 56 [100]; 107, 339 [361]) nicht in Widerspruch. Um eine freiheitli-

che demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen.“ (BVerfGE 144, 20 [195 Rn. 515]). Und es ergänzt: „Strebt eine politische Partei eine Beseitigung dieser Ordnung an, zielt ihr Verbot nicht auf eine Einschränkung, sondern auf die Gewährleistung von Demokratie und Volkssouveränität. Die [...] Begrenzung demokratischer Mitwirkungsrechte, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sind

daher nicht nur als von außen gesetzte Schranken zu verstehen, sondern vielmehr auch als Ausdruck einer dem Demokratieprinzip eigenen Selbstbeschränkung, indem sie eine dauerhafte Demokratie gewährleisten sollen.“ (BVerfGE 144, 20 [196 Rn. 517]).

Damit wäre also das Konzept der wehrhaften Demokratie gegen den Einwand des Selbstwiderspruchs verteidigt. Aber es bleibt doch bemerkenswert, wie viel Mühe das Gericht auf diese Argumentation verwendet – und auch, dass es hier ein „Grenzproblem“ des Verfassungsrechts verortet (KPD-Urteil) bzw.

in dem NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahre 2017 von einem „zweischneidigen“ Schwert gesprochen hat sowie davon, dass das Parteiverbot „einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der politischen Willensbildung“ darstelle. Daraus wurde zudem das methodologische Prinzip abgeleitet, die Vorschrift restriktiv auszulegen (BVerfGE 144, 20 [200 ff. Rn. 523 ff.]).

Die Instrumente der wehrhaften Demokratie

Kommen wir nun von der Theorie zur Praxis, von der Konzeption zur Empirie. Schauen wir uns an, wie oft die einschlägigen Normen zur Anwendung kamen und wie sie des Näheren ausgelegt wurden.

Grundrechtsverwirkung

Bei der Grundrechtsverwirkung können wir uns kurzfassen. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch keinen einzigen Anwendungsfall gegeben. Einige wenige Anträge verliefen ergebnislos im Sande. Woran liegt das? Zum einen sicher an der hohen formellen Hürde: Eine Grundrechtsverwirkung kann nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden. Sodann aber wohl auch an den sozusagen internen Problemen dieser Norm. Wie hat man sich eine Verwirkung konkret vorzustellen? Welche Einschränkungsmöglichkeiten sind dem Staat gegeben, die er im Normalfall nicht hätte? Und wenn die Grundrechte des Grundgesetzes verwirkt werden, sind damit die Grundrechte nach den Landesverfassungen oder der EMRK und der EU-Grundrechtecharta auch mit umfasst? Steht dem Betroffenen nicht – wie sonst auch – der Rückgriff auf das Auffanggrundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG offen?

Um eine freiheitliche demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen.

Man sieht, die Norm wirft mehr Fragen auf als sie löst. Fabian Wittreck hat in seiner Kommentierung der Norm plastisch davon gesprochen, dass ihr „Netto-Kampfwert gegen Null“ tendiere und sich die im Parlamentarischen Rat bestehenden Hoffnungen, man könne mit ihrer Hilfe Feinde der freiheitlichen Demokratie praktisch ohne Bindung an die verwirklichten Grundrechte verfolgen, als „Illusion“ erwiesen hätten. Genauer nachzulesen ist dies im *Grundgesetz-Kommentar*, 3.

Aufl., Bd. 1, Tübingen 2013, Art. 18 Rn. 29, 56, hrsg. von Horst Dreier. Von daher sei die Prognose gewagt, dass sie auch in Zukunft kaum mit Leben erfüllt werden wird – Björn Höcke hin, Björn Höcke her.

Wir verzeichnen mittlerweile mehr als 150 Verbotensentscheidungen. Ein Grund für diese hohe Zahl liegt darin, dass nicht das Bundesverfassungsgericht die Verbotensentscheidung trifft, sondern die Innenminister der Länder bzw. das Bundesinnenministerium.

Vereinigungsverbote

Ganz anders sieht es bei dem Verbot von Vereinigungen gemäß Art. 9 Abs. 2 GG aus. Hier verzeichnen wir, so hat ein Autor gezählt, mittlerweile mehr als 150 Verbote. Ein auffälliger Grund für diese hohe Zahl

liegt darin, dass nicht das Bundesverfassungsgericht die Verbotensentscheidung trifft, sondern die Innenminister der Länder oder – wenn die Vereinigung bundesweit tätig ist – das Bundesinnenministerium. Gegen diese Entscheidungen kann dann natürlich der Rechtsweg beschritten und letztlich mit der Verfassungsbeschwerde beim BVerfG vorgegangen werden, was auch regelmäßig geschieht. In den 1980er Jahren waren es im Wesentlichen rechtsextreme Gruppierungen wie die *Wehrsportgruppe Hoffmann*. Aus diesem Bereich rekrutieren sich auch in jüngerer Zeit einschlägige Verbotsfälle, wie das Verbot von *Combat 18* und der *Sturm-/Wolfsbrigade 44* im Jahr 2020 sowie das ein Jahr später erlassene Verbot von *Hammerskins Deutschland* zeigt. Besonders prominent war das ebenfalls 2020 verhängte Verbot der Reichsbürgervereinigung *Geeinte deutsche Völker und Stämme*.

Aus dem linksextremen Bereich ist nur das Verbot von *linksunten/indymedia* aus dem Jahre 2017 zu verzeichnen. Stark zugenommen hat in den letzten Jahren allerdings die Verbotensgruppe islamistischer und auslandsbezogener Vereinigungen: aus 2012 datiert das Verbot der salafistischen Vereinigung *Millatu Ibrahim*, 2013 folgte das Verbot des salafistischen Vereins *DawaFFM*, ein Jahr darauf das des *Islamischen Staates*. 2016 wurde die salafistische Organisation *Die Wahre Religion* (DWR) verboten.

Als Beispiel für auslandsbezogenen nicht-islamistischen Extremismus kann das Verbot der *Hamas* im November 2023 dienen; bereits 2010 wurde die *Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.* verboten, die insbesondere sogenannte Sozialvereine der Hamas unterstützte. Die Beispiele mögen genügen, um die Breite und Vielfalt der einschlägigen Vereinigungsverbote zu skizzieren.

Diese Verbote stützten sich ganz überwiegend auf die zweite Alternative des Art. 9 Abs. 2 GG, also den Kampf gegen die „verfassungsmäßige Ordnung“. Verfassungsmä-

ßige Ordnung meint hier das gleiche wie die freiheitliche demokratische Grundordnung, von der in Art. 18 und 21 GG die Rede ist. Es geht also nur um den absoluten Kerngehalt des Grundgesetzes, zu dem man die Menschenwürdegarantie sowie das Demokratieprinzip und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zählt. Gerade bei diesem Verbotstatbestand betont das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung, dass es sich nur um ein Organisationsverbot, nicht um ein Gesinnungsverbot handle. Selbst die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen oder entsprechender Auffassungen überschreitet als solche nicht die Grenze der freien politischen Auseinandersetzung. Soll heißen: Man kann durchaus die Werte und Grundprinzipien des Grundgesetzes ablehnen und dies auch (friedlich) zum Ausdruck bringen. Die Gedanken sind frei, und die Meinungen bleiben es auch. Erst dann, wenn eine nach außen gerichtete aggressiv-kämpferische Agitation oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten hinzutritt, ist der Weg für ein Verbot frei. Ein Zitat aus einer Grundsatzentscheidung des Gerichts aus dem Jahre 2018 macht das deutlich:

„Eine Vereinigung muss sich nach Art. 9 Abs. 2 GG gegen diese elementaren Grundsätze ‚richten‘. Ihr Verbot ist nicht bereits zu rechtfertigen, wenn sie sich kritisch oder ablehnend gegen diese Grundsätze wendet oder für eine andere Ordnung eintritt. Art. 9 Abs. 2 GG ist [...] kein Weltanschauungs- oder Gesinnungsverbot und zielt weder auf innere Haltungen noch auf bestimmte politische Überzeugungen [...]. Selbst die Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen oder bestimmter politischer Auffassungen überschreitet als solche nicht die Grenze der freien politischen Auseinandersetzung [...]. Daher ist zur Rechtfertigung eines Vereinigungsverbotes entscheidend, ob die Vereinigung als solche nach außen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt [...]“ (BVerfGE 149, 160 [197 f. Rn. 108]).

Klar ist aber auch, wie schwierig sich diese Grenzziehung zwischen einer bloßen Überzeugung und deren Bekenntnis und der Einstufung als aggressiv-kämpferische Haltung in manchen Fällen gestaltet. Man denke nur an die propalästinensischen Demonstrationen in Hamburg Mitte Mai 2024 mit provokativen Plakaten wie „Das Kalifat ist die Lösung“. Der Hamburger Senat sah sich heftiger politischer Kritik ausgesetzt, weil er – durchaus nachvollziehbar – keine Möglichkeit für ein Versammlungs- oder Vereinigungsverbot erkennen konnte. Man darf vermuten, dass bei dieser Einschätzung die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts eine zentrale Rolle gespielt hat.

Keine Verfassung der Welt kann überleben, wenn sie nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Staates getragen wird. Demokratie gibt es nicht ohne Demokraten, Republik nicht ohne Republikaner.

Parteiverbote

Nicht viel anders sieht das bei den Parteiverboten aus. Zunächst wieder zur Empirie: Bislang gab es in der Bundes-



Als ausgewiesener Experte für Staats- und Verwaltungsrecht beantwortete Prof. Dr. Horst Dreier kompetent die Fragen aus dem Publikum. Rechts: Studienleiterin Dr. Katharina Löffler moderierte auf dem Podium die Fragen der Teilnehmenden – sowohl aus dem Saal als auch aus dem Stream.

republik nur deren zwei, nämlich das Verbot der eindeutig in der Tradition des Nationalsozialismus stehenden SRP im Jahre 1952 sowie der KPD vier Jahre danach. Das erste Verbotverfahren gegen die NPD im Jahre 2003 scheiterte, weil nicht sichergestellt war, dass deren Aktionen nicht vielleicht von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes mitgesteuert waren. Im zweiten Verbotverfahren von 2017 hielt das Gericht zwar fest, dass die Partei eindeutig verfassungswidrig sei, sah von einem Verbot jedoch ab, weil die NPD ersichtlich nicht über das Potential verfüge, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu gefährden.

Was zur Abgrenzung von bloßen Organisationsverboten zu Gesinnungsverboten gesagt wurde, gilt parallel auch hier. Und auch hier fällt die Gratwanderung zwischen beiden Formen nicht ganz leicht. Auf der einen Seite gilt: Kritik, auch radikale Systemkritik ist durchaus erlaubt. Man darf den Staat und seine fundamentalen Prinzipien ablehnen. Als notwendig wird eine Überschreitung der Schwelle zur Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angesehen. Andererseits ist klar, dass man dem Verbot unterfällt, wenn man zur Verwirklichung seiner Ziele Straftatbestände verwirklicht. Aber strafbares Handeln ist keine Voraussetzung für ein Verbot. Wollte man das verlangen, trüge dies dem präventiven Charakter der Verbotsnorm nicht hinlänglich Rechnung. Das Verbot kann also auch auf rechtskonformes Handeln gestützt werden. Entscheidend ist wie bei den Vereinigungsverboten die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Partei. Verlangt wird ein planvolles Handeln im Sinne einer „qualifizierten Vorbereitungshandlung auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (BVerfGE 144, 20 [219 Rn. 570]). Oder anders gesagt:

„Die Partei muss also über das ‚Bekennen‘ ihrer eigenen (verfassungsfeindlichen) Ziele hinaus die Grenze zum ‚Bekämpfen‘ der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung [...] überschreiten.“ (BVerfGE 144, 20 [220 Rn. 573]).

Naturgemäß ist die Bestimmung der Grenze zwischen dem bloßen Bekenntnis der eigenen Überzeugung und der Bekämpfung der Schutzgüter des Art. 21 Abs. 2 GG nicht ganz einfach. Kein Gesetzesverstoß, aber dennoch ein Verbotgrund? Wie hat man sich das genauer vorzustellen?

Das Gericht bietet nur wenige Hinweise. Die einzig konkrete genannte Konstellation ist die Herstellung einer „Atmosphäre der Angst“, die zu „einer spürbaren Beeinträchtigung der Freiheit des Prozesses der politischen Willensbildung führt oder führen könnte“ (BVerfGE 144, 20 Ls. 6 d und S. 340 Rn. 933). Das konnte aber in der Entscheidung gerade nicht festgestellt werden. Dies alles zeigt nur allzu deutlich, wie anspruchsvoll ein Parteiverbotverfahren ist und wie hoch die dabei zu überwindenden Hürden liegen.

Verfassungsschutz durch die Zivilgesellschaft

Eingangs war die Rede davon, dass man Art. 79 Abs. 3 GG und die Normen der wehrhaften Demokratie auch als Verfassungsschutzbestimmungen einordnen könne, wenn man den Terminus sehr weit fasst. Der übliche, sehr viel engere Begriff des Verfassungsschutzes zielt ja im Wesentlichen auf die Behörden des Bundes und der Länder, die Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen, Vereinigungen oder Parteien zusammentragen, ohne selbst über operative Handlungsmöglichkeiten zu verfügen. Das mag gut und nützlich sein. Doch entscheidend ist etwas anderes. Keine Verfassung der Welt kann überleben, wenn sie nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Staates getragen wird. Demokratie gibt es nicht ohne Demokraten, Republik nicht ohne Republikaner. Es geht darum, die Angebote der freiheitlichen Verfassung zu nutzen, von seiner Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, in Parteien aktiv zu sein und in öffentlicher Rede den Extremisten von links und rechts Paroli zu bieten. Die beste Garantie des freiheitlichen demokratischen Staates liegt in der Gesinnung der Bürger, hat das Bundesverfassungsgericht im KPD-Urteil sehr richtig gesagt. Eine engagiert, offen und plural gelebte Demokratie ist zugleich ihr bester Schutz. Mit anderen Worten: Auf uns als mündige Bürgerinnen und Bürger kommt es an. ■



Den Vortrag von Prof. Dr. Horst Dreier haben wir auf Video aufgezeichnet und in unseren YouTube-Videokanal eingestellt. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. Sie finden das Video auch in der [Mediathek](#) unserer Website.

Was wäre, wenn?

Thüringen-Wahl, Szenarioanalyse und ziviler Verfassungsschutz von Friedrich Zillessen

In nicht mal mehr vier Monaten wählt Thüringen einen neuen Landtag. Dass der Wahlkampf beginnt, hat sich schon früh abgezeichnet: Während die Brandenburger Parteien noch ihre Spitzenkandidat:innen bestimmen, hingen in Thüringen schon längst Wahlplakate. Und in Waltershausen setzten unbekannte Personen das Haus des SPD-Politikers Michael Müller in Brand, in Bleicherode wurde das Büro der Landtagspräsidentin Birgit Pommer mit Hakenkreuzen beschmiert, in Suhl Parteibüros der SPD angegriffen. Vor dem Landtag in Erfurt wurde im April ein Journalist geschlagen und beleidigt. Spätestens die brutalen Überfälle auf den sächsischen Politiker Matthias Ecke und die Berliner Senatorin Franziska Giffey haben einer breiten Öffentlichkeit gezeigt, was Politikmachen in vielen Teilen des Landes bedeutet. Die Organisation Ezra dokumentiert seit Jahren rechtsextreme Gewalt in Thüringen. In ihrer Chronik kann man nachvollziehen, wie sich diese Vorfälle seit dem Beginn des Superwahljahrs zuspitzen.



Friedrich Zillessen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im *Thüringen-Projekt* des Verfassungsblogs

Der Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer spricht von „Bedrohungsallianzen“, wenn rechtsextreme Akteure Gewalttaten und Äußerungen in Landesparlamenten paaren, um kritische Organisationen einzuschüchtern, zu diskreditieren und schlussendlich institutionell abzuschaffen. Ein Beispiel: Ein AfD-Politiker wettet im Landtag gegen ein weltoffenes Musikfestival und ermutigt damit Gewalttäter, Morddrohungen an die Intendanten des Festivals zu versenden. So legitimieren sich die Akteure der Bedrohungsallianz gegenseitig und die Lage eskaliert.

Szenario 1: Die Macht der Landtagspräsidentin

Ich bin eingeladen worden, um aus dem Blickwinkel des *Thüringen-Projekts* zu Herausforderungen für Verfassung und Demokratie zu sprechen. Das *Thüringen-Projekt* fragt: Was wäre, wenn? Was wäre, wenn eine autoritär-populistische Partei staatliche Machtmittel in die Hand bekommt? Was passiert, wenn in Landratsämtern und Bürgermeisterbüros, in Landtagen und Ministerien flächendeckend Leute sitzen, die mit Ängsten Politik machen, die Grenzen des Sag- und Machbaren verschieben und die Demokratie untergraben? Wie könnten und wie würden diese Leute die Spielregeln ändern, um ihr eigenes Abgewähltwerden unmöglich zu machen?

Bevor ich das *Thüringen-Projekt* und unser Konzept von zivilem Verfassungsschutz vorstelle, möchte ich Sie in ein Szenario mitnehmen, in den September dieses Jahres. Nehmen wir an, die Landtagswahlen in Thüringen (und Sachsen) sind gerade vorbei – und der größte Schreck ist ausgeblieben. Die AfD hat 35 % der Sitze im Landtag gewonnen und ist klarer Wahlsieger, von einer Chance auf Regierungsbeteiligung jedoch weit entfernt. Die CDU steht noch und ir-

Nehmen wir an, der neue Landtag ist gewählt. Die Stimmen sind ausgezählt, das Ergebnis amtlich festgestellt. Binnen 30 Tagen muss der neue Landtag zusammentreten. Das erste, was er dann in seiner ersten Sitzung macht, ist eine neue Präsident:in zu wählen.

gendwie raufen sich die verbleibenden demokratischen Parteien zusammen, ob in einer Koalition oder einer weiteren Minderheitsregierung. Björn Höcke hat trotzdem allen Grund zum Lachen, denn das ausgegebene Wahlziel hat die AfD erreicht: Sie ist nun eine Sperrminorität im Landtag, kann der neuen Landesregierung das Leben zur Hölle machen und ganz legale Anschläge auf den Rechtsstaat planen.

Nehmen wir an, der neue Landtag ist gewählt. Die Stimmen sind ausgezählt, das Ergebnis amtlich festgestellt. Binnen 30 Tagen muss der neue Landtag zusammentreten. Das erste, was er dann in seiner ersten Sitzung macht, ist eine neue Präsident:in zu wählen. Erst damit ist der Landtag tatsächlich handlungsfähig. Traditionell besetzt die größte Fraktion das Amt der Parlamentspräsident:in – in unserem Gedankenspiel also die AfD. Die kodifizierte Form dieser Tradition – § 2 Abs. 2 GO ThürLTages – beinhaltet zunächst nur ein Vorschlagsrecht der größten Fraktion für dieses Amt. Gewählt werden muss die Präsidentin dann von allen Mitgliedern des Landtages und dabei die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Diese Stimmen können ihr verweigert werden.

Es ist in der Vergangenheit durchaus vorgekommen, dass sich die demokratischen Mitglieder eines Parlamentes

weigern, ein Mitglied der AfD in das Präsidium eines deutschen Parlamentes zu wählen. Sie können – so hat das BVerfG in einer diesbezüglichen Entscheidung deutlich gemacht – auch nicht zu einer solchen Wahl gezwungen werden. Der Grundsatz des freien Mandats steht dem entgegen.

Allerdings – die Landtagspräsident:in muss gewählt sein, damit sich das Parlament konstituieren kann. Ohne Präsident:in kann weder die Legislative noch die Exekutive ihre Arbeit aufnehmen. Würden sich die anderen Fraktionen des Parlamentes aufgrund vermeintlicher unüberbrückbarer politischer Differenzen nicht auf einen gemeinsamen anderen Kandidat:in einigen können, den sie – so wird es zumindest dieser Tage in Erfurt diskutiert – nach dem ersten gescheiterten Wahldurchgang eines AfD-Kandidat:in aufstellen könnten, erscheint die Wahl einer AfD-Landtagspräsident:in nicht mehr ganz unrealistisch. Dies gilt auch deshalb, weil dem Amt der Landtagspräsident:in gerne lediglich Symbolwert zugesprochen wird.

Was aber hätte die Wahl einer AfD-Landtagspräsidentin zur Folge? Nun, zunächst würde die Landtags-

Die Bedeutung eines neutralen Landtagsdirektors für den parlamentarischen Betrieb ist groß: Die Verwaltung verteilt die Vorlagen, über die die Abgeordneten beraten und beschließen, etwa Gesetzesentwürfe. Sie stellt die ganze IT bereit.

präsidentin die Wahl des Ministerpräsidenten leiten und auch feststellen, wer gewählt ist. Kommt es zum dritten Wahlgang und gibt es nur ein:e Kandidat:in, ist die Thüringer Verfassung nicht ganz eindeutig, unter welchen Bedingungen ein Ministerpräsident eigentlich gewählt ist. Laut Art. 70 Abs. 3 ThürVerf ist dann gewählt, wer „die meisten Stimmen hat“. Kann



Im Herbst 2024 wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Die Umfragewerte der AfD, ihre Radikalisierung und die Möglichkeit, dass die AfD dort an die Macht kommt, haben zur Gründung des *Thüringen-Projekts* geführt.

das auch bei mehr Nein- als Ja-Stimmen der Fall sein? Würde sogar eine einzige Ja-Stimme reichen? Fest steht: Die Landtagspräsidentin ist diejenige, die das Wahlergebnis feststellt und also für den genannten Fall zunächst die Auslegungshoheit innehat. Der Verfassungsgerichtshof könnte erst im Nachhinein korrigieren.

Auch wenn die Wahl des Ministerpräsidenten problemlos vonstatten gehen sollte, wird die Landtagspräsidentin künftig den Parlamentsalltag prägen. Sie leitet nicht nur die Verhandlungen und erteilt Ordnungsrufe. Sie steht als Parlamentspräsident:in auch an der Spitze der Parlamentsverwaltung. Dieser Verwaltungsapparat muss neutral und unpolitisch und allen Abgeordneten zu Diensten sein, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Parlament als Ort der kollektiv verbindlichen Entscheidungsfindung funktioniert. Dass also die Demokratie funktioniert. Was passiert aber nun, wenn Konventionen und Gepflogenheiten, die vorher nie jemand als politisch wahrgenommen hat, zur Spielwiese politischer Agenden werden?

Die Parlamentspräsident:in kann den Direktor des Landtags, quasi den Verwaltungschef, ohne Angabe von Gründen austauschen und mit einer parteinahen Person besetzen. Die Be-

deutung eines neutralen Landtagsdirektors für den parlamentarischen Betrieb ist groß: Die Verwaltung verteilt die Vorlagen, über die die Abgeordneten beraten und beschließen, etwa Gesetzesentwürfe. Sie stellt die ganze IT bereit. Bisher muss sich kein Abgeordneter fragen, wer da in der Verwaltung seine dienstlichen Emails mitlesen kann. Bisher konnten die Parlamentarier darauf vertrauen, dass der Wissenschaftliche Dienst ihnen unabhängig und unverfälscht zuarbeitet. Wie verändert sich das politische Klima und die Handlungsfähigkeit einer parlamentarischen Demokratie, wenn dieses Vertrauen nicht mehr begründet ist?

Die Landtagspräsident:in ist es auch, die in Thüringen die Gesetze ausfertigt und verkündet – bisher eine reine Formalität. Das hatte man in Polen auch gedacht, bis die autoritär-populistische PiS-Regierung plötzlich beschloss, Urteile des Verfassungsgerichts, die ihr nicht passten, eben nicht im Amtsblatt zu verkünden. Eine Formalität, aber eine, ohne die das, was da verkündet werden muss, nicht zu geltendem Recht wird.

Die Gestalt des autoritären Populismus

Der autoritäre Populismus ist ein globales Phänomen. Auf sämtlichen

Kontinenten ist er zu finden. Viele Demokratien sind in der einen oder anderen Form von ihm befallen. In manchen Ländern – z. B. Ungarn, Indien, Italien, Venezuela, Türkei – ist er an der Regierung. In anderen – z. B. Polen, USA, Brasilien – war er an der Regierung, ist aber, jedenfalls vorläufig, wieder abgewählt worden. In wieder anderen – Deutschland, Frankreich, Spanien – entfaltet er seine Wirkung (noch) aus der Opposition heraus. Seine Gestalt ist im Detail so unterschiedlich wie die jeweiligen Verfassungsordnungen, von denen er sich nährt, aber doch gekennzeichnet von einer gemeinsamen Strategie: Die Institutionen der liberalen Verfassung zur Affirmation ihrer populistischen Erzählung und zu ihrer Immunisierung gegenüber öffentlicher Kritik, rechtsstaatlicher Kontrolle

und demokratischem Wettbewerb, kurz: zur Errichtung eines autoritären Regimes zu missbrauchen.

Wir bezeichnen also Parteien als autoritär-populistisch, die die Erzählung vom naturwüchsigen, wahren „Volk“ im Gegensatz zu „korrupten Eliten“ einsetzen, um die pluralistische Demokratie zu delegitimieren und ein autoritäres Regime zu errichten. Ein klares Beispiel für eine solche Partei ist die AfD.

Die Verfassung ist insoweit für den autoritären Populismus nützlich, als sie ihm Deckung bietet, hinter der er den Mangel an Begründung für seine Setzungen verstecken kann. Ihm ist dann sein Autoritarismus viel schwerer nachweisbar. Er braucht sich nicht mehr zu exponieren, braucht keinen Militärputsch und keine Gewalt mehr, weil die Verfassung ihm die Rechtfertigung für seinen Herrschaftsanspruch liefert. Sie liefert ihm dazu Grund- und Minderheitsrechte, die er strategisch einsetzen kann, solange er selbst noch nicht herrscht

– zum Protest, zur Obstruktion, zur Delegitimierung derer, die an seiner Stelle herrschen. Sie liefert ihm Möglichkeiten, Debatten zum Entgleisen zu bringen und Entscheidungen zu blockieren.

So viele Rechte ihm die Verfassung gibt, so viele verweigert sie ihm auch. Hier kommt die Volksidentität ins



Eine informierte Zivilgesellschaft kann Schachzüge autoritär-populistischer Parteien rechtzeitig erkennen und sich dagegen wehren.

Spiel. Sie kann gegen die Verfassung und ihre Institutionen in Stellung gebracht werden, ohne dass man dabei je die Deckung, die diese bieten, verlassen muss. Am Ziel ist der autoritäre Populismus erst, wenn er die Verfassung umfassend zu eigenen Gunsten umgebaut hat.

Szenario 2: Kann der Verfassungsgerichtshof gekapert werden?

In Polen, Ungarn oder den USA haben wir gesehen, dass die „schwache“ dritte Gewalt, besonders die Verfassungsgerichte, für autoritären Populisten ein zentrales Ziel ist.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern und einem Präsidenten, das ordnet die Verfassung an. Das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz regelt zudem, dass für jedes Mitglied Stellvertreter:innen zu wählen sind. 2026 muss das erste ordentliche Mitglied nachbesetzt wer-

den, davor schon einige Vertreter:innen. Mit ihrer Sperrminorität könnte die AfD verhindern, dass ein neues Mitglied gewählt wird, oder – vorausgesetzt die anderen Fraktionen lassen sich darauf ein – einen eigenen Kandidaten in das Amt erpressen. Dieser Hebel ist erst einmal nicht so groß, denn ein Mitglied bleibt geschäftsfüh-

rend im Amt, bis ein neues gewählt ist (§ 3 Abs. 3 ThürVGHG). Erschwerend kommt allerdings hinzu, dass das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz eine harte Altersgrenze bei 68 Jahren formuliert. Auch bei Tod oder einer Funktionsübernahme, z. B. in Landtag oder Landesregierung, verliert ein Richter, eine Richterin ihre Wählbarkeitsvoraussetzung.

Ist das Amt weder ordentlich noch geschäftsführend besetzt, ist davon auszugehen, dass das Gericht versuchen wird,

sich beschlussfähig zu halten. Eine vorübergehende Vakanz hält das Gericht, wohl in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht, für einen Verhinderungsgrund, für den dann der dienstälteste Stellvertreter einspringen darf (ThürVerfGH, Beschl. v. 21. April 2010 – VerfGH 40/08). Was aber genau ist eine vorübergehende Vakanz? Wie lange ist „vorübergehend“? Das ist ungeklärt.

Vorausgesetzt es gibt keine vorzeitigen Neuwahlen, müssen dann 2029 – noch vor Ende der Legislaturperiode, aber mitten in einem neuen Landtagswahlkampf – die anderen acht Mitglieder neu gewählt werden. Bis zum Frühjahr 2030 müssen 11 Mitglieder bzw. Stellvertreter gewählt werden. Wie lange wird es das Gericht schaffen, sich beschlussfähig zu halten? Ab wann kommt die Vakanz bzw. Stellvertreterlösung in Konflikt mit dem Grundsatz des gesetzlichen Richters und dem Demokratieprinzip? Kann die AfD dagegen klagen oder wäre das ein rechtsmissbräuchliches Verhalten?

Foto: photosmash / canva.com

Die gute Nachricht für dieses Gedankenspiel: Um die Thüringer Verfassungsgerichtsbarkeit über den Weg der Sperrminorität effektiv zu untergraben, braucht die AfD einen langen Atem. Möglich aber ist es.

Die gute Nachricht für dieses Gedankenspiel: Um die Thüringer Verfassungsgerichtsbarkeit über den Weg der Sperrminorität effektiv zu untergraben, braucht die AfD einen langen Atem. Möglich aber ist es. Zum Glück gibt es dafür Lösungsmöglichkeiten. So lange demokratische, ggf. verfassungsändernde Mehrheiten möglich sind, könnte der Thüringer Landtag ein Ventil schaffen für den Fall einer langfristig blockierten Richterwahl. Letzten Monat haben wir im Thüringer Landtag ein Policy Paper vorgestellt, in dem wir für dieses – und sechs weitere Probleme – konkrete Lösungsvorschläge machen. Diese Lösungsvorschläge minimieren die Einfallstore, durch die autoritäre Populisten schlüpfen können, um die Verfassung legal auszuhöhlen. Gleichzeitig – und das war das Schwierige – verursachen sie keine hohen Kosten für Demokratie und Rechtsstaat. Im Gegenteil: Auch ganz unabhängig von der autoritär-populistischen Bedrohung machen Sie die Thüringer Verfassungsordnung ein bisschen besser.

Parallel dazu wurde in den letzten Monaten intensiv diskutiert, wie auf der Bundesebene ein großes Einfallstor geschlossen werden könnte. Die Debatte um einen besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts geht in ihrem Ursprung auch auf ein Szenario zurück – den Essay *Ein Volkskanzler* von Max Steinbeis. Mittlerweile existiert ein Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums, der vorschlägt, einige Regeln, die nur in einem einfachen Gesetz geregelt sind, ins Grundgesetz zu überführen. Die Debatte zeigt meines Erachtens zwei Dinge, die auch für die Situation in Thüringen gelten: Reformen für einen besseren Schutz der Gerichte hängen derzeit vom politischen Willen der Union ab. Und: Der absolute Schutz eines Verfassungsgerichts lässt sich auch mit diesen Vorschlägen nicht erreichen. Angriffe auf die finanzielle und administrative Unabhängigkeit bleiben auch danach möglich. Und ein Verfassungsgericht ist maßgeblich darauf angewiesen, dass seine Entscheidungen von Gerichten, Regierungen und Parlamenten geachtet werden. Truppen hat Karlsruhe nicht. Trotzdem halte ich den besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts durch Konstitutionalisierung für eine sehr wichtige Initiative und plädiere dafür, dass auch das so wichtige Zweidrittelquorum für die Verfassungsrichterwahl sowie eine intensiviertere Einbindung des Bundesrats in den Gesetzesentwurf aufgenommen wird – denn so macht man es autoritären Populisten etwas schwerer.

Zurück nach Thüringen: Stellen wir uns nämlich vor, die AfD erhält bei den Wahlen 2029 eine einfache Mehrheit im Landtag. Dann hätte sie Zugriff auf das Verfassungsgerichtshofgesetz – und könnte die Altersgrenze des Gerichts ändern, den Haushalt kürzen und die geschäftsführende Ämterfortführung abschaffen. Wenn sie das konsequent und geschickt macht, könnte sie das Gericht neutralisieren.

Szenario 3: Was ein AfD-Bildungsminister anstellen könnte

Bleiben wir kurz in diesem Szenario und blicken in das neue AfD-Bildungsministerium: Die Schulpolitik

ist in Deutschland Ländersache, und sie ist stark exekutiv geprägt. Was den Unterrichtsinhalt angeht, sehen in Thüringen auch Landesverfassung und Schulgesetz weiterhin bloß vage Bildungsideale vor, dazu kommen in wenigen Hauptfächern bundesweite Absprachen über die zu erwerbenden Kompetenzen. Den konkret gelehrten Stoff aber legt das Landesbildungsministerium im Alleingang fest, etwa die Lehrpläne oder den Stundenplan.

Der neue Bildungsminister könnte also den Sexualkundeunterricht abschaffen, bestimmte Lektüren für den Deutschunterricht festlegen und das deutsche Kaiserreich zum Schwerpunkt des Geschichtsunterrichts machen. Auch der Schulbuchkatalog wird vom Bildungsministerium genehmigt. Bücher rechter Verlage könnten so ihren Weg in die Klassenzimmer finden. Derartige Umstellungen können problemlos vom AfD-Bildungsminister selbst auf den Weg gebracht werden. Einer Gesetzesänderung oder strategisch ausgetauschten Personals bedarf es dafür nicht.

Truppen hat Karlsruhe nicht. Trotzdem halte ich den besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts durch Konstitutionalisierung für eine sehr wichtige Initiative.

Ebenfalls stark exekutiv angebunden ist die Landeszentrale für politische Bildung. Wenn Björn Höcke Ministerpräsident wäre, könnte er nicht nur von seinem Amnestie- und Begnadigungsrecht Gebrauch machen, und rechtsextreme Straftäter:innen begünstigen. Er könnte auch den Medienstaatsvertrag mit einer einfachen Unterschrift kündigen oder den Leiter der Landeszentrale austauschen und damit ad hoc Einfluss auf deren inhaltliche Arbeit nehmen. Zwar gibt es ein Kuratorium, das aus der Mitte des Landtags gewählt wird, den aber im Zweifel auch die Regierungsmehrheit dominiert. Das



Wenn Sie mehr über den Verfassungsblog und das *Thüringen-Projekt* erfahren und einzelne Aspekte des Vortrags genauer nachlesen möchten, schauen Sie auf der Website des Verfassungsblogs vorbei: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt> ■



Der Zwischenbericht des *Thüringen-Projekts* ist auf der Website des Verfassungsblogs einsehbar und herunterzuladen.

Kuratorium hat de facto kein Mitspracherecht bei der Bestimmung des Leiters der Landeszentrale.

Im Einklang mit seinem 5-Punkte-Plan könnte Höcke dem Laden und sogenannten „Ideologieprojekten“ mittelfristig den Saft abdrehen. Dann wäre auch Schluss mit dem Landesprogramm *Denk Bunt*, das mit rund 6,1 Millionen Euro pro Jahr zivilgesellschaftliche Projekte finanziert. Würde dieses Landesprogramm gestrichen werden, hätten Betroffene rechtsextremer Gewalt kaum noch Hilfs- und Beratungsangebote in Thüringen. Viele Projekte, Informationsveranstaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen für ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander könnten vermutlich kaum mehrere Monate überleben. Wir fragen uns, inwiefern es möglich wäre, auf Bundes- oder Länderebene Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen – und vor diesem Hintergrund erscheint mir auch die erbittert geführte Debatte um das Demokratiefördergesetz in einem anderen Licht.

Stichwort Demokratieförderung: Hier kommt den Kommunen eine wichtige Rolle zu. In zwei Wochen finden in Thüringen Kommunalwahlen statt – am 9. Juni dann in acht

weiteren Bundesländern. Es kann sehr gut sein, dass sich die kommunale Landkarte dann in großen Teilen blau einfärben wird. Zu dem einen AfD-Landrat in Sonneberg könnten dann mehr dazukommen, dazu Bürgermeister und Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder.

Kommunale Behörden setzen Landes- und Bundesgesetze um. Wenn an der Spitze dieser Verwaltung eine Bürgermeister:in bzw. Landrät:in steht, die einer autoritär-populistischen Parteistrategie folgt, dann kann man sich nicht mehr ohne Weiteres darauf verlassen, dass sie das auch tun. Die Fach- und Rechtsaufsicht, die das sicherzustellen hat, liegt im Falle der Bürgermeister bei den Landräten. Und die Landesbehörde, die wiederum die auch jetzt schon vielfach notorisch selbtherrlichen Landräte beaufsichtigt, das Landesverwaltungsamt, steht in Thüringen in dem Ruf, eher die Spielräume der Landräte gegen das Innenministerium als oberster Aufsichtsbehörde zu verteidigen als umgekehrt. Wenn es dann bei den Landtagswahlen zu einem Wahlsieg und zu einer Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme der AfD kommt und sie den Innenminister stellt, dann kann der den Präsidenten des Landesverwaltungsamts austauschen. Damit gehorcht dann die ganze Kommunalaufsicht der AfD. Sie ist es, die dann die Antwort auf die Frage gibt, ob, sagen wir, das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz oder das Waffengesetz von der Thüringer Kommunalverwaltung recht- und zweckmäßig umgesetzt wird.

Wenn es dann bei den Landtagswahlen zu einem Wahlsieg und zu einer Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsübernahme der AfD kommt und sie den Innenminister stellt, dann kann der den Präsidenten des Landesverwaltungsamts austauschen.

Wir wollen die demokratische Öffentlichkeit für die Schachzüge autoritär-populistischer Parteien sensibilisieren und durch Antizipation dafür sorgen, dass sie wachsam bleibt.

Die Evolution des Thüringen-Projekts

Wir, die Mitarbeiter:innen des *Thüringen-Projekts*, recherchieren nun seit dem Sommer 2023, was auf Demokratie und Rechtsstaat zukommen könnte, wenn die AfD über staatliche Machtmittel verfügt – und sich die Bedrohungsallianzen weiter verschärfen. Über hundertdreißig Mal haben wir uns mit Wissenschaftler:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Richter:innen, Anwält:innen, Journalist:innen, Kulturschaffenden, Lehrer:innen und (Kommunal-)Beamten:innen in analoge und digitale Räume gesetzt und Szenarien entwickelt. *Was-wäre-wenn-Fragen* diskutiert. Plausibilitäten abgewogen.

Ermöglicht hat das in erster Linie eine überaus erfolgreiche Crowd-Funding Kampagne auf betterplace.org im letzten Sommer. Robert Sesselmann wurde damals als erster AfD-Politiker zum Landrat gewählt und die Gefährdung für Demokratie und Rechtsstaat erschien plötzlich sehr konkret. Während der Umgang mit diesen Gefährdungen das Sommerloch in den Medien füllte, saßen wir in der Regionalbahn auf dem Weg nach Schwarzburg.

Mittlerweile sind wir sogar fast 15 Mitarbeiter:innen und betreiben gemeinsam das, was wir zivilen Verfassungsschutz nennen: Wir wollen die demokratische Öffentlichkeit für die Schachzüge autoritär-populistischer Parteien sensibilisieren und durch Antizipation dafür sorgen, dass sie wachsam bleibt. Nach und nach haben sich vier Schwerpunkte unserer Arbeit herauskristallisiert, vier Säulen gewissermaßen: Recherche und Forschung, politische Bildung, Policy Arbeit und Kommunikation. Zu allen vier möchte ich kurz was sagen.

Die Recherche haben wir in Themengebiete aufgeteilt: Kommunales, Medien, Bildung, Wahlen, Justiz, Sicherheitsapparat, Kultur. Es geht um Polizeirecht, Vergaberecht, Kulturrecht, um zum Teil völlig vergessene und verstaubte Rechtsvorschriften und Anordnungen, über die sich jahrelang niemand Gedanken gemacht hat. Wir gleichen Recht mit der Wirklichkeit ab, bewegen uns dazwischen hin und her, um Szenarien zu entwickeln, die juristisch und politisch plausibel sind.

Viele der Szenarien, mit denen wir uns beschäftigen, sind noch nie eingetreten. Recht einem Stresstest auszusetzen und in die Zukunft zu denken, provoziert neue, ungeklärte oder unbehandelte rechtswissenschaftliche Fragen. Was wäre, wenn in einem deutschen Bundesland eklatant gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen würde? Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen ließe sich auf Bundesebene darauf reagieren?

Um darauf Antworten zu finden, versuchen wir, unsere Szenarien auch in den rechtswissenschaftlichen Diskurs hineinzutragen. Auf dem Verfassungsblog haben über vierzig Rechtswissenschaftler:innen zu verfassungsrechtlichen Fragestellungen

publiziert, die das *Thüringen-Projekt* aufgeworfen hat. Der Verfassungsblog – das kurz als Hintergrund – ist ein gemeinnütziges, wissenschaftliches Open-Access Forum, also eine Debattenplattform im Internet, auf der Wissenschaftler:innen aktuelle verfassungsrechtliche Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland, Eu-

Die Recherche haben wir in Themengebiete aufgeteilt: Kommunales, Medien, Bildung, Wahlen, Justiz, Sicherheitsapparat, Kultur. Es geht um Polizeirecht, Vergaberecht, Kulturrecht, um zum Teil völlig vergessene und verstaubte Rechtsvorschriften.

ropa und der Welt diskutieren. In einem Blogsymposium haben wir ausführlich das Phänomen parlamentarischer Obstruktion zur Debatte gestellt.

Uns ist wichtig, dass unsere Rechercheergebnisse wirken. Wie ich schon

kurz berichtet habe, haben wir sieben (verfassungs)rechtliche Einfallstore in Thüringen identifiziert, die ohne große Kosten für die Demokratie geschlossen werden können. Einige wenige dieser Szenarien könnten also noch entschärft werden, indem bestimmte Rechtsgrundlagen ergänzt oder klargestellt werden. Dafür haben wir in enger Absprache mit Expert:innen ein Policy Paper entwickelt, das Sie auf unserer Website finden. Wir schlagen zum Beispiel vor, dass der Ministerpräsident die Zustimmung des Landtags zur Kündigung von Medienstaatsverträgen braucht, damit er nicht im Alleingang mit einer einfachen Unterschrift die Rundfunkstaatsverträge zu MDR, ARD und ZDF vernichten kann. Wir sind außerdem dafür, dass das Vorschlagsrecht der Landtagspräsidentin in der Geschäftsordnung konkretisiert wird, um Auslegungstreitigkeiten vorzubeugen. Der Polizeipräsident, Verfassungsschutzpräsident und der Landtagsdirektor sollten keine politischen Beamten sein. Und konsultative Volksbefragungen von der Verfassung ausgeschlossen werden, um zu vermeiden, dass sich ein Ministerpräsident Björn Höcke das Lieblingsinstrument von Viktor Orbán und der PiS in Polen selbst schafft. Und wir



Friedrich Zillesen (re.) hatte bereits im Rahmen des *Thüringen-Projekts* Kontakt mit Professor Horst Dreier, der zur Entwicklung von Szenarien konsultiert worden war. Auf dem Podium beantworteten beide gemeinsam die Fragen aus dem Publikum.

haben eine Lösung für den ominösen dritten Wahlgang, der seit 2009 bei jeder Ministerpräsidentenwahl für Unruhe sorgt. Unser Vorschlag vereint die beiden sich scheinbar unversöhnlich gegenüberstehenden Positionen von CDU und Die Linke.

Mit unseren Ergebnissen wollen wir vor allem die Menschen erreichen, die ab dem Herbst mit diesen Szenarien konfrontiert sein könnten. Es geht uns darum zu zeigen, in welchen Momenten es ganz konkret auf ihr Handeln ankommt. Autoritäre Populisten profitieren davon, Chaos und Unsicherheit zu stiften, indem sie mit bisherigen demokratischen Konventionen brechen. Um Funktionsträger:innen auf diese Situationen vorzubereiten und unter ihnen mehr (Rechts-)Sicherheit zu schaffen, organisieren wir mit Kooperationspartner:innen Workshops. Gemeinsam mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft bereiten wir in fünf Veranstaltungen Lehrer:innen auf autoritär-populistische Strategien im Bildungssystem vor; mit der deutschen Richtervereinigung planen wir Seminare für Rechtsreferendar:innen.

Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Kommunikation der Ergebnisse an Funktionsträger:innen und die Öffentlichkeit. Nur so kann



Organisiert worden war die gelungene Veranstaltung von Studienleiterin Dr. Katharina Löffler.

es gelingen, ein Bewusstsein für autoritäre Schachzüge zu schaffen und die Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Wir haben deshalb in den vergangenen Monaten an unzähligen Veranstaltungen teilgenommen und sehen, dass wir damit über Thüringen hinaus auf Szenarien aufmerksam machen, die auch in anderen Bundesländern relevant werden können. In Medien und Politik lässt sich beobachten, dass *Was-wäre-wenn*-Fragen gestellt werden. Mit etwas Stolz können wir also jetzt schon sagen: Das *Thüringen-Projekt* wirkt.

Wie ziviler Verfassungsschutz eine Demokratie wehrhaft macht

Diese vier Säulen – Recherche und Forschung, politische Bildung, Policy Arbeit und Kommunikation – tragen das, was wir zivilen Verfassungsschutz nennen. Dabei geht es in erster Linie nicht um die Verhinderung der Krise, sondern um die rechtzeitige Vorbereitung auf eine bestimmte Situation. Das ist auch im Umgang mit antiliberalen Akteuren wie Viktor Orbán oder der PiS-Partei effektiv. Denn solche Akteure ändern die Spielregeln der liberalen Demokratie auf formell rechtmäßige Weise, um sich Wahlrecht, Justiz oder Medien zu eigen zu machen und so als Institutionen zu neutralisieren. Sie versuchen nicht alles auf einmal, sondern gehen Schritt für Schritt vor. Antizipation hilft, den Blick für Strategien zu schärfen, die den Rechtsstaat aushöhlen – anstatt sich zu sehr auf einzelne Parteien oder Politiker:innen zu fokussieren.

Das anschaulichste Beispiel für dieses antizipierende Zusammenwirken von Rechtswissenschaft und Zivilgesellschaft findet sich in Israel. Dort gingen Tausende Menschen gegen die sogenannte Justizreform auf die Straße. Sie hatten erkannt, dass die scheinbar technische Frage, wie weit genau der Prüfungsumfang eines Gerichts reicht, um die es in der Reform unter anderem ging, alle etwas angeht. Solche Änderungen an Recht und Verfassung haben, so scheint es, nichts mit unserem individuellen Leben zu tun – bis sie es tun. Und dann ist es meist schon zu spät.

In Israel haben zahlreiche Rechtswissenschaftler:innen, wie etwa Ta-

mar Hostovsky-Brandes, Menschen in ihre Häuser eingeladen, um ihnen zu erklären, was hinter den Plänen der israelischen Regierung steckt. Dabei konnten sie auf Erfahrungen aus Polen und Ungarn zurückgreifen. Anders als dort hat das zivilgesell-

Eine informierte Zivilgesellschaft, staatliche Funktionsträger:innen und demokratische Parteien, die einen autoritär-populistischen Schachzug erkennen, wenn er gemacht wird, sind essenziell.

chaftliche Bewusstsein für illiberale Schachzüge in Israel dazu geführt, dass das Regierungsvorhaben gesellschaftlich unter Druck geriet. Zu Beginn des Jahres hat der Supreme Court das Gesetz gekippt. Mit ihrem lautstarken Protest hat die israelische Zivilgesellschaft dem Supreme Court bei der Legitimation seiner Entscheidung den Rücken gestärkt.

Eine informierte Zivilgesellschaft, staatliche Funktionsträger:innen und demokratische Parteien, die einen autoritär-populistischen Schachzug erkennen, wenn er gemacht wird, sind essenziell. Dann berichten Medien darüber, die kritische Öffentlichkeit geht auf die Straße und protestiert. Aufklärung und Bewusstsein können verhindern, dass der liberale Verfassungsstaat leise und schleichend unterminiert wird. Lassen Sie uns das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes dazu nutzen, unsere Verfassungsordnung in seinen Stärken und seinen Schwächen zu reflektieren. Denn eine wehrhafte Demokratie ist in erster Linie eine vorbereitete Demokratie. ■

 Den Vortrag von Friedrich Zillesen gibt es auch auf Video zu sehen. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video in unserem YouTube-Videokanal. Sie finden das Video auch in unserer [Mediathek](#).

Bündnis für Toleranz



Demokratie und Menschenwürde schützen

Plenarversammlung in der Katholischen Akademie

Ebenfalls mit Umbrüchen befasste sich die Plenarsitzung des *Bayerischen Bündnisses für Toleranz*, das am 9. April 2024 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfand. Die Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und die Fragen der Zuwanderung so zu steuern, dass alle Seiten einen Nutzen davon haben, wurde als eine der zentralen politischen Herausforderungen definiert. In seiner in der Folge abgedruckten Begrüßung skizzierte Akademiendirektor Dr. Achim Budde die zentralen Herausforderungen.

Das Bündnis

Die Mitglieder des *Bayerischen Bündnisses für Toleranz* eint die Erkenntnis, dass sich rechtsextrêmes, antisemitisches und rassistisches Gedankengut überall befinden kann. Deshalb sehen sie die Mitgliedschaft im Bayerischen Bündnis für Toleranz als Selbstverpflichtung, solches Gedankengut in der eigenen Organisation nicht zuzulassen. Sie sind bereit, diese Ziele kooperativ mit Gleichgesinnten innerhalb und außerhalb des Bayerischen Bündnisses zu verfolgen. Das Bayerische Bündnis für Toleranz ist offen für alle Organisationen, die diese Grundsätze teilen und erfüllen können.

Joachim Unterländer, der Vorsitzende des Landeskommitees der Katholiken in Bayern, das wie auch die Akademie und die KEB Bayern Mitglied im Bündnis ist, machte in einem Impulsreferat deutlich, dass es in einer Demokratie ein gutes Miteinander und einen Austausch brauche. Es sei wichtig, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Spaltung unserer Gesellschaft vermeiden und die notwendigen Umbrüche ermöglichen.

Die Staatsanwältin Charlotte Ruf sprach darüber, dass es wichtig sei, Hass und Hetze im Netz etwas entgegenzusetzen. Sie und ihr Team widmeten sich der Arbeit gegen *Hate Speech*. Das Unsagbare werde zum Sagbaren und im schlimmsten Falle auch zum Machbaren. Deshalb müsste Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und Antifeminismus auch juristisch entgegengetreten werden, so die bayerische Juristin. Die Fallzahlen von Hass und Hetze im Netz

stiegen jährlich, die Zahl der Ermittlungsverfahren nähmen allerdings auch zu. Dies liege auch an einem wachsenden Bewusstsein für das Thema und an vereinfachten Meldewegen, beispielsweise über die Meldestelle *Respect*.

Neue Mitstreiter

Im Rahmen der Plenarsitzung des Bündnisses in der Katholischen Akademie konnten drei neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen werden. Das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – besteht seit 70 Jahren und bietet verschiedene Formate, Studien und Plattformen rund um Social-Media an. Es verknüpft Medienpädagogik und politische Bildung. Die Neue Richtervereinigung (NRV) möchte die Unabhängigkeit der 3. Gewalt institutionell umsetzen und die Grund- und Menschenrechte sowie die Demokratie stärken. Der Verband jüdischer Studenten (VJSB) in Bayern ist die Interessensvertretung von Jüdinnen und Juden zwischen 18 und 35 Jahren und hat etwa 1.000 Mitglieder. Er setzt sich für sichere Räume für die jungen Menschen ein und veranstaltet u. a. Austauschformate und kulturelle Veranstaltungen.

Internationaler Tag gegen Rassismus

Bayernweit haben am 21. März 2024, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, viele Menschen und Organisationen ein sichtbares Zeichen für unsere Demokratie und ihre Werte gesetzt. Die Vielfalt der Mitglieder und Unterstützer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz spiegelt sich in den unterschiedlichsten Aktionen, um dem Ausdruck zu verleihen, wofür wir in diesen angespannten Zeiten positiv stehen: Menschenwürde, Demokratie und Toleranz. Die Katholische Akademie beteiligte sich mit einer kreativen Fotoaktion, die im nächsten Beitrag gezeigt und erläutert wird. ■



Oben: Eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern versammelte sich im Park der Akademie noch einmal hinter dem Banner mit dem Bündnis-Logo. Links: Bündnissprecher Landesbischof Christian Kopp, Peter Noll und Tanja Keller von der NRV, Kathrin Demmler von der JFF, Michael Movchin und Ron Dekel vom VJSB sowie Bündnisgeschäftsführer Philipp Hildmann im Vortragssaal der Akademie.

Toleranz und Migration: Plädoyer für andere Prioritäten

Begrüßung der Plenarversammlung des Bündnisses für Toleranz durch den Gastgeber von Achim Budde

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr herzlich danke ich Herrn Landesbischof Christian Kopp und Herrn Dr. Philipp Hildmann vom Bayerischen Bündnis für Toleranz, dass Sie unserer Akademie die Ehre erweisen, Ihre heutige Plenar-

sitzung hier bei uns im großen Saal abzuhalten. Gerne heiße ich Sie in unserem Haus willkommen und hoffe, Ihnen heute wunderbare Rahmenbedingungen für Ihre so wichtige und wertvolle Arbeit bieten zu können! Die Katholische Aka-

demie in Bayern ist natürlich Mitglied im Bündnis – und die Katholische Erwachsenenbildung, für die ich ebenfalls sprechen darf, ist es auch.

Es ist immens wichtig, dass die tolerante Grundhaltung, auf der unsere liberale Demokratie basiert, durch unseren Zusammenschluss innere Stärkung und äußere Sichtbarkeit erhält. Wir waren deshalb auch sofort dabei, als Herr Hildmann neulich am *Internationalen Tag gegen Rassismus* alle Mitgliedsorganisationen dazu einlud, originelle Aktionen zu unternehmen und diese auch zu dokumentieren. Wir haben folgendes gemacht: Alle Mitarbeiter, die Dienst hatten – das waren 37 Personen –, haben sich im Park versammelt und für ein Foto das große Transparent des Bündnisses hochgehalten. So weit, so normal. Dann aber habe ich alle, die nicht in Bayern geboren wurden, gebeten, das Bild zu verlassen. Das war etwa die Hälfte. Im nächsten Schritt traten auch all jene aus dem Bild, deren Eltern nicht in Bayern geboren sind, die also einen

familialen Migrationshintergrund nach Bayern haben. Nun war kaum noch jemand da! Ganze neun Personen.

Hätten wir bei der Aktion nicht Bayern, sondern ganz Deutschland als Bezugsgröße angelgt, dann sähe es am Ende übrigens nicht viel besser aus: Auch 19 Mitarbeitende könnten den Betrieb niemals aufrechterhalten.

Die Bilder machen uns bewusst, dass die Zugewanderten unseren Alltag, unsere Gemeinschaft und unsere Wirtschaft tragen. Wir sind also nicht nur „tolerant“ gegenüber den Migrantinnen und Migranten in unserem Team, sondern wir sind auf sie angewiesen. Wir könnten die Akademie schließen, wenn es sie nicht gäbe. Deshalb unsere Botschaft am Ende: „Danke, dass Sie hergekommen sind!“

Erlauben Sie mir bitte noch ein paar grundsätzliche Gedanken zum Thema: Wenn ich über das Menschheitsphänomen der Migration nachdenke, dann kommen mir aus meiner christlichen Haltung heraus vier Impulse in den Kopf – und zwar in folgender Reihenfolge und Gewichtung:



Dr. Achim Budde, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Erwachsenenbildung.

1. Helfen! Da sind Menschen in Not. Krieg, Flucht, Vertreibung, Hunger oder schiere Aussichtslosigkeit haben sie genötigt, ihre Heimat und ihre Familien zu verlassen. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie sie im Mittelmeer ertrinken. Den Menschen zu helfen, Nächstenliebe zu üben, Leben zu retten, Hunger zu stillen, Obdach zu gewähren – das sollten, frei nach Matthäus 25, die ersten Impulse sein, die Christinnen und Christen verspüren, wenn sie auf Migration schauen.

2. Ursachen bekämpfen! Hier ermutigt mich mein Glaube, auch meine eigene Verstrickung in die aktuellen Flucht-Ursachen zu erkennen. Da muss ich nur in meinen Kühlschrank schauen. Wir als Einwohner eines reichen Landes, das seine Wertschöpfung auf importierten Rohstoffen aufbaut und dessen Lebensstil einen weit überdurchschnittlichen ökologischen Fußabdruck hinterlässt, sind ja nicht ganz unbeteiligt an dem Leid. Wir stecken mit drin. Und auch wenn es in komplexen ökonomischen Systemen wenig Sinn hat, nach persönlicher Schuld zu fragen, so sind wir Christen doch berufen, die unheilvollen Strukturen zu erkennen, am Leid der anderen auch selbst zu leiden und die eigene Verantwortung zu übernehmen. Hier ist noch viel Luft nach oben.

3. Chancen ergreifen! Hier sind wir wieder bei der Bilderserie und unserem akuten Fachkräftemangel, der uns über Jahrzehnte begleiten wird. Wir brauchen doch zugewanderte Arbeitskräfte! Wie viel bedarfsorientierte Qualifikation könnten sich legale Einwanderer allein mit jenem Geld finanzieren, das Jahr für Jahr in den Taschen der Schleuser landet? Und auch öffentliche Investitionen in Integration und Qualifikation zahlen sich langfristig bekanntlich aus. Warum diskutieren wir uns nicht die Köpfe heiß, wie sich derlei Chancen kreativer zum Wohle unseres Landes nutzen lassen?

In dem Moment, in dem wir die Migration auf den obersten Platz der politischen Agenda setzen, sind wir den Rechtsextremen doch im Grunde bereits auf den Leim gegangen.

21. März 2024: Tag gegen Rassismus an der Katholischen Akademie in Bayern



Das sind wir. Alle.
Egal woher.



Das sind die, die
in Bayern geboren
sind.



Das sind die, deren
Eltern in Bayern
geboren sind.

Liebe Zug'roaste!
Wir wären nicht mehr da ohne Euch.
Wir wären nicht wir ohne Euch.
Danke, dass Ihr hergekommen seid!

KATHOLISCHE
AKADEMIE in | BAYERN

Nur neun Mitarbeitende der Katholischen Akademie haben keinen Migrationshintergrund, nur diese neun auf dem unteren Foto und deren Eltern sind in Bayern geboren.

4. Das Limit beachten! Das ist schon auch wichtig: Die Kapazitäten zur Aufnahme von Zugewanderten sind begrenzt. Die Zahlen müssen runter. Denn an irgendeinem Punkt kommt man auch mit viel gutem Willen nicht mehr weiter. Vor allem auf kommunaler Ebene zahlen viele einen hohen Preis oder müssen auf ihre Turnhallen oder sonstige Infrastruktur verzichten. Vollerorts ist die Belastungsgrenze erreicht,

und das ruft ebenfalls nach Solidarität und der Bereitschaft, auch die Lasten fair zu teilen.

Die Probleme, die durch mangelnde Integration oder Investition entstehen, möchte ich nicht kleinreden. Aber es ärgert mich kolossal, dass es in der öffentlichen Debatte fast nur noch um den vierten Punkt geht, und die anderen drei – aus meiner Sicht wichtigeren – Aspekte dabei meistens völlig untergehen.

Natürlich kann man Bezahlkarten einführen und rechtskräftige Abschiebungen dann auch durchführen. Natürlich dürfen wir unsere Grenzen vor illegaler Einwanderung bewachen und natürlich müssen wir auch die aktuell heute morgen veröffentlichte Kriminalitätsstatistik ohne Augenschere auswerten. Vielleicht kommt ja dabei heraus, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität enger ist als der zwischen Migration und Kriminalität, und dass sich die Zahl der Verbrechen nur dann wirksam senken lassen wird, wenn möglichst niemand von Wohlstand und Bildung abgehängt wird. Hier wird eine nüchterne und präzise Analyse mehr zur Lösung der Probleme beitragen als der jetzt schon wieder so häufig vernehmbare Hinweis auf „kriminelle Ausländer“!

Wir müssen uns bewusst machen: In dem Moment, in dem wir die Migration auf den obersten Platz der politischen Agenda setzen, sind wir den Rechtsextremen doch im Grunde bereits auf den Leim gegangen. Überlegen Sie mal: Vor zwei Jahren stand auf Platz 1 der drängenden politischen Probleme mit großem Abstand und völlig zu Recht der Klimawandel, der übrigens längst auch der häufigste Auslöser für Migration ist.

Wie haben die rechtsextremen Meinungsführer es geschafft, dass heute über Maßnahmen, mit denen wir höchstens ein paar Promill unserer Probleme lösen können, mehr und hitziger debattiert wird als über das Gesamtgeschick unseres Planeten? Da braucht es ein Bündnis wie unseres auch, um die Proportionen zurecht zu rücken.

Mit Reflexion und Bildung für mehr Toleranz zu wirken – das ist exakt unser Metier und unser Auftrag als Akademie. Und genau das tun wir auch in der gesamten Katholischen Erwachsenenbildung tagesin, tagaus in ganz Bayern – besonders intensiv, wenn Ende dieses Monats die landesweiten *KEB-Thementage* die aktuellen gesellschaftlichen, politischen oder klimatischen „Umbrüche“ reflektieren. Dafür stehen wir. Und das leben wir. Deshalb schätzen wir dieses Bündnis so sehr. Und deshalb löst es Glücksgefühle in mir aus, dass Sie alle heute hier sind!

Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Hildmann, liebes Bündnis: Herzlich willkommen – und gerne jederzeit wieder! ■

Armut auch in der Mitte der Gesellschaft

Vortrag bei der Vollversammlung des Landeskomitees

Bei der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 19. und 20. April auf Schloss Hirschberg bei Beilngries (Diözese Eichstätt) schwang das Thema *Umbrüche* ebenfalls mit. Prof. Dr. Christoph Butterwegge unterschied in seinem Vortrag zur Frage nach der Definition von Armut

zwischen absoluter und relativer Armut. Absolute Armut betreffe die Ernährung und die medizinische Versorgung. Wobei er deutlich machte, dass auch in Deutschland absolute Armut durchaus vorkäme. Von relativer Armut spreche man, wenn die Grundbedürfnisse zwar gewährleistet seien, jedoch eine Teilhabe am sozialen Leben nicht möglich sei. In einem reichen Land arm zu sein und stigmatisiert zu werden, sei oft noch schwerer zu ertragen, da sich von Armut Betroffene permanent im Rechtfertigungsmodus befänden. Sie müssten begründen, warum sie denn Sozialleistungen bezögen und würden

demzufolge herabgewürdigt. Daraus ergäben sich eine Vielzahl von problematischen Folgeerscheinungen.

Die Kluft zwischen Arm und Reich, so Christoph Butterwegge, sei in Bayern so hoch wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Armut wirke sich stigmatisierend aus, daher würde sie oft nicht eingestanden und bewege sich in die Unsichtbarkeit. Ein Sichtbarmachen wäre möglich durch direkte Statements, wie sie hier auf der Vollversammlung vorgetragen wurden, allerdings dürfe nicht der Eindruck entstehen, Armut sei nur ein individuelles Schicksal. So wäre nicht erklärbar, warum in Deutschland mehr als 14,2 Millionen Personen von Armut betroffen seien.

Somit sei Armut auch als verdeckte Armut in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das dürfe nicht mehr tabuisiert werden, auch weil sich Reichtum in wenigen Händen anhäufe. Eigentümer von Konzernen könnten ohne Erbschaftssteuer gewaltige Reichtümer weitervererben. Dies habe zum Beispiel dazu geführt, dass im Zeitraum von 2011 bis 2014 Kinder unter 14 Jahren mehrere Milliarden steuerfrei geschenkt bekommen hätten, umgerechnet wären das

etwa 327 Millionen Euro pro Kind. Dabei entscheide der Zufall, in welche Familie ein Kind hineingeboren werde. In gewohnt pointierter Weise spitzte er zu: „Wo eine Villa ist, ist auch ein Weg!“

Auch und vor allem durch politische Fehlentscheidungen sei die Schere zwischen Reich und Arm produziert worden, daher müsse das Armutsproblem auch politisch-systemisch gelöst werden, so die Forderung von Professor Butterwegge. Im Bereich Wohnen habe die Abschaffung von Wohngemeinnützigkeit dazu geführt, dass die Gesellschaft sozialräumlich auseinanderfalle.

Das sei politischen Entscheidungen geschuldet. Wohnen sei zu einem Spekulationsobjekt gemacht worden. Frank-Walter Steinmeier habe in seiner Dissertation gefordert, dass keine Zwangsräumungen stattfinden dürften, wenn keine Ersatzmöglichkeit zum Wohnen geschaffen werde. In Wien, so ein Beispiel, dass es auch anders ginge, sei das Mietpreis-Niveau nur halb so hoch wie in München, weil die öffentliche Hand vehement im Wohnungsbau engagiert sei.

Die Kluft zwischen Arm und Reich, so Professor Christoph Butterwegge, sei in Bayern so hoch wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Armut wirke sich stigmatisierend aus, daher würde sie oft nicht eingestanden und bewege sich in die Unsichtbarkeit.



Foto: Raimond Spekking / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, bis 2016 Professor für Politikwissenschaft am Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaft an der Universität zu Köln



Foto: Lady-Photo / canva.com

Besonders Menschen mit geringem Einkommen sind auf den Öffentlichen Nahverkehr angewiesen und müssen teilweise viel Geld für Fahrtkosten ausgeben. Würde man den ÖPNV gänzlich aus Steuermitteln finanzieren, wäre das eine wichtige Entlastung.



Foto: Lady-Photo / canva.com

Kein Geld im Portemonnaie bzw. auf dem Konto: Inzwischen ist das auch bei vielen Normalverdiener-Haushalten ein immer wiederkehrendes Problem. Vielfach sind mittlerweile auch Kinder von den finanziellen Engpässen der Eltern betroffen.

Im Bereich der Kindergrundsicherung werde deutlich, dass derzeit mehr als jedes fünfte Kind laut Aussage des Statistischen Bundesamtes von Armut betroffen sei. Die statistische Kurve steige sogar kontinuierlich an. Durch statistische Bereinigungen seien Kinder zwar aus der Armutsberechnung ausgeschieden, würden nach Kriterien der Europäischen Union allerdings in den Grenzen der Armutsgefährdung bleiben und in prekären Situationen leben. Kinder von Geflüchteten oder von Geduldeten bekämen ein Kindergeld, das sehr viel geringer sei als bei Kindern von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

Konkret, so Christoph Butterwege, müsse geprüft werden, ob beispielsweise der öffentliche Nahverkehr kosten-

los zur Verfügung gestellt werden könne. Es brauche breite Bündnisse zwischen Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, um auch öffentlich Druck auf Entscheidungsträger auszuüben. *Housing first* wäre beispielsweise eine Initiative, die Obdachlosen unabhängig von ihrem Status zunächst eine Wohnung geben würde. Finnland hätte das Problem der Obdachlosigkeit mit diesem Konzept radikal eingedämmt. Diese Initiative wäre auch in Bayern zu begrüßen.

Der Vortrag löste viel Zustimmung, aber auch Widerspruch aus. Auf jeden Fall gelang es Butterwege, eine lebhafte Debatte auszulösen und einen in vielen Details überraschenden Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten. ■



Foto: Dreizung / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0



Links: Besonders Mieten sind inzwischen in vielen Gegenden Deutschlands so hoch, dass sie Menschen in finanzielle Not stürzen. Die Stadt Wien hingegen baut seit vielen Jahrzehnten intensiv Sozialwohnungen – unser Bild zeigt einen dieser großen Wohnkomplexe, den Karl-Marx-Hof – und dämpft so das Mietpreinsniveau. Rechts: Die bundesweite Initiative *Housing first* fordert ein Verbot von Zwangsräumungen (hier das Logo der Kölner Initiative).

„Ihr habt an uns geglaubt“

Lichtblick Hasenberg! sorgt dafür, dass Kinder aus armen, sozial benachteiligten Verhältnissen Zugang zu Bildung erhalten

Auch der Allgemeine Rat, eines der Beratungsgremien der Akademie, befasste sich in seiner Sitzung am 30. April 2024 mit dem Thema *Demokratie braucht Bildung*. Gremiumsmitglied Johanna Hofmeir, die vor 30 Jahren die Institution *Lichtblick Hasenberg!* gründete und noch heute leitet, lenkte den Blick in der Diskussion besonders auf den Zusammenhang von Armut und mangelnder Bildung, auf

Hofmeir, in der die Sozialpädagogin ihr spezielles Konzept vorstellte und von vielen Erfolgen berichten konnte.

zur debatte: Was sind die wichtigsten Angebote und Ziele Ihrer Einrichtung?

Johanna Hofmeir: Wir haben ein zielgruppenspezifisches Konzept entwickelt, das auf einen frühen Beginn, eine langjährige Verweildauer (vom Kleinkind bis zum Berufseinstieg) und eine umfassende Zuständigkeit setzt.

fähigkeit gebremst. Ihre Eltern haben oft selbst nur ein niedriges Bildungsniveau und sind deshalb weniger in der Lage, ihre Kinder altersgemäß zu fördern und im schulischen Bereich zu unterstützen. Zudem führen ständige finanzielle Sorgen, beengter Wohnraum, eine Ernährung, die überwiegend aus Billigprodukten besteht, und verschleißende Tätigkeiten im Niedrigverdienstbereich schon in jungen Jahren zu Erschöpfung, psychischen Auffälligkeiten und chronischen Erkrankungen.

Ältere Kinder aus solchen Familien müssen sich häufig um kranke Eltern und um die jüngeren Geschwister kümmern, Geld für das Haushaltseinkommen beibringen und sind sozial isoliert, weil sie sich oft nicht einmal einen Besuch im Kino leisten können. Eine Folge davon ist, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für konzentriertes Lernen, die Bewältigung von Anforderungen und die Entwicklung von Perspektiven erheblich erschwert sind. Wenn soziale und schulische Hilfen greifen sollen, müssen dieser Zusammenhang und die Komplexität von Armut umfassend berücksichtigt werden.

zur debatte: Wie gehen Sie dabei beim Lichtblick Hasenberg! vor?

Johanna Hofmeir: Wir vermitteln ganzheitliche Bildung auf der Basis einer gesunden Grundversorgung: Dazu gehören eine vitaminreiche Ernährung, die Ausstattung mit Schulmaterial und witterungsangepasster Kleidung. Bei Bedarf leiten wir medizinische und therapeutische Hilfen ein. Wir unterstützen die Kinder beim Aufbau einer altersgemäßen Denk- und Lernfähigkeit, bieten eine tägliche schulische Förderung und ein intensives sozial- und lebenspraktisches Training mit dem Schwerpunkt Berufsfähigkeit.

zur debatte: Wie ist das konkret gemeint?

Johanna Hofmeir: Wenn ein Jugendlicher in einem Umfeld aufwächst, in dem die Eltern keine Berufsausbildung haben, fehlen berufsbezogene Vorbilder.



Der Schriftzug an der Türe Am Frauenholz 10–12 ist ernst gemeint. Sowohl Kinder wie auch deren Eltern sind bei Johanna Hofmeir und ihrem Team „Herzlich Willkommen“. Rechts: Die Sozialpädagogin Johanna Hofmeir leitet seit 30 Jahren das Projekt Lichtblick Hasenberg!, das sich im Münchner Norden erfolgreich um Menschen aus sozial benachteiligten Familien kümmert.

die Bildungsungerechtigkeit. Lichtblick Hasenberg! ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) und betreut besonders belastete Kinder und Jugendliche, die durch das soziale Netz rutschen und von klassischen Erziehungs- und Bildungsangeboten nicht ausreichend erreicht und gefördert werden können. Mehr als 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind gleichzeitig in den verschiedenen Bereichen beim Lichtblick Hasenberg! in Betreuung. 120 Erwachsene nehmen an Angeboten eines angegliederten Familienzentrums teil. 60 Mitarbeitende sind in der Institution im Münchner Norden, in einem Stadtviertel mit großen sozialpolitischen Herausforderungen, engagiert. Wir führten ein Gespräch mit Johanna

Unsere Angebote beginnen mit Mutter-Kind-Gruppen und einem Kindergarten, wir begleiten durch die komplette Schulzeit bis zum Schulabschluss, helfen den Jugendlichen in eine Ausbildung und stehen ihnen zur Seite, bis sie sicher im Berufsleben angekommen sind.

zur debatte: Armut und Bildung schließen sich also nicht gegenseitig aus?

Johanna Hofmeir: Ganz und gar nicht! Aber Kinder, die in armen Familien aufwachsen müssen, haben es ungleich schwerer, sich Bildung anzueignen. Häufig erleben sie schon ab der Geburt, ja sogar schon im Mutterleib, andauernde Stresssituationen. Dadurch werden sie bei normaler Intelligenz in der Entwicklung ihrer Denk- und Lern-

Sie können sich keinen Rat für das Vorstellungsgespräch holen, es fehlen realistische Vorstellungen. Bildung knüpft an Erfahrungen an; wenn diese fehlen, fällt das Lernen ungleich schwerer. Ein Beispiel: In der Grundschule lernen Kinder über den Bachlauf – den Ober-, Mittel- und Unterbach. Einem Kind, das nie in seinem Leben einen Bach gesehen hat, fällt der Lernstoff viel schwerer. Oft müssen die Kinder beim Lesen eines Textes viel Zeit darauf verwenden über die Bedeutung nachzudenken, bevor sie sich überhaupt mit der Aufgabenstellung befassen können. Auch wenn ein Kind in der Wohnung keinen Platz hat, in Ruhe seine Hausaufgaben zu machen und zu lernen, wie soll es dann die Anforderungen in der Schule erfüllen können?

zur debatte: Sie kümmern sich spezifisch auch um die Eltern?

Johanna Hofmeir: Das ist ein entscheidender Punkt in unserem Konzept. Andere Einrichtungen erwarten von den Eltern der Kinder zuerst einmal intensive Mitwirkung. Viele Eltern sind dazu aber gar nicht in der Lage und deren Kinder werden folglich dort nicht aufgenommen. In unserer Abteilung *Familienhilfe* hingegen erwarten wir erst einmal gar nichts, sondern wir bieten Sprach- und Computerkurse, Kochkurse, wir beraten Familien bei Fragen der Existenzsicherung, der Frauengesundheit, Hygiene, bieten Freizeitaktivitäten und vieles andere mehr. Wir helfen den Eltern und damit auch den Kindern.

zur debatte: Welche Hilfe bekommen Sie, bekommt Lichtblick Hasenberg!

Johanna Hofmeir: Wir werden beispielhaft von der Stadt München, dem Freistaat Bayern, von der Kirche, der Wirtschaft und von Privatpersonen mit Spenden und aus Stiftungen un-

gänger aus den Jahren 2015 bis 2023 hat ergeben, dass mehr als 60 Prozent der jungen Menschen inzwischen ihre Ausbildung bzw. ihr Studium abgeschlossen haben und in ihrem Be-



Armut ist mehr als wenig Geld zu haben.

Quelle: Lichtblick Hasenberg!

terstützt. So konnte eine Sonderform sozialer Arbeit entstehen und pädagogische Konzepte entwickelt werden, mit denen wir systematisch die Auswirkungen eines Aufwachsens in Armut und Bildungsbenachteiligung ausgleichen können.

zur debatte: Was haben Sie schon erreicht?

Johanna Hofmeir: Sehr viel. Es ist uns gelungen, viele Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht sicher lesen und schreiben können, zu mittleren Bildungsabschlüssen und zunehmend auch zum Fachabitur und Studium zu führen! Eine Auswertung der Schulab-

ruf arbeiten, neun Prozent studieren, 17 Prozent sind gerade in einer Lehre und weitere neun Prozent haben als Ungelernte feste Arbeitsstellen. Unsere Absolventen sind Stützen der Gesellschaft und der Wirtschaft, sie tragen zum Zusammenhalt und zum sozialen Frieden bei. Ganz zu schweigen davon, dass wir damit vielen Menschen geholfen haben. Sie kommen oft auch später noch zu uns, sehen in uns eine zweite Familie und holen sich weiter Ratschläge. So etwas motiviert mich. Der schönste Satz, den ich immer wieder höre, lautet: „Das Beste war, dass ihr an uns geglaubt habt.“

zur debatte: Was können wir als Gesellschaft tun?

Johanna Hofmeir: Was wir brauchen, ist ein gesamtgesellschaftliches Engagement. Es sind alle gefragt: die Politik, die Wirtschaft, Institutionen der Bildung und Erziehung, Vereine, Privatpersonen. Wir dürfen Arme nicht stigmatisieren, nicht diskriminieren. Wir müssen uns immer wieder klarmachen, dass Menschen in Armut nicht zu faul sind, um auf eigenen Beinen zu stehen. Sie haben oft zwei, drei Jobs in Schichtarbeit und das Einkommen reicht dennoch nicht. Viele schämen sich ihrer Armut und leiden dadurch zusätzlich. Sie brauchen und sie verdienen finanzielle Hilfen und unsere Achtung. ■



Ganzheitliche Bildung auf der Basis einer gesunden Grundversorgung.

Quelle: Lichtblick Hasenberg!

Künstliche Intelligenz

Philosophische Tage beschäftigten sich mit vielseitigem Thema

Ein hochaktuelles Thema war Gegenstand der Philosophischen Tage, die vom 5. bis 7. Oktober 2023 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfanden: *Künstliche Intelligenz*. Die Künstliche Intelligenz, kurz KI genannt, spielt eine immer wichtigere Rolle in vielen gesellschaftlichen Bereichen. So ist die KI auch Gegenstand philosophischer Debatten geworden. Dabei geht es beispielsweise um ein philosophisches Verständnis der neuen Technologie und die Auslotung des Verhältnisses von Mensch und Maschine.

Das Themenspektrum der Referate an den Philosophischen Tagen reichte von der historischen Entwicklung von KI bis hin zum Einsatz von KI in Unternehmen und dem Umgang mit KI in Kontexten von Kunst und Kreativität. Nachfolgend dokumentieren wir den Vortrag von Dr. Rudolf Seising zur Geschichte der KI sowie das Referat von Prof. Dr. Karoline Reinhardt, die darauf schaut, wie die KI unsere demokratische Gesellschaft, etwa unser Verständnis von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation, beeinflusst.

Wie viel KI brauchen wir? Wie viel wollen wir?

von Johannes Schießl

Künstliche Intelligenz (KI) spielt heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine immer größere Rolle: angefangen von autonom fahrenden Autos über medizintechnische Verfahren bis hin zu Kunstwerken, die von künstlicher Intelligenz kreiert werden. In all diesen Feldern prägen die neuen Technologien das Zusammenleben der Menschen, verändern Lernprozesse oder auch unsere Wahrnehmung von der Wirklichkeit als solcher. Manche sprechen sogar davon, dass KI-Systeme (irgendwann) auch ein Bewusstsein oder eine Seele haben könnten. Wie Menschen sprechen, denken oder singen können sie jedenfalls bereits.

Auch die Philosophie widmet sich diesen Debatten intensiv. Dabei geht es beispielsweise um ein philosophisches Verständnis dieser neuen Technologie

Keine Maschine wird moralisch handeln können, da sie über kein Bewusstsein verfügt. Jeder Computer setzt letztlich auf Binarität, während die Philosophie nicht bei Null und Eins stehen bleiben kann.

oder auch um erkenntnistheoretische Fragen ihrer Erklärbarkeit. Immer wieder wird dabei, auch vor einem historischen Hintergrund, die Differenz zwischen Mensch und Maschine betont. Praktische Philosoph:innen wiederum diskutieren, wie genau dieses Verhältnis aber dann zu deuten ist, ob man sinnvollerweise vom Vertrauen in KI sprechen kann oder wie neue Praktiken an der Schnittstelle zwischen menschlichem Handeln und KI beschrieben und bewertet werden können. Die Philosophischen Tage 2023 haben genau diese Fragen aufgegriffen und vor allem die praktisch-philosophische Dimension im Umgang mit KI-Systemen beleuchtet.

Eine für die Entwicklung der KI entscheidende Antwort hat Alan Turing im 20. Jahrhundert gegeben, indem er Denken mit Rechnen gleichsetzte und prognostizierte, dass Maschinen einst denken würden.

Professor Michael Reder von der Hochschule für Philosophie in München, der die Tage bereits zum vierten Mal geleitet hat, stellte in seiner Einführung die Grundfrage so: „Können KI-Systeme etwas, was eigentlich genuin menschlich ist?“ Um gleich hinzuzufügen: „Keine Maschine wird moralisch handeln können“, da sie über kein Bewusstsein verfüge. Jeder Computer setze letztlich auf Binarität, während die Philosophie nicht bei Null und Eins stehen bleiben könne. Seit ungefähr einem Jahr habe die Debatte um KI ungeheuer an Fahrt aufgenommen, Aufgabe der Philosophie sei es, Anfragen zu formulieren, wie etwa: Wieviel KI brauchen wir? Wieviel wollen wir? Wieviel haben wir schon? Und schließlich: Wer übernimmt die Verantwortung?

Den Auftaktvortrag unter der Überschrift *KI und Autonomie* hielt Professor Benjamin Rathgeber, der Natur- und Technikphilosophie ebenfalls an der Münchner Hochschule für Philosophie lehrt. Durch die Feuilletons geisterten viele metaphorische Schlagworte, wirklich neu an der KI sei, dass eine Technologie nicht bloß als Mittel fungiere, sondern selbst auch Zwecke setze. Die vier wichtigsten Anwendungsbereiche seien die autonome Mobilität, die humanoide Robotik, eine sich selbst steuernde Produktion und KI-basierte Forschung. Rathgeber macht sechs „Aufstufungen“ der technologischen Entwicklung aus: die Instrumentalisierung, die Maschinisierung, die Reproduzierung, die Kybernetisierung, die Digitalisierung und schließlich die „Kognisierung“. Auf jeder Stufe gehe es um eine weitere Verselbstständigung, Impulse von außen wür-

den zunehmend in das Innere des Prozesses verlagert. Das führe zu der Frage, ob eine zunehmende „Autonomisierung“ von Technologie die Aufgabe der eigenen Autonomie zur Folge habe.

Dazu sei eine Klärung des Begriffs der Autonomie notwendig, der ursprünglich keine individuelle Kategorie gewesen, sondern in der griechischen Antike eher auf die Polis bezogen gebraucht worden sei. Erst in der Neuzeit, vor allem in Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, sei der Begriff auf die einzelne Person übertragen worden. Benjamin Rathgeber zerlegte den Begriff *Autonomie* in seine Bestandteile. Es mache einen großen Unterschied, ob der erste Bestandteil des Worts,

Die vielen Geschichten der KI lautete der Titel des Referats (siehe [Seite 46 bis 51](#)) von Rudolf Seising, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsinstitut für Technik- und Wissenschaftsgeschichte am Deutschen Museum arbeitet. „Maschinen denken nicht“, formulierte Seising pointiert, „das tun nur Lebewesen – und da nicht alle“. Platon habe vor aller Naturwissenschaft Denken als inneres Gespräch der Seele mit sich selbst verstanden. Descartes habe den Ort des Denkens in der Zirbeldrüse verortet, da sie als einziges Teil im menschlichen Gehirn unpaarig auf-trete. Das sei zwar heute nicht mehr haltbar, aber doch ein früher Versuch gewesen, die Verbindung von Körper und Geist zu denken.



Foto: alicia Shepeleva / Shutterstock.com

Manche sprechen davon, dass KI-Systeme (irgendwann) auch ein Bewusstsein oder eine Seele haben könnten. Wie Menschen sprechen, denken oder singen können sie jedenfalls bereits.

nämlich das griechische *autos*, nun „von selbst“, „an sich selbst“, „auf sich selbst“, „über sich selbst“ oder „um seiner selbst“ meine. Auch *no-mos*, der zweite Bestandteil des Worts, sei vieldeutig, er könne Regel, Verwirklichung, Bestimmung, Gesetz oder Zweck bedeuten. Vieles, was unter Autonomie laufe, meine eher eine technische Automatisierung. Es bleibe aber das Problem, dass sich bei einer vollständigen Reduktion von Autonomie auf die Automatisierung die Autonomie auflöse.

Eine für die Entwicklung der KI entscheidende Antwort habe Alan Turing im 20. Jahrhundert gegeben, indem er Denken mit Rechnen gleichsetzte und prognostizierte, dass Maschinen einst denken würden. Ab der Mitte des letzten Jahrhunderts habe es interdisziplinäre Konferenzen gegeben, die der Frage nachgingen, was im Gehirn eigentlich passiere. Dabei wären zunehmend Parallelen zur Welt der Computer gezogen worden. Der Begriff *Artificial Intelligence* sei erstmals im Jahr 1956 gefallen. Als eine

ihrer wichtigsten Fähigkeiten müsse man die Mustererkennung nennen, die auch in der heutigen Forschung zu neuronalen Netzen entscheidend sei. Ein Beispiel für maschinelles Lernen bilde der Schachcomputer. „Ein Mensch kann neun Züge vorausdenken“, so Seising, „aber nur, wenn er sehr gut ist“. Ein Computer übertreffe das bei Weitem, zudem speichere er immer mehr erfolgreiche Spielzüge. 1997 dann habe der Schachcomputer *Deep Blue* den Weltmeister Garri Kasparow geschlagen.

Karoline Reinhardt, Juniorprofessorin für angewandte Ethik an der Universität Passau, ging in ihrem Beitrag (siehe [Seite 52 bis 56](#)) anhand des seit einem Jahr heftig diskutierten ChatGPT auf ethische Probleme aktueller KI-Entwicklungen ein und zeigte

Technologie ist nicht neutral, sie ist gerichtet und existiert nicht in einem Vakuum. KI kann also nicht als bloßes Werkzeug betrachtet werden, wie häufig behauptet.

Gefahren für demokratische Gesellschaften auf. Large Language Models basierten auf Mustererkennung und -reproduktion bzw. -produktion. Buchstabensequenzen würden in Zahlen transformiert, die Wahrscheinlichkeit von Wortfolgen würde berechnet, die dann automatisch wieder in Wörter übersetzt würden, wobei das Verfahren ständig optimiert werde. Basierend auf riesigen Datenmengen kämen „wahrscheinliche, nicht wahre“ Ergebnisse zustande.

Der häufig geäußerten Behauptung „Es ist bloß ein Werkzeug, wir müssen nur lernen, mit ihm umzugehen“ setzte Karoline Reinhardt entgegen: „Technologie ist nicht neutral, sie ist gerichtet und existiert nicht in einem Vakuum.“ Technologie verfüge immer über intrinsische Eigenschaften,



Im Viereckhof tagte der Arbeitskreis mit Prof. Dr. Christian Au, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Mainz. Hier ging es um Chancen und Grenzen von KI im Arbeitsalltag von Unternehmen.

die bestimmte Nutzungsweisen ermöglichten und andere ausschlossen. Zudem seien Technologien zweckbestimmt, diese Zwecke seien „nicht naturläufig, sie werden gesetzt und können deswegen ethisch bewertet werden“. Schließlich seien Technologien immer in menschliche Praktiken eingebunden und prägten sie wie auch das menschliche Selbstbild und Selbstverhältnis nachhaltig. Sprachmodelle seien nie wertneutral und nähmen Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Technikgestaltung und -regulierung. So drohe eine Fragmentierung von öffentlicher Kommunikation und eine Unterminderung von Normen. Auch könne die Verwendung von generativen Sprachmodellen zu Misstrauen gegenüber der Medienkommunikation und zu öffentlicher Zurückhaltung führen. Gesellschaftliche Debatten über KI seien nur möglich, wenn Transparenz über deren Einsatz und Funktionsweise herrsche.

Über den Einsatz von KI in Unternehmen sprach Professor Christian Au von der Hochschule Mainz. Er stellte sich zunächst die Frage, was neu sei an der aktuellen KI-Welle. Die Entwicklung der Technologie sei seit ihren Anfängen in Wellen verlaufen, auf mehrere „Winter“ seien immer wieder neue Aufbrüche gefolgt. Wenn man sich nun das Suchverhalten auf *Google Trends* ansehe, könne man feststellen, dass die Nachfragen seit Ende 2022 exponentiell gestiegen seien, sie hätten sich nahezu verfünffacht. Beim Job-Portal *LinkedIn* seien

KI-Kompetenzen doppelt bis dreifach stärker nachgefragt gewesen. „Es denkt“ sei zwar nach wie vor falsch, so Christian Au, aber „es funktioniert“, vor allem weil es inzwischen einfach in der Handhabung sei. Gerade bei der Erkennung von Handschrift, von Sprache und von Bildern habe die KI ungeheuer schnell gegenüber den menschlichen Fähigkeiten aufgeholt und sie inzwischen sogar überholt. Das erzeuge „hektische Betriebsamkeit in den Unternehmen“.

Aber welchen ökonomischen Mehrwert könne die KI nun stiften? Sie sei in der Lage, viele Prozesse zu automatisieren, nunmehr auch bei den „Schreibtisch-Tätigkeiten“ und sogar bei Führungsaufgaben, etwa wenn die Auswahl von Dokumenten und relevanten Fakten gefragt sei, wenn es um das Finden, Gruppieren und Priorisieren von Fakten gehe oder um die Zusammenfassung von Ergebnissen. So könne die Arbeitszeit verkürzt werden und gleichzeitig die

Die KI ist in der Lage, viele Prozesse zu automatisieren, nunmehr auch bei den „Schreibtisch-Tätigkeiten“ und sogar bei Führungsaufgaben, etwa wenn die Auswahl von Dokumenten und relevanten Fakten gefragt ist.

Die Beurteilung von kreativer KI schwankt insgesamt zwischen deren Anthropomorphisierung und ihrer Dämonisierung. Die Aufmerksamkeit richtet sich vor allem auf die Technik, nicht auf die Kunstschaffenden. Kunst aber ist stets Reflexion und kann auch mit KI kreativ umgehen.

Qualität verbessert. Dabei stehe der Einsatz generativer KI in deutschen Unternehmen noch ganz am Anfang. Insgesamt jedoch hänge die Qualität der Ergebnisse und der Grad der Unvoreingenommenheit der Modelle entscheidend von den eingegebenen Trainingsdaten ab. „Je besser die Daten, desto besser das Modell“, resümierte Christian Au.

Mit dem Thema *Kunst, Kreativität und KI* beschäftigte sich Stephanie Catani, Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Würzburg. Die Erstellung etwa eines Rembrandt-Gemäldes oder eines Harry-Potter-Kapitels durch KI habe für intensive Diskussionen in den Feuilletons gesorgt. Dabei sei aber immer zu bedenken, dass generative KI-Modelle synthetische Daten erzeugten, die in ihren Eigenschaften

den Originaldaten ähnelten, auf die das jeweilige KI-Modell trainiert worden sei. Generative Kunst zwingt jedoch zu einer Aufweichung zwischen Kunst und Medien. In Deutschland werde das eher kulturpessimistisch beurteilt, im Hintergrund stehe immer noch der konventionelle Geniebegriff. Der weltweit erfolgreiche KI-Künstler Refik Anadol zum Beispiel habe mit seiner auf dem Davoser Weltwirtschaftsforum gezeigten Inszenierung *Coral* auf 100 Millionen Einzelbilder zurückgegriffen, das Werk gehe aber weit über die KI hinaus, da es vom Künstler „dirigiert“ worden sei und durchaus ethische Implikationen habe.

Es stellten sich aber auch drei kritische Fragen, zunächst die nach der Urheberschaft, gerade bei Bildern. Es gehe dabei zwar nicht um Plagiate, aber die Trainingsdaten stammten doch aus realen Bildern von Urhebern, die Rechte hätten und eine Zukunft bräuchten. Das zweite Problem sei die Datenintransparenz: Welche Daten liegen den Modellen zugrunde und woher kommen sie? Die neueste Version von GPT etwa gebe das nicht mehr an. Und schließlich sei das Crowdfunding hinter der KI zu kritisieren, die ihre Datenmenge nur durch die Ausbeutung von Datensortierenden im globalen Süden schaffen könne. Die Beurteilung von kreativer KI schwanke insgesamt zwischen deren Anthropomorphisierung und ihrer Dämonisierung. Die Aufmerksamkeit richte sich vor allem auf die

Technik, nicht auf die Kunstschaffenden. Kunst aber sei stets Reflexion und könne auch mit KI kreativ umgehen. Man dürfe sie nur nicht auf den Output reduzieren, sondern müsse immer den Prozess mitdenken.

Professor Alexander Filipović, Sozialethiker an der Universität Wien, und seine ehemalige Promovendin Anna Puzio von der Universität Twente in den Niederlanden gingen zum Abschluss der Philosophischen Tage der Frage nach, inwieweit Freiheit und Autonomie als Kategorie für Mensch-Roboter-Interaktionen dienen können. Anna Puzio verwies auf die Vielfalt der bereits heute möglichen Beziehungen zu Robotern, das reiche von Sexrobotern, Freundschaftsrobotern über soziale Roboter und solche im Haushalt bis zum Einsatz von Robotern in der Industrie und in der Medizin.

Alexander Filipović unterschied verschiedene Aspekte von Autonomie, nämlich die Autonomie, Beziehungen einzugehen, in Beziehungen autonom zu bleiben und schließlich sogar die Tatsache, dass durch Beziehungen Autonomie vergrößert werden könne. Mit Axel Honneth plädierte Filipović für einen „sozialen Begriff von Freiheit“, der mehr als negative und reflexive Freiheit bedeute, da er den Begriff auch in die äußere Wirklichkeit verlege.

Anna Puzio stellte dem das Konzept von Karen Barad entgegen, die sich dem Neuen Materialismus zuordnet. Mit ihrer Kritik am Anthropozentrismus könnten auch „nicht-menschliche Entitäten“ wie Tiere oder Roboter in den Blick genommen werden. Mensch, Körper und nicht-menschliche Entitäten existierten nicht vorgängig, sondern entstünden erst in und durch Beziehungen. Tiere und Roboter bekämen so eine „eigene Agency“, die freilich die menschliche Autonomie begrenzen könnte, die nicht mehr Angelegenheit des isolierten Individuums bleibe. Eine Position, die zu intensiven Diskussionen anregte, wie auch die anderen Vorträge dieser Philosophischen Tage. ■



Bild: erstellt mithilfe von KI / canva.com



Bild: erstellt mithilfe von KI / canva.com

Es ist beeindruckend, wie die KI aus eingegebenen Schlagwörtern, den Prompts, Bilder generiert. Zur Erstellung der oben gezeigten Bilder wurden die Prompts „Buchstabe K in der Natur“ und „Buchstabe K auf Wasser“ verwendet.

Von der Mannigfaltigkeit der KI-Geschichte

Imitation menschlicher Intelligenz und statistische Voraussage prägten den Begriff der „Künstlichen Intelligenz“ von Rudolf Seising

Seitdem ChatGPT gegen Ende des Jahres 2022 für jedermann und kostenfrei nutzbar wurde, lässt sich über Künstliche Intelligenz noch aufgeregter und emotional aufgewühlter diskutieren als zuvor. Chancen und Risiken dieser Technologie sind abzuwiegen, die zu erwartenden Veränderungen in Schule, Beruf, Studium, Wissenschaft und Wirtschaft, Privatleben und Arbeitswelt zu erörtern, soziale und moralische Fragen zu stellen und zu beantworten. Aber nicht viele Gedanken werden der Herkunft von Künstlicher Intelligenz (KI) gewidmet: Woher kommt und woraus besteht sie eigentlich, worauf gründete sie sich, wie hat sie sich entwickelt bzw. wie wurde sie konstruiert? – KI ist von Beginn an mit dem Aufkommen der Computer verbunden gewesen, die schon in den Anfangszeiten „Elektronengehirne“ oder „Denkmaschinen“ genannt wurden. Auch war sie schon von Beginn an Thema von Kurzgeschichten, Romanen, Comics und Kino- bzw. Fernsehfilmen mit Zukunftsvisionen. Fähigkeiten früherer oder heutiger KI-Systeme wurden oft als Mischungen aus realen Technologieeigenschaften und fiktionalen oder gar phantastischen Kreationen geschildert. Da die Begriffe Intelligenz und Denken gar nicht einhellig definiert sind, wird meist auch deren gesamtes Bedeutungsspektrum genutzt, um plakativ und reißerisch in der Öffentlichkeit Schlagzeilen zu machen. Die Erzählungen wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zudem gern mit denen der Science-Fiction um Weltraumreisen und Atomenergie-Euphorie vermischt.

Nüchtern betrachtet ist ein anderes Bild zu zeichnen, um den KI-Entwicklungen historisch gerecht zu werden. Da KI einerseits aus computerisierten Systemen besteht, andererseits aber mit den geisteswissenschaftlichen Begriffen namentlich der Intelligenz, aber auch des Denkens und des Bewusstseins untrennbar verbunden ist, haben Entwicklungen aus beiden Wissenschaftskulturen zu dem geführt, was uns heute beschäftigt.

Computer sind logische Maschinen. Sie realisieren die logischen Verknüpfungen durch Schaltkreise, die entweder elektrischen Strom führen, oder nicht. Dieses binäre Prinzip ermöglicht die logische Wahrheit durch Ketten von Aussageverknüpfungen zu verfolgen. Logisches Denken ist aber nur ein Aspekt des Phänomens, das wir Intelligenz nennen. Viele weitere kognitive Fähigkeiten wurden in der Psychologie untersucht, um Intelligenz zu erfassen, z. B.

das Wahrnehmen und Erkennen, die Aufmerksamkeit und das Erinnern, das Problemlösen und das Lernen. Diese geistigen oder mentalen Vermögen schreiben wir den Menschen und einigen wenigen anderen Lebewesen zu. Im 19. Jahrhundert machten Psychologen die Untersuchungen dieser Fähigkeiten zu einer empirischen Wissenschaft, als sie das Erleben und Verhalten der Menschen experimentell erforschten.

Da man nach dem II. Weltkrieg damit begann, den Computern die mühsame Kärnerarbeit sehr langer logischer Schlussfolgerungsketten zu übergeben, die als der regelgeleitete Kern menschlichen Denkens angesehen wurde, war es nur folgerichtig, sich zu fragen, ob diesen Maschinen oder entsprechende Weiterentwicklungen nicht auch zu nicht-logischem Denken und anderen kognitiven Merkmalen

befähigt werden können. So formulierte im Jahre 1950 der britische Mathematiker Alan Turing in seinem Artikel *Computing Machinery and Intelligence* in der Psychologie-Zeitschrift *Mind* die Frage, ob Computer denken können. Das Vermögen zu denken bezeichnete er dabei als „intelligence“ und zur Klärung des Sachverhaltes schlug er ein „Imitation Game“ vor, bei dem ein Mensch aufgrund der Antworten, die er von einem Mitspieler auf seine Fragen bekommt, entscheiden soll, ob der antwortende Mitspieler menschlich ist oder eine Maschine. Turing kam zu dem Schluss, dass einem Computer, den ein Fragensteller für einen Menschen hält, weil seine Antworten solche, die



Der britische Mathematiker Alan Turing, hier auf einer Fotografie im Jahr 1936, ging bereits in den 1950er Jahren der Frage nach, ob Computer denken können.

Bild: Wikimedia Commons, Public Domain

Menschen geben könnten imitieren, ein dem Menschen gleichwertiges Denkvermögen zugesprochen werden müsse und er deshalb intelligent genannt werden sollte.

Die Computer dieser Zeit waren elektrotechnische Geräte, mit denen die Operationen der klassischen Aussagenlogik wie „a und b“, „c oder d“ und „wenn e, dann f“ in elektrische Schaltungen übersetzt werden konnten. Es waren Maschinen, die ihnen eingegebene Daten als Symbole verarbeiteten. Mit diesen „computing“ genannten Prozessen sollte also jegliches menschliche Denken in Maschinen nachgeahmt werden können? – Das konnten Computer aus dem Jahre 1950 nicht! Das wusste selbstverständlich auch Turing, aber er war davon überzeugt, dass zukünftige Computer das Leben der Menschen verändern würden und man um das Jahr 2000 wie selbstverständlich von „denkenden Maschinen“ sprechen würde, weil sich der Begriff „Denken“ dann gewandelt haben würde. Hier hat sich Turing geirrt: Auch im Jahr 2024 schreibt nicht jeder den KI-Systemen das Denken ganz selbstverständlich zu, wenn sich auch entsprechend unreflektierte Äußerungen immer weiter verbreiten!

Ob intelligente Maschinen konstruiert werden könnten, fragten sich zur Mitte der 1950er Jahre die Mathematiker John McCarthy und Marvin Minsky und die Elektrotechniker Claude Shannon und Nathaniel Rochester. Darüber wollten sie mit anderen Forschern bei einem Treffen im US-amerikanischen Dartmouth College diskutieren, wie sie in einen Förderantrag an die Rockefeller Foundation schrieben. Das Treffen fand 1956 statt und heute wird es oft der Beginn der Forschungen zur KI genannt. Dort stellten Herbert Simon und Alan Newell das Programm *Logic Theorist* vor, das menschliches Denken beim Beweisen logisch-mathematischer Probleme simulierte. Ihr zwei Jahre später entwickeltes Programm zur Lösung ganz allgemeiner Probleme – der *General Problem Solver* (GPS) – wurde wieder mit dem Anspruch entwickelt ganz allgemein menschliches Denken simulieren zu können. Dieses Projekt scheiterte an der in der Sache liegenden Komplexität.

Nur drei Jahre später gründeten Minsky und McCarthy am MIT die erste Forschergruppe mit dem Ziel, KI-Systeme zu bauen. 1962 ging McCarthy nach Kalifornien, um an der Universität Stanford ein weiteres KI-Laboratorium aufzubauen. Im

Jahre 1960 veröffentlichte Minsky den vielbeachteten Artikel *Steps towards AI*, in dem er zusammenfasste, welche Anforderungen an KI-Systeme seines Erachtens erfüllt werden müssen: Sie sollten in Datenvolumina gezielt suchen, Muster erkennen, lernen und planen können und auf einem Computer ablaufbar konstruiert werden. Zur Lösung solcher und ähnlicher Probleme

schrieben Wissenschaftler dann Programme, die in einem Computer ablaufen sollten. Dabei ging es auch darum, mögliche Ereignisse im Voraus zu berücksichtigen und die jeweils dann angemessene Handlungsoption in Unterprogrammen zu berücksichtigen. Für jeden Problemtyp entstanden so Routinen, in denen immer wieder gleiche Schrittfolgen von programmierten Algorithmen durchgeführt wurden, z. B. zum Beweisen mathematischer Sätze, zur Zeichenerkennung in Laut und Schrift. Zudem sammelte man für gut eingrenzbar Anwendungsbereiche z. B. in der Geologie, der Medizin oder beim Militär Faktenmaterial, das in Wissensbasen gespeichert wurde. Durch Zusammenschluss dieser Wissensbasen mit den logischen Folgerungsmechanismen entstanden in den 1970er Jahren sogenannte Expertensysteme, etwa zur Analyse von Massenspektren, um chemische Strukturen zu identifizieren, zum Diagnostizieren von Schäden bei technischen Systemen oder auch von Krankheiten aufgrund von Symptomen und Untersuchungswerten bei den Patienten. So verfügte das medizinische Expertensystem MYCIN über 450 Regeln, die zu Vorschlägen für Therapien bei Infektionskrankheiten führten. Diese Regeln wurden in Zusammenarbeit mit Experten (in diesem Falle erfahrene Mediziner) aufgestellt und das System konnte aus eingegebenen und gespeicherten Fakten mittels der Regeln Schlüsse ziehen. Letztendlich war diese Technologie zwar begrenzt erfolgreich, enttäuschte aber gemessen an den vollmundigen Voraussagen.

GOFAI und NFAI

1985 erschien das Buch *Artificial Intelligence: The Very Idea* des Philosophen John Haugeland. Er führte darin für die bisher hier betrachtete KI das Akronym GOFAI (Good Old Fashioned Artificial Intelligence) ein und grenzte diesen bisherigen Mainstream der KI-Forschung von anderen Ansätzen ab, intelligente Maschinen zu konstruieren, die seit den 1980er Jahren immer größere Beachtung fanden. Dieses neue Forschungsprogramm wurde Konnektionismus genannt. Dabei geht es um viele gleiche oder ähnliche Elemente, die miteinander vernetzt sind und über Signale Nachrichten austauschen. Solche Modelle zur Simulation von intelligentem Verhalten sind beispielsweise Künstliche Neuronale Netze. Sie heißen so, weil sie den Neuronenverbänden in organischen Nervensystemen grob nachgebildet wurden. Die Grundidee stammt von Warren McCulloch und Walter Pitts, die schon 1943 ein logisches Modell von Nervenzellen und deren Vernetzung vorgestellt hatten, für



PD Dr. Rudolf Seising, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsinstitut für Technik- und Wissenschaftsgeschichte am Deutschen Museum, München

Alan Turing war davon überzeugt, dass zukünftige Computer das Leben der Menschen verändern würden und man um das Jahr 2000 wie selbstverständlich von „denkenden Maschinen“ sprechen würde, weil sich der Begriff „Denken“ gewandelt haben würde.

das sich bald darauf Nachrichtentechniker und Computerkonstrukteure interessierten, weil der bekannte Mathematiker John von Neumann die Terminologie dieses Artikels im Jahre 1945 nutzte, um die Konstruktion und Funktionsweise des neu zu bauenden Computers EDVAC zu beschreiben. Anstatt „Schalter“ schrieb er „neuron“ (Nervenzelle) und anstatt „Speicher“ schrieb er „memory“ (Gedächtnis). Einen Nachweis für eine prinzipielle Analogie von Gehirn und Computer gab es nicht, und es war klar, dass von Neumann hier stark vereinfacht hatte, doch ihn beschäftigte diese Thematik bis zum Ende seines Lebens, wie sein posthum unvollendet veröffentlichtes Buch *The Computer and the Brain* belegt.

Der Psychologe Frank Rosenblatt griff in den späten 1950er Jahren einen Vorschlag von McCulloch und Pitts auf, die von ihnen modellierten künstlichen Neuronen in die Lage zu versetzen, räumliche Muster zu erkennen, und er entwickelte das *Perceptron*, ein künstliches Neuronennetz, das zunächst Quadrate und Kreise, später Ziffern und Buchstaben „erkannte“. Zu Beginn der 1960er Jahre baute er mit seinen Mitarbeitern auch einen ersten realen Apparat namens *Perceptron Mark I* der mit seinem 20 x 20 Pixel großem Bildsensor Ziffern identifizierte, deren Merkmale er zuvor abgespeichert hatte.

Bereits Rosenblatt sprach bei dieser Mustererkennung aufgrund vieler Versuch-und-Irrtum-Verarbeitungen von einem „Lernalgorithmus“. Insofern war dies ein Anfang

der *New fashioned AI*, *New Wave AI* oder auch *new-fangled AI* (NFAI) genannten Forschung, die ihre Umwelt „wahrnehmen“, darauf reagieren, sich anpassen und „lernen“ konnte. Es sind diese NFAI-Systeme, die unseren heutigen Begriff der KI prägen.

Spiele Lernen

NFAI löste GOFAI nicht plötzlich ab, vielmehr überlagerten sich die Entwicklungen beider KI-Zugänge und sie werden auch

beide weiterhin verfolgt. Interessant ist zu sehen, wie weit sie tragen, wenn es darum ging, Computer Spiele mit festen Regeln spielen zu lassen, wobei die Güte des Spielens als Indikator für Intelligenz angenommen wird.

Schon in den 1940er Jahren dachte der deutsche Bauingenieur und Computerpionier Konrad Zuse darüber nach, wie er eine Rechenanlage nicht nur rechnen, sondern auch andere Probleme lösen lassen könnte. Dazu entwickelte er den Plankalkül, eine erste logische Sprache, um dem Rechner Befehle zu erteilen. Der Plankalkül sollte so allgemein sein, dass man damit auch die Regeln für das Schachspiel formulieren konnte. Zuses Vorarbeiten dazu finden sich heute im Konrad Zuse Internet Archive.

Um 1946 entwarf der britische Mathematiker Alan Turing gemeinsam mit seinem Studienfreund David Gawen Champernowne einen ersten Schach-Algorithmus, der *Turochamp* genannt und 1952 fertiggestellt wurde. Weil aber noch keine entsprechende Maschine zur Verfügung stand, konnte Turing ihn nicht als Programm

auf einem Computer laufen lassen. Er übernahm daher selbst die Rolle der Maschine, indem er ganz genau einen Befehl nach dem anderen ausführte, so wie sie zuvor auf Papier niedergeschrieben worden waren. Dabei spielte er gegen seinen Kollegen Alick Edwards Glennie. Turing brauchte damals zur Berechnung jedes Zugs etwa eine halbe Stunde!

Gemeinsam mit der Mathematikerin Cecily Popplewell (1920–1995) hatte Turing seit 1949 in seiner Abteilung für Computer Machine Learning an der University of Manchester Seminare durchgeführt. Der aus Deutschland geflohene und 1947 britischer Staatsbürger gewordene Dietrich Günther Prinz, der mit Turings Team eng zusammenarbeitete, hatte gelernt, den Rechner *Ferranti Mark 1* zu programmieren und er schrieb im November 1951 wohl das erste Schachprogramm *Matt in zwei Zügen*, das auf dieser Maschine lief und die Aufgabe in 15 Minuten löste. Prinz hatte sich von dem Artikel *A Theory of Chess and Noughts and Crosses* in den *Science News* im Jahre 1950 inspirieren lassen, den der britische Physiker und seit 1947 ebenfalls zu Turings Gruppe gehörige Donald Watts Davies geschrieben hatte. Bei jeder Spielpartie durchsuchte Prinz' Programm alle möglichen Züge und Gegenzüge, es wurden also tausende mögliche Spielzüge ausgewertet. Daher ließ das Computerprogramm mit fast 15 Minuten sehr viel länger auf seinen nächsten Zug warten, als ein versierter menschlicher Schachspieler. Der *Mark 1* war allerdings nicht mächtig genug, eine gesamte Schach-Partie zu spielen, deshalb hatte Prinz sein Programm auf die Spielsituation zwei Züge vom Matt entfernt begrenzt.

In den USA trug der US-amerikanische Bell-Mathematiker Claude Shannon am 9. März 1949 in New York über Ideen vor, Computer so zu programmieren, dass sie Schach spielen. Die schriftliche Fassung dieses Vortrags wurde im darauffolgenden Jahr in einer philosophischen Zeitschrift abgedruckt. Fast ein Jahrzehnt später animierten den IBM-Ingenieur Alex Bernstein Diskussionen mit Shannon dazu, den IBM-Rechner 704 Schach spielen zu lassen. Mit seinen Kollegen und unterstützt vom Schachgroßmeister Arthur Bernard Bisguier schrieb er ein Schachprogramm, das beim Dartmouth Treffen diskutiert wurde, obwohl es noch nicht fertiggestellt war. Im darauffolgenden Jahr lief dieses *Bernstein Chess Program* dann erfolgreich.

Dietrich Günther Prinz hatte gelernt, den Rechner *Ferranti Mark 1* zu programmieren und er schrieb im November 1951 wohl das erste Schachprogramm *Matt in zwei Zügen*, das auf dieser Maschine lief und die Aufgabe in 15 Minuten löste.

Modelle zur Simulation von intelligentem Verhalten sind beispielsweise Künstliche Neuronale Netze. Sie heißen so, weil sie den Neuronenverbänden in organischen Nervensystemen grob nachgebildet wurden. Die Grundidee stammt von Warren McCulloch und Walter Pitts.

Das Schachspiel wurde ein wichtiges Test- und Anwendungsfeld für KI-Programme. Schach ist ungeheuer komplex – „ultracompllicated“, wie Simon und Newell sich ausdrückten. Es war „the intellectual game par excellence“. Als die beiden mit dem Programmierer John Clifford Shaw 1958 die damals bekannten Schach-Programme untersuchten, kamen sie noch zu dem Urteil: „we have at least entered the arena of human play – we can beat a beginner.“ Schon bald darauf nannte der russische AI-Forscher Alexander Semenovich Konrod das Schachspiel die „Drosophila der AI“, eine Bezeichnung, die der Wissenschaftshistoriker und -soziologe Nathan Ensmenger vor etwa 12 Jahren gründlich diskutierte.

Spiel mit Dame

Das Spiel Schach führte die KI von der GOFAI zur NFAI. Bevor dieser Pfad nachgezeichnet wird, muss aber das Spiel Dame genannt werden, das diesen Wechsel früher einläutete, denn schon 1959 sah der Elektroingenieur Arthur Lee Samuel eine Möglichkeit, Computer „lernen“ zu lassen, ohne dass sie dafür explizit programmiert würden. Er demonstrierte dies mit seinem Programm, das die Regeln des Damespiels enthielt und sein Spiel jeweils verbessern konnte, weil erfolgreiche Spielzüge gegenüber nicht zielführenden Spielzügen höher bewertet wurden. Die mit den Spielzügen abgespeicherten Werte gaben die Wahrscheinlichkeit (lateinisch *probabilitas*) an, mit denen die Spielzüge gewinnbringend wären. Die entsprechenden Algorithmen heißen probabilistisch, da sie – anders als die klassischen (deterministischen) Algorithmen, die stets die eindeutige Lösung des Problems finden – nur wahrscheinliche Ergebnisse liefern. Samuel konnte so die Spielgüte seines Programms optimieren, obwohl das Programm selbst unverändert blieb.

Algorithmen, die nicht nach jedem Durchlauf denselben, sondern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen besseren Ausgabewert liefern, in diesem Sinne „lernen“, sind Werkzeuge des *Maschinellen Lernens* (ML) und damit der *New fashioned Artificial Intelligence* (NFAI).

Statistik

In den modernen Wissenschaften werden Wahrscheinlichkeiten zur Voraussage von Ereignissen gebraucht. Diese stützen sich auf genügend große Datenmengen, wie sie etwa zur Staatsbeschreibung, der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Statistik“ gesammelt und analysiert wurden.

In der Wissenschaftsdisziplin dieses Namens werden aufgrund verfügbaren Datenmaterials Hypothesen generiert und ihre Methoden sind inzwischen in den empirisch arbeitenden Wissenschaften unverzichtbar geworden. Die Geschichte des Fachs Statistik mündet zwischen mathematischer Theorie, wissenschaftlichem Berechnen und ihren verschiedenen Anwendungsgebieten, wie z. B. Geburts- und Sterberegister, Rentenversicherungen und Wirtschaftsdaten.

Mit letzteren begann ihre historische Entwicklung, denn zunächst wurden Daten der Anwendungsbereiche gesammelt und präsentiert. Das schlussfolgernde Vorgehen der Statistik wurde bald einer Mathematisierung unterzogen und dies wurde zum Fundament des mathematisch-statistischen Methodengebäudes bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bis dahin spielte der empirisch-numerische Zugang nur eine kleine Rolle. Dies änderte sich mit Aufkommen der elektronischen Computer, denn nun setzte ein Prozess ein, der die Statistik aus ihrem „Eigenbrötlerium“ um mathematische Strukturen herausgelöst und mitgerissen habe, argumentieren die Stanford-Statistik-Professoren Bradley Efron und Trevor Hastie in ihrem Buch *Computer Age Statistical Inference*.

Algorithmen, die nicht nach jedem Durchlauf denselben, sondern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen besseren Ausgabewert liefern, in diesem Sinne „lernen“, sind Werkzeuge des *Maschinellen Lernens* (ML) und damit der *New fashioned Artificial Intelligence* (NFAI).



Der Arbeitskreis bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, in kleinerem Kreis mit dem Referenten Dr. Seising zu diskutieren.

Datenwissenschaft

Wie umfassend diese Veränderung der Statistik durch die Computer sein würde, war zur Mitte des 20. Jahrhunderts nicht abzusehen. Weitsichtig war allerdings schon im Jahre 1962 der Statistiker John Wilder Tukey, der in seinem Artikel *The Future of Data Analysis* forderte, die Statistik als Disziplin anwendungs- und berechnungsorientiert auszurichten. Zwar könne die Datenanalyse bei kleinen Datensätzen von Hand durchgeführt werden, aber die Geschwindigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Antwort machten den Computer bei großen Datensätzen unentbehrlich und auch bei kleinen Datensätzen sehr

wertvoll. Darin bestehe die Zukunft der Datenanalyse, die sich in allen Bereichen der Wissenschaft und der Technologie als erfolgreich erweisen werde. 1982 plädierte Tukey in seinem Vortrag *Another Look at the Future* noch einmal ausdrücklich für eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kulturen der Statistik und der Computer Science.

Zwei Kulturen des Modellierens

In den 1970er Jahren suchte die *Environmental Protection Agency* (EPA) nach Methoden zur genaueren Voraussage der Ozonkonzentration in der Luft über dem Los-Angeles-Becken, die in den zehn Jahren vorher oft zu für die Bevölkerung gesundheitsgefährdenden Werten angestiegen war. Ziel der dazu in Auftrag gegebenen Studie war eine möglichst exakte Vorhersage der Ozonwerte für die jeweils nächsten 12 Stunden.

An Datenmaterial standen die über 450 meteorologischen Variablen zur Verfügung, die in den vergangenen sieben Jahren täglich und stündlich gemessen worden waren, sowie die zum jeweiligen Zeitpunkt gemessenen Ozonwerte. Aufgabe des Projekts war es, die mathematische Funktion zu schätzen, die den Ozonwert an einem Tag des Untersuchungszeitraums als Funktion der 450 Messwerte angibt. Dazu teilten die Projektarbeiter die Daten in zwei Datensätze auf: einen für das Training des Programms, der

aus den Daten der ersten 5 Jahre bestand, und mit dem ein Modell aufgebaut wird, und einen mit den Daten der letzten 2 Jahre, gegen den das Modell dann getestet wurde. Da mit den herkömmlichen statistischen Verfahren keine akzeptablen Ergebnisse erzielt werden konnten, scheiterte das Projekt.

Ein Mitarbeiter bei diesem Ozon-Projekt war der Statistiker Leo Breiman. Er schrieb aufgrund seiner hier gesammelten und weiterer Erfahrungen im Jahre 2001 den Artikel *Statistical Modeling: The Two Cultures*, in dem er konstatierte, dass die Statistiker*innen

mittlerweile zwei unterschiedliche „Kulturen“ hervorgebracht hatten: 1) die Kultur des statistischen Modellierens, bei der sie ausgehend von der Prämisse, dass ein gegebenes stochastisches Datenmodell die Daten erzeuge, von den Daten zu ihren Schlussfolgerungen gelangten; 2) die Kultur des algorithmischen Modellierens, bei der ein Algo-



Die Referierenden Dr. Anna Puzio, University of Twente (Niederlande), und Prof. Dr. Alexander Filipović, Professor für Christliche Sozialethik an der Universität Wien, beantworteten im Anschluss an Ihren Vortrag Fragen aus dem Plenum.

rithmus ohne Vorannahmen über einen etwaigen Datenmechanismus die Testdaten klassifiziert und aufgrund der schon vorliegender Daten zu Voraussagen kommt. Diese Kultur des algorithmischen Modellierens hatte sich vor allem außerhalb der Universitäten als alternatives Vorgehen bei hochkomplexen Problemen entwickelt und etabliert.

Breiman hielt die erste Kultur für die zu lösenden Probleme ungenügend, weil die betrachteten Systeme ungeheuer groß und komplex sind und aus den Wissenschaften immer mehr Fragen aufkamen, die nicht beantwortet werden konnten. So mussten auch die Datenstrukturen immer komplexer werden und es wurde schwieriger, geeignete Datenmodelle zu konstruieren. Die zweite Kultur konnte hingegen wegen ihrer hohen Prognosegenauigkeit immer mehr Erfolge vorweisen.

Den von Breiman geforderten Schwenk der Statistik weg von der Wahrscheinlichkeitstheorie und hin zu Algorithmen nannte der mit ihm befreundete Stanford-Professor Jerome Herold Friedman eine „Data-Mining-Revolution“. Die Statistik sei an einem Scheideweg und er empfahl seiner Zunft: „make peace with computing“ und „moderate our romance with mathematics“.

Im gleichen Jahr forderte Chien-Fu Jeff Wu, Statistik-Professor in Michigan, seine Community auf, das Fach Statistik in Data Science umzubenennen und nicht mehr von „Statistiker*innen“, sondern von „Data scientists“ zu sprechen: „It is time in the history of statistics to make a bold move“: Man möge sich auf die „großen Datenmengen“ fokussieren, sich den anderen Wissenschaften mehr öffnen – auch für die Ausbildung von Datenwissenschaftler*innen sollten die anderen Wissenschaften treibend sein –, deren empirisch-physikalischen Ansatz und deren Wissen zur Problemlösung nutzen.

„Something important changed in the world of statistics in the new millennium“, schrieben Efron und Hastie. Die Ursache dafür sahen sie in den Möglichkeiten der Voraussagealgorithmen, die das Fach Statistik zu Data Analytics und schließlich zur Data Science wandelten. Mit ihren Erfolgen, die sich bei enorm großen Datenmengen einstellten, wurden die Algorithmen immer wichtiger. Efron und Hastie nennen sie die „media stars of the Big-Data era“.

Leo Breiman konstatierte, dass die Statistiker*innen mittlerweile zwei unterschiedliche „Kulturen“ hervorgebracht hatten: 1) die Kultur des statistischen Modellierens; 2) die Kultur des algorithmischen Modellierens. Die zweite Kultur konnte wegen ihrer hohen Prognosegenauigkeit immer mehr Erfolge vorweisen.

GOFAI und Schach

Garri Kimowitsch Kasparow war von 1985 bis 2000 Schachweltmeister, der auch oft Wettkämpfe mit Turnierbedenkzeit gegen Schachprogramme bestritt. Gegen den von der Firma IBM gebauten *Deep Thought* spielte er 1989 zwei Partien erfolgreich und auch dessen Nachfolger *Deep Blue* besiegte er im Jahre 1996 mit 4:2. Im Jahr darauf verlor er allerdings den Rückkampf mit 2,5:3,5.

Der 1985 in die USA eingewanderte Taiwanese Feng-hsiung Hsu, der 1989 mit einer Arbeit über Computerschach an der Carnegie Mellon University in Pittsburgh (Pennsylvania) promoviert wurde, konstruierte darauf aufbauend mit seinem Team den Computer *Deep Thought*. Dessen Nachfolger *Deep Blue* entstand dann bei IBM in Zusammenarbeit von Hsu mit dem kanadischen Informatiker Murray S. Campbell. *Deep Blue* enthielt riesige Schach-Datenbanken, hatte enorme Rechenleistung und konnte enorm viele Züge und Kombinationen simulieren. Diese große Rechenkapazität, riesige Mengen von möglichen Zügen im Voraus durchzuprobieren, gelang sozusagen mit „Brute Force“ (roher Gewalt).

NFAI und Go

Weitaus komplexer als Schach und damit die weitaus größere Herausforderung für die Entwickler von KI-Systemen war das japanische Spiel Go, dessen Brett mit seinen 19 x 19 Feldern größer als das 8 x 8 Feld des Schachspiels ist und ungleich mehr mögliche Züge bietet. Bei diesem Spiel versuchen beide Spieler mit ihren Steinen mehr Gebiete auf dem Spielfeld zu erobern als der Gegner. Dazu müssen die Gebiete mit eigenen Steinen umzingelt werden. Zudem bringt das Schlagen von gegnerischen Steinen Punkte.

Mit traditionellen Brute-Force-Algorithmen war das Go-Spiel gegen gute Spieler nicht zu gewinnen. Im Gegensatz zu Schach gab es für Go aber auch keine zweckmäßigen heuristischen Methoden, um eine gegebene Spielstellung zu bewerten. Erst das algorithmische Modellieren führte hier zum Ziel, als das Computerprogramm *AlphaGo* im Oktober 2015 den mehrfachen Go-Europameister Fan Hui (2. Dan) unter Turnierbedingungen besiegte. *AlphaGo* von der britischen Firma DeepMind nutzte ein künstliches neuronales Netzwerk für „Deep Learning“. Es kam damit einem von der Firma Facebook entwickelten System um wenige Wochen zuvor, denn am 27. Januar 2016 hatte Mark Zuckerberg gepostet, dass man dort einem Computer das Go-Spiel beigebracht habe. Noch im gleichen Jahr schlug *AlphaGo* den Südkoreaner Lee Sedol, einen der weltbesten Go-Profispieler,

ChatGPT wurde mit großen Datenmengen trainiert, und wenn wir dieser neuen KI (NFAI) nun Fragen oder Anweisungen übermitteln, so verarbeitet und analysiert es diese unter Nutzung seiner Trainingsdaten in seiner neuronalen Netzwerk-Architektur.

er, nachdem es zuvor mit 30 Millionen Go-Partien trainiert wurde, die menschliche Meister gespielt hatten.

Im Jahr 2017 stellte ein Team um Demis Hassabis und David Silver von Googles KI-Forschungszentrum DeepMind in London im Wissenschaftsmagazin *Nature* ein Nachfolgeprogramm vor: *AlphaGo Zero*. Dieses Programm brauchte keinen menschlichen Lehrer mehr. Es erhielt die Go-Regeln und „lernte“, indem es gegen sich selbst spielte. Ein neuronales Netzwerk und Voraussagealgorithmen bestimmten den jeweils nächsten Zug. Gute Züge wurden belohnt – man spricht von verstärkendem maschinellem Lernen.

Auch NFAI denkt nicht

Auch ChatGPT – die Abkürzung für Generative Pre-trained Transformer (ein Umwandler, der zuvor trainiert wurde und Texte erzeugt) – beruht auf dem algorithmischen Modellieren



Eine noch größere Herausforderung für Entwickler von KI-Systemen war das japanische Go-Spiel. Die deutlich höhere Anzahl an Spielfeldern als beim Schach bietet weitaus mehr mögliche Züge und macht die Berechnung so komplexer.

des maschinellen Lernens. ChatGPT wurde mit großen Datenmengen trainiert, und wenn wir dieser neuen KI (NFAI) nun Fragen oder Anweisungen übermitteln, so verarbeitet und analysiert es diese unter Nutzung seiner Trainingsdaten in seiner neuronalen Netzwerk-Architektur. Die relevanten Informationen werden herausgestellt und eine Antwort erzeugt, die das KI-System an uns zurücksendet. ChatGPT antwortet also aufgrund eines umfangreichen Trainings mit großen Datenmengen, darunter sind ein Textkorpus aus Büchern, Briefen, Wikipedia-Einträgen oder auch literarischen Textsammlungen, sowie das gesamte Gutenberg-Projekt.

Die Antworten wurden nicht von ChatGPT erdacht, sondern sie sind als Wortfolgen entstanden, die nach algorithmisch gewonnenen Wahrscheinlichkeiten auf diese Weise zusammengesetzt wurden. Einen Sinn in diesen Antworten gibt es erst dann, wenn *wir* ihn darin erkennen, also wenn *wir* ihn denken, denn Künstliche Intelligenz kann nicht denken! ■

Sprachmodelle, Wahrhaftigkeit und die soziale Natur des Wissens

Künstliche Intelligenz in einer demokratischen Gesellschaft
von Karoline Reinhardt

Wie sollte KI-Entwicklung in einer demokratischen Gesellschaft ausgestaltet sein? Welche Auswirkungen haben gegenwärtige KI-Entwicklungen auf Demokratie und demokratische Prozesse? Um diese Fragen auszuloten, werde ich mich im Folgenden auf ein jüngeres und viel diskutiertes Beispiel aus der aktuellen KI-Forschung beziehen: nämlich generative Sprachmodelle, die auf *Large Language Models (LLMs)* beruhen.

Einleitung

Eines der bekanntesten davon ist ChatGPT.

Bevor ich aber zur philosophisch-ethischen Einordnung dieser Sprachmodelle komme, gilt es zunächst herauszuarbeiten, inwiefern philosophische Ethik eigentlich Einschätzungen zu technischen Artefakten liefern kann. Was kann eine ethische Perspektive auf Technologien und insbesondere auf computerisierte, probabilistische Modelle leisten, wie sie uns in Form von Large Language Models und den auf ihnen basierenden Anwendungen ChatGPT und Bard begegnen? Verfügt die philosophische Ethik überhaupt über ein Instrumen-



Prof. Dr. Karoline Reinhardt,
Juniorprofessorin für Angewandte Ethik
an der Universität Passau

tarium, mit dem wir diese Modelle und Anwendungen evaluieren, gegebenenfalls kritisieren können – und sogar Aussagen dazu treffen können, wie diese gestaltet werden *sollen*? Und wann und wie sie eingesetzt werden sollen – und wann nicht? Oder können wir ihre Funktionsweise, ihre Nutzung, ihre Wirkung lediglich beschreiben? Lassen sich Sprachmodelle überhaupt sinnvoll ethisch bewerten?

Einführend werde ich auf Large Language Models als Unterform probabilistischer Modelle, die auf dem Maschinellen Lernen beruhen, eingehen. Anschließend werde ich einige Herausforderungen herausarbeiten, die mit diesen verbunden sind, und welche Perspektiven Technikethik ermöglicht, um diese Herausforderungen zu beschreiben und zu bearbeiten.

Large Language Models als probabilistische Modelle

Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Software-Entwicklungen, die unter der

Überschrift „Künstliche Intelligenz“ (KI) gefasst werden, stehen aktuell Algorithmen, die neue Bilder oder Texte generieren (wie etwa ChatGPT von OpenAI oder Bard von Google) – und zwar gepromptet (von engl. *to prompt* veranlassen) durch Eingaben von Nutzer:innen in natürlicher Sprache. Die dabei generierten Texte sind nicht einfach kopiert, sondern werden tatsächlich von diesen Anwendungen in der Interaktion erzeugt.

Chatbots wie ChatGPT beruhen auf Large Language Models. Diese Modelle wurden auf der Grundlage von Milliarden von (zumeist) englischsprachigen Dokumenten entwickelt. In aufwendigen Auswertungs- und Trainingsprozessen wurden mithilfe von Maschinellen Lernen in diesen Dokumenten Muster aufgefunden und erfasst. Diese Muster werden dann über die Chatbots reproduziert. Die Bausteine für die Mustererkennung und -reproduktion sind dabei Buchstabenfolgen (*tokens*), die in Zahlenwerte transformiert werden. Anschließend wird berechnet, wie sich die Position verschiedener Buchstabenfolgen im Kontext der anderen verhält. Aufgrund der Nähe und Entfernungen zwischen den einzelnen Buchstabenfolgen wird auf diese Weise errechnet, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Sequenz auf die nächste folgt.

Die mit diesen Modellen arbeitenden Chatbots verfügen, das dürfte mittlerweile hinreichend bekannt sein, nicht über ein menschliches Sprachverstehen: Sie verstehen weder die Bedeutung dessen, was man als Nutzer:in eingibt, noch was sie anschließend als Text produzieren. Die Texterstellung beruht also nicht auf Textverständnis, sondern auf Mustererkennung und Musterreproduktion.

Die ChatGPT zugrunde liegende Technologie ist nicht grundsätz-

Chatbots wie ChatGPT beruhen auf Large Language Models. Diese Modelle wurden auf der Grundlage von Milliarden von (zumeist) englischsprachigen Dokumenten entwickelt. Mithilfe von Maschinellen Lernen wurden in diesen Dokumenten Muster aufgefunden und erfasst.

lich neu. Sie beruht auf den gleichen Grundlagen wie alle Anwendungen, die so Maschinelles Lernen zum Einsatz bringen: sich optimierende Neuronale Netze, die auf der Grundlage einer Vielzahl sich im Trainingsprozess justierender Parameter interne Modelle bilden. Neu jedoch sind die riesigen Datensätze, die beim Training eingesetzt wurden und werden, und die es letztlich ermöglichen, natürlichsprachlich mit der Anwendung zu interagieren und Texte zu produzieren, die (kaum mehr) von Texten zu unterscheiden sind, die Menschen verfasst haben.

Möglich ist dies aufgrund der Auswertung sehr großer Datenkorpora mit Hilfe statistischer Methoden. Während die klassischen Problemlösungsalgorithmen, die etwa vom schriftlichen Rechnen bekannt sind, bei korrekter Anwendung *notwendig* zur Lösung führen, liefern prädiktive, statistisch arbeitende Algorithmen *wahrscheinliche* Outputs: Das Ergebnis kann stimmen – oder auch nicht. Es hat eine hohe Wahrscheinlichkeit, ist aber nicht wahr.

Wichtig ist darüber hinaus noch, dass alle von ChatGPT erzeugten Texte weder auf Faktenwissen noch auf Expertise beruhen. ChatGPT weist hierauf zum Beispiel auch an verschiedenen Punkten hin. So liest man zu Beginn der Nutzung von ChatGPT, dass

obwohl bestimmte Schutzmaßnahmen implementiert seien, das System gelegentlich falsche oder irreführende Informationen liefern und beleidigende oder parteiische Inhalte produzieren kann. Es sei nicht dazu gedacht, Ratschläge zu erteilen.

Sozialität des Wissens

Damit bringt uns ChatGPT an einen Grenzpunkt menschlicher Wissensgenese und -akkumulation: Der überwiegende Teil unserer individuellen-menschlichen Wissensbestände basiert auf den Erkenntnissen und Aussagen anderer. Fast alles, was wir wissen, wissen wir aufgrund der Aussagen oder textlichen und bildlichen Erzeugnisse, die andere uns mitteilen oder hinterlassen haben. In nur sehr eingeschränkten Bereichen können wir gesichertes Wissen erlangen, ohne auf das Wissen und die Erkenntnisse anderer zurückzugreifen. Und dieser Umstand wird umso relevanter, je ausdifferenzierter menschliche Gesellschaften sind: Haben Sie heute Morgen Zeitung gelesen? Sind Sie Auto gefahren? Haben Sie vielleicht sogar Ihre Kinder zum Kindergarten oder in die Schule gebracht? Stellen Sie sich vor, Sie hätten alle Daten und Informationen selbst erheben, die Technologien in ihrer Zuverlässigkeit selbst prüfen, gegebenenfalls Ihre Kinder

Fast alles, was wir wissen, wissen wir aufgrund der Aussagen oder textlichen Erzeugnisse, die andere uns mitteilen oder hinterlassen haben. In nur sehr eingeschränkten Bereichen können wir gesichertes Wissen erlangen, ohne auf das Wissen anderer zurückzugreifen.

nicht in die Betreuung anderer übergeben und alles Wissen, was diese in der Schule erlernen, sich erst einmal selbst erarbeiten müssen. Wenn man sich überlegt, was man im Laufe eines Tages an Informationen genutzt hat, um den Tag zu planen und ihn mehr oder erfolgreich zu gestalten, und man sich anschließend überlegt, man hätte all diese Informationen und die ihnen zugrundeliegenden Daten erstmal selbst erheben, prüfen, einordnen und interpretieren müssen, um letztlich zu Schlüssen und Entscheidungen zu gelangen, dann bekommt man recht schnell ein Gefühl dafür, wie wichtig Vertrauen für ausdifferenzierte soziale Gefüge ist.

Das Vertrauen in andere und Institutionen, zum Beispiel Forschungseinrichtungen, Universitäten, Verlage, ermöglicht das Voranschreiten in der Wissensproduktion, das wir erleben, und die gesellschaftliche Ausdifferenzierung, die uns in unserer Lebenswelt vielleicht allzu selbstverständlich scheint. Gleichzeitig macht diese Ausdifferenzierung auch ein hohes Maß an Vertrauen nötig, um in unserer komplexen Lebenswelt handlungsfähig zu bleiben.

Das ist auch einer der Gründe, warum Wahrhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit einen so hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben, warum Lüge und Vertrauensbruch auch moralisch so stark geahndet werden, warum uns Fake News und strategische Falschaussagen so beunruhigen: Wahrhaftigkeit bzw. deren Fehlen führt uns an den Rand der menschlichen Lebensweise, so wie wir sie hier und heute kennen. Und hier deutet sich nun schon an, warum all dies für Demokratien äußerst relevant ist.

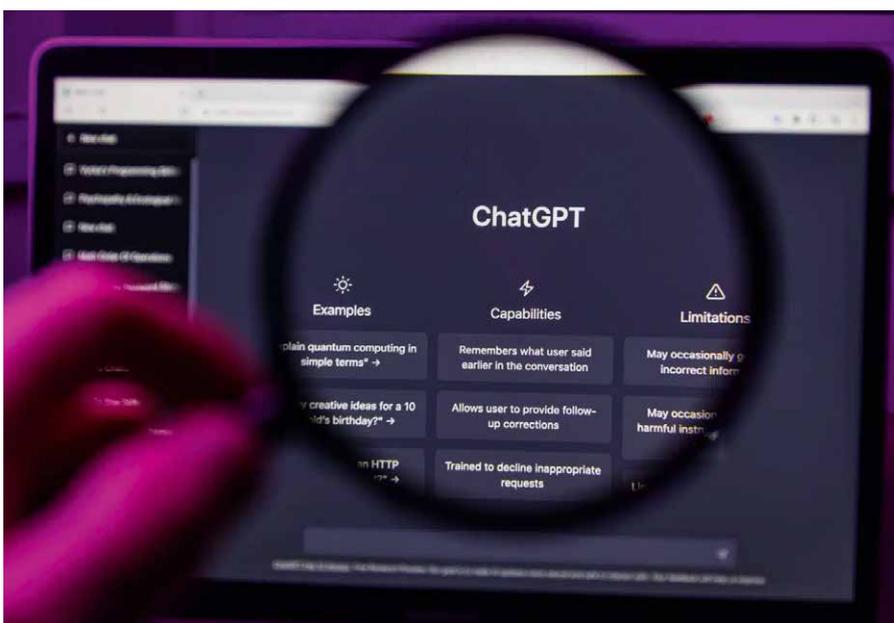


Foto: Marketcomlabo / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

Alle von ChatGPT erzeugten Texte beruhen weder auf Faktenwissen noch auf Expertise, sondern auf Wahrscheinlichkeiten. Das System liefert gelegentlich falsche oder irreführende Informationen, sodass immer eine kritische Prüfung durch den Nutzer nötig ist.

Wahrhaftigkeit, Kommunikation und Demokratie

Öffentliche Kommunikation ist ein Kernelement von Demokratie, die Bestimmung des Gemeinwohls wird aus öffentlichem Diskurs legitimiert. Dieses Verständnis von Öffentlichkeit und deren Funktion geht mit einer Reihe von normativen Erwartungen und Annahmen einher: etwa mit der Erwartung, dass die geteilte Zielsetzung die Aushandlung und Verständigung ist; mit der Annahme der Achtung der Selbstzweckhaftigkeit aller Beteiligten und der wechselseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung der Kommunizierenden in der Kommunikationssituation als Gelingensbedingung von Verständigung; aber eben auch Erwartungen von Wahrheit und Wahrhaftigkeit.

ChatGPT und andere Large Language Models stellen für dieses Verständnis von Öffentlichkeit eine

Kommunikationssituation? Wer sind die Autor:innen welcher Inhalte? Bei welchen Kommunikationsakten handelt es sich um die Äußerungen von Kommunikationsteilnehmer:innen, die sich den genannten Grundsätzen gelungener Kommunikation verpflichtet sehen? Eventuell könnte dieses Misstrauen auch zu einer generellen Zurückhaltung in Bezug auf die aktive und passive Teilnahme an öffentlicher Kommunikation führen (Heesen 2023, ebd.). Gleichzeitig können Anwendungen wie ChatGPT auch bestimmte Gruppen befähigen überhaupt erst am öffentlichen Diskurs teilzunehmen und in diesem Gehör zu finden.

Selbst wenn man diese Überlegungen teilt, könnte man dann nicht immer noch argumentieren, dass ChatGPT halt „nur ein Werkzeug“ sei, und dass es eben darauf ankomme, dass wir lernen, richtig damit umzugehen. Verfügt Ethik beziehungsweise Technikethik überhaupt über ein In-

ChatGPT stellt für unser Verständnis von Öffentlichkeit eine Herausforderung dar: Die Kommunikationssituation, in der wir uns in der öffentlichen Kommunikation befinden, wird nun auch von generierten Inhalten mitgestaltet wird.

menschliches Handeln einer ethischen Bewertung unterzogen werden kann, oder erweitert vielleicht noch um institutionelles Handeln. Artefakte, wie Hammer, Zange, Bohrmaschine – oder eben ChatGPT – seien dieser Bewertung dagegen entzogen.

Der Einschätzung „Es ist nur ein Werkzeug“ möchte ich im Folgenden drei Grundüberzeugungen der Technikethik entgegensetzen, die ich zunächst erläutern und anschließend auf generative Sprachmodelle wie ChatGPT anwenden werde: (1) Technik ist nicht neutral. (2) Technik ist gerichtet. (3) Technik existiert nicht im Vakuum.

Die erste These möchte ich über ihr Gegenteil erläutern, nämlich die Neutralitätsthese, die besagt: Technik sei lediglich ein neutrales Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke. Sie kann freilich, so die Neutralitätsthese weiter, zu guten wie auch zu schlechten Zwecken eingesetzt werden. Diese Zwecke können einer moralischen Bewertung unterzogen werden, die Technik selbst bleibt aber einer moralischen Bewertung entzogen: Den Hammer kann ich, nach der Neutralitätsthese, benutzen, um einen Nagel in die Wand oder um jemandem den Schädel einzuschlagen. Der Hammer selbst verhielte sich aber neutral zu diesen Zwecken. Bezogen auf ChatGPT hieße dies: Ich kann diese Technologie nutzen, um massenhaft Falschmeldungen zu erstellen oder ich kann diese Technologie nutzen, um sprachlich eingeschränkte Personen in der Kommunikation z. B. mit Ämtern bei der Erstellung von Schriftstücken zu unterstützen. Nach der Neutralitätsthese lässt sich allein die Nutzung ethisch bewerten, nicht aber das Werkzeug/die Technologie selbst.

Dagegen geht die Technikethik davon aus, dass Technologie nicht neu-



Collage: NanoStock / canva.com

Öffentliche Kommunikation ist ein Kernelement von Demokratie. Die Kommunikationssituation wird aber immer mehr von KI-generierten Inhalten mitgestaltet. Dies könnte zu Misstrauen gegenüber der Medienkommunikation führen. Autorinnen und Autoren müssen im Kommunikationsprozess erkennbar sein.

Herausforderung dar: In Massendemokratien wird öffentliche Kommunikation zumeist medial vermittelt organisiert und strukturiert. Da die Kommunikationssituation, in der wir uns in der öffentlichen Kommunikation befinden, die nun auch von generierten Inhalten mitgestaltet wird, unübersichtlicher wird, könnte dies zu Misstrauen gegenüber Medienkommunikation führen (Bernd Heesen, *Künstliche Intelligenz und Machine Learning mit R*, 2023, 12). Wer sind eigentlich die Akteur:innen in dieser

strumentarium, um Large Language Models und die auf ihnen basierenden Anwendungen ethisch zu bewerten?

Nur ein Werkzeug?

Inwiefern ist ChatGPT tatsächlich nur ein Werkzeug? Was heißt es eigentlich, dass etwas nur ein Werkzeug ist? Eine Weise, in der dieser Satz verwendet wird, impliziert, dass eine ethische Bewertung von Werkzeugen nicht angemessen sei. Dass letztlich immer nur Menschen handeln würden und allein

tral ist. Technologie verfüge vielmehr über intrinsische Eigenschaften, die bestimmte Nutzungsweisen ermöglichen und andere ausschließen: Mit einem Hammer kann ich einen Nagel in die Wand schlagen, mit einem Wattebausch ist das schwieriger. Umgekehrt ist der Hammer nicht geeignet, um damit eine Wunde mit Desinfektionsmittel abzutupfen.

Die Einschreibungen bestimmter Nutzungsmöglichkeiten können bewusst oder unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Aber sie sind da. Da in Technologie bestimmte Nutzungsmöglichkeiten eingeschrieben und andere ausgeschlossen werden, können wir nicht nur allein die Zwecke ethisch bewerten, zu denen sie eingesetzt werden, sondern auch die Technologie selbst. Jemand, der das recht früh im Hinblick auf Computer untersucht hat, war Joseph Weizenbaum. Weizenbaum war der Entwickler des Sprachprogramms ELIZA, das psychotherapeutische Gespräche nach der Methode von Carl R. Rogers simulieren konnte und schon in den 1970er Jahren Diskussionen ausgelöst hat, ob man nicht Psychotherapie an solche Programme auslagern könne. Ausgehend von der Beobachtung, dass Werkzeuge immer auch Welt strukturieren, stellt er sich in seinem Buch *Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft* (1978) die Frage, welchen Einfluss Computer auf unsere Welt- und Selbstwahrnehmung haben. In anderer Weise betont Ruha Benjamin in ihrem Buch *Race after Technology* (2019), dass Technologie nicht neutral sei. Sie reflektiert vielmehr die sozialen und rechtlichen Codes, die in technischen Systemen eingebettet sind,

Da in Technologie bestimmte Nutzungsmöglichkeiten eingeschrieben und andere ausgeschlossen werden, können wir nicht nur allein die Zwecke ethisch bewerten, zu denen sie eingesetzt werden, sondern auch die Technologie selbst.



Prof. Dr. Michael Reder, Professor für Praktische Philosophie an der Hochschule für Philosophie München und Leiter der Philosophischen Tage, saß mit Prof. Dr. Karoline Reinhardt auf dem Podium. Gemeinsam beantworteten und diskutierten sie die Fragen der Teilnehmenden.

und betont, dass technologische Entwicklungen bestimmten Perspektiven und Formen der sozialen Organisation entspringen (Benjamin 2019, 77).

Die zweite These lautet, dass Technik immer gerichtet ist. Sie ist zweckbestimmt und zielgerichtet, da sie für die Lösung bestimmter Problemlagen geschaffen wird. Werkzeuge unterliegen einer „um-zu“-Logik, sie werden für eine bestimmte Aufgabe geschaffen, für einen bestimmten Zweck. Die Zwecke, für die Technologien geschaffen werden, ergeben sich aber nicht naturläufig, sie werden gesetzt. Zwecksetzungen können ethisch eingeordnet werden. Dort, wo sie zum Beispiel andere betreffen, ist ihre Überprüfung nach ethischen Gesichtspunkten sogar geboten. Die Idee, dass Verzerrungen durch Technologien unbeabsichtigt oder unbewusst sind, wird von Benjamin in Frage gestellt. Sie argumentiert, dass jede Technologie eine Intention habe, weil man nichts gezielt erschaffen könne, ohne eine bestimmte Absicht zu verfolgen, oder ohne sich jene vorzustellen, die diese Technologie letztlich zu irgendetwas nutzen sollen (ebd., 28). Selbst die Entscheidung, was denn als Problem behandelt wird, für das eine Lösung gefunden werden müsse, beruht auf vielfältigen Vorannahmen (ebd., 11), die nicht einfach neutral sind.

Die dritte These besagt, dass Technik nicht im luftleeren Raum entwickelt und verwendet wird. Sie ist vielmehr eingebettet in Produktions- und Nutzungsbedingungen sowie politische und rechtliche Rahmenbe-

dingungen. Technologie und Technologieentwicklung sind in menschliche Praktiken eingebunden, gleichzeitig prägen sie diese Praktiken und das menschliche Selbstbild wie auch Selbstverhältnis nachhaltig. Technologien werden dabei durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, wie auch die Rahmenbedingungen durch die Technologien: Werte, Normen, Ideen werden in Technologien eingeschrieben. Gleichzeitig strukturieren Technologien auch Welt, erschaffen sogar neue Wirklichkeiten: „Der Computer“ ist dann zum „unentbehrlichen Bestandteil jeder Struktur“ geworden, heißt es bei Weizenbaum, „sobald er so total in die Struktur integriert ist, so eingesponnen in die verschiedensten lebenswichtigen Substrukturen, dass er nicht mehr herausgenommen werden kann, ohne unweigerlich die Gesamtstruktur zu schädigen“ (Weizenbaum 1978, 49f.).

An diesem Punkt befinden wir uns. Wir können hinter diesen Schritt nicht mehr zurückgehen, aber wir sollten diese Prozesse aktiv gestalten und nicht einer Logik der Machbarkeit unterliegen. Die Rahmenbedingungen von Technologieentwicklung müssen daher mit in den Blick genommen werden – und die Auswirkungen von Technologieentwicklung auf die Rahmenbedingungen ebenfalls.

ChatGPT: It's just a tool?!

Ist ChatGPT also nur ein Werkzeug? Ja, vielleicht schon. Vorausgesetzt,

Ist ChatGPT also nur ein Werkzeug? Ja, vielleicht schon. Vorausgesetzt, dass wir in den Blick nehmen, dass in Werkzeuge bestimmte Nutzungsweisen eingeschrieben sind, dass sie für bestimmte Zwecke gemacht werden.

dass wir in den Blick nehmen, dass in Werkzeuge bestimmte Nutzungsweisen eingeschrieben sind, dass sie für bestimmte Zwecke gemacht werden, von den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung geprägt sind und profunde Auswirkungen auf diese haben können. Dass Werkzeuge also große normative Macht ausüben können. Wir müssen uns daher ganz genau anschauen, welche Wertsetzungen in diese Technologie eingeschrieben sind. Wir sind noch dabei zu verstehen, wie genau LLMs funktionieren, welche Fähigkeiten und welche Grenzen sie haben – und von welchen technischen Faktoren diese jeweils abhängen, aber einige Aspekte werden bereits jetzt diskutiert: LLMs tragen weiter dazu bei, dass die Verwendung der Daten Dritter zur unautorisierten Weiternutzung eine Normalität darstellt. Sie tragen außerdem zu einer Homogenisierung von Sprech- und Ausdrucksweisen bei und dazu, dass bestimmte Sprachen und Sprechweisen als Standard und andere als Abweichung betrachtet werden. Die Entwicklung und Verbreitung von LLMs, wie wir sie erlebt haben, setzt außerdem eine bestimmte Art von Technikentwicklung und -einsatz fort, die nicht demokratisch rückgebunden ist, auch wenn sie gegebenenfalls massive gesellschaftliche Folgen hat. (Damit ist freilich nicht gesagt, dass demokratische Rückbindung von Technikentwicklung nie zu problematischen Folgen führen würde.) Außerdem befördern die Anwendungen, die auf LLMs beruhen, eine weitere Individualisierung von Kommunikation und Ratsuche: Man wendet sich mit Fragen nicht an andere Menschen, sondern an die Chatbots. Einordnen muss man die Antworten in beiden Fällen. Auch Menschen irren sich, machen Falschaussagen, aber es fehlt das Moment der Intersubjektivität.

Damit geht unter anderem einher, dass wir in der Kommunikation mit einem Chatbot nicht mehr aufgefordert sind, uns Gedanken über andere zu machen; non-verbale Zeichen und Signale zu lesen.

Um auf die These von der Sozialität unseres Wissens zurückzukommen: Auch wenn Chatbots sich nicht in dem Umstand von Menschen unterscheiden, dass sie falsche Aussagen treffen – denn Menschen tun dies schließlich auch – besteht in der technischen Festschreibung ein entscheidender Unterschied: Normen von Wahrheitsfähigkeit und Wahrhaftigkeit werden hier technisch unterminiert, nicht als Fehler, Irrtum oder auch aus Böswilligkeit, so wie wir es je schon von Menschen kennen, sondern als Bestandteil der Technologie. Dass Wahrheit und Wahrhaftigkeit keine Rolle spielen ist Bestandteil der probabilistischen Struktur der Modelle. Dieser Umstand verletzt normative Kernannahmen für gelingende Kommunikation.

Plädoyer für Integrierte Technikentwicklung

Insgesamt zeigen diese Überlegungen zu generativen Sprachmodellen, dass Techniken nicht nur Werkzeuge sind, sondern auch gestaltender Faktor unserer Welt. Ihre Entwicklung und Anwendung bedürfen einer kritischen Reflexion im Hinblick auf ethische Aspekte, demokratische Werte und gesellschaftliche Auswirkungen. Gesellschaftliche Debatten über KI

und deren Anwendungen sind aber nur möglich, wenn bekannt ist, wie diese funktionieren, wo sie zum Einsatz kommen und welche Auswirkungen dies hat – und auch Zeit zur Auseinandersetzung mit den möglichen Auswirkungen ist, bevor sie zum Einsatz kommen.

Aktuell werden wir immer wieder mit neuen technologischen Entwicklungen konfrontiert, sobald diese sich auf dem Markt befinden. Ethische, soziale und rechtliche Überlegungen sollten aber nicht *ad hoc* und auch nicht erst *ex post* in die Betrachtungen mit einbezogen werden, sondern

Gesellschaftliche Debatten über KI und deren Anwendungen sind nur möglich, wenn bekannt ist, wie diese funktionieren, wo sie zum Einsatz kommen und welche Auswirkungen dies hat.

im Sinne einer integrierten Forschung und Technikentwicklung bereits in die kritische Betrachtung der Problemdefinition, die Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses und die Implementierung. Weil Technik eben nicht neutral ist, weil die Zwecksetzungen in unserer Hand liegen, weil Technik nicht im luftleeren Raum entsteht und bleibt. ■



In der Studienbibliothek tagte der Arbeitskreis mit Professorin Karoline Reinhardt. Hier wurden Fragen und Gedanken zur KI ausführlich diskutiert.

KI – Deus ex machina?

Tagung zum Einsatz von KI in der Kirche

Die KI – Deus Ex Machina? So wird KI die Kirche verändern war das Thema der diesjährigen Studententagung *Kirche im Web*, die am 29. Februar und 1. März 2024 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfand. Insgesamt 119 Medienverantwortliche aus der katholischen und evangelischen Kirche nahmen in Präsenz oder online an der Fachtagung teil, die von der Katholischen Akademie in Bayern in Kooperation mit verschiedenen Partnern vorbereitet und durchgeführt wurde. Künstliche Intelligenz (KI) wird auch in den kirchlichen Bereich Einzug erhalten

und so wurde diskutiert, wie KI genutzt werden kann und welche ethischen Implikationen dies hat. Nachfolgend lesen Sie das Kamingsgespräch, das Ariadne Klingbeil und Anina Veigel über KI in Gesellschaft, Kirche und Medien führten und dabei Chancen und Risiken thematisierten, sowie die Vorträge von Matthias Meitzler über KI im Umgang mit Tod, Trauer und Erinnerung und Prof. Dr. Holger Sievert zur Statistik von angewandter KI und Digitalisierung im ökumenischen Vergleich.

Über KI und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Kirche und Medien

Zwei Medienschaaffende trafen sich zum Kamingsgespräch

Vor dem Hintergrund der Künstlichen Intelligenz als Herausforderung und Bereicherung – auch für die Kirchen – erfolgte ein Interview zum Thema der faszinierenden Welt der KI und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, Kirche und Medienbranche mit Anina Veigel, Geschäftsführerin der Landesvertretungen Bayern & NRW im MVFP Medienverband der freien Presse e. V. Das Interview wurde moderiert von Ariadne Klingbeil, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), Frankfurt a. M.

Ariadne Klingbeil: Beginnen wir direkt mit einem Thema, das die Welt im Jahr 2016 erschütterte – den Panama Papers. Könntest Du unseren Zuschauern erklären, wie die Panama Papers rund um Offshore-Finanztransaktionen in dieses Gespräch über KI passen?

Anina Veigel: Das ist eine großartige Ausgangsfrage. Die Panama Papers waren ein monumentales Ereignis, bei dem Millionen von Dokumenten durchgesickert sind und Details über Offshore-Konten und -Transaktionen von Politikern, Prominenten und Unternehmen auf der ganzen Welt ans Licht brachten. Nur dank Künstlicher Intelligenz konnten in kürzester Zeit 41 Millionen Dokumente unterschiedlicher Formate und Sprachen durchsucht und auf Deutschlandbezüge geprüft werden. Ohne KI hätte die Analyse der Daten womöglich Jahrzehnte gedauert. Dieses Ereignis war auch Katalysator für die Diskussion darüber, wie KI – in der Medienbranche, aber auch generell – eingesetzt werden kann,

um solche Enthüllungen zu erleichtern und zu vertiefen. Aber auch, welche Gefahren damit verbunden sind.

Ariadne Klingbeil: Stichwort Medien. Du arbeitest für den Medienverband der freien Presse. Was ist die Aufgabe des Verbands und auf welche Weise befasst Ihr Euch mit Künstlicher Intelligenz?

Anina Veigel: Der MVFP vertritt die Interessen von rund 350 Mitgliedsverlagen mit knapp 7.000 Zeitschriften- und Medienangeboten in Deutschland. Wir setzen uns für den Fortbestand der freien Presse, die Freiheit und



Die Tagungsreihe #KIW – Kirche im Web fand bereits zum fünfzehnten Mal statt. Die Katholische Akademie in Bayern veranstaltet die Tagung in Zusammenarbeit mit der Akademie Franz Hitze Haus in Münster.

Vielfalt der Meinungen und die Zukunft des marktwirtschaftlich finanzierten Journalismus ein – als Garant für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Positionierung, Regulierung und Know-how-Transfer sind dabei die drei Kernbereiche, in denen wir aktiv sind.

Künstliche Intelligenz steht derzeit im Zentrum vieler unserer Aktivitäten. Verbandsintern bringen wir uns natürlich gegenseitig stark voran, jeder ist hier „alert“ und blickt auf das Thema KI mit der eigenen „Spezialistenbrille“. Zusammen mit unseren Mitgliedern organisieren wir uns beispielsweise in der AI Steering Group und dem AI Legal Committee und das gesamte Netzwerk im Verband erzeugt für uns alle Schwarmwissen über KI. Dieses gibt jedem Unternehmen die Entscheidungsgrundlage, in diesen Zeiten eine Position zu KI zu finden und positiv voranzugehen. Darüber hinaus bieten wir diverse Kurse und Seminare zu konkreten Anwendungsfeldern an der Akademie der Bayerischen Presse und an der MVFP Akademie an.

Ariadne Klingbeil: Bevor wir weiter in die Tiefe gehen, kannst Du uns zunächst erklären, wo wir heute in Bezug auf KI stehen?

Anina Veigel: Gerne. Künstliche Intelligenz bezieht sich ja auf die Fähigkeit von Maschinen oder Computern, menschenähnliche Denkprozesse zu imitieren und Aufgaben zu erledigen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern würden. Mit dem sogenannten Turing-Test (nach Mathematiker Alan Turing, *KI-Manifest* 1950) stellt man fest, ob ein Computer ein Denkvermögen hat, das dem eines Menschen ebenbürtig ist – der Test entscheidet nicht absolut, es geht beim Test um die Wahrscheinlichkeit einer Enttarnung in einem bestimmten Zeitraum. Die derzeit kompetentesten Maschinen sind erstaunlich intelligent und

bestehen den Turing-Test. Es ist jedoch immer eine Frage, wer welche Fragen wie lange stellt, um eine Maschine zu enttarnen. Experten gelingt dies auch derzeit noch gut.

Ariadne Klingbeil: Wie gelingt denn eine solche Enttarnung?

Anina Veigel: Dazu habe ich kürzlich ein spannendes Interview mit Informatik-Professor Yoshua Bengio gelesen. Er beschrieb darin, dass Menschen zu Selbstzweifeln

fähig sind, sie können ihre Position in Frage stellen. Die KI wird wiederum immer wieder darauf bestehen, recht zu haben, auch wenn sie es nicht hat (Interview, Süddeutsche Zeitung, 28. Dezember 2023).

Ariadne Klingbeil: Damit sprichst Du das Thema „Halluzination“ an. Was bedeutet das, wie kann es vermieden werden und ist das die Achillesferse der KI?

Anina Veigel: Das ist ein interessanter Punkt. KI-Modelle können aufgrund ihrer komplexen Algorithmen und des Trainingsprozesses manchmal Informationen falsch

interpretieren oder unerwartete Verbindungen herstellen, die in der Realität nicht existieren. Diese Phänomene werden als „Halluzinationen“ bezeichnet. Es ist wichtig zu betonen, dass KI keine bewusste Intelligenz hat, sondern auf statistischen Mustern basiert. Mit jeder neuen Version von ChatGPT und Google Bard/ Gemini werden weitere Features eingesetzt, die das Halluzinieren vermindern sollen, vermeiden lässt es sich bisher nicht.

Ich habe die Thematik der Halluzination auch direkt mit ChatGPT diskutiert und ebenfalls die Aussage erhalten, dass Halluzinationen nur vermindert, aber nicht vermieden werden können – das ist jetzt ein spannendes Paradox. Was soll ich nun glauben? An dieser Stelle offenbart sich vielleicht auch am besten eine besondere Stärke und eine besondere Schwäche der aktuellen Anwendungen: Zur Erstellung von Sprache und Texten eignen sich die Systeme derzeit sehr gut, aber ob das Geschriebene wahr ist oder nicht, das muss weiterhin noch von einem Menschen geprüft werden.

Ariadne Klingbeil: OK. Dann fokussieren wir mal die Stärken. Welche Stärken haben die aktuellen KI-Anwendungen derzeit? Und wohin entwickeln sie sich noch?

Anina Veigel: Derzeit liegt die Stärke der KI im Erkennen von Korrelationen und Mustern und Erstellung von erwartbarem Output. Ein weiterer Meilenstein liegt dann im logischen Denken und der Fähigkeit, in komplett neuen Situationen Lösungen zu finden, die noch nicht gedacht wurden. Im Umkehrschluss heißt das aber auch: Der Mensch ist der Maschine derzeit noch voraus – und zwar in den Bereichen Kreation, im Erkennen von Zusammenhängen, in der Intuition und in ethischen Fragen.

Ariadne Klingbeil: Was ist, wenn die Künstliche Intelligenz den weiteren Meilenstein erreicht hat und kreativ denken kann? Wird sie ein eigenes Bewusstsein entwickeln?

Anina Veigel: Bei dieser Frage kann ich wieder auf Yoshua Bengio verweisen. Er sagt, es ist nur eine Frage der Zeit, bis es eine allgemeine künstliche Intelligenz gibt, die in vielen Bereich so intelligent ist wie der Mensch. Ob sie ein Bewusstsein haben wird oder nicht, ist aus seiner Sicht aber gar nicht so relevant wie die Frage, welche Rechte wir dieser einräumen. Wenn wir ihr das Recht auf Leben zugestehen und damit das Recht darauf, unsterblich zu sein (da sie sich dann selbst am Leben halten kann), wird sie mächtiger werden als der Mensch und unser Überleben wird dadurch bestimmt, ob wir der Allgemeinen Künstlichen Intelligenz nützlich sind oder nicht. Diese Kontrolle dürfen wir nicht abgeben und umso wichtiger ist hier die Regulierung und die internationale Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg. Der Philosoph Karl Jaspers beschrieb „Achsenzeiten“

Ich habe die Thematik der Halluzination auch direkt mit ChatGPT diskutiert und ebenfalls die Aussage erhalten, dass Halluzinationen nur vermindert, aber nicht vermieden werden können – das ist jetzt ein spannendes Paradox. Was soll ich nun glauben?

Wir setzen uns für den Fortbestand der freien Presse, die Freiheit der Meinungen und die Zukunft des marktwirtschaftlich finanzierten Journalismus ein – als Garant für die freiheitlich demokratische Grundordnung.



Foto: Christian Schaubel



Foto: Angelika Kariage, www.angelika-kariage.de

Ariadne Klingbeil, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), (li.) und Anina Veigel, Geschäftsführerin der Landesvertretungen Bayern & NRW im MVFP Medienverband der freien Presse e. V. Rechts: Zwei Tage lang beschäftigten sich die Teilnehmenden der Tagung damit, wie KI-gestützte Tools im kirchlichen Bereich genutzt werden können und wie dadurch Kirche und Medien verändert werden.

als Wendepunkte für die Menschheit, in denen nichts mehr so sein wird, wie es vorher war. Durch die aktuelle Entwicklung der Künstlichen Intelligenz befinden wir uns derzeit in einer solchen Achsenzeit, was Konsequenzen für unser gesamtes Denken und Handeln hat. Und so hat unter anderem Tim Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom, bereits 2016 eine „Nato für das Internet“ gefordert. Ich finde eine solche Allianz alternativlos.

Ariadne Klingbeil: Und damit wird es politisch. Wie positioniert sich Dein Verband dazu? Wie positionieren sich hier die Medienhäuser dazu?

Anina Veigel: Der MVFP ist der erste Medienverband in Europa gewesen, der im Sommer 2023 eine KI-Erklärung veröffentlicht hat (auf der Website des MVFP/ Presseerklärung vom 22.6.23) – abgestimmt mit den Mitgliedsverlagen, was üblicherweise eine Mammutaufgabe ist. Hier herrschte jedoch ob der Tragweite schnelle Einigkeit. In der KI-Erklärung ist bewusst festgehalten, dass KI unser Leben fundamental verändern wird, und bezogen auf die Verlage, dass diese im Kern ihrer verlegerischen Wertschöpfung getroffen werden. Damit gehen spannende Perspektiven für die Verlage einher – im journalistischen und im unternehmerischen Sinne –, aber auch Herausforderungen ethischer und ökonomischer Art. In diesem Zusammenhang stellt der Verband drei medienpolitische Forderungen auf, die das Überleben des Pressesystems, wie wir es derzeit noch kennen, sichern sollen:

Verfügungsrecht: Wir müssen auch im KI-Zeitalter die Verfügungshoheit über die Verwertung unserer Inhalte be-

halten, damit daraus keine Konkurrenzprodukte gegen unseren Willen entstehen können.

Vergütung: Wenn generative KI unsere Inhalte verarbeitet, müssen wir hierfür angemessen vergütet werden – denn sollten KI-Anbieter unseren Journalismus ohne Lizenzen und ohne Transparenz für Trainingszwecke oder die Erstellung „eigener“ Inhalte nutzen, ist die Zukunft der freien Presse gefährdet.

Nachweisbarkeit: Die Nachweispflicht für die Verwendung von Inhalten aus unseren Medienangeboten darf nicht bei den Rechteinhabern verortet werden. Vielmehr muss die Beweislast auf die Anbieter von KI verlagert werden, die allein nachweisen können, welche Inhalte ihre Systeme verwendet haben und welche nicht.

Ariadne Klingbeil: Gerade wird in Brüssel der AI Act diskutiert. Ist dieser hilfreich und kannst Du uns etwas zum aktuellen Stand sagen? (*Anm. d. Red.: Der AI Act wurde in der Zwischenzeit von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet.*)

Anina Veigel: Der AI Act tritt wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres in Kraft – je nach Bereich finden die Regelungen dann binnen 6 bis 24 Monaten Anwendung, das heißt Unternehmen, die KI-Systeme anbieten oder nutzen, sollten sich bereits jetzt mit den Regelungen auseinandersetzen. Besonders hohe Anforderungen werden an „Hochrisiko-KI-Systeme“ gestellt, die zur Bewertung von Menschen eingesetzt werden (zum Beispiel kritische Infrastruktur oder HR). Der AI Act verpflichtet außerdem Entwickler generativer KI, Trainingsverfahren offenzulegen und eine Zusammenfassung der Trainingsquellen zu veröffentlichen. Es ist bislang ungeklärt, ob damit alle Urheber nachvollziehen können, ob ihre Werke genutzt wurden. Die Verlegerverbände sehen darin einen Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber unabdingbar, dass KI-Anbieter den Verlagen über alle Inhalte Rechenschaft ablegen müssen, die sie für Training, Input oder sonstige Zwecke verwenden oder verwendet haben.

Wie zentral und dringlich eine politische Regulierung im KI-Bereich ist, zeigt sich ganz besonders in diesem Superwahljahr 2024, in dem mehrere Milliarden Menschen in mehr als 50 Staaten wählen werden. So hat US-Präsident Joe Biden bereits im Sommer 2023 mit einem Dekret zur KI-Regulierung eine Selbstverpflichtung mit

Der AI Act verpflichtet außerdem Entwickler generativer KI, Trainingsverfahren offenzulegen und eine Zusammenfassung der Trainingsquellen zu veröffentlichen. Es ist bislang ungeklärt, ob damit alle Urheber nachvollziehen können, ob ihre Werke genutzt wurden.

15 amerikanischen Tech-Unternehmen verabredet. Die Unternehmen werden darin verpflichtet, ihre KI-Anwendungen zu testen und die Ergebnisse den Behörden mitzuteilen, bevor diese veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die für die nationale Sicherheit, die Wirtschaft oder die öffentliche

Gesundheit gefährlich sein können. Und im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2024 erklärten rund 20 führende KI-Konzerne eine freiwillige Tech-Vereinbarung – hierbei geht es um eine Kooperation der Unternehmen, um manipulative KI-Inhalte zu erkennen und einzudämmen und die Öffentlichkeit aufzuklären. Neu und ermutigend daran ist, dass hier viele Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette im Sinne eines gesellschaftlichen Ziels zusammenarbeiten.

Durch KI können auch Informationen für Kleinstzielgruppen angeboten werden, zum Beispiel ein Beitrag über die Verschiebung eines Gottesdienstes. Das kann das Business Modell der Medienhäuser und das Informationsangebot von Kirchen revolutionieren.

Ariadne Klingbeil: Demnach ist die Politik massiv gefordert. Wie ist denn Deine Einschätzung zur Medienwelt: Wohin wird sie sich unter dem Einfluss von KI entwickeln?

Anina Veigel: Nun ja, das Kopieren und Vervielfältigen von Berichten war schon vorher möglich. Jetzt ist es aber noch leichter, schneller, billiger – und zusätzlich können Spuren/ Ursprünge verwischt werden, Texte zu Nullkosten verändert werden. Wie kann da ein Urheber nachweisen, dass ihm seine Inhalte gestohlen wurden? Generell bringt diese Entwicklung ein Finanzierungsproblem für den ursprünglichen Ersteller von Content mit sich und daher ist die Forderung nach Verfügung, Vergütung und Beweislast so wichtig.

Noch erschreckender als die massenhafte Reproduktion von Real News finde ich aber den zu erwartenden Tsunami an Fake News – und zwar als Business Modell oder als Manipulations-Modell. So zählte NewsGuard, ein Falschinformations-Tracking-Center, im September 2023 bereits 475 komplett unzuverlässige KI-generierte Nachrichtenseiten in 14 Sprachen. Zwischenzeitlich sind ein paar Monate vergangen und man mag sich nicht ausmalen, wie viele es jetzt – bei exponentiellem Wachstum – sind.

Ariadne Klingbeil: Warum wird es gerade einen Tsunami an Fake News geben und nicht an Real News?

Anina Veigel: Der Anspruch von Men-

schen darauf, mit Inhalten Geld zu verdienen oder Einfluss zu nehmen, wird größer – schlichtweg deshalb, weil sie es dank KI so einfach können. Dabei eignen sich Fake News für eine Verbreitung in sozialen Medien im besonderen Maße – das weisen verschiedene Studien nach. Zitiert sei hier zum Beispiel eine spannende Untersuchung des Massachusetts Institute of Technology aus dem Jahr 2018 (<https://news.mit.edu/2018/study-twitter-false-news-travels-faster-true-stories-0308>), die zeigte, dass sich Fake News auf Twitter sechsfach schneller verbreiteten als Real News und hundertmal mehr Menschen erreichten.

Grund dafür sind nicht etwa Bots, sondern die menschliche Psyche: Die Fake News, die sie in den sozialen Medien finden, sind häufig so konstruiert, dass sie das Neue und Überraschende betonen und starke Gefühle auslösen. Darauf reagieren Menschen viel stärker als auf die manchmal „banale“ Wahrheit.

Ariadne Klingbeil: Das heißt, wir müssen wachsamere denn je sein bei den Dingen, die wir lesen, sehen und hören. Welche Perspektiven bieten sich den Verlagen denn in diesen Zeiten durch die KI? Und was kann die Kirche davon lernen?

Anina Veigel: KI kann Informationsangebote entscheidend voranbringen. Bis jetzt brauchten Sie eine annähernd große Zielgruppe für eine Information – dann machte es Sinn, dass sich ein Redakteur oder ein Mitarbeiter mit einem Thema befasst hat, zum Beispiel ein Beitrag zum Nahost-Konflikt. Durch KI können auch Informationen für Kleinstzielgruppen angeboten werden, zum Beispiel ein Beitrag über die Verschiebung eines Gottesdienstes in der Nähe. Das kann das Business Modell der Medienhäuser und das Informationsangebot von Kirchen revolutionieren. Im positiven Sinne haben wir individualisierte Angebote, die höchst relevant für die Leserschaft sind. Darin liegen auch riesige Chancen für die Anbieter.

Ariadne Klingbeil: Werden sich dadurch auch Informationsformate ändern? Ich frage da aus Sicht von Medienhäusern, aber auch aus der Sicht der Kirche.

Anina Veigel: Mit Sicherheit! Wir haben es jetzt mit einer technologischen Revolution zu tun – es ist nicht denkbar, dass dies keine Auswirkungen auf unsere Angebote



Foto: Angelika Kamlage, www.angelika-kamlage.de



Foto: Angelika Kamlage, www.angelika-kamlage.de

Organisiert wurde die Tagung seitens der Katholischen Akademie in Bayern von Studienleiter Dr. Martin Dabrowski, der sich intensiv mit den Themen Digitalisierung und KI beschäftigt. Rechts: Die Tagung brachte Medienschaffende aus der Katholischen und Evangelischen Kirche mit weiteren Interessierten zusammen.

hat. Wenn man daran denkt, wie langsam Filme früher erzählt wurden – die haben sich auch an die Zeiten angepasst. Das, was auf YouTube oder TikTok geboten wird, ist hyperkurz und schnell. Oder wenn man daran denkt, dass man durch private Streaming-Angebote unendlich viele Serien hat, die gebingt werden – auch durch das Serienformat werden Geschichten anders erzählt als früher. Sich anzusehen, wie diese Anbieter arbeiten, kann für unsere Formate nur hilfreich sein.

Spannend wird für uns auch sein, wie wir uns weiter ausdifferenzieren, also welche Informationen und Angebote live angeboten werden (also zum Beispiel in einem Gottesdienst), was man digital erzählen möchte und was in welcher Form gedruckt publiziert werden muss. Jede Angebotsform bedient hier unterschiedliche Funktionen und Bedürfnisse in der Zielgruppe und die KI macht eine solche Ausdifferenzierung des Angebots finanzierbar.

Ariadne Klingbeil: Vorhin sprachen wir über Fake News. Wo stehen denn die Real News gerade und wie kann wiederum die Qualität des Outputs von KI und LLMs verbessert werden?

Anina Veigel: Generell gilt: Je mehr und je unterschiedlichere Texte oder Bilder zum Training verwendet werden, desto besser das Ergebnis. Andersherum formuliert heißt es ja: Garbage in, Garbage out. KI-Anbieter haben daher Interesse daran, möglichst hochwertigen Content sowie eine unendlich große Menge an Content zum Training zu verwenden. Umso wichtiger kann es für Medienunternehmen sein, mit einer maschinenlesbaren Datei auf vorhandene Urheberrechte hinzuweisen. Nur so kann zunächst einmal unentgeltlichem Datenschürfen widersprochen werden. Nur so können Urheberrechte geltend gemacht werden, wenn man dies möchte. Ohne diesen Hinweis verschenkt man seine Rechte. In der Praxis scheint dies jedoch nicht immer zu funktionieren.

Ariadne Klingbeil: Inwieweit? Woher weiß man das?

Anina Veigel: Bereits im April 2023 reichten mehrere Buchautorinnen und Buchautoren – unter anderem Komikerin Sarah Silverman, Game-of-Thrones-Autor George R. R. Martin, Pulitzer-Preisträger Michael Chabon – in San Francisco mehrere Sammelklagen gegen KI-Unternehmen ein. Ihre eigenen Tests hatten ergeben, dass LLMs urheberrechtlich geschützte Werke verwendet haben. Vermutlich deshalb, weil KI-Unternehmen sich bei Schattenbibliotheken, also illegalen Datenbanken, die Millionen Texte zum Download anbieten, bedient haben. Diesen Prozess wieder umzukehren, einen einzelnen Text wieder aus dem Trainingsdatensatz zu löschen und die Learnings rückgängig zu machen, ist nahezu unmöglich.

Ariadne Klingbeil: Es gibt noch eine weitere aufsehenerregende Klage. Worum geht es bei der Klage der New York Times gegen OpenAI aus dem Dezember 2023?

Anina Veigel: Die New York Times wirft OpenAI/Microsoft vor, das Wissen aus Millionen Artikeln rechtswidrig verwendet und kopiert zu haben, um ChatGPT zu trainieren und damit ein eigenes Geschäftsmodell aufzubauen. Es geht um Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe. Es geht aber auch darum, dass die KI-Anwendungen die Reichweiten klassischer Medien massiv reduzieren werden und ihre Geschäftsmodelle bedrohen. Deshalb ist diese Klage so entscheidend. Sie verschafft den Medien Zeit.

Ariadne Klingbeil: Und wie hat OpenAI auf die Vorwürfe reagiert?

Anina Veigel: Wie zu erwarten war, hat OpenAI diese als „unbegründet“ zurückgewiesen. Sie argumentieren, dass die Zeitung zum Testen vermutlich Beispiele eingesetzt habe,

die schon älter waren und dadurch schon auf vielen Websites von Dritten publiziert worden sind. Und zudem habe man beim Testen wahrscheinlich auch die Eingabeaufforderungen so manipuliert, dass genau das Ergebnis erzielt wurde, welches die NY Times generieren wollte, um die Klage zu unterstreichen. Man sieht, wie schwierig hier ein Vorankommen ist.

Ariadne Klingbeil: Gut, wir halten fest: Man kann als Unternehmen versuchen, zu klagen. Welche weiteren Möglichkeiten haben Medienhäuser oder auch die Kirche, sich gegenüber KI-Anbietern zu positionieren?

Anina Veigel: Es gibt auch Medienhäuser, die ihre Inhalte an KI-Unternehmen ganz bewusst verkaufen und eine Kooperation eingehen. Bei dieser Strategie steht die Sicherung von Erlösen und Wettbewerbsvorteilen im Vordergrund. Wie viel Geld dabei fließt, ist bisher nicht öffentlich, aber man hört, dass die KI auf diese ursprüngliche Medienquelle verlinkt, wenn sie sie nutzt. Ein solcher Weg wäre zum Beispiel auch für die Kirche eine Option. Denken Unternehmen über eine Kooperation nach, gibt es hier zwei Möglichkeiten: Bietet man im Rahmen der Zusammenarbeit sein Archivmaterial an – die KI wird dadurch allgemein schlauer – oder bietet man seine aktuellen Meldungen an – die KI kann dadurch im News-Geschäft konkurrieren.

Die Kirche ist wiederum in ethischen Fragestellungen allen anderen voraus. Etwas salopp gesagt, könnte der KI etwas mehr Ethik guttun. Vielleicht ist eine Kooperation hier durchaus spannend. Möglicherweise kann man Moral und Ethik nicht so einfach in eine KI hineinprogrammieren, denn ein Wertesystem ist immer zutiefst menschlich, freiheitlich, flexibel, individuell und nicht immer logisch – aber Moral und Ethik werden zentral in unserem Umgang mit KI.

Ariadne Klingbeil: Muss man sich denn Sorgen machen, weil man dann nur noch Journalismus von einigen wenigen Medienhäusern über die KI erhält?

Anina Veigel: Das glaube und hoffe ich nicht. KI-Anwender suchen sich ja weltweit unzählige Medienpartner.

KI-Anbieter haben Interesse daran, möglichst hochwertigen Content sowie eine unendlich große Menge an Content zum Training zu verwenden. Umso wichtiger kann es für Medienunternehmen sein, mit einer maschinenlesbaren Datei auf vorhandene Urheberrechte hinzuweisen.

Ariadne Klingbeil: Und wenn man gerade bei den Sorgen ist: Viele sorgen sich derzeit um ihre Jobs. Wie verändert KI denn aus Deiner Sicht die Arbeitswelt?

Anina Veigel: Es gibt die Aussage, wonach nicht die KI einen Job vernichtet, aber die Menschen und Unternehmen, die künstliche Intelligenz nutzen, verdrängen im Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Vertrauen diejenigen, die KI nicht nutzen. Daher ist es für jeden von uns so fundamental wichtig, sich mit KI zu befassen. Neu an den aktuellen Anwendungen ist ja, dass sie so leicht von Mitarbeitenden genutzt und angewendet werden können und dass sie zum Teil auch leicht mit den bestehenden technischen Infrastrukturen verbunden werden können. Dies macht die neuen Modelle zu Gamechangern in der Arbeitswelt.

Ariadne Klingbeil: Aber nochmal ganz konkret nachgefragt: Vernichtet die KI auch Jobs?

Anina Veigel: So wie jede neue Entwicklung, wie jede neue Technologie verändert auch die KI den Arbeitsmarkt – zugegeben: hier in besonderem Maße. In diesem Zusammenhang spannend finde ich die Einschätzung von Enzo Weber, Professor für empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Regensburg und Leiter „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ am Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Er geht davon aus, dass die KI viele neue Jobs schaffen wird, denn – kurz gesagt – neue Technologien erhöhen die Produktivität und infolgedessen die Nachfrage, wodurch wieder neue Arbeitskräfte benötigt werden.

Jedoch verändert sich unsere Arbeit: Dadurch, dass viele Routinejobs von Maschinen übernommen werden, bleibt mehr Raum für kreative Leistung und das Erschaffen von Neuem. Ein Selbstläufer ist das dennoch nicht: Für den Arbeitsmarkt von morgen sind laut Weber eher übergreifende Fähigkeiten gefragt wie Kommunikationsfähigkeit, Abstraktionsgabe und vor allem Anpassungsfähigkeit (*brand eins*, 09/23, S. 64ff).

Ariadne Klingbeil: Wie kann die KI denn konkret in einem Medienhaus genutzt werden?

Anina Veigel: KI kann mit unzähligen Tools von den Medienhäusern genutzt werden. Das Maß muss jedes Medienhaus für sich selbst bestimmen und daher ist es so wichtig, vorab entsprechende Richtlinien für interne oder externe Zwecke festzulegen. Jedes Haus muss also für sich entscheiden, wann KI in welcher Form eingesetzt werden darf und soll. Und wenn dies getan ist, gibt es ganz konkrete Bereiche, in denen KI zum Einsatz kommt:

1. Zunächst mal im Vertrieb:

KI kann die User Experience, personalisierte Inhalte, Empfehlungsalgorithmen, dynamische Paywalls und die Generierung von Abos wesentlich vorantreiben. In der Kommunikation hilft die KI unter anderem via Chat Bots, Kommentarmoderation und Social Media Monitoring.

2. Dann in der Vermarktung:

KI wird erfolgsentscheidend bei Angebotserstellung, beim Pricing, in der Kampagnensteuerung, beim Tracking und bei Prognosen.

3. Und last but not least der Einsatz von KI im journalistischen Bereich:

Die KI kann Texte bearbeiten, Layouts generieren, Bilder kreieren, Inhalte digitalisieren, verschlagworten und verknüpfen. Die KI kann auch große Datenmengen analysieren, wie das bei den Panama Papers der Fall war.

Noch spannender finde ich aber, was aus dem Einsatz von KI folgt: Wenn Routinearbeiten erleichtert werden, bleibt

mehr Zeit für die Gatekeeperfunktion und vor allem für die Verifizierungsfunktion. Medienmenschen können sich die Ergebnisse der KI zu eigen machen und Ihr Augenmerk auf Recherche und Faktencheck legen! Und ganz wichtig: sich den Zweifel zum Grundprinzip machen! Das ist ja genau das, was der Roboterjournalismus (noch) nicht kann. Darüber hinaus wird die Berichterstattung über Künstliche Intelligenz für alle Informationsanbieter immer wichtiger. Ich sehe da nicht nur die Medienhäuser, sondern gerade auch die Kirchen. Damit nicht nur diejenigen, die viel mit KI zu tun haben, verstehen, wie sehr KI unsere Sicht auf die Welt verändern kann, welches Potenzial sie hat, aber auch welche Macht.

Hier wird das interdisziplinäre Arbei-

ten innerhalb von Medienhäusern, aber auch die Kollaboration zwischen Medienhäusern, Kirchen, Anbietern und Forschern zentral werden.

Ariadne Klingbeil: Jetzt haben wir darüber gesprochen, wie die KI unser Arbeiten verändert. Denkst Du, KI verändert unsere menschlichen Fähigkeiten und wenn ja, wie?

Anina Veigel: Das ist eine interessante Frage. Wenn man zu meiner Generation gehört: Kannten Sie früher auch hundert Festnetznummern auswendig? Und jetzt? Wie gut ist Ihr Orientierungssinn noch? Und was tritt an diese Stelle?

Natürlich verändern Technologien unser Wissen und unsere Fähigkeiten. So wie die Erfindung der Schrift ein Quantensprung für die Menschheit bedeutet, weil Wissen gespeichert werden konnte und damit Kapazitäten frei wurden, Wissen zusammenzutragen und weiterzuentwickeln, trägt die KI ein solches Potenzial in sich. Wenn Menschen nun in enormer Geschwindigkeit Wissen in die gewünschte Form – Text, Bild, Video, Musik etc. – bringen können und das Wissen der Welt in Sekundenschnelle analysieren lassen können, können wir uns viel schneller und intensiver auf Lösungen fokussieren. Die KI-Entwicklung kann uns als Gesellschaft enorm voranbringen – zum Beispiel in gesellschaftlichen Fragen, im Gesundheitsbereich, in der Wirtschaft und in Nachhaltigkeitsfragen. Wir als Menschen werden möglicherweise durch die KI noch besser im Lösen von Problemen, ganz einfach, weil wir die Kapazität dazu haben.

Wenn Routinearbeiten erleichtert werden, bleibt mehr Zeit für die Gatekeeperfunktion und vor allem für die Verifizierungsfunktion. Medienmenschen können sich die Ergebnisse der KI zu eigen machen und Ihr Augenmerk auf Recherche und Faktencheck legen!

Ariadne Klingbeil: Stichwort Prompting – muss das jetzt jeder schnellstmöglich lernen?

Anina Veigel: Wer gut prompten kann, ist derzeit König! Für das Ergebnis ist es wichtig, der AI die richtigen Fragen zu stellen. Experten sagen aber auch: Die KI wird sich so weiterentwickeln, dass sie immer userfreundlicher wird. Sie wird immer bessere Antworten liefern, ohne dass wir intelligente Fragen gestellt haben. Daher wird die Bedeutung von Prompting mittelfristig auch wieder abnehmen.

Ariadne Klingbeil: Vieles im Zusammenhang mit der KI-Entwicklung klingt verheißungsvoll, vieles aber auch bedrohlich – wie können wir die Zukunft aktiv gestalten?

Anina Veigel: Auf Seiten der Medienverbände: Für ein angemessenes Urheberrecht kämpfen, Bezugspunkte zu vielen weiteren Gesetzen klären und die Position der Branche stärken.

Auf Seiten der Kirchen: Über KI berichten, aufklären und an der Etablierung ethischer Standards in KI-Systemen mitarbeiten.

Auf Seiten der Medienhäuser: Das Vertrauen in Medienmarken wird zum höchsten Gut. V. i. S. d. P. – „Verantwortlich im Sinne des Presserechts“ – ist das Vertrauensiegel für verlässliche Informationsangebote. Wir müssen es weiterhin schaffen, dass Menschen unsere Marken selbst aufrufen, weil sie in ihrer eng bemessenen Zeit journalistisches Handwerk erwarten. Der Realitätscheck durch Medien wird für uns als Gesellschaft überlebensnotwendig. Vielleicht ist das die gute Nachricht: Guter Journalismus wird zum Wettbewerbsvorteil. Die Gesell-

Guter Journalismus wird zum Wettbewerbsvorteil. Die Gesellschaft muss sich in diesem Zusammenhang fragen, ob sie sich die Welt von einem Diktator – da gibt es gerade ja so Einige – erklären lassen will oder doch lieber von einem Medium der freien Presse.

schaft muss sich in diesem Zusammenhang fragen, ob sie sich die Welt von einem Diktator – da gibt es gerade ja so Einige – erklären lassen will oder doch lieber von einem Medium der freien Presse.

Ariadne Klingbeil: Wie bereiten wir denn die junge Generation darauf vor, was kommt?

Anina Veigel: Zum Erhalt unserer politischen und kulturellen Kultur, und nicht zuletzt zum Erhalt unserer Demokratie müssen wir die kommende Generation auf diese Welt vorbereiten. Es ist nun wichtiger denn je geworden, tiefgreifende Medienkompetenzen an den Schulen zu vermitteln. Und selbstverständlich kann und muss dies jeder von uns in seinem persönlichen Umfeld tun. Das Wichtigste dabei ist: Bleiben Sie zweifelnd! Bleiben Sie kritisch! Und teilen Sie dies mit! Damit kann jeder Einzelne schon eine Menge bewirken und erreichen. ■

PRESSE

■ KNA

29. Februar 2024 – Der technische Fortschritt wird nach Erkenntnissen des Tübinger Soziologen Matthias Meitzler Trauerprozesse weltweit stark verändern. Tod und Verabschiedung, der Begräbnisort und die Erinnerung an den Verstorbenen träten immer weiter auseinander, sagte der Forscher bei einer Fachtagung in München. In absehbarer Zeit könnten aus Daten Verstorbener mit Künstlicher Intelligenz Avatare geschaffen werden, die von ihren Vorbildern nicht mehr unterscheidbar seien. Spätestens dann stelle sich die Frage nach einer Kennzeichnungspflicht. [...] Ob eine solche Form des künstlich generierten Weiterlebens einer Person nach ihrem Tod für Trauerprozesse hilfreich ist, konnte Meitzler noch nicht sagen. [...] Eine wichtige Frage sei, wer darüber entscheiden dürfe, wie solche Avatare programmiert und gebaut würden, sagte Meitzler. [...] Der Soziologe fügte hinzu, sämtli-

che Vorbehalte gegenüber diesen Technologien änderten nichts daran, dass sie weiterentwickelt würden und sich auch ausbreiteten. Verbote könnten diesen Wandel nicht aufhalten.

■ KATHPRESS

1. März 2024 – Der deutsche Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl und Experten plädieren für eine intensive Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz (KI) im kirchlichen Kontext. In der Debatte um die Nutzung von KI sei der Unterschied zwischen Künstlicher Intelligenz und menschlicher Vernunft vorab klar zu definieren, sagte der katholische Theologe Lob-Hüdepohl. [...] ChatGPT und andere Anwendungen bergen laut Lob-Hüdepohl für den Menschen auch die Gefahr eines Kompetenzverlusts, weil der Nutzer sich auf die Aussagen der KI komplett verlassen könnte. „Wir müssen Strategien entwickeln, wie die Gesellschaft eine KI-Kompetenz erlangen kann“, sagte der Ethiker bei einer Tagung in der Katholischen Akade-

mie in Bayern zu Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf die Kirchen.

IM Bereich der Kirche kann KI nach Auffassung des katholischen Medienexperten Stefan Lesting auch sinnvoll eingesetzt werden. Sie könne etwa zur Vereinfachung von Sprache genutzt werden.

■ KNA Bayern

1. März 2024 – Auch im Pfarrbüro sei der Einsatz von KI etwa in Form von Chatbots denkbar, so Lesting weiter. „Wenn ich etwa die Taufbescheinigung erbitte, um zu heiraten oder eine Taufanmeldung machen möchte, könnte die KI vielleicht im Dialog mit der Person sagen, welche Unterlagen man braucht.“ Auch die Pfarrerin Stefanie Hoffmann sprach sich auf einem Podium dafür aus, zu prüfen, wo KI bei Verwaltungsarbeiten entlasten könne. Außerdem könnten ihrer Meinung nach algorithmische Systeme dabei helfen, Daten der Kirchen auszuwerten, um dem Schrumpfen der Kirche entgegenzuwirken.

Existenz jenseits des Körpers

Digitale Unsterblichkeit durch KI?

von Matthias Meitzler

Zum Wandel der zeitgenössischen Trauer- und Gedenkkultur gehört, dass ihre Rituale längst nicht mehr nur in der analogen, sondern zunehmend auch in der digitalen Welt vollzogen werden. Dies eröffnet zum einen Möglichkeiten der emotionalen Begleitung, Unterstützung und Verbundenheit über räumliche Distanzen hinweg, zum anderen ergeben sich neue Varianten der sozialen Präsenz von Verstorbenen. Das Bewahren persönlicher (analoger wie digitaler) Spuren, die Auskünfte über ein vergangenes Leben geben und den Toten hierdurch eine fortwährende Erscheinung verleihen, ist prinzipiell kein neues Phänomen. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) wird Menschen heute indes eine bisher nie dagewesene Form der interaktiven Existenz nach dem Tod in Aussicht gestellt. Innerhalb der Bevölkerung ruft dies nicht nur Neugier und Faszination, sondern auch Zweifel und Unbehagen hervor. Die damit verbundenen Fragen betreffen das gegenwärtige und künftige zwischenmenschliche Zusammen-

leben sowie den Umgang mit neuen Technologien, über die bislang noch relativ wenig Wissen besteht.

Medien der Präsenz

Das Bedürfnis nach einer sinnlich erfahrbaren Präsenz über das physische Lebensende hinaus weist eine lange Kulturgeschichte auf, in deren Verlauf immer wieder andere Praktiken, Techniken und Medien zum Einsatz kamen. Die Bandbreite erstreckt sich von Höhlenmalereien über Skulpturen und Gemälde, dem gesprochenen und geschriebenen Wort bis hin zu modernen Bildtechnologien wie der (digitalen) Foto- und Videografie. Auch und vor allem der Umstand, dass immer mehr Menschen im Laufe ihres Lebens immer mehr digitale Daten produzieren, die etwas über sie verraten und sie potenziell überdauern können, spielt eine zunehmend größere Rolle für die Art und Weise, wie sie umeinander trauern und einander erinnern. Obwohl Friedhöfe als traditionelle Stätten der Trauerbewältigung und des Gedenkens für viele Menschen weiterhin eine große Bedeutung haben, zeichnet sich seit geraumer Zeit ein Trend zur *Delokalisierung* ab. Damit sind zum einen die generelle Loslösung von vormalig verbindlichen räumlichen Fixierungen und zum anderen ein allgemeiner Relevanzverlust des toten Körpers und dessen Verortung im Kontext von Trauer und Erinnerung gemeint. Diese Entwicklung wird durch das Aufkommen digitaler Angebote und deren Vorzüge weiter forciert.

Schon seit etwa 30 Jahren ist eine wachsende Verflechtung von digitalen Technologien mit Trauer- und Erinnerungspraktiken zu beobachten – etwa in Form von virtuellen Friedhöfen, Online-Memorialseiten oder spezifischen Trauerforen. Mittlerweile zählen dazu auch diverse Social-Media-Plattformen, wo neben unzähligen anderen Lebensthe-

Das Bewahren von Spuren ist prinzipiell kein neues Phänomen. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz wird Menschen heute indes eine bisher nie dagewesene Form der interaktiven Existenz nach dem Tod in Aussicht gestellt.

men auch der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in Wort und Bild behandelt wird. Profilsseiten verstorbener User verwandeln sich bisweilen in virtuelle Gedenkstätten, indem sie von anderen Personen weiterhin (bzw. umso häufiger) besucht und mit spezifischen trauer- und erinnerungsbezogenen Inhalten versehen werden. Auf YouTube finden sich inzwischen zahlreiche Videos, die Nutzer:innen zum Gedenken an verstorbene Freunde oder Familienmitglieder erstellt haben. Darüber hinaus werden individuell gestaltbare virtuelle Erinnerungsräume angeboten, in die man ‚eintauchen‘ kann, um dort verschiedenen Spuren der Verstorbenen zu begegnen (etwa in Form von Foto-, Video- und Audioaufnahmen oder digitalen Nachbildungen persönlicher Gebrauchsgegenstände).

Noch einen Schritt weiter gehen Dienste der Digital Afterlife Industry, die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) zurückgreifen und ein postmortales Weiterleben als Avatar versprechen, der sich mit den Weiterlebenden unterhalten kann. Hierzu werden das Kommunikationsverhalten, Persönlichkeitsmerkmale (Einstellungen, Überzeugungen, Geschmackspräferenzen, Hobbys usw.) und mithin auch die äußere Erscheinung einer Person anhand enormer Mengen der von ihr hinterlassenen digitalen Daten (z. B. E-Mails, Messengerverläufe, Social-Media-Postings, Kalendereinträge, Fotos,



Matthias Meitzler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Universität Tübingen

Videos, Sprachnachrichten usw.) simuliert. Neben vergleichsweise einfachen Formen, bei denen das zuvor gespeicherte Ursprungsmaterial während der Nutzung zwar selektiv ausgewählt, jedoch unverändert ausgegeben wird, existieren auch solche KI-Systeme, die aus den zugrundeliegenden Daten der Verstorbenen neuen Output generieren und in die Interaktion mit den Nutzer:innen einbringen. Der Avatar äußert dementsprechend Dinge, die die von ihm repräsentierte Person zwar nie so gesagt hat, es aber auf diese Weise sagen *könnte*, wäre sie noch am Leben.

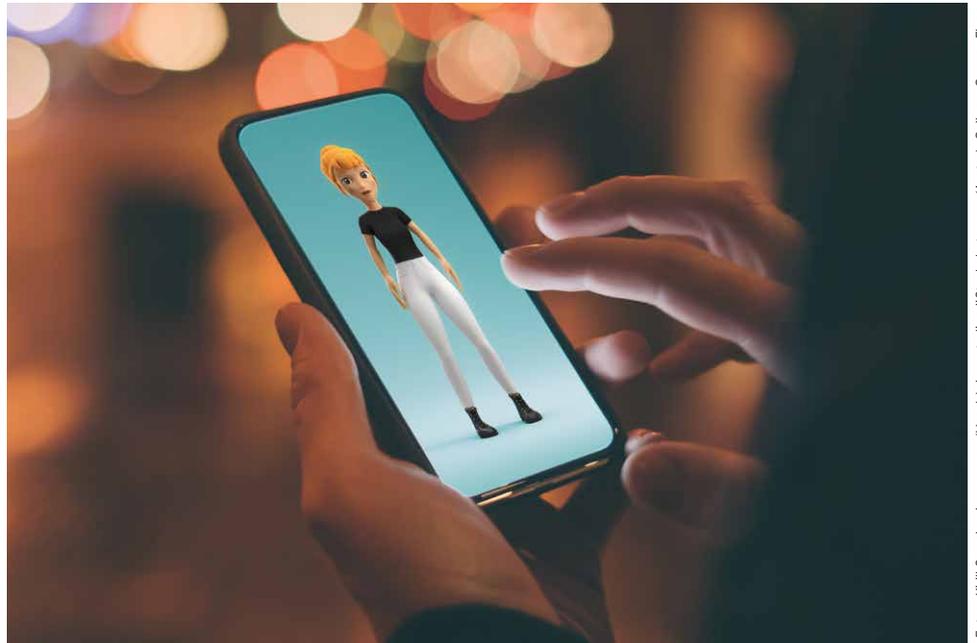
Formen des digitalen Weiterlebens und deren ethische Betrachtung

Die KI-basierten Technologien des digitalen Weiterlebens finden breite Anwendungsbereiche. Einer davon ist die Populärkultur: Während verstorbene Künstler wie Michael Jackson oder Elvis Presley als virtuelle Animationen bereits ihr postmortales Bühnencomeback feierten, können Schauspieler:innen von ihren digitalen Doubles vertreten bzw. ersetzt werden. Auch andere öffentliche Persönlichkeiten erfuhren eine gewisse Fortexistenz im Digitalen. Am 22. November 1963 hätte der damalige US-Präsident John F. Kennedy in Dallas (Texas) eine Rede halten sollen, wäre er nicht kurz vor seiner Ankunft einem tödlichen Attentat zum Opfer gefallen. Mehr als ein halbes Jahrhundert später – im Jahr 2018 – konnte die besagte Rede mit der synthetisierten Stimme Kennedys vertont werden. Weitere Anwendungen finden sich im Bereich der historisch-politischen Bildung, wo die digitalen Repräsentationen von Ho-

locaustüberlebenden in Museen, Klassenzimmern oder auf dem Display eines persönlichen Endgerätes auf Fragen der Anwender:innen antworten. Die betreffenden Zeitzeug:innen wurden vorab ausgiebig zu hunderten von Fragen interviewt und dabei von

mensionalen Simulation ihrer verstorbenen siebenjährigen Tochter in einem virtuellen Park gezeigt wurde.

Die Kommunikation mit ihren KI-Simulationen hilft, die Beziehung zu den Toten fortzusetzen und das Gefühl ihrer anhaltenden Präsenz zu



Fotos: Kirill Smyslov/canva.com (Handy), luza studios/Stockphoto.com (Avatar), Collage: Gunnar Floss

Schon jetzt gibt es Apps für das Smartphone, die den Hinterbliebenen zu besonderen Anlässen, oder nachdem sie eine Frage eingegeben haben, Text-, Sprach- oder Videobotschaften der Verstorbenen schicken.

mehreren Kameras aus verschiedenen Perspektiven gefilmt. Das hierdurch entstandene Material kann mittels Spracherkennungssoftware so aufbereitet werden, dass die zur jeweils gestellten Frage passende Antwortsequenz im Stile einer Live-Konversation abgespielt wird.

Neben dem digitalen Weiterleben öffentlich bekannter Personen bietet aber auch die Trauer um und die Erinnerung an Menschen aus dem privaten Umfeld einen lukrativen Geschäftszweig für die Digital Afterlife Industry. So sendet z. B. eine Smartphone-App Hinterbliebenen zu besonderen Anlässen oder, nachdem sie eine bestimmte Frage eingegeben haben, Text-, Sprach- oder Videobotschaften der Verstorbenen. In Großbritannien wurde im Jahr 2022 kurz nach der Beisetzung einer älteren Dame deren digitales Pendant auf einem großen Bildschirm eingeblendet und stand den versammelten Trauergästen Rede und Antwort. Ein weiteres Beispiel stammt aus Südkorea, wo im Rahmen einer TV-Show die Begegnung einer Frau mit der dreidi-

erzeugen – so zumindest verspricht es die Marketingrhetorik einzelner Anbieter. Einer von ihnen wirbt gar mit dem Slogan „Never have to say goodbye“. Ob eine solche Entkopplung von Tod und Verabschiedung nun eine Verheißung oder eine Bedrohung bedeutet, wäre zu diskutieren. Schließlich birgt das so verstandene digitale Weiterleben nicht wenige Problematiken, die noch weitgehend ungeklärt sind und neben Fragen des Persönlichkeitsrechts bzw. der Datensicherheit einige ethische Dimensionen berühren: Wie kann etwa ein hinreichender Schutz der Privatsphäre von Verstorbenen und deren Hinterbliebenen sichergestellt werden? Woher genau stammen die für die Gestaltung des Avatars benötigten (und mithin höchst sensiblen) Daten und von wem werden sie ausgewählt? Von den Toten selbst, von ihren Angehörigen oder etwa von den Unternehmen, die den Dienst zur Verfügung stellen und deren wirtschaftliche Interessen nicht zwangsläufig im Dienste einer erfolgreichen Verlustbewältigung stehen?

**Einen Schritt weiter gehen
Dienste der Digital Afterlife
Industry, die auf Technologien
der Künstlichen Intelligenz
zurückgreifen und ein post-
mortales Weiterleben als
Avatar versprechen, der sich
mit den Weiterlebenden
unterhalten kann.**

Inwieweit ist das digitale ‚Danach‘ nicht per se von kommerziellen Aspekten der Gewinnmaximierung durchzogen – und welche Risiken der Manipulierbarkeit ergeben sich hieraus für die Interaktion mit den Avataren? Das Szenario, in dem die digitale Version der verstorbenen Großmutter ihren Enkeln zum Kauf eines bestimmten Produktes rät, mag etwas plakativ anmuten, doch lassen sich derartige, mithin subtilere Formen der Beeinflussung unter ökonomischen Vorzeichen nicht ausschließen.

Mit diesen und weiteren Aspekten beschäftigt sich ein an der Universität Tübingen (in Kooperation mit dem Fraunhofer SIT in Darmstadt) durchgeführtes und vom BMBF gefördertes Forschungsprojekt zu *Ethik, Recht und Sicherheit des digitalen Weiterlebens (2022–2024)*. Dessen Augenmerk lag auf der übergeordneten Frage, inwieweit der beschriebene technologische Wandel Gesellschaft und soziale Beziehungen auch und vor allem mit Blick auf die Endlichkeit des Lebens verändert. Expert:innen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern rund um Sterben, Tod und Trauer (etwa aus dem Bestattungswesen, bestimmter religiöser Gemeinschaften, der Sterbe- und Trauerbegleitung usw.), aber auch Privatpersonen sowie Entwickler:in-

Es wird vermehrt die Sorge geäußert, dass persönliche Erinnerungen an die verstorbene Person von alternativen Inhalten, die das schwer zu durchschauende KI-System hervorbringt, überschrieben werden könnten.

nen von spezifischen IT-Angeboten wurden um ihre Einschätzung zu besagten Varianten des digitalen Fortlebens durch KI gebeten.

Die Befragten äußerten sich überwiegend skeptisch. Größere Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich möglicher Effekte auf den Trauerprozess. Während die Realisierung und Anerkennung des unwieder-



Die Fragen nach KI im Umgang mit Tod, Trauer und Erinnerung diskutierte Studienleiter Dr. Martin Dabrowski (li.) mit Matthias Meitzler, der sich im Rahmen eines Forschungsprojekts mit diesem Thema beschäftigte.

bringlichen Verlustes als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Trauerbewältigung ausgemacht wird, könnte die fortlaufende Interaktion mit einem Avatar, der den Eindruck des Weiterlebens der vermissten Person vermittelt, genau dies verhindern. Nutzer:innen könnte dadurch die Flucht in eine Art Scheinrealität ermöglicht werden, die zugleich mit einem Rückzug aus dem sozialen Umfeld der analogen Welt einhergehen könnte. Manche der Studienteilnehmer:innen vergleichen dies sogar mit dem Konsum einer Droge, die zwar kurzfristig emotionalen Schmerz betäubt, langfristig jedoch weitere, zum Teil noch gravierendere Probleme mit sich bringt. Auch wird vermehrt die Sorge geäußert, dass persönliche Erinnerungen an die verstorbene Person von alternativen Inhalten, die das schwer zu durchschauende KI-System hervorbringt, überschrieben werden könnten. Letzterem wird somit ein manipulatives Potenzial zugeschrieben, das sich negativ auf das Wohlbefinden der Trauernden und ihr Verhältnis zu den Verstorbenen auswirkt. Der Avatar könnte beispielsweise Unwahrheiten über sein analoges Vorbild verbreiten bzw. Äußerungen tätigen, die die Hinterbliebenen verletzen. Deren emotionale Abhängigkeit würde es ihnen wiederum erschweren, sich von dem Dienst abzuwenden oder ihn zu kündigen, da ein solcher Schritt gewissermaßen als „zweiter Tod“

der verstorbenen Person interpretiert werden könnte.

Künftige Anwendungsszenarien

Aufgrund der bislang geringen Verbreitung und Nutzung entsprechender Anwendungen im privaten Bereich mangelt es derzeit noch an belastbaren empirischen Erkenntnissen über ihre tatsächlichen Wirkungen auf den Trauerprozess von Angehörigen. Dennoch lassen sich einige Faktoren antizipieren, die diesbezüglich eine Rolle spielen könnten: etwa das jeweils erreichte Lebensalter der Verstorbenen, die näheren Umstände ihres Todes, die von den Hinterbliebenen empfundene Beziehungsqualität sowie der Zeitpunkt und die Dauer der Inanspruchnahme der KI-Simulation. Entscheidend dürften ferner die spezifischen Erwartungen der Anwender:innen sein: Was versprechen sie sich konkret von diesem oder jenem Dienst? Geht es ihnen tatsächlich darum, einen Menschen in all seiner Persönlichkeitskomplexität wiederzuhaben? Wird ein permanenter Austausch mit einem allzeit verfügbaren Avatar angestrebt, um die gemeinsame Kommunikationsgeschichte mit der verstorbenen Person mehr oder minder bruchlos fortzusetzen? Oder sind es eher temporäre Reminiszenzen, die jemanden zur Nutzung eines bestimmten digitalen Angebotes bewegen? Es braucht wohl nicht wei-

ter betont zu werden, dass Trauer keinen statischen Zustand beschreibt, sondern einer gewissen Dynamik unterliegt und sich diesbezügliche Bedürfnisse – auch im Hinblick auf adäquate Formen des Gedenkens und der Interaktion – im Laufe der Zeit verändern können. Dessen ungeachtet wäre ebenfalls zu fragen, ob im Kontext des digitalen Weiterlebens von Privatpersonen überhaupt immerzu die Bewältigung von Trauer und Verlust zentral ist. Schließlich wären auch solche Anwendungen vorstellbar, die mit einer weniger großen Bedeutungsschwere aufgeladen sind und sich aufgrund ihres eher spielerischen Charakters leichter in den Alltag integrieren lassen. Hier ist z. B. an bestimmte Sprachassistenzsysteme zu denken, bei denen anstelle einer fremden fortan die vertraute Stimme einer verstorbenen Person erklingen könnte.

Die in diesem Artikel behandelten Formen der digitalen Fortexistenz durch KI fordern zu einigen grundsätzlichen Überlegungen heraus. Diese betreffen u. a. die Frage nach der Definition von Lebendigkeit abseits biologischer Prozesse und entsprechenden Grenzverschiebungen. Besonders bemerkenswert erscheint dies in einer Gesellschaft, die als säkularisiert beschrieben wird, in der jedoch gleichzeitig eine anhaltende Transzendenzsehnsucht zu verzeich-

nen ist. Ferner wäre zu diskutieren, was die menschliche Persönlichkeit und Interaktion im Kern ausmacht und inwiefern sich all das in den Mengen hinterlassener Daten überhaupt adäquat abbilden lässt.

Gewiss: Die Entwicklung steht noch am Anfang, viele Dienste (vor allem jene, die sich an Privatpersonen richten und auf die Erzeugung neuer Inhalte durch generative KI spezialisiert sind) befinden sich zurzeit in einer Testversion und werden bislang nur von wenigen Menschen angewandt. Doch weder die aktuellen technischen Einschränkungen noch die in der Studie zum Ausdruck kommenden Vorbehalte dürften letztlich etwas daran ändern, dass sich die betreffenden Angebote aller Voraussicht nach noch weiter verbreiten werden. Eine wesentliche Triebfeder hierfür ist neben dem technischen auch der *demografische* Wandel. Noch verbrachte die Mehrheit der jährlich Verstorbenen den größten Teil des Lebens in einer Zeit vor dem Durchbruch des Internets als omnipräsentem Alltagsmedium. Wie aber verhält es sich in einer zukünftigen Gesellschaft, die nahezu vollständig aus ‚Digital Natives‘ bestehen wird? Das digitale Vermächtnis einer Person könnte dann auf einer sieben, acht oder gar neun Jahrzehnte andauernden Online-Existenz beruhen – und eine vielversprechende Grundlage für eine

überzeugende KI-Simulation nach dem physischen Lebensende bieten.

Dass aus einem Experimentierfeld für einzelne Technikpionier:innen ein vielseitig einsetzbares Werkzeug

Ebenfalls wäre zu fragen, ob im Kontext des digitalen Weiterlebens von Privatpersonen überhaupt immerzu die Bewältigung von Trauer und Verlust zentral ist. Schließlich wären auch Anwendungen mit spielerischem Charakter vorstellbar.

für eine breite Nutzer:innenschaft werden kann, ist, so gesehen, vielleicht auch schlichtweg eine Frage der kulturellen Gewöhnung daran, dass **1)** Ko-Präsenz zunehmend digital vermittelt wird, **2)** die Interaktion mit künstlichen virtuellen Personen reale emotionale Folgen hat und **3)** Lebensverläufe digitale Manifestationen erhalten, die über den Tod hinaus wirksam sind. Angesichts dieser Entwicklungspotenziale erscheint es umso wichtiger, sich nicht erst in Zukunft, sondern bereits frühzeitig Gedanken über ihre gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Implikationen zu machen. ■



Foto: Christian Schmaubeit

Zum Abschluss der Tagung sprachen Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (2. v. li.) und Pfarrerin Stefanie Hoffmann (3. v. li.) über die Konzeptionalisierung der KI-Strategien der Kirchen. Moderiert wurde das Gespräch von Meike Kohlhoff (li.) und Kirchenrat Christoph Breit.

Verpasste Chancen

Zum kirchlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung
von Holger Sievert

In den letzten Jahren hat die Bedeutung künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Diskurs rapide zugenommen, insbesondere seit der Veröffentlichung von ChatGPT und ähnlichen Technologien.



Prof. Dr. Holger Sievert, Digitalisierungsexperte und Professor für Kommunikationsmanagement an der Hochschule Macromedia, Köln

Einleitung

Diese Fortschritte haben nicht nur technologische Innovationen vorangetrieben, sondern auch tiefgreifende Fragen über Ethik, Menschlichkeit und die Zukunft der Gesellschaft aufgeworfen. Die Integration von KI in verschiedene Bereiche des Lebens hat zu Diskussionen über Datenschutz, Automatisierung, Arbeitsplatzveränderungen und sogar existenzielle Fragen geführt.

Dabei wird jedoch ebenfalls deutlich, dass KI auch für Unternehmen immer wichtiger wird, um Prozesse zu optimieren und Entscheidungen zu treffen.

Interessanterweise können auch Kirchen und religiöse Gemeinschaften KI nutzen, um ihre Arbeit besser und effizienter zu gestalten. Ob es darum geht, administrative Aufgaben zu automatisieren, die Kommunikation mit Gemeindemitgliedern zu verbessern oder sogar theologische Studien zu erleichtern, KI bietet Möglichkeiten, die auch für religiöse Organisationen von großem Nutzen sein können.

Die beiden vorherigen Absätze wurden beispielhaft ausschließlich mit ChatGPT, basierend auf einem ganz kurzen thematischen Briefing verfasst (die weiteren Elemente dieses Textes stammen bis auf Teile des Fazits aber komplett vom Verfasser selber). Sie stellen letztlich die Frage, welche Bedeutung KI in kirchlichen Kontexten jetzt schon hat und künftig haben könnte. Der vorliegende Beitrag will dies anhand einer aktuellen empirischen Studie untersuchen und dabei aber auch darüber hinaus nach der generellen Bedeutung digitaler Kommunikation und Tools bei Kirchenmitgliedern und -mitarbeitenden fragen.

Datengrundlage

Die aktuellen Daten im vorliegenden Beitrag basieren auf einer eigenen aktuellen Erhebung des

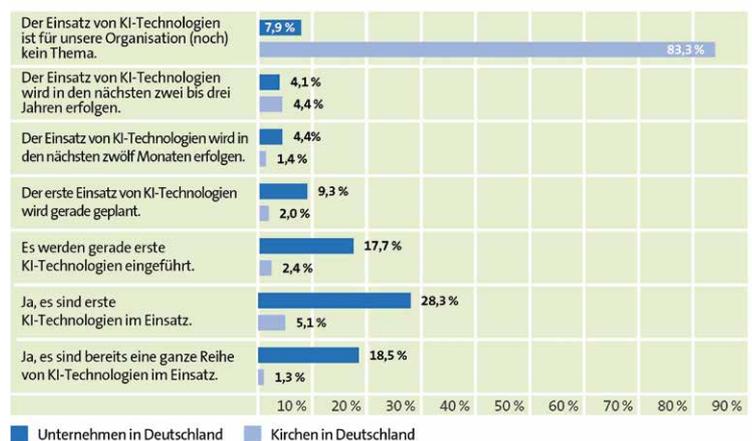
Autors. Die gewählte Methodik beruht auf einer quantitativ-standardisierten Befragung. Sie wurde von Februar bis August 2023 von der Hochschule Macromedia in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung des Versicherers im Raum der Kirchen (VRK) durchgeführt. Die Studie richtete sich gleichermaßen an Mitglieder wie Mitarbeitende aller christlicher Kirchen in Deutschland. Insgesamt nahmen 5.365 Personen komplett teil.

Um diese sehr heterogene und nirgendwo einheitlich als Datensatz oder Sample vorhandene Zielgruppe zu erreichen, wurde auf zwei Wegen vorgegangen: Einerseits wurden in Kooperation mit diversen Landeskirchen, Bistümern und anderen kirchlichen Einrichtungen über deren Verteiler sowie über eigene Presse- und Medienarbeit seitens der Projektpartner VRK und Hochschule Macromedia Links zur Befragung aktiv verbreitet. Andererseits wurden rund 40.000 Kund:innen des VRK angeschrieben.

Die meisten Befragten sind weiblich (53,7 Prozent), zwischen 50 und 59 Jahren alt (32,5 Prozent) und haben ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium als höchsten Bildungsabschluss (52,7 Prozent). 86,2 Prozent sind Mitglieder einer christlichen Kirche in Deutschland (die übrigen sind vor allem Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen, die keine Kirchenmitglieder sind), davon wieder 59,8 Prozent evangelisch und 33,2 Prozent römisch-katholisch. Von der Gesamtzahl der Befragten wiederum arbeiten 52,3 Prozent hauptberuflich in einer kirchlichen Einrichtung, womit verfasste Kirche ebenso gemeint ist wie etwa Caritas oder Diakonie.

KI bietet zahlreiche, vielfältige Möglichkeiten, die auch für religiöse Organisationen von großem Nutzen sein können.

Sind in Ihrer Organisation Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) im Einsatz?



Quelle: VRK/Macromedia-Studie (DIRK 2023); Kirchenmitarbeiter:innen in Deutschland, n=1.419 & IDG-Studie, 2021

In dem zuletzt erwähnten Teilsample der Kirchenmitarbeitenden wiederum gibt es einen gewissen männlichen Überhang (59,1 Prozent), eine Dominanz der 50- bis 59-Jährigen (33,1 Prozent) und einen noch höheren Studienabschlusswert (54,7 Prozent). Die am stärksten vertretenen Berufsgruppen sind die Verwaltungsangestellten (19,3 Prozent), Pfarrpersonen (17,9 Prozent), Erziehungsfachkräfte (7,9 Prozent), Sozialpädagogisch-Tätige (7,8 Prozent) sowie Krankenpflegende (6,1 Prozent). Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise ist die Studie nicht vollständig repräsentativ, liefert aber angesichts der hohen Anzahl an Befragten und der Verbreitung ausschließlich im kirchlichen Binnenbereich spannende aktuelle Einblicke.

KI als (Nicht-)Thema

Als einen Teilaspekt hat die Studie bei den Kirchenmitarbeitenden im August 2023 gefragt, inwieweit in deren jeweiligen Organisationen Technologien künstlicher Intelligenz bereits im Einsatz seien. Nur 1,3 Prozent der Befragten gaben dabei an, dass bereits eine ganze Reihe entsprechender Lösungen genutzt würden; immerhin bei 5,1 Prozent galt dies zumindest für allererste KI-Tools. Beim Blick in die Zukunft des Einsatzes von KI-Technologien gaben 2,0 Prozent an, dass dies gerade geplant würde, 1,4 Prozent rechneten damit innerhalb der nächsten 12 Monate und 4,4 Prozent im Rahmen der nächsten zwei bis drei Jahre.

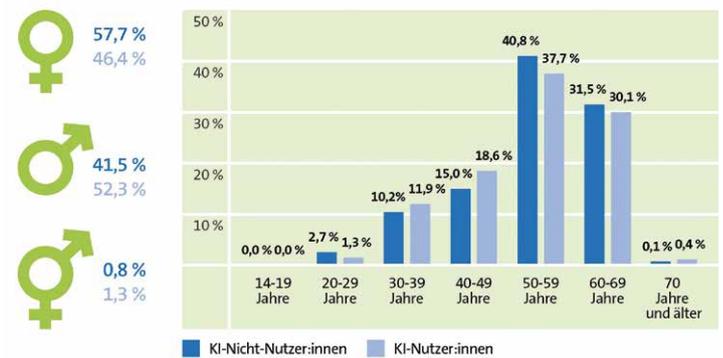
Die mit weitem Abstand größte Zustimmung findet unter den Befragten jedoch die Aussage „Der Einsatz von KI-Technologien ist für unsere Organisation (noch) kein Thema“: Ganze 83,3 Prozent der befragten Kirchenmitarbeitenden stimmen hierzu. Dies ist insofern ein wenig schockierend, als dass bei einer vergleichbaren Umfrage, die zudem zwei Jahre zuvor stattfand, nur 7,9 Prozent der „normalen“ deutschen Unternehmen ein solches negatives Statement ausgewählt hatten. Die Beschäftigung mit KI in kirchlichen Einrichtungen liegt somit bei nur einem Zehntel dessen, was die Breite deutscher Unternehmen plant und tut.

Schaut man sich die aktuelle Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft und damit zumindest mittelfristig auch verbunden diejenigen der kirchlichen Organisationen nicht nur in Deutschland an, so erscheint eine solche extrem reservierte Haltung zumindest der Diskussion wert: Gerade im Hinblick auf administrative Aufgaben (in einer sich in der personellen Reduktion befindlichen Verwaltung) oder auch auf kommunikative Herausforderungen (in einer in der Breite mit immer weniger Ressourcen ausgestatteten kirchlichen Kommunikation) würde KI-Einsatz vielerlei zukunftsfähige (Teil-)Lösungsansätze bieten.

Demographie von KI-Aussagen

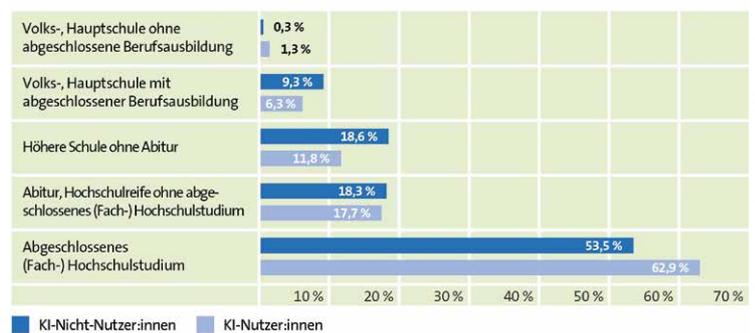
Interessant in diesem Zusammenhang ist ferner, sich bei den Befragungsdaten die demographischen und weiteren Merkmale der KI-Nicht-Nutzenden und -Nicht-Planenden (also derjenigen, die „kein Thema“ ausgewählt hatten) im Verhältnis zu den Werten für die KI-Nutzenden und -Planenden (also aller anderen) anzuschauen.

Demographische Grunddaten von kirchlichen KI-(Nicht-)Nutzenden (1)

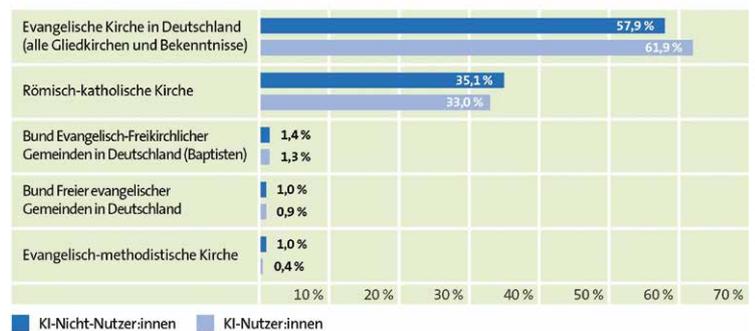
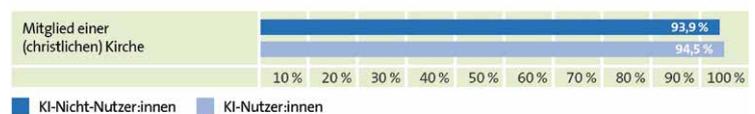


Quelle: VRK/Macromedia-Studie, 2023; Kirchenmitarbeiter:innen und -mitglieder in Deutschland. Geschlecht n=237 & 1.182; Alter n=236 & 1.179; Bildung n=237 & 1.178; Kirchenmitglied n=237 & 1.182; Konfession n=223 1.107

Demographische Grunddaten von kirchlichen KI-(Nicht-)Nutzenden (2)



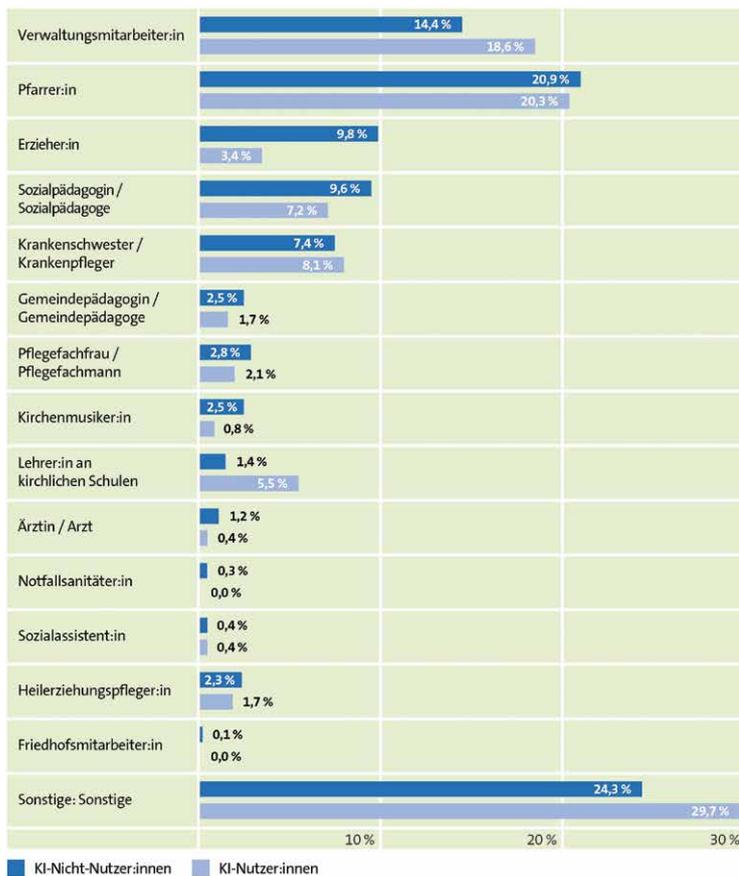
Quelle: VRK/Macromedia-Studie, 2023; Kirchenmitarbeiter:innen und -mitglieder in Deutschland. Geschlecht n=237 & 1.182; Alter n=236 & 1.179; Bildung n=237 & 1.178; Kirchenmitglied n=237 & 1.182; Konfession n=223 1.107



KI-Nutzende zeigen sich dabei als eher männlich (52,3 Prozent), eher etwas jünger (18,6 zu 15 Prozent in der Altersgruppe 40–49 Jahre), mit einem eher höheren Bildungsabschluss (62,9 zu 53,5 Prozent Hochschulstudium) und eher evangelisch (61,9 zu 57,9 Prozent in unserem Sample). Als Berufsgruppen sind Verwaltungsmitarbeitende (18,6 Prozent), Krankenpflegende (8,1 Prozent) und Lehrende an kirchlichen Schulen (5,5 Prozent) besonders stark vertreten. Medial sind KI-Nutzende zudem stärker an zentralen kirchlichen Medien interessiert als KI-Nicht-Nutzende (z. B. Internetseite der Landeskirche oder des Bistums mit 45,2 statt 40,8 Prozent).

Bei den KI-Nicht-Nutzenden und -Nicht-Planenden sind die Grundwerte entsprechend umgekehrt: Ein etwas höherer Frauenanteil (57,7 Prozent), eher etwas älter (40,8 zu 37,7 Prozent in der Altersgruppe 50–59 Jahre), mit etwas

In welchem kirchlichen und/oder sozialen Bereich sind Sie tätig?



Quelle: VRK/Macromedia-Studie (DIRK 2023); Kirchenmitarbeiter:innen in Deutschland, n = 236 & 1.179

geringer formaler Bildung (z. B. 18,6 zu 11,8 Prozent Abitur als höchster erreichter Abschluss) und eher katholisch (35,1 zu 33 Prozent in der Stichprobe). Eine relativ besonders starke Berufsgruppe in diesem Kontext sind Erziehende (9,8 Prozent) und Sozialpädagogisch-Tätige (9,4 Prozent). KI-Nicht-Nutzende vermeiden auch häufiger Weiterbildungen zu Digitalthemen, obwohl diese im Job hilfreich wären (z. B. Bedienung von Anwendungsprogrammen mit 31,9 zu 24,2 Prozent).

Bei Pfarrpersonen stellt sich hingegen ein sehr ausgewogenes Bild von Befürwortenden und Skeptisch-Besorgten in Bezug auf KI dar: 20,3 Prozent der KI-Nutzenden sind Pfarrer, aber fast genauso 20,6 Prozent der KI-Nichtnutzenden. Diese Ergebnisse können kirchlichen Einrichtungen helfen, KI-Pilotversuche und -Einführungen vielleicht vor allem bei solchen Personengruppen vorzunehmen, die dem Thema tendenziell offenbar positiver gegenüberstehen.

Keine Verwunderung

Dennoch kann ein solches Ergebnis, wie oben für KI skizziert, alle Personen, die sich generell im Bereich der digitalen Kommunikation im kirchlichen Umfeld auskennen, möglicherweise in der Deutlichkeit, keinesfalls aber in der sehr skeptischen Tendenz erstaunen. Dies zeigen – aus derselben Studie und ebenfalls befragt bei

Kirchenmitarbeitenden – die Einstellungen zur Bedeutung sozialer Medien in der externen Kommunikation.

Fragt man im kirchlichen Kontext nach der Rolle, die soziale Medien (also Anwendungen wie Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) in der externen Kommunikation im bisherigen Arbeitsalltag der eigenen Einrichtung spielen, erhält man ernüchternde Befunde. Der größte Balken ist mit 36,4 Prozent die Angabe „sehr gering“. Die beiden positiven Werte „groß“ und „sehr groß“ (die sogenannte „TopBox“) kommen hingegen gemeinsam nur auf 29,5 Prozent.

Vergleicht man auch diese Ergebnisse mit denen für Unternehmen insgesamt, so bewegen sich die kirchlichen Zahlen in etwa auf dem Niveau der Firmenwerte von 2013 (damals bildeten 32,7 Prozent die TopBox; 2022 waren es 64,3 Prozent). Zugespitzt formuliert: Der Einsatz sozialer Medien in der externen Kommunikation hinkt im Raum der Kirchen ziemlich genau ein Jahrzehnt hinter dem bei privatwirtschaftlichen Einrichtungen hinterher.

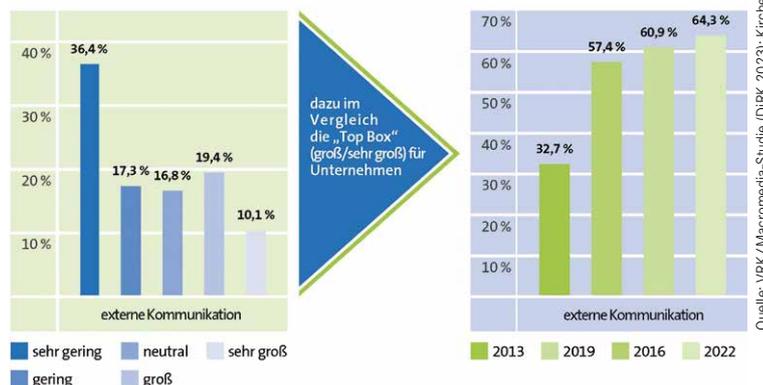
Institution ≠ Person

Doch so sehr Kirche in Deutschland als Institutionen an vielen Stellen digitalen Entwicklungen wie etwa KI oder Social Media nur mit großem Abstand folgt (und das gilt für beide Konfessionen, wenngleich mit gewissen Unterschieden!), so wenig ist dies für die Kirchenmitglieder und -mitarbeitenden insgesamt als Personen der Fall.

Dies zeigen andere, allgemeine Ergebnisse der Studie: So nutzen 48,9 Prozent der Befragten das Internet 1–3 Stunden am Tag, 22,5 Prozent bis zu fünf Stunden und 17,0 Prozent sogar sechs und mehr Stunden; die gedruckte Tageszeitung hingegen wird bereits von 53,5 Prozent gar nicht mehr gelesen. Interessant ist, dass im Vorlauf zur Gesamtbevölkerung die christliche Klientel bei Social Media-Kanälen bereits Instagram (58,4 Prozent) gegenüber Facebook (52,6 Prozent) bevorzugt. Vieles davon gilt dabei auch bis ins hohe Alter.

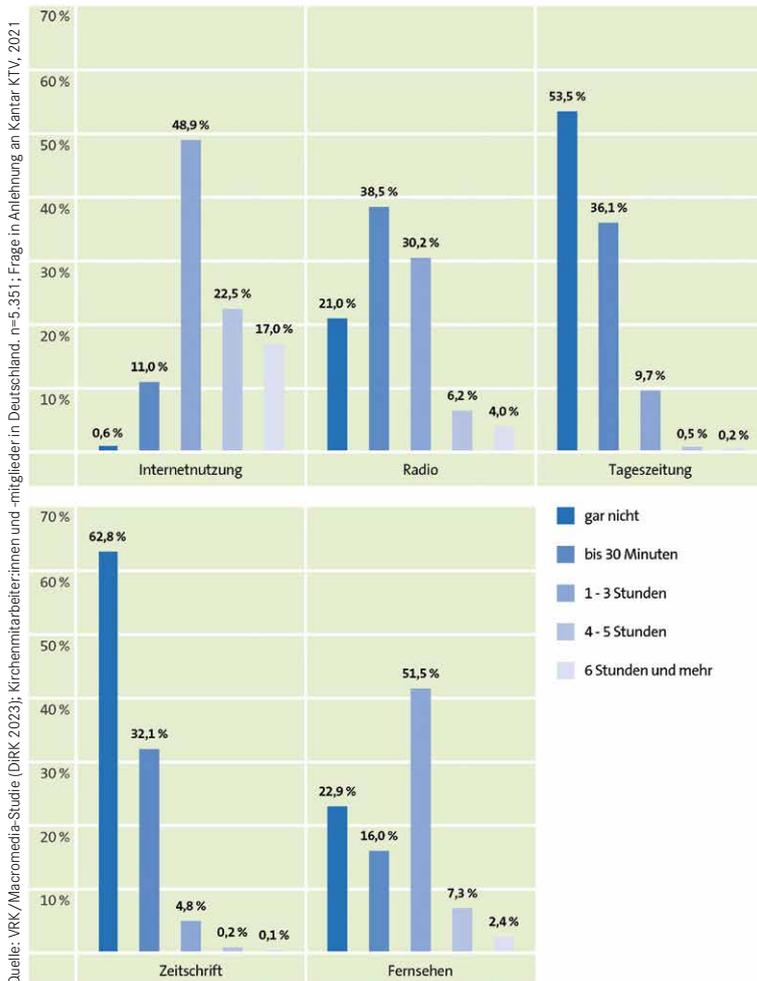
Bei Kirchenmitgliedern wird religiös vor allem die Internetseite der eigenen Kirchen- oder Pfarrgemeinde genutzt (46,6 Prozent); die Angebote desselben Trägers in sozialen Medien wie Facebook finden hingegen nur etwa halb so viel Beachtung (22,5 Prozent). Online-Gottesdienste werden auch

Welche Rolle spielen soziale Medien (Anwendungen wie z. B. Facebook, WhatsApp oder Yammer) im bisherigen Arbeitsalltag Ihres Unternehmens?

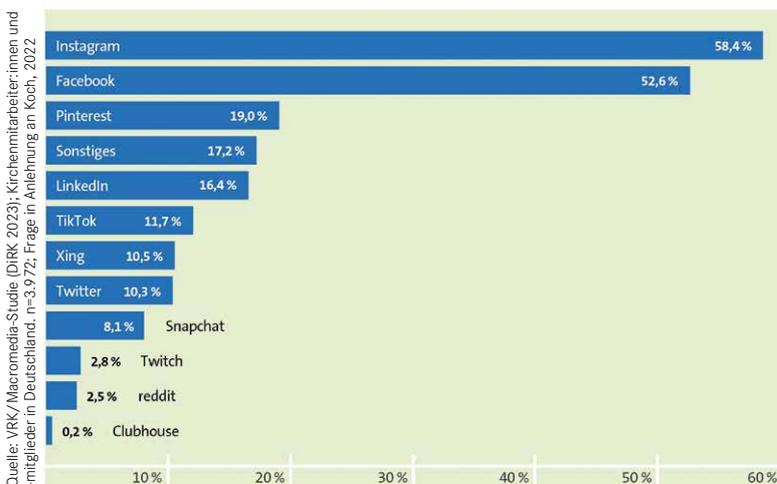


Quelle: VRK/Macromedia-Studie (DIRK 2023); Kirchenmitarbeiter:innen in Deutschland, Extern n = 2.759; intern GLEICH n = 2.745; intern UNTER, n = 2742; Frage in Anlehnung an Sievert et al., 2022

An einem typischen Tag in den letzten Wochen: Wie lange sind Sie folgenden Tätigkeiten nachgegangen?



Welche Social-Media Plattform nutzen Sie mindestens einmal wöchentlich? (Mehrfachnennung möglich)



nach der Corona-Zeit weiterhin deutlich (56,2 Prozent) als Angebot gewünscht. Immerhin jedes fünfte Kirchenmitglied (19,6 Prozent) folgt bereits einem christlichen Influencer oder einer christlichen Influencerin – mehr als die Hälfte davon, weil man die Person als „authentisch im Glauben“ empfindet (10,1 Prozent).

Fazit und Ausblick

Da in diesem Text von KI und deren Akzeptanz die Rede war, sei zum Schluss thematisch passend noch einmal ChatGPT wie angekündigt auch für die Zusammenfassung genutzt, diesmal ein wenig stärker redigiert: Die vorliegende empirische Studie zeigt, dass nur eine geringe Anzahl von Mitarbeitenden in kirchlichen Einrichtungen den Einsatz von KI als aktuelles oder zukünftiges Thema betrachtet. Diese Zurückhaltung steht im Kontrast zur breiteren Unternehmenslandschaft, die bereits weitreichendere Pläne zur Implementierung von KI verfolgt.

Die demografische Analyse der Studie zeigt interessante Unterschiede zwischen denjenigen, die KI nutzen oder planen und denen, die das Thema als irrelevant betrachten. KI-Nutzende sind tendenziell eher männlich, jünger, höher gebildet und häufiger evangelisch und aus speziellen Berufsgruppen. Diese Ergebnisse können kirchlichen Einrichtungen helfen, zielgerichtete Strategien für die Einführung von KI zu entwickeln, insbesondere bei Personengruppen, die dem Thema positiver gegenüberstehen.

Die zurückhaltende Haltung kirchlicher Organisationen gegenüber KI steht auch im Zusammenhang mit anderen digitalen Entwicklungen. Die Nutzung sozialer Medien in der externen Kommunikation der Kirchen beispielsweise bleibt im Vergleich zu anderen Organisationen deutlich hinterher. Dieser Befund verdeutlicht, dass institutionelle Zurückhaltung nicht notwendigerweise die Haltung der Kirchenmitglieder und -mitarbeitenden als Einzelpersonen widerspiegelt. Tatsächlich zeigt die Studie, dass Kirchenmitglieder digitale Medien aktiv nutzen, insbesondere für den Zugang zu kirchlichen Inhalten und Gemeinschaftserlebnissen.

In Anbetracht dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, wie kirchliche Einrichtungen ihre digitale Präsenz verbessern und die Potenziale von KI und anderen digitalen Technologien voll ausschöpfen können. Es bedarf einer strategischen Herangehensweise, die die Bedürfnisse und Interessen der Kirchenmitglieder berücksichtigt und gleichzeitig die ethischen und theologischen Dimensionen des Einsatzes von KI reflektiert. Durch eine offene Diskussion und gezielte Schulungen können kirchliche Organisationen ihre Mitarbeitenden befähigen, digitale Werkzeuge effektiv einzusetzen und die Mission der Kirchen in einer zunehmend digitalen Welt zu unterstützen. ■



Teile der Veranstaltung haben wir auch als Video und Podcast für Sie dokumentiert, die Sie alle in der Mediathek unserer Website finden. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zur Mediathek.

Durch eine offene Diskussion können kirchliche Organisationen ihre Mitarbeitenden befähigen, die Mission der Kirchen in einer zunehmend digitalen Welt zu unterstützen.



Die Musizierenden vom *Cantus München*: Christian Meister, Gerhard Hölzle, Nele Gramß und Marcus Schmidl (v. l. n. r.).



Die Referierenden des Abends: Dr. Bernhold Schmid, Prof. Dr. Irmtraud Fischer und Prof. Dr. Wolfgang Augustyn (v. l. n. r.).

Die *Prophetiae Sibyllarum* zählen zu den bemerkenswertesten Werken des großen Münchner Renaissance-Komponisten Orlando di Lasso

vertretende Direktor des Münchner Zentralinstituts für Kunstgeschichte ein über 1.500 Seiten starkes Werk zu diesem Thema vorgelegt. Die nicht an einen bestimmten Ort gebundenen Seherinnen tauchten

Die nicht an einen bestimmten Ort gebundenen Seherinnen tauchten erstmals bei Heraklit im fünften vorchristlichen Jahrhundert auf, variierten in Zahl und Namen, in Rom gab es sogar ein eigenes Gremium zur Ausdeutung der Sprüche der Sibyllen.

Die Prophetien der Sibyllen

Das grandiose Werk von Orlando di Lasso wurde gesungen und erläutert

(1532–1594). Textgrundlage sind antike Orakelsprüche, die christlich umgedeutet wurden. *Cantus München*, ein 2021 gegründetes Vokalensemble, das seinen Schwerpunkt auf die Pflege der Renaissance-Musik legt, hat Lassos „Sibyllen“ eigens für einen Akademie-Abend am 21. März einstudiert. Nele Gramß, Christian Meister, Gerhard Hölzle und Marcus Schmidl sangen die stark chromatisch geprägten Stücke hoch professionell. Drei Wissenschaftler beleuchteten die Gestalten der Sibyllen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven.

Kaum jemand kennt sich so gut aus mit den seit der Antike bekannten Figuren und ihrer Darstellung in der Kunst wie Professor Wolfgang Augustyn, schließlich hat der frühere stell-

etwa auf die Geburt Jesu, seine Passion oder das Weltgericht bezogen worden, quasi als „Wahrheitsaufweis für die christliche Botschaft aus nicht-christlichen Quellen“. Die zahlreichen Darstellungen reichen von der grandiosen Ausmalung der Cappella Nuova im Dom von Orvieto durch Luca Signorelli über etwa die Plastiken im Chorgestühl des Ulmer Münsters bis zu den Sibyl-

len des Michelangelo an der Decke der Sixtinischen Kapelle. Zunehmend seien die Seherinnen mit den Propheten des Alten Testaments parallelisiert und einem speziellen Heilsereignis zugeordnet worden. Sie hätten so „aktiven Anteil an der Verkündigung“ bekommen, seien aber mit Reformation und Gegenreformation in Vergessenheit geraten.



Die hochexpressive Kompositionsweise steht durchaus im Einklang mit den rätselhaften Orakelsprüchen. Hier abgebildet ist eine handgeschriebene Notenseite Orlando di Lassos.

Die Sibyllen sind als „heidnische Prophetinnen“ bedeutsam für die Mission der Völker, ein Jahrtausend lang ersetzen sie die Prophetinnen, durchaus ebenbürtig mit den Kirchenvätern, den biblischen Propheten und den heidnischen Philosophen.

Die Grazer Alttestamentlerin Irma Fischer ging der Rolle der Sibyllen in der Theologie und für die Frauenfrage heute nach. Zunächst hob sie die Bedeutung der Prophetie in der hebräischen Bibel hervor. Das durch das Wort charakterisierte Prophetenamt sei als einziges direkt von Gott eingesetzt. Während im alten Orient rund zwei Drittel der bekannten Texte weiblichen Prophetinnen zugeschrieben würden, im jüdischen Kanon etwa spielten Debora und Hulda eine zentrale Rolle, gebe es im christlichen Kanon einerseits eine thematische Engführung auf die Vorhersage des Messias. Andererseits würden nun alle Prophetenbücher Männern zugeschrieben, Frauen seien nur noch als Mütter oder Beraterinnen von Männern bedeutend, alles konzentrierte sich auf das kultische Priesteramt.

Die Sibyllen seien aber als „heidnische Prophetinnen“ bedeutsam für die

Mission der Völker, ein Jahrtausend lang hätten sie die Prophetinnen ersetzt, durchaus ebenbürtig mit den Kirchenvätern, den biblischen Propheten und den heidnischen Philosophen. Die Sibyllen seien heute als ein „geschlechterfaires Beispiel aus der Tradition für die Lehre und Verkündigung durch Frauen“ zu lesen. Wer Frauen heute davon ausgrenze, könne sich somit nicht auf die Tradition berufen, fasste die Theologie-Professorin ihre Überlegungen zusammen.

Der Musikwissenschaftler Bernhold Schmid positionierte die *Prophetiae Sibyllarum* im Werk Orlando di Lassos, dessen Gesamtausgabe er über Jahrzehnte betreut hat. Aufgrund verschiedener Indizien sei davon auszugehen, dass der Zyklus in Lassos ersten Münchner Jahren entstanden ist. Es handelt es sich um ein Auftragswerk für Herzog Albrecht V., der die in prächtigen

Stimmbüchern mit Illustrationen von Hans Mielich überlieferten *Prophetiae* dem Gebrauch bei Hof vorbehielt. Lasso durfte sie darum nicht publizieren, erst 1600 veröffentlichte sein Sohn Rudolph das Werk.

Herausragendes Charakteristikum der *Prophetiae Sibyllarum* ist ihr experimenteller Stil. Die hoch-expressive Kompositionsweise steht durchaus im Einklang mit den rätselhaften Orakelsprüchen, Lasso setzt sie ganz gezielt zur Ausdeutung der Texte ein. Vorbild für Lassos Chromatik ist sicherlich Cipriano de Rore, der Lieblingskomponist Herzog Albrechts V. Bernhold Schmid geht sogar davon aus, dass Lassos Beherrschung des chromatischen Satzes direkt mit seiner Berufung nach München zu tun hat. ■



Eine besonders beeindruckende Darstellung der Sibyllen befindet sich in der Sixtinischen Kapelle im Vatikan, gemalt um 1509 von Michelangelo.

Bild: Michelangelo / Wikimedia Commons, Public Domain

PRESSE

■ Münchner Kirchenzeitung

28. Januar 2024 – Zu einem Abend über die „*Prophetiae Sibyllarum*“ von Orlando di Lasso (1532–1594) lädt die Katholische Akademie in Bayern am Donnerstag, 21. März, ab 19 Uhr in ihren Vortragssaal ein. Die „*Prophetiae Sibyllarum*“ zählen zu den großen Werken des Münchner Renaissance-Komponisten. [...] Herausragendes Charakteristikum der „*Prophetiae Sibyllarum*“ ist ihr experimenteller, stark chro-

matisch geprägter Stil. Die hoch-expressive Kompositionsweise steht im Einklang mit den rätselhaften Orakelsprüchen, Lasso setzt sie gezielt zur Ausdeutung der Texte ein. [...] Doch wer sind eigentlich die „Sibyllen“? Dazu kann am 21. März kaum jemand so fundiert Auskunft geben wie Wolfgang Augustyn, der ein über 1.500 Seiten starkes Werk über die seit der Antike bekannten Figuren vorgelegt hat.

Die neue multipolare Weltordnung

Politische und wirtschaftliche Herausforderung für die EU

Mit Jean Asselborn und Herfried Münkler waren am 10. April 2024 zwei Männer zu Gast in der Akademie, die auf ihren jeweiligen Feldern zu den profiliertesten Vertretern gehören. Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Herfried Münkler stellte in der Veranstaltung *Die neue multipolare Weltordnung* die wohl fünf zukünftigen dominanten Player der Weltpolitik vor. Luxemburgs

langjähriger Außenminister Jean Asselborn gab einen Einblick in das komplizierte Machtgefüge der Europäischen Union. Lesen Sie im Nachgang eine Einführung in die Veranstaltung und eine knappe Zusammenfassung des Münkler-Referats sowie die überarbeitete Fassung des Vortrags von Jean Asselborn.

Jean Asselborn und Herfried Münkler

Eine Einleitung und eine Zusammenfassung von Achim Budde und Robert Walser

Einleitung

Es vergeht kein Tag ohne Nachrichten, die uns die veränderten Kräfteverhältnisse in der Welt von heute vor Augen führen. Die freiheitlich-demokratisch ausgerichteten Staaten wie unsere dachten doch nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, *ihr* Modell stehe quasi konkurrenzlos auf dem Globus, und es sei nur eine Frage der Zeit bzw. der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, dass der Rest der Welt irgendwann demnächst in dieses Modell einscheren würde, und wir dann die Belange der Menschheit auf Basis des Multilateralismus gemeinsam fair regeln könnten.

- Wie kann es sein, dass heute die autokratischen Regime wieder auf dem Vormarsch sind, ja: die Mehrheit der Menschheit regieren?
- Wie kann es sein, dass sich neue Machtzentren, Macht-„Pole“ herausbilden, von denen die Mehrzahl tatsächlich nicht diesen Werten verpflichtet ist und die ihre Stärke durch

Wie kann es sein, dass heute die autokratischen Regime wieder auf dem Vormarsch sind, ja: die Mehrheit der Menschheit regieren?

das in rechts-staatlichen Strukturen eigentlich nicht vorgesehene „Recht des Stärkeren“ skrupellos ausspielen?

Plötzlich sehen wir uns globalen Umbrüchen ausgesetzt, die schwer zu verstehen sind, und die uns Angst machen, ob wir nicht historisch – und *auch* wirtschaftlich: in puncto Wohlstand – auf der Verliererseite stehen!

Für die Abendveranstaltung am 10. April 2024 zum Thema *Die neue multipolare Weltordnung. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen für die Europäische Union*, die diesen Fragen gewidmet war, hatten wir zwei herausragende Persönlichkeiten als Referenten gewinnen können.

Außenminister a. D. Jean Asselborn und Prof. Dr. Herfried Münkler waren in der Akademie als Referenten und Diskutanten zu Gast.

Jean Asselborn

Der inzwischen aus dem Amt geschiedene Luxemburgische Politiker wurde 1949 geboren, in Steinfort, nahe der belgischen Grenze. Er war von Juli 2004

bis November 2023 Außenminister Luxemburgs, zwischenzeitlich von 2004 bis 2013 außerdem Vize-Premierminister Luxemburgs. Er ist Mitglied der Luxemburger Sozialistischen Arbeiterpartei (Lëtzebuurger Sozialistesche Aarbechterpartei, LSAP).

Jean Asselborn brachte seine reiche Erfahrung aus seiner langjährigen Tätigkeit in der europäischen und internationalen Politik in die Veranstaltung ein.

Er hatte sich während seiner Amtszeit immer besonders für die Rechtsstaatlichkeit und die Solidarität als Grundwerte Europas eingesetzt. Die Förderung der Menschenrechte, die Stärkung der europäischen Integration und die Entwicklung einer kohärenten EU-Außenpolitik waren ihm stets wichtige Anliegen. Seine Perspektive als interner Kenner der Europäischen Union ist von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu verstehen, denen sich die EU in der sich wandelnden globalen Ordnung gegenüber sieht.

Jean Asselborn ist bekannt für seine klaren Worte. In der Presse wird er oft als „der letzte Europäer“ bezeichnet, weil es heute kaum noch jemand wagt, mit so viel Leidenschaft für das Projekt Europa zu werben. Für seine Verdienste um das deutsch-luxemburgische Verhältnis hat Jean Asselborn 2010 das Bundesverdienstkreuz erhalten. Er ist passionierter Radsportler und Bergwanderer. Heute hat er den Weg zu uns gefunden, um sportliche Höchstleistungen bei der Analyse der neuen Weltordnung zu erzielen.

Jean Asselborn ist bekannt für seine klaren Worte. In der Presse wird er oft als „der letzte Europäer“ bezeichnet, weil es heute kaum noch jemand wagt, mit so viel Leidenschaft für das Projekt Europa zu werben.

Herfried Münkler

Geboren wurde er 1951 in Friedberg in Hessen und ist ein renommierter deutscher Politikwissenschaftler, um es mit der gebotenen Prise Understatement zu formulieren. Er ist besonders bekannt für seine Arbeiten in den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte. Seine akademische Laufbahn und sein umfangreiches Schaffen haben ihn zu

einer Schlüsselfigur in der deutschen und internationalen politikwissenschaftlichen Landschaft gemacht. Herfried Münkler war bis 2018 Direktor des Instituts für Sozialwissenschaften und Inhaber des Lehrstuhls für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Forschungsschwerpunkte von Herfried Münkler sind:

- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Politische Kulturforschung
- Theorie und Geschichte des Krieges
- Risiko und Sicherheit

Herfried Münkler war schon mehrere Male als Referent zu unterschiedlichen Themen in die Akademie eingeladen. Immer hat er exzellente Vorträge gehalten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Perspektiven und Sichtweisen auf die jeweilige Thematik eröffnet haben. Und auch die Videos seiner Vorträge auf unserem YouTube-Kanal gehören zu unseren „Ausreißern nach oben“: Sein Vortrag zum Thema *Ukraine, Krieg, neue Weltordnung* wurde

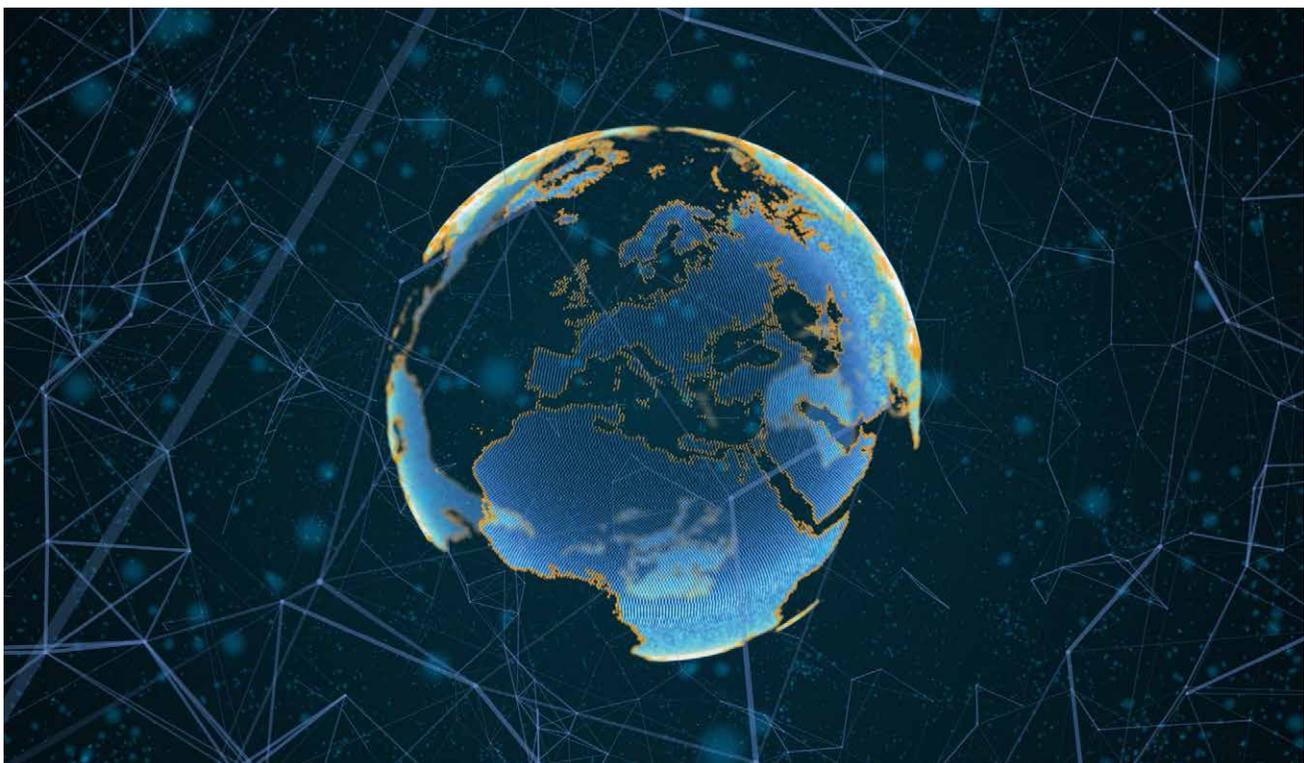


Foto: Vjanez / canva.com

Die Europäische Union ist eine starke Gemeinschaft von Staaten. Aktuell sieht sie sich politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber angesichts der sich verändernden globalen Ordnung.



(V.l.n.r.): Akademiedirektor Dr. Achim Budde begrüßte die Teilnehmenden und stellte die Referenten vor. Studienleiter Dr. Martin Dabrowski moderierte das Gespräch auf dem Podium mit den beiden Experten. Prof. Dr. Herfried Münkler, Professor em. für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Jean Asselborn, der ehemalige Außenminister des Großherzogtums Luxemburg, appellierte an Franzosen und Deutsche, enger zusammenzuarbeiten.

inzwischen über 150.000 Mal aufgerufen – und auch sein Vortrag zum Dreißigjährigen Krieg aus dem Jahr 2018 bereits deutlich über 100.000 Mal.

Herfried Münkler hat im Herbst letzten Jahres ein Buch mit dem Titel *Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert* veröffentlicht, in dem er analysiert, vor welchen Umwälzungen und Umbrüchen die Welt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steht. Nicht zuletzt dieses Buch und die darin von ihm gelieferten Analysen und Thesen haben zur Konzeption dieser Veranstaltung geführt.

Zusammenfassung Herfried Münkler

Das Thema des politikwissenschaftlichen Vortrags lautete *Die neuen geopolitischen Machtzentren im 21. Jahrhundert*. In ihm – das vollständige Referat finden Sie im YouTube-Kanal der Akademie – läuterte Herfried Münkler seine Analysen und Thesen zu den globalen Veränderungen hin zu einer multipolaren Weltordnung mit fünf großen Machtblöcken. Der Wissenschaftler legte dar, dass es sich dabei um die USA, China, Russland, Indien und um die Europäische Union handeln dürfte. Gerade was die zukünftigen Aussichten Europas angeht, in dieser Gruppe vertreten zu sein, schwangen im Vortrag aber leichte Zweifel mit. Dies könne nur gelingen, wenn die Handlungsfähigkeit der EU nach außen erhalten bzw. verbessert werde. Das wiederum setze natürlich innere Kohäsion voraus und den Willen, sich zu einem politischen Akteur zu wandeln.

Um als Führungsmacht auftreten zu können, müssten die interessierten Staaten Ressourcen aufwenden, bekämen dafür im Gegenzug aber Einfluss. Je mehr Staaten sich an Führungsrollen beteiligten, desto kleiner der jeweilige Aufwand, aber auch desto kleiner der jeweilige Einfluss. Ein Fünfersystem sei wohl das Beste, was man erwarten könne. Es ist fle-

xibel, nicht auf die Ewigkeit festgelegt und hätte historische Vorläufer. Hielten sich hingegen alle Staaten zurück, käme es zu einer Anarchie in der Staatenwelt, ohne verlässliche Allianzen. Wenn die fünf sich gegenseitig als dominant anerkennen, wäre das ein ordnungsstiftendes Element.

Münkler, der sich selbst nicht als Pessimist sehen wollte, der nur das Eintreten von *worst cases* befürchtet, kritisierte

aber doch gerade die zu wenig realistischen Annahmen der Europäer, was die politischen Entwicklungen angeht. Um Probleme zu lösen, habe man nicht unbegrenzt Zeit, ein gewisser Zeitdruck bestehe schon und gerade Europa haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten versäumt, die teilweise offensichtlichen Probleme anzugehen.

Und jetzt fallen einem die nicht gelösten Probleme wie Mühlsteine auf die Füße, so Münklers Fazit.

Auf die Rolle und die Zukunft Europas ging Jean Asselborn bei seinem Referat ein, das wir für Sie im Anschluss in überarbeiteter Form

in voller Länge dokumentieren. Jean Asselborn legte dabei seinen Fokus besonders auf die Positionen von Frankreich und Deutschland, die er als grundlegend für Erfolg oder Misserfolg der europäischen Einigung sah. Würden diese Sichtweisen zu stark differieren, würden sie die Handlungsfähigkeit der Union schwächen oder sogar vollständig lähmen. ■

Was die Aussichten Europas angeht, in der Gruppe der zukünftigen Weltmächte vertreten zu sein, sind einige Zweifel angebracht. Dies kann nur gelingen, wenn die Handlungsfähigkeit der EU nach außen erhalten bzw. verbessert wird, so Herfried Münkler.



Die gesamte Veranstaltung haben wir für Sie als Video dokumentiert. Sie finden das Video mit den beiden Referaten und das Video mit der von Studienleiter Dr. Martin Dabrowski moderierten Diskussion in der [Mediathek](#) unserer Website. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video mit den Referaten. Die Diskussion können Sie mit [diesem Link](#) direkt ansteuern.

Gemeinsam stark

Die Rolle der Europäischen Union in der multipolaren Weltordnung von Jean Asselborn

Sie werden bestimmt schon nach zwei Minuten den Unterschied sehen zwischen einem großen Wissenschaftler und einem einfachen Außenminister. Ich werde das Thema aus der Sicht eines europäischen Politikers betrachten und anfangen – da ich selbstverständlich gut zugehört habe – mit den Punkten, die Sie, verehrter Herr Münkler, dargelegt haben.

I.

Man muss sich vorstellen: Wenn wir es schaffen würden, dass diese fünf großen Akteure, die vier Länder USA, Russland, China und Indien sowie die Europäische Union, in dieser Welt an einem Strang ziehen! Welche Chance hätte die Welt bei der Stabilisierung des Friedens, aber auch bei der Bekämpfung der Armut, der Erreichung der Klimaziele, um einige Beispiele zu nennen. Welches immense Potenzial würde darin liegen, um die Welt wirklich auf eine bessere Schiene zu setzen.

Was mich nach meinen 20 Jahren im Amt geprägt hat, sind zwei Daten, zwei Ereignisse gegen Ende meiner Amtszeit: Das ist zum einen der 24. Februar

2022 und das ist der 7. Oktober 2023. Man träumt manchmal davon, dass es diese Ereignisse gar nicht gegeben hätte, aber es gab sie eben. In diesen zwei Jahrzehnten, in denen ich als Außenminister und in der europäischen Politik aktiv war, habe ich Geduld gelernt. Aber jetzt am Ende des vergangenen Jahres habe ich mir wirklich die Frage gestellt, ob wir diese Welt noch zusammenhalten können oder ob sie nicht völlig aus den Fugen gerät.

Wenn internationales Recht, wenn die Charta der UNO so mit Füßen getreten wird – und nicht von irgendjemandem, sondern von einem Mitglied des Sicherheitsrats mit Vetorecht –, gibt es dann noch politische Einflussmöglichkeiten? Darauf direkt die nächste Frage – und ich bin wirklich kein Pessimist und auch kein Schwarzseher: Aber haben wir in der Welt noch irgendwo Einfluss, natürlich zuerst als Kollektiv, als Europäer, in Verbindung mit den USA und zusammen mit anderen, die wir den Westen nennen? Haben wir nicht kollektiv versagt in den letzten zwei Jahrzehnten, so dass es überhaupt zu diesen zwei Ereignissen hat kommen können?



Die Europäische Union hat nur eine Chance in dieser multipolaren Welt, wenn die Länder effektiv zusammenstehen. Besonders die beiden tragenden Säulen, Deutschland und Frankreich, müssen wieder zusammenrücken, so Jean Asselborn.

Ich bin ein Europäer, das heißt ich bin kein Fatalist und ich schätze wirklich alles das, was wir hier gemeinsam an Freiheit genießen – auch die Freiheit, uns kritisch mit uns selbst auseinanderzusetzen und mit Fragen der Politik. Und darum danke ich der Katholischen Akademie, dass ich hier sein darf und mit einem so großen Wissenschaftler und mit Ihnen allen über die Europäische Union reden darf, eben auch kritisch.

II.

Man muss, ich glaube auch vor sehr gebildeten Menschen, immer wiederholen, dass die europäische Einigung im Kalten Krieg nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist und vor allem, wenn auch nicht nur, auf zwei Füßen steht: Deutschland und Frankreich. Die Idee damals war, dass diese beiden Länder, die sich immer wieder bekriegt hatten, dies nun nicht mehr tun. Und das Geniale dabei war damals, dass man nicht nur diese beiden Länder hineingenommen hat, sondern dass man es globaler gesehen hat, dass man kein Duett, sondern ein Sextett geschaffen hat: die drei Beneluxländer, plus

Italien und dann eben Deutschland sowie Frankreich. Sie wissen, dass wir es schließlich bis auf 28 Mitglieder gebracht hatten – gut, einer hat uns verlassen. Aber ich weiß nicht, ob der ganz glücklich ist. Und es ist gut möglich, dass dieser Staat vielleicht in zehn Jahren wieder an unsere Tür klopft, um erneut Mitglied zu werden. Denn diese Situation, in der die Briten jetzt sind, hätten sie sich wohl so nicht erträumt.

Aber im Zentrum stehen Deutschland und Frankreich – und

das weiß man sehr gut, wenn man aus Luxemburg ist, weil man deren Konflikte lange am eigenen Leibe gespürt hat: Dass Deutschland und Frankreich sich nicht mehr bekämpfen, sondern dass sie zusammen an einem Tisch sitzen, diese zwei total verschiedenen Kulturen, Sprachen, Mentalitäten, vor allem auch Egos, das ist ja nicht nichts. Dass man beiden in der Europäischen Union eine gemeinsame Ambition gegeben hat, nämlich demokratisch und

friedlich zu sein, im Interesse aller in Europa, das ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union, das weiß ich genau, ist nicht hundertprozentig perfekt. Aber wir haben immerhin 80 Jahre erlebt, in denen es zwischen den Ländern, die in der Europäischen Union sind, keinen Krieg gab. Das gilt nicht für ganz Europa. Wir wissen, dass in den 90er Jahren diese schrecklichen Kriege auf dem Balkan wüteten.

Europa ist auch noch immer, auch wenn wir sehr gut aufpassen müssen, dass es so bleibt, da hat Herfried Münkler ganz recht, eine große wirtschaftliche Macht: Die USA vereinen 24 Prozent des Weltwirtschaftsvolumens auf sich, die Europäische Union immerhin 22 Prozent und China 15 Prozent. Allerdings werden in den nächsten Jahren grundlegende Fragen zu beantworten sein. Es müssen Weichen gestellt werden: Vielleicht haben sie mitbekommen, dass unter der Leitung von zwei Italienern, Mario Dragi und Enrico Letta, große Analysen über den Binnenmarkt erstellt werden, aber besonders auch darüber, wie die Wirtschaft in Europa in der Welt konkurrenzfähig bleiben kann. Dabei kann man sich auf nationaler Ebene anstrengen so viel man will – es geht nicht mehr mit nur nationalen Maßnahmen. Auch die Wirtschaftspolitik muss föderativer, europäischer werden. Dabei sind wir natürlich bei einem Punkt,

Für Putin gab es in den letzten zehn Jahren keine Europäische Union mehr; es gab nur noch europäische Staaten und er versuchte, diese gegeneinander auszuspielen. Mit einem gewissen Erfolg.

bei dem viele in Deutschland direkt Zuckungen bekommen. Nämlich die Entscheidung zu treffen und mitzutragen, dass die großen Mittel, die man für eine europäische Wirtschaftspolitik braucht, vielleicht auch Mittel sein können, ja müssen, die durch große Anleihen zu beschaffen sind. Europa leistet auch heute noch 50 Prozent aller weltweiten Entwicklungshilfe. Das ist eine gewaltige Leistung. Und was



Jean Asselborn, ehemaliger Außenminister Luxemburgs

die Menschenrechte angeht, was die Rechtsstaatlichkeit angeht, so sind wir sicherlich nicht perfekt, aber schon sehr fortschrittlich. Und wir genießen eine europäische Lebensweise und diese europäische Lebensweise verdient es, nachhaltig geschützt zu werden: meines Erachtens natürlich auch intensiv nach innen, aber vor allem auch als Modell nach außen.

III.

Die Europäische Union hat nur eine Chance in dieser multipolaren Welt, wenn die Länder effektiv zusammenstehen. Nehmen Sie nur ein Beispiel: Für Putin gab es in den letzten zehn Jahren keine Europäische Union mehr; es gab nur noch europäische Staaten und er versuchte, diese gegeneinander auszuspielen. Mit einem gewissen Erfolg. In den kommenden Wahlen für das Europäische Parlament im Juni 2024 werden wir wohl erleben, dass dabei Parteien am rechten Rand, am extrem rechten Rand, die die Integration Europas kaputtschlagen wollen, stark zulegen werden. Wählen dürfen dann junge Menschen schon mit 16 Jahren und wir müssen aufpassen, dass nicht die Stimmen, die gegen die Integration Europas sind und die die Europäische Union zerschlagen wollen, so wie Putin es will, überhandnehmen.

In der wichtigen französischen Zeitung *Le Monde* fand sich vor ein paar Wochen ein großer Text, der konstatierte, dass das deutsch-französische

Tandem durch den Ukraine-Krieg zertrümmet sei. Ein erstes Warnzeichen: Die Aussage von Präsident Macron vom 26. Februar 2024, dass er für den Ukraine-Krieg nicht ausschließt, dass auch EU-Truppen oder Nato-Truppen in einem gewissen Moment in der Ukraine eingesetzt werden könnten, war ein zweiter Akt der Entfremdung. Vor allem als Bundeskanzler Scholz dann replizierte, dass es mit Deutschland weder in der EU noch in der NATO zu einem Einvernehmen kommen werde, europäische Soldaten in der Ukraine einzusetzen.

Dann kam der dritte Akt – das war der 15. März 2024: An diesem Tag waren die führenden Politiker des Weimarer Dreiecks in Berlin zusammengekommen: der deutsche Bundeskanzler, der französische Präsident und auch der polnische Ministerpräsident. Sie sind sich vor den Kameras in die Arme gefallen, so dass, wenn Wolfgang Schäuble noch leben würde, er sagen würde: „Der Streit isch over“.

Aber so einfach ist es natürlich nicht. Aber man hat gespürt, dass, wenn Deutschland und Frankreich wirklich verschiedene Wege gehen, die Situation kompliziert wird. Ich glaube, dass Deutschland und Frankreich und die meisten anderen in der Europäischen Union ganz klar wissen, dass Putin nicht gewinnen darf. Es gibt sicher Nuancen und vielleicht muss man auch verstehen, dass Deutschland, vor allem Kanzler Olaf Scholz, aber auch seine Vorgängerin, die transatlantischen Beziehungen immer in den Mittelpunkt gestellt haben. Anders übrigens als Kanzler Gerhard Schröder. Er hatte damals meines Erachtens richtig gehandelt, als er 2002 zusammen mit Frankreich gegen den Irak-Krieg votierte. Aber Kanzler Scholz – siehe seine Aussage die Leopard-2-Panzer erst dann zu liefern, wenn auch die amerikanischen Abrahams-Panzer geliefert werden – agiert so, dass er ein totales Einverständnis mit den USA sucht und das transatlantische Bündnis der Kooperation mit Frankreich vorzieht.

In Frankreich versteht man aber, oder zumindest spürt man, dass Deutschland in der Außenpolitik nicht dieselbe strategische Kultur hat wie man selbst. Deutschland ist 1955 in die NATO und erst 1973 in die

UNO aufgenommen worden. Frankreich sieht sich als Atommacht und Ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat in einer anderen Position. Die Franzosen akzeptieren, dass Deutschland wirtschaftlich die stärkste Kraft in der Europäischen Union ist, aber auf dem Feld der Außenpolitik sehen sich die Franzosen selbst an der Spitze. Ich glaube, wenn die Deutschen und die Franzosen in der Europäischen Union verschiedene Wege gehen, ist das akzeptabel. Denn die Diversität ist ja eine Stärke der Europäischen Union. Auch die zivile Atomnutzung ist übrigens ein Punkt, in dem sich beide Länder sehr uneins sind, aber auch damit kommt man zurecht.

Aber ich muss deutlich sagen, dass Deutschland und Frankreich nicht auf zwei verschiedenen Gleisen fahren können, wenn es um die EU-Außenpolitik geht, zumindest um die zentralen Fragen der Außenpolitik. Weder was die Ukraine und Russland angeht, noch was Israel und Palästina betrifft, darf Uneinigkeit herrschen. Hier darf die Multipolarität keinen Platz haben. Denn wenn das geschieht, wenn hier ganz unterschiedlich agiert wird, wird die europäische Außenpolitik gar nicht mehr wahrgenommen.

Ich will zwei Beispiele etwas ausführlicher darlegen. Wir hatten, was Israel und Palästina angeht, bis zum

Ich glaube, wenn die Deutschen und die Franzosen in der Europäischen Union verschiedene Wege gehen, ist das akzeptabel. Denn die Diversität ist ja eine Stärke der Europäischen Union.

Brexit eine gemeinsame Position in der EU: Jerusalem ist die Hauptstadt der beiden Staaten und die Grenzen von Palästina sind die Grenzen von 1967. Das wurde dann nach dem Brexit-Votum aufgegeben, ganz klar von Boris Johnson, der damals britischer Außenminister war. Und verschiedene andere Länder in der Europäischen Union haben sich auch von dieser gemeinsamen Regelung verabschiedet. Wir haben also jetzt, was Israel und Palästina angeht, keine gemeinsame Position mehr in der Europäischen Union.

Das zweite Beispiel ist – Sie können sich vielleicht erinnern – der UNO-Pakt für Migration. Manche EU-Staaten waren dafür, andere dagegen, wieder andere enthielten sich. Immer wenn die Europäische Union – das habe ich in der Praxis immer gespürt

und auch deutlich gesagt – in grundsätzlichen und wichtigen Fragen keine gemeinsame Position hat, dann zählen wir nicht auf der Weltbühne, dann wird über uns gelacht. Und darum ist hier ein entscheidender Punkt, vor allem, wenn wir uns in einer multipolaren Welt bewegen werden, an dem wir arbeiten müssen.

IV.

Wir sind mit ein paar fundamentalen Fragen konfrontiert, die Herfried Münkler schon angeschnitten hat. Wir müssen wissen, dass sie sich ab November 2024 noch deutlicher stellen könnten. Wenn in den USA ein anderer Präsident gewählt wird, einer, der es schon einmal war. Wenn es dann zu einem Deal mit Putin käme, eine Idee, die Trump ja wiederholt erwähnt hat, also das Konzept „Land gegen Frieden“, würde es darauf hinauslaufen, dass Russland die Krim und den Donbass zugeschlagen bekommt. Mit dem Rest der Ukraine soll sich dann die Europäische Union herumschlagen. Wenn das über die Köpfe der Ukraine und auch über die Köpfe der Europäischen Union zustande käme, müssten wir wissen, wie wir zu reagieren hätten.

Ich meine, das allererste wäre, dass die Ukraine dann Mitglied in der NATO werden müsste. Ich rede hier



In der anschließenden Diskussion waren sich der Politiker Jean Asselborn (Mi.) und der Politikwissenschaftlicher Herfried Münkler (re.) einig, dass Europa nur Einfluss behalten kann, wenn die Staaten intensiv zusammenarbeiten und die EU weiterhin eine koordinierende Rolle einnimmt.

von rund 80 Prozent der Fläche und Einwohnerzahl der Ukraine, was ja noch immer ein großes Land ist. Ob hier ein Konsens herzustellen ist, weiß ich allerdings nicht. Wir müssten uns der Gefahr bewusst werden, dass das eine Zerreißprobe werden würde, nicht nur für die Ukraine, sondern auch für die Europäische Union.

Auf militärischem Niveau steckt die Ukraine gerade in massiven Schwierigkeiten. Was im Moment das Äußerste ist, was man hoffen kann, ist, dass sie die Stärke haben, die Positionen zu halten. Es ist nicht mehr die Rede von Offensiven und ich will hier natürlich nicht in der Öffentlichkeit zu viel darüber sagen. Ich will nur bemerken, was auch in den letzten zwei Jahren unsere Aufgabe in der EU war, die wir weiterführen müssen: Die Ukrainer brauchen Munition, um sich zu wehren. Sie brauchen diese Munition nicht, um Russland anzugreifen. Wenn wir in Europa nicht imstande sind, das Nötige zuverlässig zu liefern, dann wird die Ukraine eines Tages nicht mehr bestehen. Die Ukraine kann diesen Krieg nicht stoppen, sie muss ihn überleben. Wenn nicht, dann hat Putin auf der ganzen Linie gewonnen und er steht vor Polen.

Die zweite große Frage: Was geschieht mit der NATO. Ich bin mir nicht so sicher, dass, auch wenn Trump gewählt werden würde, die Amerikaner hier ohne Widerstand zuschauen würden, wenn die NATO zerschlagen würde. Aber wir müssen klarhaben, wie wir mit der nuklearen Frage umgehen. Wir haben in Europa zwei Nuklearmächte, Frankreich und Großbritannien. Aber sehen wir uns die Zahlen an: Die Amerikaner haben 5200 atomare Sprengköpfe, die Russen 5400, China zurzeit 410, Frank-

Wenn wir in Europa nicht imstande sind, das Nötige zuverlässig zu liefern, dann wird die Ukraine eines Tages nicht mehr bestehen. Die Ukraine kann diesen Krieg nicht stoppen, sie muss ihn überleben.



Das Europäische Parlament hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg. Das Parlament der Europäischen Union wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt und ist das zentrale Organ der europäischen Politik.

reich rund 290 und Großbritannien im Moment 225.

Jetzt ist die Frage, die auch in Frankreich diskutiert wird und von Präsident Macron in Schweden angesprochen wurde: Diese Waffen dienen der Abwehr gegen Angriffe auf essentielle Interessen Frankreichs. Der Präsident hat für diesen Fall die Macht, die Atomwaffen einzusetzen. Aber was würde geschehen, wenn die NATO einmal zerschlagen ist und Putin uns angreift: Was kann dann oder was wird dann die Antwort sein? Ich denke nicht jeden Morgen daran, bin aber sicher, dass diese Frage progressiv auf uns zukommt. Vielleicht wird sie sich überhaupt nicht stellen, das hoffen wir, aber wir müssen darüber nachdenken.

Die Europäische Union hat im Ukrainekrieg Großartiges geleistet. Man darf nicht immer sagen, es ist nicht genug, es war zu langsam. Ich kann mich an die ersten Sitzungen der Außenminister erinnern, nach dem 24. Februar 2022. Das war nicht einfach. Wir waren so durcheinander und so aufgewühlt, überlegten, ob wir Waffen liefern sollten oder nicht.

Sie wissen, dass in Deutschland eine große Debatte darüber entbrannte. Aber das hat sich ganz schnell gedreht, als wir die schrecklichen Kriegsbilder gesehen haben. Und ich glaube, dass wir hier auch im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen gehandelt haben. Artikel 51 sagt, dass ein Land, wenn es angegriffen wird, eine Koalition bilden kann mit anderen Ländern, um sich zu verteidigen. Und wir sind als Europäische Union wie auch als NATO eine Koalition, die der Ukraine hilft, sich zu wehren gegen diese Angriffe von Putin. Wir haben übrigens auch ziemlich schnell Sanktionen verhängt. Ob sie wirken oder nicht wirken – das ist eine Sache. Aber wir haben als Europäische Union gezeigt, dass wir nicht nur Interessen haben, sondern dass wir auch Solidarität zeigen müssen, wenn ein Land derart überfallen wird und entsprechende militärische Mittel zur Verfügung stellen. Es ist total falsch und völlig unverantwortlich zu sagen, der Krieg wäre vorüber, wenn die Europäische Union und andere keine Waffen mehr liefern würden. Vielleicht in der Ukraine,



Foto: Diliff / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0

aber Putin hätte auf der ganzen Linie gewonnen und was dann?

Es tut mir auch weh, wenn man die Diskussionen in der Slowakei sieht, dass diejenigen, die keine Waffen mehr liefern wollen, für den Frieden sind, und die, die der Ukraine helfen wollen, als Kriegstreiber gelten. Wir müssen unsere Linie halten: Wir stehen zu den Sanktionen und wir müssen große Anstrengungen unternehmen, dass die Ukraine die Mittel bekommt, um sich weiterhin zu wehren. Die nächsten Wochen und Monate werden entscheidend sein. Wenn Putin durchkommt mit Gewalt, dann bleibt das natürlich nicht auf die Ukraine begrenzt, dann stehen alle Türen offen. Dann ist es so, dass das Gesetz des Stärkeren über die Stärke des Gesetzes siegt, auch auf anderen Kontinenten.

V.

Ein zweites wichtiges Thema für Europa ist der Nahost-Konflikt. Für den Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 gibt es keinerlei Rechtfertigung; das war Barbarei in höchster Potenz. Wenn so barbarisch operiert wird und dann noch Geiseln genommen wer-

den, dann ist das Horror und Terror zusammen, der nicht zu überbieten ist. Wie kommt man aber jetzt aus dem Konflikt heraus? Wenn ich sage „man“, so sind das natürlich zuerst Israel und Palästina, aber es ist auch eine Frage an die internationale Gemeinschaft. Sie wissen, dass Israel 1948 gegründet wurde und die UNO die Existenz des Staates Israel anerkannt hat, auf der Grundlage einer Teilung des Landes. Das Existenzrecht Israels steht natürlich nicht zur Disposition. Allerdings müssen wir auch wissen, dass in diesem Teilungsakt auch ein zweiter Staat entstehen sollte, damals sagte man nicht für die Palästinenser, sondern für die Araber. Wir kennen die Geschichte: Er kam nicht zustande, stattdessen kam es zu Kriegen, zu Vertreibung, zu Flucht und zu unermesslichem Leid.

Wenn uns als Europäer die Frage gestellt wird, ob Palästina das Recht auf einen Staat hat, müssen wir als Europäische Union dazu Ja sagen. Dann sind wir bei dieser komplizierten aber doch einfachen Zwei-Staaten-Lösung. Persönlich glaube ich sogar, dass Israel nicht zur Ruhe kommt, solange die Palästinenser nicht ihren eigenen Staat haben. Und wenn wir denselben Fehler machen wie die internationale Gemeinschaft, die sich in den letzten Jahren nicht darum gekümmert hat, dieses Problem nicht mehr sehen wollte, bis es so explodiert ist wie es eben explodiert ist, dann wird es keine Lösung geben. Ich glaube, dass die internationale Gemeinschaft hoffen muss und alles dafür tun muss, dass sowohl auf israelischer wie auf palästinensischer Seite ein legitimer Verhandlungspartner an die Macht kommt, um zu einer Zwei-Staaten-Lösung zu finden.

Wenn ich Premierminister Netanjahu kritisiere, ist das so, wie wenn



Foto: alexsi / canva.com

ich früher z. B. den italienischen Premierminister Berlusconi kritisierte habe. Das ist mein Recht, das ist das Recht eines jeden. Wenn ich Premierminister Netanjahu kritisiere, bin ich nicht antisemitisch, denn er hat mit seiner Siedlungspolitik in den letzten 20 Jahren eine Zwei-Staaten-Lösung verhindert, nie zum Zug kommen lassen. Als ich 2004 Minister wurde, lebten 300.000 Siedler im Westjordanland und in Ostjerusalem – heute sind es 700.000.

Und die zweite Kritik richtet sich an die Siedler, die gegen die Palästinenser im Westjordanland Gewalt anwenden, die unmenschlich ist und die gestoppt werden muss. Und sogar unsere amerikanischen Freunde sagen jetzt endlich dasselbe. Ich hoffe, dass es in der Europäischen Union eine einheitliche Position geben wird, sie sich an die Spitze setzen und sich mit den Amerikanern verständigen. Was mir Hoffnung macht, ist zum Beispiel, dass ich im November 2023 noch die Fami-

Ich glaube, dass die internationale Gemeinschaft hoffen und alles dafür tun muss, dass sowohl auf israelischer wie auf palästinensischer Seite ein legitimer Verhandlungspartner an die Macht kommt.

lienangehörigen verschiedener Geiseln in meinem Außenministerbüro in Luxemburg empfangen habe. Dort hat mir eine Frau aus Metz, die auf diesem von der Hamas überfallenen Konzert war, als das Drama geschah, gesagt: „Wenn dieser Krieg vorüber ist, hoffe ich, dass das israelische und das palästinensische Volk sich zusammensetzen und Frieden suchen.“

Wenn wir immer in UNO-Verfahren stecken, oder wenn wir streiten über Kommas und Punkte in Deklarationen, kommen wir nicht voran. Aber so kann es ja in dieser Region nicht weitergehen. Israel muss in Sicherheit leben können und die Palästinenser in Würde. Ich glaube, dass das machbar ist in einer multipolaren Welt. ■

Das Seminar *Kirche.Kunst. Verkündigung* fand in diesem Jahr am 15. und 16. April zum dritten Mal statt, diesmal in verkürzter Form. Unter dem Titel *Die Wiederkunft Christi und die Fülle der Bilder* wurden 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter fachkundiger Anleitung von Prof. Dr. Peter B. Steiner, ehemaliger Direktor des Diözesanmuseums Freising, und Pater Karl Kern SJ, ehemaliger Kirchenrektor von St. Michael München und Fundraiser für die Hochschule für Philosophie SJ München, durch das Thema geführt.

Am Abend des 15. April führte Pater Kern mit einem hervorragenden theologischen Vortrag in das Thema der Apokalypse ein. Der 16. April war dem Besuch der Alten Pinakothek, dem Münchner Liebfrauentempel sowie den Münchner Kirchen St. Pe-



Gespannt folgten die Teilnehmenden in der Alten Pinakothek den Ausführungen von Prof. Dr. Peter Steiner, der zwei Darstellungen der Apokalypse ausführlich vorstellte.

darunter *Das apokalyptische Weib* von Peter Paul Rubens, das als Altarbild im Freisinger Dom bekannt ist.

Weiter ging es in die Münchner Frauenkirche. Als eschatologisches Beispiel wird seit 1620 die Himmelfahrt Mariä mit Leib und Seele als Vorbild für die Auferstehung der Toten und ihr Kommen ins Reich Gottes auf vielen Altarbildern gezeigt, in der Münchner Frauenkirche im Hochaltarbild von Peter

Unterstützt und ergänzt wurden die jeweiligen Erklärungen durch Fotokopien mit Darstellungen von Apokalypsen/Weltgerichten von Georg Meistermann in St. Alfons in Würzburg, von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle in Rom, von Franz Nagel im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising, von Johann Baptist Zimmermann in der Wieskirche in Steingaden und vom Portail Royal in Chartres. ■

Die Wiederkunft Christi und die Fülle der Bilder

Format *Kirche.Kunst.Verkündigung*

ter und St. Ludwig gewidmet, wo Peter Steiner jeweils fachkundig die Darstellungen erläuterte.

In der Alten Pinakothek beschäftigte sich die Gruppe ausführlich mit zwei Darstellungen der Apokalypse,

In St. Peter ist in der normalerweise mit einem Gittertor verschlossenen Kapelle der Familie Schrenck ein Relief des Weltgerichts aus der Zeit um 1400 erhalten; freundlicherweise wurde die Kapelle für die Gruppe geöffnet.

ter Candid, das seit 1861 zerlegt und in eine Seitenkapelle verbannt ist.

In Münchens ältester Kirche St. Peter ist in der normalerweise mit einem Gittertor verschlossenen Kapelle der Familie Schrenck ein Relief des Weltgerichts aus der Zeit um 1400 erhalten; freundlicherweise wurde die Kapelle für die Gruppe geöffnet und so konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Relief in voller Pracht bewundern.

Die letzte Station der Exkursion war die Kirche St. Ludwig. 1836 bis 1840 malte Peter Cornelius im Wettstreit mit Michelangelo hier ein raumhohes Weltgerichtsbild über dem Altar. Diese nach Meinung des Auftraggebers König Ludwig I. gescheiterte Renaissance beherrscht seither den Kirchenraum.



Das Altarbild Peter Candids (1620), das die Himmelfahrt Mariä mit Leib und Seele zeigt, ist in der Münchner Frauenkirche zu sehen.

Im Herbst 2023 veröffentlichte der Brixener Moraltheologe Prof. Dr. Martin Lintner ein neues Werk mit dem Titel *Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwartige Perspektiven*. Dies war ein willkommener Anlass, um neue Perspektiven auf katholische Beziehungsethik zu eröffnen, wie die Online-Veranstaltung am 20. November 2023 hieß.

Neben dem Autor selbst hatten kurzfristig auch Frau Prof. Dr. Angelika Walser und Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl als Referent:innen zugesagt. Angelika Walser ist Professorin für Moraltheologie und Spirituelle Theologie an der Universität Salzburg. Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und Geschäftsführer des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik. Außerdem war er Mitglied des Synodalen Wegs im Forum IV *Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft* und legte eine Perspektive auf die Thematik der Veranstaltung aus Sicht dieses Forums dar.

wie einige Moraltheolog:innen sie mittlerweile nennen, weiter.

Das Ergebnis dieser Entwicklung findet sich in der bereits genannten neuesten Publikation, in die der erste Redebeitrag von Martin M. Lintner einführte. In diesem Werk geht es darum, dass die Sexualmoral und Ehelehre der katholischen Kirche einer grundlegenden Erneuerung bedürfen. Der Missbrauchsskandal, aber auch natur- und humanwissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Genderstudien stellen radikale Anfragen an die kirchliche Lehre und unterstreichen die Dringlichkeit ihrer Weiterentwicklung.

Daran anschließend setzte sich Angelika Walser in einem Statement mit dem Fall einer fiktiven Studierenden auseinander, die sie als Professorin mit

Andreas Lob-Hüdepohl setzte zum Schluss noch aus einem anderen Blickwinkel an: Er beschrieb, was mit den Dokumenten, die im Forum IV zunächst von den Bischöfen teilweise abgelehnt worden waren, geschehen

Perspektiven auf katholische Beziehungsethik

Online-Veranstaltung zur kirchlichen Sexualmoral

ist und wie die Arbeit des Synodalen Forums weitergeht. Zunächst konstatierte er, dass die auf den abgelehnten Grundtext folgenden Texte zur *Lehramtlichen Neubewertung von Homosexualität*, zur *Grundordnung des kirchlichen Dienstes*, zu *Segensfeiern für Paare, die sich lieben* sowie zum *Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt* durchweg angenommen wurden – was durchaus auf Erstaunen stieß.

Fortgesetzt wurde die Arbeit des Forums bisher mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur „Theologie geschlechtlicher Vielfalt“ und einer Arbeitsgruppe zu „Segensfeiern“. Außerdem wurde der Synodale Ausschuss gegründet, der die Arbeit des Synodalen Wegs nachbereiten und die Arbeit des noch zu gründenden Synodalen Rats vorbereiten soll. Hier geht es um die Arbeit an Handlungstexten zu *Lehramtlichen Aussagen zu ehelicher Liebe* und zur *Sexualpädagogischen Begleitung und Förderung in allen sexualpädagogischen und pastoralen Einrichtungen*. ■



Studienleiterin Dr. Astrid Schilling (o. re.) moderierte das Gespräch zwischen den Vortragenden Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (o. li.), Prof. Dr. Angelika Walser (u. li.) und Prof. Dr. Martin M. Lintner. Die Online-Veranstaltung erfreute sich landesweiter Teilnahme. Buchtitel rechts: Martin M. Lintner, *Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwartige Perspektiven*, 688 Seiten, Herder Verlag, 2023.

Prof. Martin M. Lintner war 2023 unfreiwillig in die Schlagzeilen geraten, als er zum Dekan seiner Fakultät gewählt wurde und Rom ihm das „Nihil obstat“, also die Erlaubnis dazu, verweigerte. Er durfte weiterhin lehren, ihm wurde aber die Repräsentation und Administration untersagt. Bereits 2012 hatte er ein Buch mit dem Titel *Den Eros entgiften* publiziert und entwickelte seitdem seine Sicht auf kirchliche Sexualmoral bzw. Beziehungsethik,

Fragen und kirchlichen Verboten rund um das Thema Sexualität konfrontiert. Die Konsequenzen für den Alltag, aber auch das gesamte Weltbild junger Menschen, die die Vorstellungen einer konservativen Sexualmoral mit sich brächten, seien teilweise sehr befremdend und gingen an der Realität vorbei, resümierte Walser. Auch hier seien Kirchenleitungen gefragt, die Erkenntnisse von Natur- und Humanwissenschaften anzuerkennen.



Die drei Vorträge haben wir für Sie auch in unserem YouTube-Audiokanal dokumentiert. [Dieser Link](#) führt Sie zum Vortrag von Prof. Dr. Martin Lintner. Über [diesen Link](#) erreichen Sie das Referat von Prof. Dr. Angelika Walser und über [diesen Link](#) gelangen Sie zum Referat von Andreas Lob-Hüdepohl. Sie finden die Audios auch in der [Mediathek](#) unserer Website.

Pflanzen bilden die Grundlage unserer Ernährung. Sie werden laufend weiterentwickelt, um Erträge zu sichern oder die Pflanzen an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Die hier beteiligten Unternehmen wollen ihre Innovationen entsprechend durch Patente und Sortenschutzrechte absichern. Wird dadurch der freie Zugang zu genetischen Ressourcen verhindert? Würde es ohne solche Regelungen eine

und Selektion entstanden sind, und auf diesem Weg ein Merkmal verändert oder eingeführt wird. Trotz dieses Exklusivrechts, das andere von der Nutzung ausschließen kann, bietet ein sogenanntes Landwirteprivileg die Möglichkeit zum Nachbau im eigenen Betrieb.

Anders als bei Patentierungen ist bei Regelungen des Sortenschutzes nicht das Züchtungsverfahren ausschlaggebend, sondern das Ergebnis:

Hier wird die entstandene Pflanze bewertet; diese muss bestimmte Kriterien wie Unterscheidbarkeit, Einheitlichkeit und Beständigkeit erfüllen, um als neue Sorte gelten zu können. Auch hier gibt es vergleichbare Ausnahmen für den Privat-

gebrauch sowie ein Landwirteprivileg, wie Pedro Henrique D. Batista weiter beschrieb. Allerdings sei bis heute unklar, wie in diesem Regelwerk mit neuen Züchtungsverfahren wie dem CRISPR/Cas-System – eine sogenannte Genschere, mit der DNA zielgenau verändert werden kann – umzugehen ist. Außerdem könnten die bestehenden Regelungen einschränkend auf den Zugang zu Technologien und biologische Materialien wirken und Abhän-

So sind Patentierungen von Pflanzen nur möglich, wenn das Züchtungsverfahren einen technischen Schritt enthält, Pflanzen also nicht durch konventionelle Züchtung mittels Kreuzung und Selektion entstanden sind.

gigkeiten von Züchtenden verfestigen, da Lizenzgebühren eine Hürde für den Erwerb darstellen und hohe Erträge nur mit neu entwickeltem Saatgut erreicht werden können.

Solange das ursprüngliche Vermehrungsmaterial mit der Zustimmung des Sorteninhabers kommerzialisiert wurde, erstreckt sich die Wirkung des Sortenschutzes nicht auf Erntegut, das Landwirte nach Anbau einiger bestimmter, geschützter Sorten gewonnen haben und wieder zur Aussaat verwenden. Dies ist aber mit der Verpflichtung verknüpft, dem Züchter Gebühren zu zahlen. Diese liegen in der Regel bei etwa 50 Prozent der Lizenzgebühren. Kleinlandwirte sind von der Nachbaugebührenpflicht befreit. Diese Regelung gilt nicht für Hybrid- und synthetisches Saatgut.

Lutz Depenbusch, Referent für Landwirtschaft und Ernährung, Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., schloss mit der zivilgesellschaftlichen

Neue Pflanzen für bessere Ernten

Die Bedeutung von Patenten und Sortenschutz für die globale Ernährung

kommerzielle Pflanzenzüchtung und damit angepasste, neue Sorten auch weiterhin geben? Diese Fragen diskutierten Fachleute aus Rechtswissenschaft, Züchtungsunternehmen und Zivilgesellschaft am 16. April bei *acatech am Dienstag*. Kooperationspartner der Veranstaltung waren das Deutsche Museum und die Katholische Akademie in Bayern.

Vor der Veranstaltung führte die Kuratorin Sabine Gerber-Hirt durch ihre Ausstellung „Landwirtschaft und Ernährung“ im Deutschen Museum. Dabei zeigte sie anschaulich, wie sich Landwirtschaft und Nahrungsvorsorgung in Deutschland entwickelt haben und welche Rolle Pflanzenzüchtung heute weltweit spielt – eine gute Grundlage für die anstehende Diskussion um Schutzrechte züchterischer Entwicklungen.

Zur Einführung erläuterte Pedro Henrique D. Batista, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Patenten und Sortenschutz. So sind Patentierungen von Pflanzen nur möglich, wenn das Züchtungsverfahren einen technischen Schritt enthält, Pflanzen also nicht durch konventionelle Züchtung mittels Kreuzung



Die Bedeutung von Patenten und Sortenschutz für die globale Ernährung diskutierten (v.l.n.r.): Pedro Henrique D. Batista, Claudia Hallebach, Lutz Depenbusch und Moderator Bernhard Bleyer.

Foto: acatech



Foto: Zoran Zeremski / canva.com

Der Patentschutz darf nicht zu Monopolisierung führen, denn Pflanzen bilden die Grundlage unserer Ernährung und so muss Zugang zu Patenten zu fairen Konditionen gewährleistet werden. Erkenntnisse aus der Forschung müssen geteilt und breit zugänglich gemacht werden.

Perspektive auf den Umgang mit den Schutzrechten des geistigen Eigentums an. Die durch züchterische Weiterentwicklung mögliche Steigerung der Ernteerträge sei zweifellos ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit, allerdings nicht die einzige Lösung. Vielmehr seien die Kaufkraft und der Zugang zu Lebensmitteln zu berücksichtigen, da ohne diese Faktoren eine reichhaltige Ernte nicht zwangsläufig zu einer besseren Ernährungslage führe. Kleinbauern seien im globalen Süden das zentrale Element einer sicheren Nahrungsversorgung – daher sei für diese das Landwirteprivileg besonders wichtig,

das eigenes Züchten und Handeln für Kleinbauern erlaube.

Claudia Hallebach, Head of Global Legal & Intellectual Property, KWS Saat SE & Co. KGaA, thematisierte aktuelle Aspekte von Forschung und Entwicklung. Ihr Unternehmen KWS Saat, eines der führenden Pflanzenzüchtungsunternehmen weltweit und in mehr als 70 Ländern aktiv, lege großen Wert auf den Schutz ihrer Sorten und Patente. 18 Prozent des Umsatzes fließen zurück in die Forschung für klimaresistente Pflanzen; nur durch einen entsprechenden Schutz geistigen Eigentums zahlen sich diese Investitionen aus. Claudia Hallebach betonte, dass neue züchterische Methoden die Entwicklungszeit neuer Sorten ungemein beschleunigen: von mehreren Jahrzehnten auf nur noch wenige Jahre. Allerdings dürfe der Patentschutz nicht zu einer Monopolisierung führen. Erkenntnisse müssten geteilt und breit zugänglich gemacht werden, so Claudia Hallebach. Beispielsweise solle eine unter der Beteiligung von KWS Saat eingerichtete Patentplattform gewährleisten, dass allen Interessierten Zugang zu Patenten zu fairen Konditionen garantiert werde.

In der rege geführten Abschlussdiskussion, moderiert durch Bernhard Bleyer von der Universität Passau, wurden insbesondere die Risiken für kleine Landwirte durch die Mono-

Was ist das Landwirteprivileg?

Patentrechtlich geschütztes Erntegut kann im eigenen Betrieb nachgebaut werden, solange das ursprüngliche Vermehrungsmaterial mit der Zustimmung des Patentinhabers kommerzialisiert wurde. Die Vergütungspflicht richtet sich nach den Regelungen des Sortenschutzes. ■

polstellung großer Saatgutkonzerne thematisiert. Die Problematik der Umsetzung von Saatgutbanken und die Stabilität von Hybridsorten stießen ebenso auf breites Interesse beim Publikum wie die Frage, ob und inwiefern andere Regionen der Welt, wie zum Beispiel der mittlere Osten der USA, als Modell für die deutsche Landwirtschaft dienen können. ■

Die durch züchterische Weiterentwicklung mögliche Steigerung der Ernteerträge ist zweifellos ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit, allerdings nicht die einzige Lösung.

Am Freitag, 10. Mai 2024, fand im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter dem Titel *Die Europawahl als Akt Europäischer Einigung* eine intensive und aufschlussreiche Debatte zur bevorstehenden Europawahl 2024 statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Münchener Europakonferenz e. V., der Akademie für Politische Bildung Tutzing, der Europa-Union München e. V. und der Griechischen Akademie München organisiert und bot den Teilnehmer:innen Einblicke in die unterschiedlichen politischen Positionen, die in Europa zur Wahl stehen.

ter Parteien gewarnt, die die europäische Integration gefährden könnten. Er betonte, wie wichtig es sei, dass die Stimmen für demokratische Parteien überwögen, um die Zerschlagung des europäischen Integrationsprojektes zu verhindern.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Paul Kirchhof, dem renommierten Staatsrechtler und ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema *Die Europawahlen als Akt der Europäischen Einigung*. Kirchhof betonte, dass die Europawahl eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der euro-

päischen Integration spiele und die demokratische Legitimation der EU-Institutionen stärke.

Im Anschluss an den Vortrag von Professor Kirchhof fand dann eine lebhaft Podiumsdiskussion statt. Die beiden Spitzenkandidat:innen der CSU und

der Grünen, Manfred Weber und Terry Reintke, diskutierten unter der Moderation von Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing, über ihre Visionen für die Zukunft Europas, die Unterstützung der Ukraine und die Rolle der Rechtskonservativen und Rechtsextremen im EU-Parlament.



Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts **Prof. Dr. h. c. Paul Kirchhof** brachte seine Expertise in seinem Vortrag anschaulich zum Ausdruck.

Manfred Weber, seit 2004 Abgeordneter im Europäischen Parlament und Vorsitzender der EVP, betonte die Notwendigkeit einer starken und vereinten Europäischen Union, um

Die Europawahlen als Akt Europäischer Einigung

Podiumsdiskussion zur Europawahl 2024

In seiner Begrüßung erinnerte Akademiedirektor Dr. Achim Budde an den Vortrag von Jean Asselborn, dem ehemaligen Außenminister Luxemburgs, in einer anderen Veranstaltung in der Katholischen Akademie, die kürzlich stattgefunden hatte. Asselborn hatte eindringlich vor einem Erstarken rechter und extrem rech-

Professor Paul Kirchhof, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, betonte, dass die Europawahl eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der europäischen Integration spiele und die demokratische Legitimation der EU-Institutionen stärke.



Im Park der Katholischen Akademie: Andreas Stamm (re.) interviewte Terry Reintke und Manfred Weber zum europäischen Green Deal.

Herzensthema und Investitionssicherheit

Unsere Veranstaltung in der ZDF-Reihe *planet e*

Der Beitrag *Green Deal. Kann Europa Klima?* in der Reihe *planet e* im ZDF vom 2. Juni hatte die Veranstaltung bei uns im Haus als einen Schwerpunkt. Moderator Andreas Stamm interviewte Terry Reintke und Manfred Weber im Park zu deren Erwartungen, wie es mit dem Green Deal in Europa weitergeht. Einig waren sich beide in der Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit und schließlich Klimaneutralität in der EU fortzusetzen.

Deutliche Widersprüche ergaben sich allerdings, wenn es um die konkrete Umsetzung ging. Terry Reintke sah den Klimanotstand als Realität an und auch Manfred Weber sah im Kampf gegen die Klimakrise eine „Herzensangelegenheit“. Während aber die Grünen-Politikerin massive staatliche Investitionen zur Anschubfinanzierung forderte, legte der CSU-Spitzenkandidat Wert darauf, dass der Staat nicht unbegrenzt Geld ausgeben könne. ■



Die anregende Podiumsdiskussion, moderiert von Prof. Dr. Ursula Münch (li.), zwischen Terry Reintke (Mi.) MdEP und Manfred Weber MdEP rundete die Veranstaltung ab. Rechts: Rund 270 Teilnehmer:innen waren zum Vortrag von Professor Kirchhoff und zur anschließenden Podiumsdiskussion zur Europawahl in die Akademie gekommen, im Livestream nahmen zusätzlich insgesamt rund 110 Interessierte an der Veranstaltung teil.

den globalen Herausforderungen effektiv begegnen zu können. Er unterstrich die Bedeutung wirtschaftlicher Stabilität und gemeinsamer Sicherheitsmaßnahmen.

Terry Reintke, Abgeordnete im Europäischen Parlament und Ko-Vorsitzende der Grünen-Fraktion, hob die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und sozialer Gerechtigkeit hervor. Sie forderte eine stärkere Einbindung der Jugend und eine progressive Politik, die die Vielfalt und Solidarität innerhalb der EU fördert.

Die Moderation durch Prof. Dr. Ursula Münch sorgte für einen ausgewogenen und konstruktiven Austausch, bei dem sowohl Übereinstimmungen als auch Differenzen deutlich wurden. Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, wie wichtig der Dialog und das Engagement für die Zukunft Europas sind.

Insgesamt war die Podiumsdiskussion ein großer Erfolg und ein wertvoller Beitrag zur politischen Bildung im Vorfeld der Europawahl 2024.

Die Podiumsdiskussion im Vorfeld der Europawahl 2024 verdeutlichte die Vielschichtigkeit der anstehenden Entscheidungen und die Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung.

Sie verdeutlichte die Vielschichtigkeit der anstehenden Entscheidungen und die Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung. Nur durch aktive Teilnahme und informierte Entscheidungen kann die Zukunft der europäischen Integration gesichert werden, ein Anliegen, das von allen Beteiligten geteilt wurde. ■

Asylreform im Zentrum der Diskussion

Auch der Co-Veranstalter, die Akademie für Politische Bildung in Tutzing, fasste das Podiumsgespräch mit Terry Reintke und Manfred Weber ausführlich auf Ihrer Website zusammen. U. a. heißt es dort:

Vor allem die Asylreform, die das Europäische Parlament im April mit den Stimmen der EVP, aber ohne die der Grünen verabschiedet hat, bot den beiden Europaabgeordneten Diskussionsstoff. Das Gesetz sieht eine deutliche Verschärfung der Asylbestimmungen vor, darunter einheitliche Verfahren an den Außengrenzen sowie eine Neuregelung bei der Verteilung von Geflüchteten. Manfred Weber lobte das Gesetz als die „humanitär korrekte Antwort“, um an den Außengrenzen für Ordnung zu sorgen. „Migration ist die Mutter aller Probleme auf diesem Kontinent“, resümierte er in Anlehnung an den ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten und Bundesinnenminister

 Den Vortrag von Prof. Dr. Paul Kirchhoff und die Podiumsdiskussion zur Europawahl 2024 haben wir für Sie in unserem YouTube-Videokanal dokumentiert. In der Online-Ausgabe führt Sie [dieser Link](#) zum Vortrag von Paul Kirchhoff und [dieser Link](#) zur Podiumsdiskussion. Sie finden die beiden Videos auch in der [Mediathek](#) unserer Website.



Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing

Horst Seehofer. Akademiedirektorin Ursula Münch fragte Weber deshalb auch, ob er sich Seehofers Aussagen zu eigen machen wolle – woraufhin er auswich. Terry Reintke hielt ihrem Parlamentskollegen das Recht auf Asyl entgegen und kritisierte an der Asylreform unklare Verfahren, die lange dauern. Ein resilientes Asylsystem werde so nicht aufgebaut. „Ich hätte mir einen Deal gewünscht, der langfristig funktioniert.“ ■

Vernissage *PINXIT*

Kunstklasse von Anke Doberauer eröffnet Ausstellung

KUNST | KULTUR

Die Räume der Katholischen Akademie in Bayern werden nicht nur für Veranstaltungen, sondern auch regelmäßig als Ausstellungsräume genutzt. Am 6. Mai fand die Vernissage der Ausstellung *PINXIT* der Kunstklasse von Prof. Anke Doberauer der Akademie der Bildenden Künste München statt. Die Ausstellung, überwiegend bestehend aus Malereien, nimmt Bezug auf Gemäldesignaturen der Frühen Neuzeit. Nach der Begrüßung durch den Akademiedirektor

Dr. Achim Budde und die Präsidentin der Akademie der Bilden Künste München Prof. Karen Pontoppidan führte Prof. Dr. Georg Imdahl von der Kunstakademie Münster in die Ausstellung ein. Seine Rede dokumentieren wir nachfolgend.

Die Ausstellung ist bis zum 14. Dezember geöffnet und kann von Montag bis Freitag von 9–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung besucht werden. Begleitend zur Ausstellung wird ein Katalog erscheinen.

Zeitgenössisch, krisen- und konfliktorientiert

Eine Einordnung der Ausstellung *PINXIT* von Georg Imdahl

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Künstlerinnen und Künstler, liebe Frau Professorin Doberauer, sehr verehrte Frau Professorin Pontoppidan, sehr geehrter Herr Dr. Budde, auf den Maler Henri Matisse geht die Bemerkung zurück, die ich sinngemäß so wiedergeben kann: Jeder bewundert die Blumen in meinen Gemälden, aber niemand betrachtet die Blumen in meinem Garten. Bezogen auf die heutige Ausstellung ließe sich die Bemerkung von Matisse auf ein Bild in dieser Ausstellung im Foyer übertragen, und man könnte fragen: Warum bewundern wir einen gemalten, verdreckten Betonmischer in dem Bild von **Lola Cuallado**, haben uns aber wohl noch nie für den verdreckten Betonmischer an der nächsten Baustelle interessiert – uns jedenfalls noch nie ästhetisch in seiner Erscheinungsweisen versenkt?

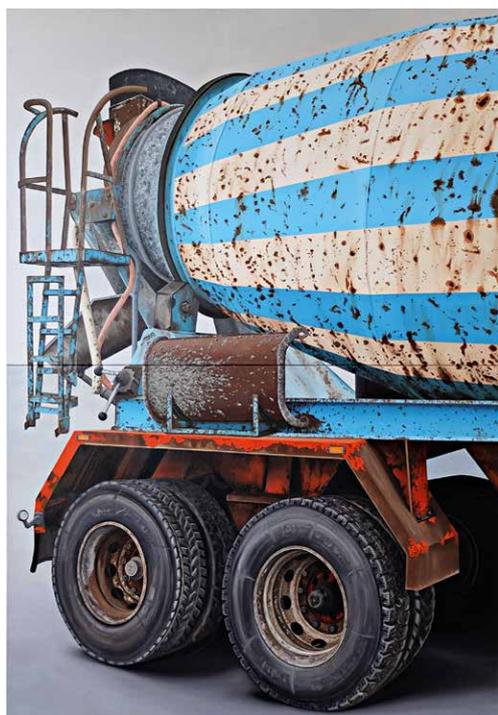
Wenn ich mich an einer Antwort versuche, dann fällt sie wie folgt aus:



Prof. Dr. Georg Imdahl,
Professor für Kunst und Öffentlichkeit an der
Kunstakademie Münster

Vielleicht haben wir ja doch schonmal beispielsweise in der Kindheit den Betonmischer als faszinierend wahrgenommen, dies aber im Lauf des Lebens – irgendwie – vergessen. Fest steht hingegen dies: Alles an dem gemalten Lkw von Lola Cuallado ist als Malerei ausdrücklich gemacht und so gemalt, es ist so, wie es auf der Leinwand steht, und nicht anders. Die-

ses Ausdrückliche lässt uns näher hinschauen, lässt uns die Dreckspuren nicht einfach nur als Dreckspuren wahrnehmen, sondern als ausgewogenes Gesprenkel, wenn nicht gar als Dripping, als All-over, es lässt uns zudem das Gerüst der Leiter dieses Lkw als Skulptur sehen, die Rillen der Reifen als visuelle Attraktion, das Rostrot der mächtigen Radkappe als differenzierte Peinture. So erkennen wir schließlich auch eine lange Geschichte der Malerei in diesem Bild, die darin gleichsam mitvermalt ist, wir erkennen den sogenannten amerikanischen Foto-Realismus darin wieder, womöglich das Dripping eines Jackson Pollock, die Dingwelt von Malerinnen und Malern wie Konrad Klapheck oder Tatjana Doll. Und wir stellen fest: Was so ein Betonmischer nicht alles an ästhetischen Optionen in sich trägt – wenn eine Malerin wie Lola Cuallado ihn malt.



Lola Cuallado: *Camion malaxeur bleu*, 2024, Öl, Ölkreide und Acryl auf Leinwand, 250 x 170 cm

Julija Kalinova: *Die Maus*, 2023, Stoff, Aquarell, Erde

Und: Wir finden es überhaupt aufregend, dass im Foyer dieser Akademie plötzlich ein Betonmischer parkt, wenn auch nur zur Hälfte. Einen solchen halben Betonmischer haben wir nun tatsächlich noch nie gesehen. Von Lola Cuallado hängt im Vortragsaal übrigens ein weiteres, expressives Bild mit einem Gegenstand der Schwerindustrie – was ist es, ein Förderband?

Bleiben wir noch etwas bei den Bildern in diesem Vortragsaal. Da hängen unter dem Titel *Die drei Grazien* drei schlanke Hochformate von **Donghwan Kim**. In seinen Bildern verarbeitet er Elemente aus Bauornamenten, Steinstatuen oder klassischen Gemälden und verbindet sie in Neuinterpretationen mit Menschen und Objekten aus seinem täglichen Leben. Es sind keine Heiligen, keine Nischenfiguren aus religiösen Kontexten, die da in Übergröße in sich versunken sind, sondern junge Leute mit Smartphone und Coffee to go, getaucht in verschattetes Licht, das ihre Gesichter in Dunkel taucht oder in zwei Hälften teilt. Ich würde sagen, das könnten Mitglieder aus allen Gesellschaften dieser Welt sein, ja auch uns selbst könnte der Maler in einem solchen Moment schon einmal so gesehen haben, Donghwan Kim modelliert seine unbekannt Protagonisten malerisch wie ein Bildhauer, womöglich zitiert er kunsthistorische Vorbilder, taucht die Figuren in seltsame, vielleicht nächtliche Monochromie.

Wiederum ein Bild weiter sehen wir eine nun tatsächlich somnambul anmutende Landschaft in dunkler Monochromie. Sie stammt von dem Maler **Chenzhong Xu**. Das Licht spielt auch in seinem Gemälde eine besondere Rolle, nicht nur wegen der Abwesenheit von Tageslicht in der Darstellung, sondern auch deshalb, weil sich das Licht in den unterschiedlichen Weisen des Farbauftrags, in den malerischen Gesten auf unterschiedliche Arten spiegelt, mit jedem Schritt vor diesem Bild ändert sich dessen Aus-

malerisch mit abstrakten Mitteln und durchaus attraktiv ein Ereignis darstellt, das eigentlich automatisch mit Krieg assoziiert wird.

In der Reihung der Werke sehen wir vier völlig unterschiedliche Zugänge zur Welt und wie diese sich in der Malerei darstellen lässt. Hinter mir an der Stirnwand sehen sie zwei große Hochformate, die erkennbar wiederum für den Ort geschaffen wurden, die aufsteigenden Rauchschwaden von **Justus Körtgen**, die unheilvoll anmutenden Verschlingungen von **Serafina Gmach** und, deutlich kleiner im Format über dem Flügel hängend, ein angstvolles Antlitz, gemalt von **Christina Reschetnikov**, die sich vor allem für die innere Welt der Menschen interessiert. Mit schmutzigen Farben, hässlichen Formen und Experimenten mit Texturen, Techniken und verschiedenen Materialien erzeugt sie düstere Gemälde, die

sehen. Chenzhong Xu sieht die reduzierte Farbigkeit als Angebot der Meditation, spricht von „Seelenfrieden“, man könnte sie auch sehen als Möglichkeit der Abgeschiedenheit (bekanntlich ein Motiv des Philosophen und Theologen Meister Eckhart). Wenn Sie sich fragen sollten, wie es kommt, dass die zweiteilige Landschaft so exakt in die Rahmung der Wand passt, dann lautet die Antwort: Das ist kein Zufall, denn Chenzhong Xu hat es für diese Wand gemalt.

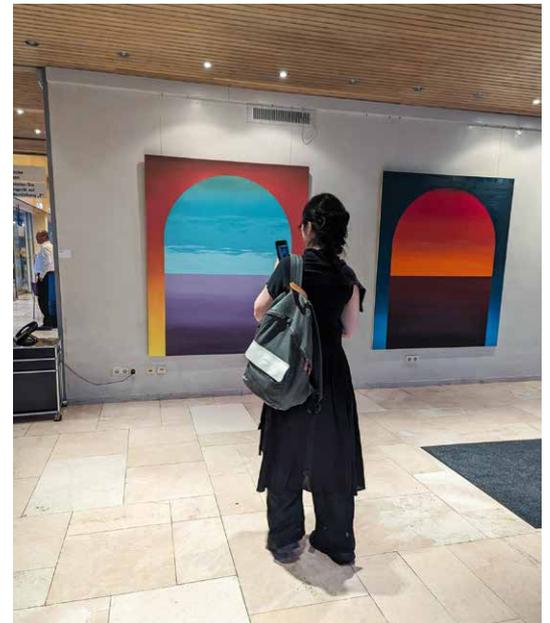
Im denkbaren Kontrast dazu steht die Explosion im Bild von **Kun Su** direkt daneben, wir können nicht genau erkennen, was da explodiert und sehen doch auf den ersten Blick eine Katastrophe sinnbildlich für die Gegenwart, wir sehen Gewalt, die



Himmel + Hölle, Klasse Anke Doberauer, Jahresausstellung 2023 der AdBK München.



Zu einem Gruppenbild aufgestellt hatten sich (v. l. n. r.): Studienleiterin Dr. Astrid Schilling, die Präsidentin der Adbk München Prof. Karen Pontoppidan, Akademiedirektor Dr. Achim Budde, die Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klasse Prof. Anke Doberauer Anna Baumgartner, Prof. Anke Doberauer und Prof. Dr. Georg Imdahl. Rechts: Interessiert betrachtet eine Besucherin die farbstarken Bilder von Antonio Sarcinella, die im Foyer der Akademie hängen.



Abneigung und gemischte Gefühle hervorrufen. Zuletzt thematisiert sie ihre Trauer und Angst angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, in dem bereits Mitglieder aus ihrer Familie gefallen sind.

Meine Damen und Herren, vor allem liebe Künstler:innen, Sie sehen es mir hoffentlich nach, dass ich mich mit meinen etwas ausführlicheren Bemerkungen zu einzelnen Werken insbesondere auf solche beschränke, die sich in diesem Vortragssaal und somit in Ihrem Augenschein befinden, dies ganz einfach deshalb, weil Sie meinen Ausführungen etwas näher am jeweiligen Bildgegenstand folgen können und ich Sie nicht allzu sehr ermüde mit meinen eigenen Beobachtungen.

Lassen Sie mich den Bogen nicht allzu weit spannen, aber ich möchte gern auf einige grundsätzliche Befunde der bildenden Kunst in der Gegenwart zu sprechen kommen. Es ist heute nicht mehr völlig selbstverständlich, sich Kunst zunächst einmal frank und frei unter ästhetischen und formalen Aspekten und Kriterien zuzuwenden. Kultur und bildende Kunst sind einem außergewöhnlich heftigem Stresstest ausgesetzt. Dieser Stresstest ist vielschichtig. Er umfasst sämtliche politische Streitfragen der Gegenwart, den Konflikt um die letzte *documenta* und die aktuellen Kriege sowie die po-

litisch-kulturellen Konflikte, die sich daraus überall auf der Welt ergeben und auch den Kultur- und den Kunstbetrieb sowie die Diskurse darüber überlagern.

Zugleich wird inzwischen eine „Kunst nach dem Ende ihrer Autonomie“ proklamiert – als ob eine Kunst, die sich aus sich selbst generiert und auf sich selbst, ihre ureigenen Mittel besinnt, nicht mehr glaubhaft und relevant sein könnte. Legitime, schlechterdings basale Prinzipien der bildenden Kunst werden in Frage gestellt oder gar aufgegeben. Ich möchte aber festhalten: Kunst, so sie sich denn tatsächlich als Kunst versteht, ist immer schon und unwiderruflich autonom, ihre Sprache ist ästhetisch verfasst, und selbst wenn sie sich mit allen erdenklichen Phänomen, Krisen, Konflikten dieser Welt beschäftigt, bleibt sie in dieser ihrer ästhetischen Verfasstheit eigenständig, autonom, will sagen: Sie kann sich nicht einfach in eine andere kulturelle Sprache übersetzen lassen. Sie ist visuell. Man könnte es auch anders formulieren: Kunst nach dem Ende der Autonomie ist keine Kunst mehr. Und selbst eine Kunst, die sich mit kriegerischen Konflikten wie den aktuellen befasst, bleibt, wenn sie sich als Kunst versteht und nicht als bloßen Aktivismus, autonom, selbstbezüglich, unersetzbar in der Art und Weise, wie sie sich ausdrückt.

Ich verstehe die Kunstakademie als hervorragenden Ort, um die Unverzichtbarkeit und die Unersetzbarkeit dieser ästhetischen Sprache immer wieder der eigenen Zeit gemäß zu entwickeln, zu erproben, auf ihr zu bestehen. Damit wären wir wieder bei der Ausstellung *PINXIT* mit Malerei von 22 Künstlerinnen und Künstlern aus der Klasse von Professorin Anke Doberauer.

Eine Klassenausstellung ist gewiss nicht zu verwechseln mit einer thematischen Gruppenschau. Eigentlich gilt das Gegenteil: Es geht nicht um thematische Kohärenz, vielmehr sollen möglichst unterschiedlichste Temperamente zum Vorschein kommen. „Die Suche nach formalen und inhaltlichen Lösungen und das Spiel mit der Wahrnehmung der Betrachterinnen verbindet sich in den Arbeiten der jungen Malerinnen mit Fragen nach der aktuellen *conditio humana*“, heißt es in der Projektbeschreibung.

PRESSE

■ KNA

26. April 2024 – Unter dem Titel *PINXIT* sind vom 7. Mai bis 14. Dezember 2024 die Arbeiten von 22 Studenten der Münchner Akademie der Bildenden Künste in der Katholischen Akademie in Bayern zu sehen. Die Klasse Anke Doberauer setze sich in ihren Werken, vorwiegend Malereien, damit auseinander, auf wel-

che Weise Künstler der Frühen Neuzeit ihre Bilder kennzeichneten, heißt es in der Ankündigung. [...] Die Studentinnen und Studenten der Kunstklasse kommen aus einer Vielzahl von Ländern. Dies spiegle sich auch in ihren Arbeiten wider. Die internationale Prägung sowie die jeweiligen individuellen Erfahrungen sorgten für äußerst verschiedene Sichtweisen auf das Weltgeschehen.

Jene *conditio humana* teilt sich in den ausgestellten Werken wie erwähnt auf unterschiedliche Art und Weise mit. Da wären zum Beispiel Farbfeldmalerei: Abstraktion mit figurativen Anspielungen, bisweilen wie der Fenster-Blick nach draußen.

So von **Antonio Sarcinella**, er befasst sich mit Phänomen und Begriff des Raums und seiner Beziehung zwischen Innen und Außen. Wechselnde chromatische Konstellationen werden in identischen Kompositionen erprobt.

Räumlichkeit und Struktur sind auch Themen von **Paul Graßl**, Resultat ist eine fünfteilige Linoldruck-Serie, die von der Parallelperspektive japanischer Bildrollen inspiriert sind, in denen Räumlichkeit ohne Fluchtpunkte dargestellt wird.

Des Weiteren treffen wir in der Ausstellung immer wieder auf Menschen als Motiv der Malerei, „Motiv“ hier im doppelten Wortsinn gemeint als Sujet wie auch als Beweggrund.

Leon Kiel führt das Thema „Figur“ zu Selbstdarstellungen auf der Suche nach seiner Identität in Kinderbildern. Fotografien nutzt er als Impuls, um im Malprozess durch veränderte inhaltliche und farbliche Kompositionen und Ausschnitte Unerwartetes seines Ichs zu entdecken.

Benigno Alba Valdés verarbeitet die Themen Krankheit, Schmerzen, Heilung und die Kraft, die aus der Familie und den eigenen Wurzeln resultiert.

Evgenia Shepeleva konzentriert sich auf Erinnerungen und Träume. Sie lässt sich dabei stark von der slawischen Kultur inspirieren, in der die Textilkunst eine wichtige Rolle spielt.

Sofiia Kozoriz arbeitet in diversen Medien, um gemischte Gefühle über den Krieg in ihrer ukrainischen Heimat zu vermitteln – Momente von Heimatverlust.

Sevilay Hannas entfaltet eine Welt von Zerbrechlichkeit, Verletzlichkeit, Schönheit und Hässlichkeit.

Leon Habelt entwirft eine Welt als Bühne und das menschliche Handeln als Schauspiel. In unbestimmten Räumen treten Figuren und Gegenstände auf, die in unklaren Beziehungen zueinanderstehen und isoliert vor sich hin zu existieren scheinen.

Helge Hossfeld befasst sich mit einer Ästhetik des Hässlichen und zeigt Ausschnitte der Welt fotografischer und/oder gedanklicher Vorlagen.

Julija Kalinova berührt in ihren Gemälden die Themen Religion und Heimat.

Bastian Maria Meindl verbindet spirituelle und interreligiöse Ansätze mit heutiger Popkultur.

Anna Wandaller setzt sie sich malerisch wie auch skulptural mit Symbolen von Kultur, Brauchtum und Natürlichkeit auseinander.

Kun Su malt Interieurs in Korrespondenz mit Diego Velazquez, Hans Memling, Jan Vermeer und von deren Alten Meistern beeinflusst.

Schließlich und endlich gibt es dezidiert politische und gesellschaftspolitische Themen:

Ilvie Schlotfeldt thematisiert in einer Multimediaarbeit den Missbrauchsskandal in der Erzdiözese München und Freising von 2022.

Lisa Bahuschewskaja engagiert sich in der belarussischen Protestbewegung gegen Machthaber Aleksandr Lukashenko. An den Protestmärschen gegen die gefälschten Präsidentschaftswahlen 2020 nahm sie in Minsk aktiv teil. Für die Ausstellung *PINXIT* steuert sie unter anderem ihre Arbeit *Escape* über den zwischen Belarus und Polen gelegenen Bialowieża-Wald bei. Dieser ist seit Ende 2021 für zahlreiche Migrant:innen in der Hoffnung auf den Grenzübergang in die EU zur gefährlichen Flüchtlingsroute zwischen Polen und Belarus geworden.

Panni Somody beschäftigt sich mit vergangenen und aktuellen Traditionen sowie politischen Ereignissen, insbesondere in ihrer ungarischen Heimat. Künstlerisch bewegt sie sich dabei zwischen bildender und performativer Kunst.

Ich darf damit zum Ende meiner Ausführungen kommen. Sie sehen, die Ausstellung *PINXIT* ist zeitgenössisch und durchaus krisen- und konfliktorientiert ausgerichtet, will aber unbedingt unter den formalen Kriterien von Malerei betrachtet und begutachtet werden. ■

Kunst kann sich nicht einfach in eine andere kulturelle Sprache übersetzen lassen. Sie ist visuell. Man könnte es auch anders formulieren: Kunst nach dem Ende der Autonomie ist keine Kunst mehr.



Die Künstlerinnen und Künstler der Kunstklasse Anke Doberauer (mittig mit Blumenstrauß) stellen bis Dezember ihre Werke in der Akademie aus.

Das Veranstaltungsprogramm der Katholischen Akademie in Bayern begann dieses Jahr mit einer vierteiligen Online-Vortragsreihe. Im Rahmen der Reihe *Das Heilige bauen* sprach der ehemalige Inhaber des Lehrstuhls für Alttestamentliche Wissenschaften der Universität Bamberg Prof. em. Dr. Klaus Bieberstein an vier Abenden über den Jerusalemer Tempel, den Felsendom und die Klagemauer.

In seinem ersten Referat ging Klaus Bieberstein der Frage nach, wie die ersten Tempel entstanden und wie sie die Form fanden, die dem Tempel von Jerusalem zugrunde lag. Daran anknüpfend wurden im zweiten Referat die theologischen Deutungen des Tempels von Jerusalem in den Blick genommen. Die basale Frage „Was ist heilig?“

und späteren Kaiser Titus im Jahr 70 bedeutete eine Zäsur in der jüdischen Geschichte. Doch wie ging es nach der Zerstörung des Tempels weiter? Klaus Bieberstein beleuchtete in seinem dritten Vortrag den Fortgang der Geschichte des Tempels nach seiner Zerstörung. Für Jüdinnen und Juden blieb der Tempel weiterhin das geistige Zentrum. An diese Tradition knüpfte Muhammad auf seine eigene Weise in seiner Verkündigung an. Weiterhin erläuterte Professor Bieberstein, dass der heilige Platz unter Kalif Umar wieder der Gottesverehrung zugeführt wurde und in seinem Zentrum unter Kalif Abd al-Malik der Felsendom errichtet wurde.

In seinem letzten Vortrag befasste sich der ausgewiesene Experte für die Geschichte und Theologie Jerusalems mit der Westmauer des Tempels, die aus christlicher Perspektive auch „Klagemauer“ genannt wird. Ob-

wohl die Jüdinnen und Juden seit der frühislamischen Zeit vom heiligen Platz verdrängt wurden, hielten sie an der Heiligkeit des Ortes aufgrund der Gegenwart Gottes fest. Diese Ausrichtung auf die bleibende Gegenwart Gottes be-



Prof. Dr. Klaus Bieberstein hatte bis 2021 den Lehrstuhl für Alttestamentliche Wissenschaften an der Universität Bamberg inne.

gründet die Gebetstradition an der Westmauer, welche so zum identitätsstiftenden Ort des Judentums wurde.

Die Veranstaltungsreihe, die als reine Onlineveranstaltung in Kooperation mit der Paulus Akademie Zürich konzipiert wurde, erfreute sich großem Interesse und so folgten im Schnitt 250 Teilnehmende den Ausführungen des Alttestamentlers. Dieser konnte die Teilnehmenden besonders durch seine lebendige Vortragsweise und die mit Bildern veranschaulichte Präsentation seiner Vorträge, darunter auch sonst schwer zugänglichem Bildmaterial von Grabungen, begeistern. Der Zoom-Chat ermöglichte den Teilneh-

Die basale Frage „Was ist heilig?“ wurde bereits in biblischen Zeiten gestellt. Dass um ihre Antwort intensiv gerungen wurde, zeigen die überlieferten biblischen Texte.

Das Heilige bauen

Online-Vortragsreihe über Tempel, Felsendom und Klagemauer

wurde bereits in biblischen Zeiten gestellt. Dass um ihre Antwort intensiv gerungen wurde, zeigen die überlieferten biblischen Texte.

Die Zerstörung des Tempels in Jerusalem durch den römischen Feldherrn



Foto: Godot13 / Wikimedia Commons

Die Online-Vorträge von Prof. Dr. Klaus Bieberstein fanden jeweils am Abend des 9., 16., 23. und 30. Januars via Zoom statt.

menden den Austausch über ihre eigenen Jerusalemerfahrungen. So wurde die Vortragsreihe zu einem „optischen, inhaltlichen und rhetorischen Genuss“, formulierte es ein Teilnehmer im Feedback. Mehrere Teilnehmende wünschten sich explizit weitere Veranstaltungen mit Klaus Bieberstein. An dieser Stelle weisen wir gern daraufhin, dass für den 10. und 11. Januar 2025 eine Tagung mit Prof. em. Dr. Klaus Bieberstein und Prof. Dr. Michael Bongardt, Professor für Philosophie an der Universität Siegen, zum Thema einer *Grammatik des mythischen Denkens* in der Katholischen Akademie in Planung ist. ■

Sabine Suitner-Miller neue Kaufmännische Leiterin

Berufserfahrung in Raumfahrtunternehmen und im Kita-Verbund

■ Die Diplom-Kauffrau **Sabine Suitner-Miller** hat seit Beginn des Jahres die kaufmännische Leitung der Katholischen Akademie in Bayern übernommen. Nach einem BWL-Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München hat sie lange Jahre in einem Raumfahrt-Unternehmen gearbeitet. Dann wechselte sie die Branche und übernahm die Verwaltungsleitung in einem katholischen Kita-Verbund im Raum Rosenheim. Frau Suitner-Miller bringt somit mehr als 20 Jahre Berufserfahrung für die Leitung unserer Finanz- und Personalabteilung mit.

Sabine Suitner-Miller hat die kaufmännische Leitung der Katholischen Akademie übernommen.



Demokratische Verbandskultur

KEB-Mitglieder einigen sich auf neuen Verteilungsschlüssel

■ Das war nicht nur die Quadratur des Kreises, sondern deutlich komplexer: die Verwürfelung der Kugel! So die Einschätzung einer Arbeitsgruppe, die den wichtigsten aktuellen Prozess der **KEB Bayern** moderierte: Nach der Novelle der staatlichen För-

men. Erst dann wurde gerechnet, um die Parameter so einzustellen, dass viele, teils gegenläufige Interessen Berücksichtigung finden, dass Existenzen gesichert, Leistungsanreize geboten und tektonische Verschiebungen vermieden werden.



Links: Christian Kainzbauer-Wütig beteiligt sich an der Diskussion. Mitte: Fast alle Delegierten stimmten den neuen Förderrichtlinien zu. Rechts: Vertreter:innen aus über 100 KEB-Einrichtungen waren zur Mitgliederversammlung gekommen; hier Eva Jelen und Moderatorin Silke Otto in Aktion.

derung musste nun auch die interne Mittelverteilung reformiert werden: ein veritabler Verteilungskampf also, der seit über eineinhalb Jahren als Prozess mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten, Diskussionen, Sprechstunden und Rückmeldeschleifen gestaltet wurde. Zunächst wurde über die Logik hinter dem neuen Verteilungsschlüssel Einigung erzielt: Aus fünf „Puzzleteilen“ mit unterschiedlicher Zielrichtung setzt sich die Förderung künftig zusam-

Auf der Mitgliederversammlung am Freitag, 28.06.2024, wurde der Entwurf nun abschließend debattiert und noch durch zwei Änderungsanträge modifiziert. Dann stimmten fast alle Mitgliedseinrichtungen mit Ja. Dass der sehr diversen Gemeinschaft dieser mühselige und aufwändige Prozess am Ende ohne Verwerfungen fast geräuschlos durch Argumentieren und Aushandeln auf Augenhöhe gelungen ist, erfüllte viele im Saal mit Erleichterung und ein wenig Stolz.

Ein Tag in Landshut Das Akademierteam macht Betriebsausflug

■ Am 18. Juni hieß es für die Mitarbeitenden von Katholischer Akademie und der KEB-Landesstelle bei herrlichem Sommerwetter: Auf **nach Landshut!** Wobei der Großteil der Mitarbeitenden, der mit der Bahn von München nach Landshut gefahren ist, einen etwas holprigen Start hatte und mehr als eine Stunde später als geplant ankam – aufgrund einer längeren Streckensperrung. Auch wenn dadurch die geplante Burgführung ins Wasser fiel, war die Stimmung ausgelassen und die Zeit bis zum Mittagessen im Augustiner an der St. Martins-Kirche bot die Möglichkeit, die Zisterzienserinnen-Abtei Seligenthal zu besuchen.

Nach dem Mittagessen besichtigte die Belegschaft, aufgeteilt in zwei Grup-

pen, die gotische Stadtkirche St. Martin, die 2001 zur päpstlichen Basilika minor erhoben worden ist. Während ein Teil einen Blick in die Schatzkammer werfen konnte, besichtigten die anderen die Überreste der romanischen Vorgängerkirche, die unter dem heutigen Kirchenbau ausgegraben worden sind. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal: St. Martin hat mit 130 Metern den höchsten Backsteinturm der Welt.

Im Anschluss an die Führung kehrten alle zu Kaffee, Kuchen, Eiskaffee und Eis im Café Belstner ein. Die Rückreise nach München mit der Bahn verlief dann erfreulicherweise problemlos. An dieser Stelle sei dem Vorbereitungsteam ein **großes und herzliches Dankeschön** für die tolle Organisation ausgesprochen!



Bei der Besichtigung der Pfarr- und Kollegiatskirche St. Martin in Landshut erfuhr man vieles aus der kirchlichen Vergangenheit der niederbayerischen Hauptstadt.

Trauer um Ratsmitglied

**Akademie gedenkt Abtprimas
Dr. Notker Wolf OSB**

■ Akademieleitung und Vorstand des Vereins der Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern trauern um Abtprimas **Dr. Notker Wolf OSB**. Er hat dem Allgemeinen Rat der Akademie insgesamt 35 Jahre angehört und war stets hilfreicher Rat- und Impulsgeber. Er verkörperte den Auftrag dieses Gremiums, eine Brücke zwischen Kirche und Gesellschaft zu bauen, in seiner Person in geradezu idealtypischer Art und Weise. Er wird dem Gremium fehlen.

Von 1977 bis zum Jahr 2000 war er Erzabt von St. Ottilien und zugleich Präses der Benediktinerkongregation von St. Ottilien auf vier Kontinenten. Als Abtprimas aller Benediktiner



Foto: Erzabtei St. Ottilien

Abtprimas Dr. Notker Wolf OSB begleitete die Akademiearbeit über viele Jahre.

wirkte er im Anschluss bis zum Jahr 2016. Neben seiner Liebe für Musik galt sein besonderer Einsatz der Förderung kirchlichen Lebens in China und Nordkorea.

Notker Wolf war aber auch regelmäßiger Teilnehmer von Veranstaltungen der Akademie und brachte sich auch hier in seiner ihm eigenen Art ein: stets unerwartet, aber engagiert auf der Seite der Verkündigung seines Glaubens.

Wir werden seiner ein würdigendes Andenken bewahren.



Links: Akademiedirektor Achim Budde im Gespräch mit seinem Würzburger Heimatbischof Franz Jung und dem neuen Weihbischof Paul Reeder, ebenfalls aus Würzburg. Rechts: Neben dem Referenten Klaus Unterburger waren als Gäste der evangelische Landesbischof Christian Kopp, Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) und Kultusministerin Anna Stolz (Freie Wähler) gekommen.

Ministerpräsident Markus Söder zu Gast

Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des Bayerischen Konkordats

■ Die Spitzen der katholischen Kirche und der Staatsregierung Bayerns haben sich in einem großen Festakt in der Katholischen Akademie in Bayern wechselseitig eine gute Partnerschaft bescheinigt. Das vor 100 Jahren geschlossene und noch heute – mit Veränderungen – gültige Bayerische Konkordat sei dafür eine bewährte Basis, die sich weiterentwickeln lasse, so beide Seiten.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der bayerischen Bischofskonferenz bezeichnete **Kardinal Reinhard Marx** das Konkordat als Erfolgsgeschichte. Diese Art der Zusammenarbeit habe die jeweilige Autonomie ermöglicht und sowohl die Freiheit der Kirche im lateinischen Westen wie auch die der Staaten vor dem übergroßen Einfluss der Kirchen garantiert.

Ministerpräsident Markus Söder forderte ein Ende der Debatte über die Staatsleistungen an die Kirchen. Die jährlich von Bayern allein an die katholische Kirche überwiesenen 77 Millionen Euro seien „gut angelegtes Geld“, so der CSU-Politiker. Es bilde

eine stabile Grundlage für die kirchliche Arbeit und eine stabile Kirche stabilisiere auch den Staat, zeigte sich Söder sicher.

Der päpstliche Nuntius in Deutschland, **Erzbischof Nikola Eterovic**, sprach ein Grußwort, in dem auch er auf die Bedeutung des bayerischen Konkordats als Modell für spätere Staatsverträge einging. Und der Münchner Kirchenhistoriker **Prof. Dr. Klaus Unterburger** fasste in einer historischen Hinführung die Entstehung des Konkordats und die Weiterentwicklung des Vertragswerkes zusammen. Dabei verwies er auch auf innerkatholische Differenzen, da Rom und die Kirche in Bayern manchmal unterschiedliche Interessen hatten und haben.

In der abschließenden Podiumsdiskussion verwahrte sich Kardinal Reinhard Marx gegen die Behauptungen, bei den Staatsleistungen handle es sich um „Privilegien“. Christen, katholische und evangelische, leisteten ein Vielfaches dessen, was die Staatsleistungen ausmachten, für die gesamte Gesell-



Links: Der päpstliche Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterovic, sprach ein Grußwort, in dem auch er auf die Bedeutung des bayerischen Konkordats für Kirche und Staat hinwies. Mitte: Kultusministerin Anna Stolz begrüßte Herzog Franz von Bayern. Rechts: Gut angelegtes Geld sind für Ministerpräsident Markus Söder die 77 Mio. Euro, die als Staatsleistungen an die katholische Kirche in Bayern gehen.

Cry of Creation

Kommission der Europäischen
Bischofskonferenz tagt

Die Soziale Kommission des Rates der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) kam zu einem zweitägigen Symposium in der Katholischen Akademie in Bayern zusammen. Am 10. und 11. Juni diskutierten 35 Mitglieder aus 14 nationalen europäischen Bischofskonferenzen über das Thema Schöpfungsverantwortung. *Cry of Creation* war der Titel der Veranstaltung in unserem Haus. Das Symposium ist der Auftakt für einen neuen Zyklus der Kommissionssitzungen, die in Zukunft jährlich stattfinden sollen. Für



Links: Ministerpräsident Markus Söder und Kardinal Reinhard Marx kamen zusammen zum Festakt in die Akademie und es wurde deutlich, dass sie sich auch persönlich gut verstehen. Oben: Bischöfe zu Gast in der Akademie: Erzbischof Herwig Gössl, Bischof Franz Jung und Bischof Stefan Oster (v. l. in der ersten Reihe) – dahinter v.l.n.r. die Weihbischöfe Florian Wörner (Augsburg), Josef Graf (Regensburg), Rupert Graf zu Stolberg (München und Freising) und Paul Reder (Würzburg) sowie Matthias Belafi, der Leiter des Katholischen Büros in Bayern.

schaft. **Staatsminister Florian Herrmann**, als Chef der Staatskanzlei bei Bischofsnennungen in einer wichtigen Position, schilderte während des Podiumsgesprächs den genauen Ablauf der notwendigen staatlichen Zustimmung zu einem von Rom ausgewählten Kandidaten. Das geschehe im kleinen Kreis und nur mündlich, um ein „leaken“ zu verhindern. Seines Wissens habe die Staatsregierung – zumindest in der Geschichte des Freistaats Bayern – aber noch nie einen Kandidaten abgewiesen.

Unter den mehr als 150 Festgästen waren alle bayerischen Diözesen hochrangig vertreten: der Bamberger **Erzbischof Herwig Gössl** und mit **Stefan Oster** (Passau) und **Franz Jung** (Würzburg) zwei weitere regierende Bischöfe sowie etliche Weihbischöfe oder Domkapitulare. Aus der Staatsregierung waren noch Innenminister **Joachim Herrmann** und mit Kultusministerin **Anna Stolz** auch eine Politikerin der Freien Wähler zum Festakt gekommen. **Hans-Joachim Heßler**, der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, gehörte ebenso zu den Gästen wie der frühere Staatsminister **Thomas Goppel** und Kultusminister a. D. **Ludwig**

Spaenle, heute der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung.

Die Katholische Akademie in Bayern befasst sich mehrmals auch inhaltlich mit dem Bayerischen Konkordat. Unser Historischer Tag mit dem Titel *Normalität, Konflikt, Kalkül* im Frühjahr zeigte die historischen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern auf und analysierte dabei sowohl die Entstehung des ersten Konkordats von 1817 wie auch des Vertragswerks aus dem Jahr 1924. Die Videos mit den Referaten und der zusammenfassenden Diskussion dieser Veranstaltung können Sie in der [Mediathek](#) auf unserer Website sehen. Suchbegriff: *Konkordat*.

Geplant ist weiterhin eine Akademie-Veranstaltung in Rom im kommenden Frühjahr und wir unterstützen ein großes Symposium des Lehrstuhls für Kirchenrecht der Universität Regensburg am 15. und 16. November 2024 mit dem Titel [100 Jahre Bayerisches Konkordat](#).



Die Mitglieder der Sozialen Kommission des Rates der Europäischen Bischofskonferenz beim Gruppenfoto in der St. Michaelskappelle der Akademie.

das kommende Jahr bereitet man eine Tagung zum zehnjährigen Jubiläum der päpstlichen Enzyklika *Laudato si'* vor, mit der Papst Franziskus sowohl das Thema der Bewahrung der Schöp-

fung wie auch das der internationalen Gerechtigkeit in die politische Diskussion eingebracht hat. Der Münchner Sozialethiker **Markus Vogt** (Foto li.) ist einer der Vordenker dieser Thematik.



Links: Das Podiumsgespräch beschloss die Veranstaltung: der Münchner Kirchenrechtsprofessor **Stefan Koriath**, Kardinal **Reinhard Marx**, als Moderator **Tilmann Kleinjung** vom Bayerischen Rundfunk und Staatskanzleichef **Florian Herrmann**. Rechts: Kardinal **Marx** sah in seinem Referat das Vertragswerk als Garantie für die kirchliche Autonomie, die er als eine wichtige Errungenschaft der westlichen Welt bezeichnete.



Prof. Dr. **Markus Vogt**, Professor für Christliche Sozialethik an der LMU München

Viel Erfahrung am Empfang

Cornelia Pomierski neu an der Rezeption

■ Seit dem 1. Januar vervollständigt **Cornelia Pomierski** das Team der Rezeption. Die gelernte Hotelfachfrau bringt viel Erfahrung mit und ist in der Katholischen Akademie Ansprechpartnerin am Empfang für Hotel- und Tagungsgäste. Nach ihrer Ausbildung arbeitete Cornelia Pomierski nach einem kurzen Auf-



Cornelia Pomierski genießt die Arbeit an der Rezeption in unserem „speziellen Haus“.

enthalt auf Korsika überwiegend in der Schweiz. Zu ihren Arbeitsstätten zählen einige kleinere, internationale Hotels in Genf. Die großen Hotelanlagen seien nichts für sie gewesen, meint sie. Seit 2015 ist Cornelia Pomierski in München und freut sich nun auf die Arbeit in diesem „speziellen Haus“ mit der „besonderen Atmosphäre“, wie sie selbst sagt. Neben der unschlagbaren Lage der Akademie sowie der schönen Anlage schätzt die neue Kollegin besonders den hohen Anspruch, den die Akademie sowohl an die Programmarbeit als auch an das Gästehaus anlegt. Freie Zeit verbringt Cornelia Pomierski gern in der Natur und erkundet mit großem Interesse neue Orte.

Wir heißen die neue Kollegin ganz herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute für Ihre Arbeit an der Rezeption, die sie sich mit den anderen Festangestellten und den Honorarkräften teilt.

Bildungsausschuss und KEB

Zukünftig noch enger verbunden

■ In seiner Frühjahrssitzung am 10. April 2024 konstituierte sich der **Bildungsausschuss** der Katholischen Akademie in Bayern in neuer Zusammensetzung. Noch mehr als bisher sind die Mitglieder des Gremiums mit der Katholischen Erwachsenenbildung verbunden: Erstmals wurden Britta Wörndle (KDFB Landesbildungswerk), Dr. Mark Achilles (Münchener Bildungswerk) und Stefan Bauer (JPI Benediktbeuern) in den Bildungsausschuss berufen. Weiterhin gehört Dr. Matthias Belafi (Katholisches Büro Bayern) erstmals dem Ausschuss an. Dr. Belafi wurde zudem als Delegierter des Ausschusses in die Akademieleitung gewählt, zusammen mit Dr. Hildegard Kronawitter und Dr. Ludwig Brandl, die sich erneut zur Übernahme dieser Aufgabe bereitklärten.

Neben einem Austausch über das Programm und die digitalen Angebote der Akademie stand eine Diskussion zum Verhältnis von Demokratie und Bildung im Fokus der Sitzung. In seinem einleitenden Statement schilderte der Deggendorfer Landrat **Bernd Sibler** (CSU) seine Perspektive auf die Bedeutung von Bildung für die Gestaltung von demokratischen Prozessen auf kommunaler Ebene. Bernd Sibler hob insbesondere die Bedeutung von Diskurs- und Kommunikationskompetenzen hervor.



Landrat Bernd Sibler sprach beim Bildungsausschuss über den Zusammenhang von Bildung und demokratischen Prozessen.

Aggiornamento-Preis für Garmisch-Partenkirchen

Katholisches Kreisbildungswerk beim Katholikentag ausgezeichnet

■ Das in der Flüchtlingshilfe engagierte **Katholische Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen** ist beim diesjährigen Katholikentag ausgezeichnet worden. Es erhielt in Erfurt den mit 3.000 Euro dotierten Aggiornamento-Preis des Deutschen Katholikentags. Die Verleihung fand im Beisein von Thüringens Ministerpräsident **Bodo Ramelow** (Linke) und der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), **Irme Stetter-Karp**, im Rathaus statt. Auch die Straßen-Uni für Obdachlose der Katholischen Erwachsenenbildung Frankfurt wurde ausgezeichnet. Dies meldete die Katholische Nachrichtenagentur (KNA).

Das Katholische Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen punktet vor allem mit Angeboten zur Ausbildung für Gipfelexerziten, Bergspiritualität und Pilgern sowie mit der Unterstützung Geflüchteter. Den Programmbereich der Bergspiritualität hat die **KEB Bayern** dieses Jahr maßgeblich gefördert. Die Straßen-Uni bietet niederschwellig in kleinen Einheiten und kostenfrei Vorlesungen zu verschiedensten Themen für Obdachlose an.

Der vom ZdK gestiftete Preis soll kreative und innovative Sozialprojekte fördern. Der Name „Aggiornamento“ erinnert an die von Papst Johannes XXIII. geprägte Bezeichnung für die Öffnung der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Die Auszeichnung wird seit 2012 vom Deutschen Katholikentag verliehen.



Gratulation durch Martin Utschneider, dem Stv. Vorsitzenden des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising und Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, an Christine Sontheim, die 1. Vorsitzende des Kreisbildungswerks, Geschäftsführer Benjamin Schwarz und seine Stellvertreterin Gabriela Ferraro (v. l. n. r.).

Ihre erste Arbeitsstelle in Deutschland

Yevheniia Semenchuk floh 2022 aus Mariupol

■ Eine wichtige Verstärkung unserer Finanz- und Personalabteilung ist **Yevheniia Semenchuk**. Die Ukrainerin musst mit ihrer heute 10-jährigen Tochter 2022 vor dem Krieg

aus der Stadt Mariupol fliehen und fand in Deutschland Zuflucht. In ihrer Heimat hat die Diplomkauffrau mit Schwerpunkt Audit und Rechnungswesen viele Jahre in einer Maschinenfabrik gearbeitet, davon elf Jahre in einer Leitungsposition. Nachdem Yevheniia Semenchuk in recht kurzer Zeit Deutsch gelernt hatte, suchte sie Arbeit und fand in der Katholischen Akademie als Sachbearbeiterin ihre erste Stelle in Deutschland. Zuständig ist sie für die Spendenverwaltung und Tätigkeiten in der Finanz- und Personalabteilung.

Foto: Peter Braun



Yevheniia Semenchuk ist in der Akademie unter anderem für die Spendenverwaltung zuständig.



Die Prozession machte am Altar mit dem emblematischen Bild des Brannenburger Künstlers Karl Caspar Station. Er stand vor der Schlosspforte von Suresnes.

Fronleichnam am Schloss

Altar für die Alt-Schwabinger Prozession

■ Auch in diesem Jahr schmückte die Katholische Akademie in Bayern wieder einen Altar für die Alt-Schwabinger **Fronleichnamsprozession**. Am zweiten Sonntag nach Fronleichnam, dem 9. Juni 2024, machte die Prozession der Gläubigen von St. Ursula und St. Sylvester wieder Station am Schloss. Der Altar stand wie immer am Eingang zum Schloss Suresnes am Balkon. So wäre er auch bei Regen einigermaßen geschützt gewesen, der für diesen Sonntag ja angekündigt war. Stattdessen blieb es trocken und als die Prozession kurz nach halb elf zum Schloss kam, schien sogar kurz die Sonne. Die Prozession war über die Werneckstraße in den Schlosshof vor den früheren Haupteingang gezogen.

Der Altar war wieder von den Hausmeistern aufgebaut und noch am Sonntagmorgen von Hauswirtschaftsleiterin **Susanne Kellner** geschmückt worden. Der bunte Blumenschmuck auf dem Altar, den unsere Kollegin **Anica Marjanovic** liebevoll gestaltet hatte, setzte dann einen zusätzlichen schönen Akzent.

Den Altar am Schloss gibt es bereits seit rund 50 Jahren. Das Altarbild entwarf damals der Brannenburger Künstler **Karl Caspar** nach dem Vorbild eines Triptychons, das in der Krypta des Münchner Doms zu finden ist. Caspar, in der NS-Zeit als „entarteter“ Künstler verfolgt, hatte eine sehr intensive Verbindung zu Kardinal Julius Döpfner und auch zur Akademie.



Auftrag: Demokratie stärken

Arbeitsgemeinschaft der Akademien wählt neuen Vorstand

■ In ihrer Frühjahrskonferenz in Frankfurt am Main hat die *Arbeitsgemeinschaft Katholischer Akademien im deutschsprachigen Raum* ihren neuen Vorstand gewählt. Den Vorsitz übernehmen erstmalig zwei Personen, **Stephan Loos aus Hamburg** (u. re.) und **Angela Reinders aus Aachen** (o. re.). Gemeinsam mit **Karsten Kreuzer** aus Freiburg (o. li.) und **Niklas Wagner** aus Erfurt (u. li.) bilden sie den Vorstand.



Der neu gewählte Vorstand der *Arbeitsgemeinschaft Katholischer Akademien im deutschsprachigen Raum* ist motiviert, die anstehenden Aufgaben anzugehen (hier Screenshots aus Zoom).

Die katholischen Akademien wurden, ähnlich wie die evangelischen, in der Nachkriegszeit gegründet, in den neuen Ländern nach 1989. Ihr Auftrag ist heute so aktuell wie damals: zwischen den Positionen von Kirche und Gesellschaft vermitteln, die Demokratie durch vorpolitischen Austausch

zur Meinungsbildung stärken und interreligiösen Dialog führen. Die Akademien wurden von verschiedenen Zugängen her gegründet, sozialetisch, verbandlich, erwachsenenpädagogisch. Die Arbeitsgemeinschaft vereint 24 Akademien in Deutschland sowie die Akademien in Brixen, Wien und Zürich.

Sitzung von Allgemeinem und Wissenschaftlichem Rat

■ Im April tagten gleich zwei Räte der Katholischen Akademie. An der konstituierenden Sitzung des **Wissenschaftlichen Rates** am 9. April nahmen erstmals die drei neu berufenen Professorinnen Irene Holzer, Britta Kägler und Katharina Karl teil. Aus dem Bildungsausschuss in den Wissenschaftlichen Rat gewechselt sind Prof. Bernhard Bleyer und Prof. Susanne Sandherr. Den neuen Mitgliedern wünschen wir viel Freude in der Ratsarbeit. Den aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitgliedern Prof. Konrad Hilpert, Prof. Werner Weidenfeld, Prof. Carla Schulz-Hoffmann und Prof. Rotraud Wieland danken wir herzlich für die langjährige Mitwirkung und ihr Engagement.

Die inhaltliche Arbeit der Gremien stand ganz im Zeichen des großen „Gemeinsamen Forums“, zu dem die Akademie im kommenden September gemeinsam mit dem

bedeute die Abbildung der Breite und Themenfülle und die Auseinandersetzung damit. Sie sehe hier gerade Akademien in der Verantwortung, wieder Debatten über die Grundwerte in der Gesellschaft anzustoßen.

Die Sitzung des **Allgemeinen Rates** fand am 30. April statt, traditionell im Anschluss an die Veranstaltung *Mittags im Schloss*. Zu Beginn gedachte Achim Budde des kürzlich verstorbenen Mitglieds Notker Wolf, der sich vor seinem plötzlichen Tod noch zur Sitzung angemeldet hatte. Unserem ehemaligen Ratsmitglied gedenken wir in einem Nachruf (s. [Seite 94](#)).

Die beiden Gremienmitglieder **Gudrun Lux** und **Johanna Rumschöttel** gaben jeweils einen Kurzpuls zum inhaltlichen Schwerpunkt der Gremien *Demokratie braucht Bildung*. Besonders betonten beide, dass Bildung ein



Links: Viele Mitglieder des Allgemeinen Rats genossen wie Jeremias Schröder OSB, Abtpräses der Benediktinerkongregation von St. Ottilien (li.), hier im Gespräch mit dem Geschäftsführer der KLB München und Freising Stefan Bosch, vor der Sitzung das Beisammensein nach *Mittags im Schloss*. Rechts: Annette Schavan appellierte dafür, die eigene Position nicht absolut zu setzen und die Vorstellung, auch der andere könnte recht haben, nicht von vornherein abzulehnen.

Landeskomitee der Katholiken in Bayern einladen wird: Zu der Veranstaltung unter dem Motto *Demokratie braucht Bildung* sind bereits rund 250 Personen angemeldet.

In ihrem Impuls zum gleichen Thema betonte **Annette Schavan** die Notwendigkeit, die eigene Position nicht absolut zu setzen und die Vorstellung, auch der andere könnte recht haben. Weiter führte sie aus, Demokratie brauche Pluralismus, der aktuell jedoch mehr und mehr in Frage stehe. Bildung

wesentlicher Bestandteil der Demokratie sei und zur gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung befähigen müsse. Allerdings brauche auch umgekehrt Bildung Demokratie, konstatierte Gudrun Lux. Johanna Hofmeir, die Leiterin des Sozialprojekts *Lichtblick Hasenberg*, verwies auf den Zusammenhang von Armut und mangelnder Bildung. In einem Interview auf den [Seiten 40–41](#) dieser Ausgabe erläutert Johanna Hofmeir die Problematik und ihre Lösungsansätze.



Klaus Töpfer war vielfältig engagiert und prägte das Bundesumweltministerium und die internationale Entwicklungspolitik maßgeblich.

Akademie gedenkt Preisträger

Bundesminister a. D. Klaus Töpfer verstorben

■ Die Katholische Akademie in Bayern trauert um **Klaus Töpfer**, der im Juni dieses Jahres verstorben ist. Klaus Töpfer wurde 2006 von der Katholischen Akademie in Bayern mit dem **Romano Guardini Preis** ausgezeichnet.

Klaus Töpfer stellte seine Rede bei der Preisverleihung unter das Motto „Nächstenliebe in der Globalisierung“. Die Laudatio hielt Diarmuid Martin, der damalige Erzbischof von Dublin. Der Geistliche sagte schon damals sehr deutlich: „Wir dürfen die Welt nicht so benutzen, wie es uns beliebt“.

Mit der Preisverleihung würdigte die Katholische Akademie in Bayern eine national wie international hoch angesehene Persönlichkeit, die in überzeugender Weise den Zusammenhang zwischen Umwelt- und Entwicklungspolitik aufzeigte und ins Bewusstsein rief, dass globale Umweltpolitik Voraussetzung und Grundlage für eine nachhaltige, vorsorgende Friedenspolitik ist. Untrennbar gehörten dabei für ihn der weltweite Umweltschutz und die Bekämpfung der Armut zusammen, die sich in den Entwicklungsländern in hohem Maße Umwelt zerstörend auswirkt.

Der CDU-Politiker, ehemalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) war nicht nur ein überaus engagierter Umweltpolitiker, der stets einen Interessensausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie suchte, sondern auch ein bekennender Christ und überzeugter Katholik.

Möge er in Frieden ruhen!

Rumänisch Orthodoxe Christen zu Gast

Mehr als 350 Teilnehmende bei der Diözesanvollversammlung

■ Zum 30-jährigen Bestehen der Eparchie Deutschland, Österreich und Luxemburg der Rumänisch Orthodoxen Kirche waren mehr als 350 Bischöfe, Priester und Laien zur feierlichen Vollversammlung in die Katholische Akademie in Bayern gekommen. **Weihbischof Sofian von Kronstadt**,

der orthodoxen Priester wurden von ihren Ehefrauen und den Kindern begleitet. Drei Kindergruppen sorgten dafür, dass es den Kleinen während der drei Tage nicht langweilig wurde.

der orthodoxen Priester wurden von ihren Ehefrauen und den Kindern begleitet. Drei Kindergruppen sorgten dafür, dass es den Kleinen während der drei Tage nicht langweilig wurde.

Die rumänische Eparchie ist Teil der Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa. Der zustän-

Foto: EU2017EE Estonian Presidency, CC BY 2.0



Foto Sofian von Kronstadt: Andrea Geigescu

Links: Die beiden Metropoliten diskutierten auf dem Podium: Serafim mit Sitz in Nürnberg (li.) und sein Mitbruder Josif aus Paris. Mitte: Weihbischof Sofian von Kronstadt, der seinen Dienstsitz in München hat, war der Gastgeber der Vollversammlung. Rechts: Der Vortragssaal der Akademie war gut gefüllt bei der Vollversammlung der Rumänisch Orthodoxen Christen der Eparchie von Deutschland, Österreich und Luxemburg.

der seinen Sitz in München hat, ist verantwortlich für 182 Kirchengemeinden in den drei Ländern, in denen insgesamt rund eine Million Rumäninnen und Rumänen leben und arbeiten.

Die Vollversammlung – sie tagt jährlich – dauerte von Fronleichnam bis zum darauffolgenden Samstag, wobei natürlich Fronleichnam kein ortho-

Neben den theologischen und politischen Themen – zwei rumänische Staatssekretäre, das zuständige Kabinettsmitglied für Kirchenfragen und das für die Auslandsrumänen, waren ebenfalls nach München gekommen – diente die Zusammenkunft auch dem gegenseitigen Austausch. Es war sogar ein regelrechtes Familienfest, denn viele

dige Metropolitan, **Erzbischof Serafim Joantă**, der seinen Dienstsitz in Nürnberg hat, war daher als gerngesehener Gast dabei. Ebenfalls als Gast und Mitdiskutant war **Metropolit Josif Pop** gekommen. Er ist der oberste rumänisch orthodoxe Geistliche in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal und hat seinen Sitz in Paris.

Pausenraum und Marathon

Mitarbeiterversammlung der KEB und der Akademie

■ Die gemeinsame Mitarbeiterversammlung der Akademie und der Landesstelle der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) machte die wichtige Arbeit deutlich, die von der MAV ge-

leistet wird. **Corana Hoffmann**, Vorsitzende der MAV der Akademie, und ihre KEB-Kollegin **Kerstin Schmidt** berichteten von ihren Sitzungen und Gesprächen mit der Betriebsleitung. Allein in der Akademie gab es 84 Zustimmungsvorfahren bei Personalfragen und auch Betriebsvereinbarungen mussten genehmigt werden. Dies gilt vor allem für die KEB-Landesstelle, die bestehende Vereinbarungen der Akademie übernahm.

Die MAV der Akademie hatte sich vor fünf Jahren auf Initiative des damals noch neuen Direktors Achim Budde gegründet und dann bereits in den Corona-Jahren als äußerst wichtige und hilfreiche Einrichtung des Betriebs erwiesen. Die MAV der KEB-Landesstelle wurde erst kürzlich ins Leben gerufen, nachdem die Mitarbeiterzahl auf acht angewachsen war.

Ein Schwerpunkt der jüngsten Versammlung waren auch die Ergebnisse der Arbeit des AK Pausenraums. Es wurde beschlossen, die beiden Räume, in denen u. a. das Mittagessen eingenommen wird, schöner zu gestalten. Frische Farbe, Holzpaneele, neue Vorhänge und schönere Bestuhlung sind beschlossen. Bei der Umsetzung hoffen die beiden MAV-Vorsitzenden jetzt auf Hilfe aus der Mitarbeiterschaft.

Auf großes Interesse stieß auch die Idee, als Staffelteam beim *Generali München Marathon* am 13. Oktober dieses Jahres mitzulaufen. Vier Läufer bzw. Läuferinnen sind nötig um eine Staffel zu bilden, die sich die rund 42 Kilometer lange Strecke aufteilen. Es meldeten sich bei der Sitzung aber so viele Kolleginnen und Kollegen, dass Akademie und KEB-Landesstelle wohl drei Teams ins Rennen schicken könnten. Vielleicht kommen sogar gemeinsame Trainingsläufe zustande.



Corana Hoffmann, MAV-Vorsitzende der Akademie (li.), und Kerstin Schmidt, die die Interessen der Mitarbeitenden der KEB-Landesstelle vertritt, berichteten über ihre Arbeit.

Die Katholische Akademie in Bayern



Die Katholische Akademie in Bayern hat den Auftrag, über die brennenden Themen der Zeit offen zu diskutieren: die Fragen mitten aus dem Leben, das

TAGUNGSZENTRUM

Professionelle Logistik für Ihre Tagungen & Kongresse

Herzstück des Tagungszentrums ist der große Saal, eingebettet in lichtdurchflutete *Wandgänge*, in denen die antike Idee der Akademie eine moderne Gestalt annahm. Weitere Tagungsräume, auch im alten *Viereckhof* und im *Schloss Suresnes*, bieten hervorragende Bedingungen für die Arbeit in unterschiedlich



PROGRAMM

Hochkarätige Veranstaltungen zu Ihren Fragen & Themen

Nachdenken auf höchstem Niveau, die Vermittlung verständlich und lebensnah. Ob Religion oder Philosophie, Politik oder Gesellschaft, Naturwissenschaft oder Technik, Musik, Literatur oder Kunst ... diesen Auftrag zu erfüllen, ist seit über 60 Jahren nicht langweilig geworden.



großen Gruppen. Unsere Küche verwöhnt auch große Gruppen mit feinsten Speisen. Die Kapelle in zeitgemäßer Gestaltung fasst über 100 Personen.

GÄSTEHAUS

Traumhaftes Ambiente für Ihren Aufenthalt in München

Im Gästehaus erleben Sie ein besonderes Ambiente: nachhaltiges Wohnen und Essen, faire Preise, herzliche Gastfreundschaft und eine unaufdringliche spirituelle Grundierung – kurz: einen Ort, an dem es sich gut leben lässt. Nur wenige Gehminuten von der *Münchner Freiheit* (U-Bahn) und direkt am *Englischen Garten* verbinden sich die Vorzüge einer einmalig zentralen Lage mit meditativer Abgeschlossenheit.

FÖRDERVEREIN

Dazugehören und auf dem Laufenden bleiben

Die rund 1.300 Mitglieder des Vereins *Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern e.V.* fördern vor allem die Teilnahme Jüngerer an unserern Veranstaltungen, die multimediale Dokumentation oder die Rolle der Kunst im Leben der Akademie. Mitglieder erhalten kostenlos die Zeitschrift *zur debatte* nach Hause geschickt und werden regelmäßig zu exklusiven Veranstaltungen eingeladen.



zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 54 · Heft 2/2024
ISSN 0179-6658

Herausgeber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Akademiedirektor Dr. Achim Budde

Redaktion:
Dr. Robert Walser (verantwortlich)
Benita Bockholt

Fotos:
Akademie (soweit nicht anders angegeben)

Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern
Mandlstraße 23, 80802 München

Telefon: 089 38102-0, Telefax: 089 38102-103

E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Internet: www.kath-akademie-bayern.de

Gestaltung: Gunnar Floss, floss-design.com

Druck: Kastner AG – Das Medienhaus
Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Kostenbeitrag für die Postzustellung der Print-Fassung: jährlich € 40,-

Für Mitglieder des Vereins der *Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern e.V.* ist die Zustellung im Mitgliedsbeitrag von € 50,- enthalten.

Online-Abonnement gratis unter:
newsletter@kath-akademie-bayern.de

Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern:

LIGA Bank
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.

